

Beteiligungsbericht 2022

Rheingau-Taunus-Kreis



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	4
2. Vorbericht.....	5
3. Der Beteiligungsbericht	6
4. Offenlegung von Bezügen	8
5. Zusammengefasste Unternehmensdaten	9
5.1. Gegenüberstellung der Segmente	12
6. Unmittelbare Beteiligungen.....	14
6.1. RTK Holding GmbH	15
6.2. RTV Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH	25
6.3. Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH.....	36
6.4. Exina GmbH	43
6.5. ZVN Finanz GmbH.....	48
6.6. ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)	51
6.7. FrankfurtRheinMain GmbH	54
6.8. Hessische Landgesellschaft mbh.....	58
6.9. Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	61
6.10. KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH	64
6.11. Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH	67
7. Mittelbare Beteiligungen	72
7.1. edz Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus GmbH.....	73
7.2. ProJob Rheingau-Taunus GmbH	82
7.3. Rheingau-Taunus-Kultur und Tourismus GmbH.....	94
7.4. kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	102
7.5. RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	112
7.6. Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG	115
7.7. Süwag Energie AG	117
8. Zweckverbände / Eigenbetriebe	127
8.1. Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus	128
8.2. Sparkassenzweckverband Nassau	133
8.3. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	134
8.4. Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal	136
8.5. Zweckverband Rheingau	139
8.6. Kommunales Gebietsrechenzentrum	142

8.7. ekom21	145
8.8. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW	148
9. Maßgebliche Vereine.....	155
9.1. Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.....	156
10. Unmittelbare Mitgliedschaften	158
11. Genossenschaften.....	171
12. Weitere Bürgschaften (Hinweis EU-Beihilferecht)	173
13. Anhang.....	174
13.1. Anlage Begriffserläuterungen.....	174
13.2. Anlage Kennzahlen.....	178
13.3. Impressum	178

1. Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

öffentliche Unternehmen in Form von GmbHs, Zweckverbänden und Eigenbetrieben spielen eine zentrale Rolle in der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie sind ein essentieller Bestandteil unseres Gemeinwesens. Uns als Landkreis ermöglichen diese Beteiligungen, wichtige Aufgaben im öffentlichen Interesse effizient und zielgerecht zu erledigen. Sie tragen dazu bei dem Bedarf der Bürgerinnen und Bürger in Bereichen wie Bildung, Verkehr, Energieversorgung, Tourismus, Infrastruktur und Abfallwirtschaft gerecht zu werden.

Mittlerweile sehen wir, dass viele dieser öffentlichen Unternehmen privatrechtlich organisiert sind. Das hat gute Gründe. Zum einen ermöglicht eine privatwirtschaftliche Organisationform oft eine flexiblere und effizientere Bewältigung der vielfältigen Aufgaben. Zum anderen kann es auch dazu beitragen, wirtschaftliche Risiken besser zu steuern und Chancen effizienter zu nutzen.

Uns ist bei dieser privatrechtlichen Organisationsform wichtig, die primäre Zielsetzung von Beteiligungen im Blick zu behalten: immer das Wohl der Bürgerinnen und Bürger bei der Aufgabenerfüllung in den Vordergrund stellen - ganz im Sinne unseres Mottos #WirfürEuch. Deshalb ist eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung von höchster Bedeutung. Dieser Beteiligungsbericht gibt Einblick in Arbeit, Ergebnisse und Leistungen der Beteiligungen des RTK und zeigt deutlich deren Bedeutung für Gemeinwohl und Lebensqualität in unserer Region.

Laut Hessischer Gemeindeordnung (HGO) müssen im Beteiligungsbericht nur die Unternehmen aufgeführt werden, die privat organisiert sind und an denen mindestens 20 % Anteil bei Kommune oder Landkreis



liegen. Wir möchten einen umfassenderen Einblick geben und führen in diesem Bericht auch die Unternehmen auf, an denen der Rheingau-Taunus-Kreis einen Anteil von weniger als 20 % hält, sowie einen detaillierten Überblick über unsere Mitgliedschaften. Neu hinzugekommen ist außerdem die Darstellung der vom RTK gehaltenen Genossenschaftsanteile.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse und grüße Sie, liebe Leserinnen und Leser, herzlich.



Ihr Sandro Zehner

Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

2. Vorbericht

Der Vorbericht beinhaltet wesentliche Veränderungen, die sich in 2022 in der Beteiligungsstruktur ergeben haben oder die im Folgejahr bis Redaktionsschluss (15.01.2024) bekannt geworden sind.

CityBahn GmbH

Im Rahmen des Vertreterbegehrens zur CityBahn vom 1. November 2020 haben sich die Bürger und Bürgerinnen der Landeshauptstadt Wiesbaden gegen den Bau einer Bahn von Mainz über Wiesbaden nach Bad Schwalbach entschieden. Die Projektgesellschaft CityBahn GmbH hat deshalb ihren Gesellschaftszweck verloren und wurde in 2022 aufgelöst. Der Rheingau-Taunus-Kreis hatte einen Beteiligungsanteil i. H. v. 25,10 % an dieser Gesellschaft.

PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH

Am 14. Dezember 2023 beschloss der Kreistag, Gesellschafter der PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH zu werden und erwarb dazu Anteile im Wert von 3.000 €. Die PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) ist ein Beratungsunternehmen, das zu 100% in öffentlichem Besitz ist. Die PD hat 190 Gesellschafter, wobei 40% der Anteile von der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden und die restlichen 60% von den Bundesländern sowie anderen, kommunalen Teilhabern wie Landkreisen oder Städten. Die PD bietet ein breites Spektrum an Beratungsleistungen, darunter insbesondere Verwaltungsdigitalisie-

rung und die Etablierung von Projektmanagement für Bauvorhaben. Als Gesellschafter der PD haben die Gesellschafter den Vorteil, Leistungen ohne förmliches Vergabeverfahren im Rahmen einer In-house-Vergabe zu beauftragen.

Kulturfonds FrankfurtRheinMain GmbH

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat mit dem gemeinnützigen Kulturfonds FrankfurtRheinMain eine dreijährige Kooperationsvereinbarung geschlossen, beginnend ab 01.07.2022 (Kreistagsbeschluss vom 24.05.2022). Nach Abschluss der Kooperationsphase wird der Beitritt als Gesellschafter zum Kulturfonds FrankfurtRheinMain in Erwägung gezogen.

Der Kulturfonds FrankfurtRheinMain wurde 2007 von der Hessischen Landesregierung zusammen mit Städten und Landkreisen gegründet. Das Ziel ist die Attraktivität des Kulturrums Frankfurt Rhein-Main zu steigern.

Genossenschaften

Für eine optimale Transparenz werden im Rahmen dieses Beteiligungsberichts die Genossenschaftsanteile des Rheingau-Taunus-Kreises separat behandelt und mit zusätzlichen Informationen versehen. Zuvor waren diese Anteile nicht vom Beteiligungsbericht erfasst oder unter den Mitgliedschaften aufgeführt.

3. Der Beteiligungsbericht

Rechtsgrundlage und Aufbau

Dieser Beteiligungsbericht wurde erstellt gem. § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung. Diese gesetzlichen Vorgaben erfassen dabei allerdings nur bestimmte Mindestangaben zu wesentlichen Beteiligungen des Rheingau-Taunus-Kreises.

Dieser Bericht beinhaltet aber auch noch weitergehende Informationen zu allen Beteiligungen, Mitgliedschaften und Genossenschaftsanteilen des Rheingau-Taunus-Kreises.

Allgemeines

Kommunalrechtliche Voraussetzung einer Beteiligung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung, zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit und Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d. h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

Nach § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) darf ein Landkreis wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt und dieser Zweck durch das Unternehmen wirtschaftlich erfüllt werden kann und

- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann (gilt nicht für Beteiligungen, die vor dem 01.04.2004 bestanden).

Darüber hinaus wird in § 122 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit der Landkreis eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs.1 HGO muss danach

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung des Landkreises auf einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,
- der Landkreis einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der der Landkreis mit insgesamt mehr als 50 von Hundert beteiligt ist, sich an einer Gesellschaft beteiligen will (vgl. § 122 Abs. 5 HGO).

Nach § 121 Abs. 8 HGO sind wirtschaftliche Unternehmen des Landkreises so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsgesetzbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jedem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 2 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften der Handelsgesetzbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschrift des § 122 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereini-

gung“ gelten. Dies kann z. B. ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsprojekt um ein Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Auch im Rahmen des Beteiligungsberichtes des Rheingau-Taunus-Kreises soll der Beteiligungsbegriff weit gefasst werden. Als Beteiligungen gelten im Folgenden alle Anteile an organisatorisch nicht unmittelbar zur Verwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie Mitgliedschaften in Vereinen. Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Zulässigkeit der Beteiligung im Einzelfall kommen als Beteiligungsobjekte also in Frage:

- Eigenbetriebe
- privatrechtliche Gesellschaften
- öffentlich-rechtliche Körperschaften (Zweckverbände)
- öffentlich-rechtliche Anstalten
- öffentlich-rechtliche Stiftungen
- eingetragene Vereine
- Genossenschaften

Gemeinsames Merkmal dieser Beteiligungsobjekte ist, dass sie über eine eigenständige Buchhaltung verfügen. Dies kann in der Praxis auch als Abgrenzungskriterium für den Beteiligungsbericht herangezogen werden.

Ein Regiebetrieb stellt als rechtlich wie wirtschaftlich unselbstständige Einrichtung kein Beteiligungsobjekt dar. Die Einnahmen und Ausgaben eines Regiebetriebes werden durch die Buchhaltung der ihn tragenden Körperschaft erfasst.

4. Offenlegung von Bezügen

Bereits mit KA-Beschluss vom 29. März 2010 ist der RTK seiner Hinwirkungspflicht gem. 123 a Abs.2 HGO nachgekommen und hat die Mitglieder der Aufsichtsräte und Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften gebeten, ihre Zustimmung zur Veröffentlichung der ihnen im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Bezüge im Beteiligungsbericht zu geben. Daraufhin wurden vom Beteiligungsmanagement des RTK mehrfach Maßnahmen ergriffen, um die die Offenlegung der Geschäftsführerbezüge für die Geschäftsführer der 7 Kommunalgesellschaften, an denen der RTK mittel- und unmittelbar beteiligt ist, zu erreichen. Fakt ist, dass die Offenlegungsklausel bei Altverträgen ohne Einwilligung des jeweiligen Geschäftsführers nicht durchsetzbar ist. Die Aufnahme der Offenlegungsklausel bei Neuverträgen kann durch Mehrheitsbeschluss der Gesellschaftsgremien gefasst werden.

In der Folge hat die Gesellschafterversammlung der RTK-Holding im Jahr 2017 den Beschluss gefasst, dass der Aufsichtsrat der RTK Holding GmbH sowie die für die

Bestellung der Leitungsorgane zuständigen Gremien aller ihr angeschlossenen Unternehmen gebeten werden, bei dem Abschluss künftiger Verträge mit Leitungsorganen (Geschäftsführung) eine Vertragsklausel zu vereinbaren, die die Veröffentlichung der Bezüge zu Zwecken des RTK (Beteiligungsbericht) vorsieht. Soweit die genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge gem. § 123a Abs. 2 Satz 4 HGO so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Seitdem arbeitet das Beteiligungsmanagement des RTK gemeinsam mit den Beteiligungsgesellschaften darauf hin, bei Abschlüssen von Neuverträgen eine Vertragsklausel zu vereinbaren, die eine Veröffentlichung der Bezüge vorsieht, um den Informationsfluss und die Transparenz dem Bürger gegenüber zu stärken.

5. Zusammengefasste Unternehmensdaten

Beteiligung	Beteiligungsquote ¹	Eigenkapital (in Tsd. €)	Bilanzsumme (in Tsd. €)	Umsatz (in Tsd. €)
Unmittelbare Beteiligungen				
RTK Holding GmbH	d: 100,00% i: 0,00% Σ: 100,00%	21.245	35.520	282
Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH	d: 100,00% i: 0,00% Σ: 100,00%	2.899	8.724	11.285
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH	d: 25,10% i: 0,00% Σ: 25,10%	1.343	5.223	855
Exina GmbH	d: 33,33% i: 0,00% Σ: 33,33%	103	239	718
ZVN Finanz GmbH	d: 20,00% i: 0,00% Σ: 20,00%	1.050	64.505	-
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)	d: 3,21% i: 0,48% Σ: 3,69%	281	1.947	3.270
FrankfurtRheinMain GmbH	d: 1,00% i: 0,00% Σ: 1,00%	348	812	914
Hessische Landgesellschaft mbh	d: 0,02% i: 0,00% Σ: 0,02%	108.630	209.780	79.691
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	d: 6,67% i: 0,00% Σ: 6,67%	2.095	3.412	2.397
KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH	d: 4,09% i: 0,00% Σ: 4,09%	535	606	120
Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH	d: 8,33% i: 0,00% Σ: 8,33%	47	965	-
		138.577	331.733	99.532
Mittelbare Beteiligungen				
edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH	d: 0,00% i: 100,00% Σ: 100,00%	1.977	5.843	3.742
PROJOB Rheingau-Taunus GmbH	d: 0,00% i: 100,00% Σ: 100,00%	411	2.543	973

¹ d = direkt, i = indirekt, Σ = gesamt

Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	d: 0,00% i: 69,74% Σ: 69,74%	139	473	788
kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	d: 0,00% i: 52,45% Σ: 52,45%	54.055	187.780	18.172
RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund	d: 0,00% i: 3,70% Σ: 3,70%	2.172	66.081	3.599
Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG	d: 0,00% i: 14,48% Σ: 14,48%	-	-	-
Süwag Energie AG	d: 0,00% i: 1,49% Σ: 1,49%	646.200	1.340.400	119.000
		704.953	1.603.120	146.274
Zweckverbände / Eigenbetriebe				
Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus	d: 50,00% i: 0,00% Σ: 50,00%	263	429	32
Sparkassenzweckverband Nassau	d: 12,50% i: 0,00% Σ: 12,50%	-	-	-
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd	d: 5,26% i: 0,00% Σ: 5,26%	22	22	-
Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal	d: 1,91% i: 0,00% Σ: 1,91%	282	571	17
Zweckverband Rheingau	d: 11,11% i: 0,00% Σ: 11,11%	0	637	-
Kommunales Gebietsrechenzentrum	d: 5,22% i: 0,00% Σ: 5,22%	0	728	-
ekom21	d: 0,19% i: 0,00% Σ: 0,19%	55.758	171.048	292.709
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW	d: 100,00% i: 0,00% Σ: 100,00%	4.200	9.751	14.210
		60.525	183.186	306.968
Maßgebliche Vereine				
Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.	d: 0,00% i: 0,00% Σ: 0,00%	990	1.682	2.866
		990	1.682	2.866

Rheingau-Taunus-Kreis

Unmittelbare Beteiligungen	Mittelbare Beteiligungen	Zweckverbände / Eigenbetriebe
RTK Holding GmbH 100,00% (0,00%)	edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH 0,00% (100,00%)	Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus 50,00%
Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH 100,00% (0,00%)	PROJOB Rheingau-Taunus GmbH 0,00% (100,00%)	Sparkassenzweckverband Nassau 12,50%
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH 25,10% (0,00%)	Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH 0,00% (69,74%)	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd 5,00%
Exina GmbH 33,33% (0,00%)	kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus 0,00% (52,45%)	Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal 1,91%
ZVN Finanz GmbH 20,00% (0,00%)	RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund 0,00% (3,70%)	Zweckverband Rheingau 11,11%
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) 3,21% (0,48%)	Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG 0,00% (14,48%)	Kommunales Gebietsrechenzentrum Zweckverband 5,22%
FrankfurtRheinMain GmbH 1,00% (0,00%)	Süwag Energie AG 0,00% (1,49%)	ekom21 Zweckverband 0,19%
Hessische Landgesellschaft mbH 0,02% (0,00%)		Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW 100%
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH 6,67% (0,00%)		
KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH 4,09% (0,00%)		
Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH 8,33% (0,00%)		

Maßgebliche Vereine

Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.

5.1. Gegenüberstellung der Segmente

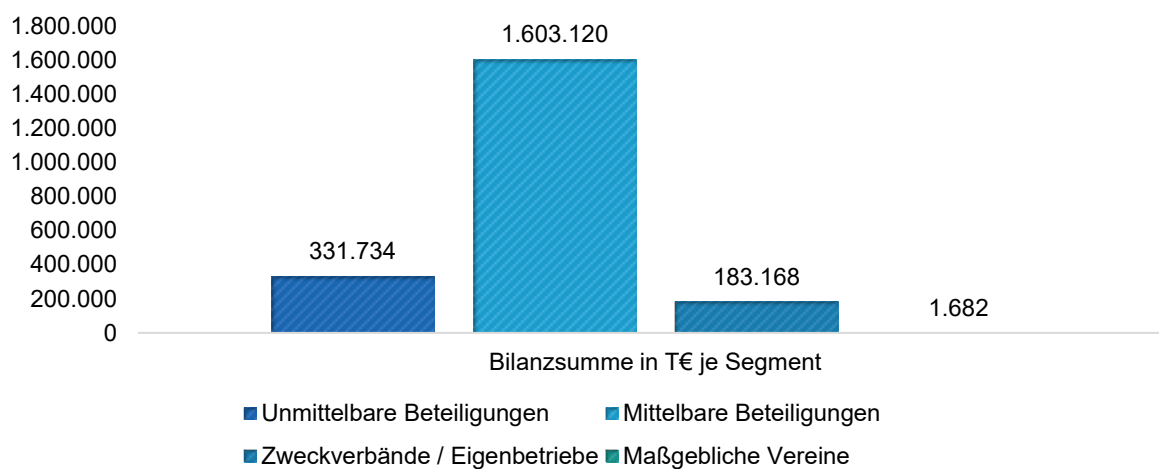
Übersicht der Kennzahlsummen pro Segment

Segment	Anzahl Be- teiligungen	Eigenkapital (in Tsd. €)	Bilanzsumme (in Tsd. €)	Umsatz (in Tsd. €)
Unmittelbare Beteiligungen	11	138.577	331.733	99.532
Mittelbare Beteiligungen	7	704.953	1.603.120	146.274
Zweckverbände / Eigenbetriebe	8	60.525	183.186	306.968
Maßgebliche Vereine	1	990	1.682	2.866

Übersicht der Anzahl der Unternehmen nach Beteiligungshöhen pro Segment

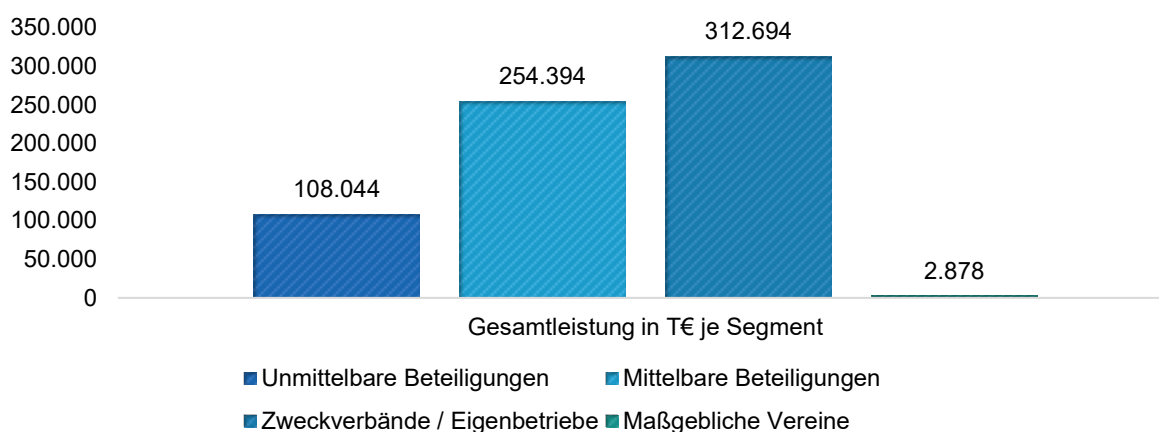
Segment	Eigenbe- triebe	Zweck- verbände	> 50 %	20 - 50 %	< 20 %	Gesamt ²
Unmittelbare Beteiligungen	-	-	2	3	6	11
Mittelbare Beteiligungen	-	-	4	-	3	7
Zweckverbände / Eigenbetriebe	1	6	-	-	-	8
Maßgebliche Vereine	-	-	-	-	-	1

Bilanzsummen in T€ je Segment

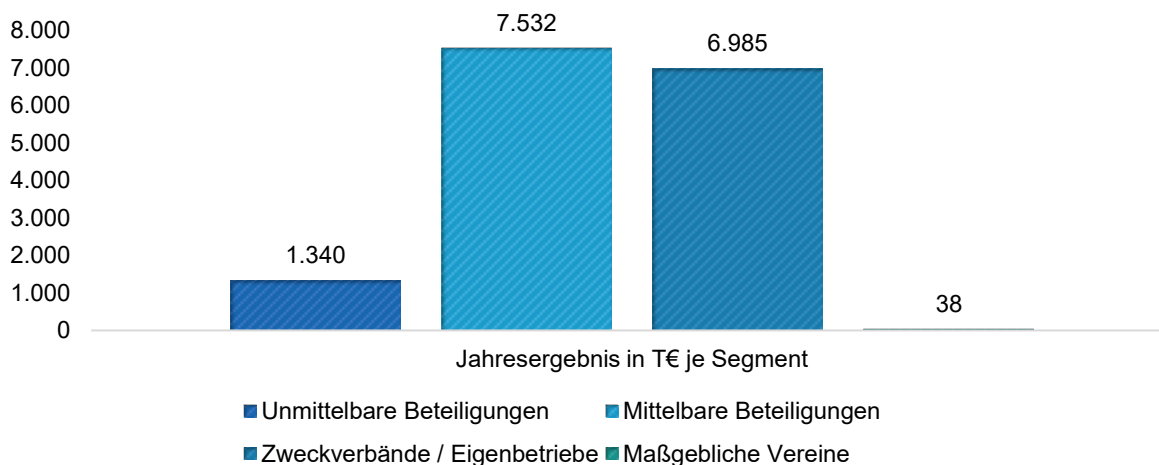


² Achtung: Unternehmen ohne wirtschaftlichen Kapitalanteil, die kein Eigenbetrieb sind, erscheinen in der Gesamtanzahl aber nicht in den Spalten.

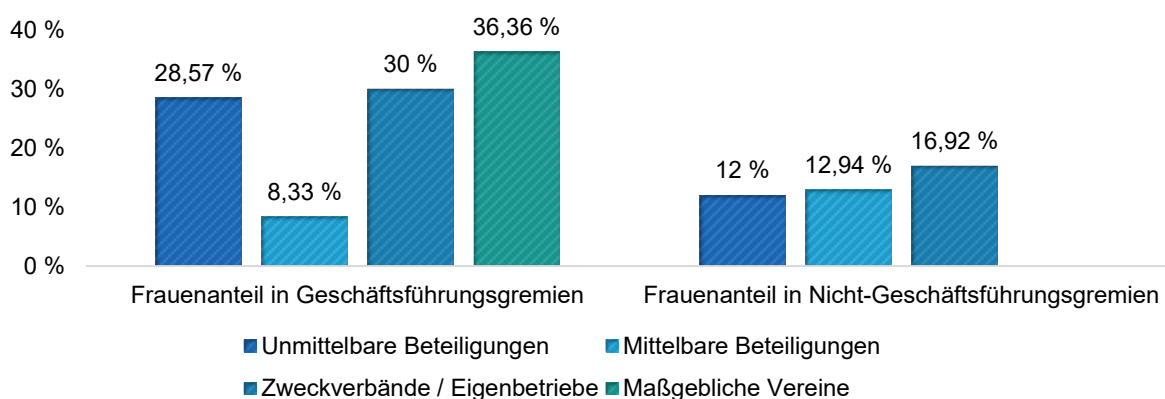
Gesamtleistung in T€ je Segment



Jahresergebnis in T€ je Segment



Frauenanteil in den Gremien nach Segment



6. Unmittelbare Beteiligungen



6.1. RTK Holding GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Aarstraße 133b
65232 Taunusstein
Tel.: 06128/968260
Fax.: 06128/9682629
E-Mail: info@rtk-holding.de
Webseite: www.rtk-holding.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 04.07.1997

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen (Beteiligungsunternehmen), die Verwaltung dieser und anderer Beteiligungen sowie die Übernahme von Management- und Verwaltungsfunktionen für andere Unternehmen im Rahmen der §§ 121 ff. HGO. Die Gesellschaft kann die einheitliche Leitung über Beteiligungsunternehmen sowie alle anderen zur Zusammenfassung von Beteiligungsunternehmen unter einer Management-Holding anfallenden Tätigkeiten übernehmen.

Öffentlicher Zweck:

Im Rahmen der Holding Funktion soll die RTK Holding GmbH durch die Vereinheitlichung von Verwaltungsabläufen und des Berichtswesens die Unternehmen, an denen der Rheingau-Taunus-Kreis eine Beteiligung mittelbar oder unmittelbar hält, unterstützen. Hierbei wird auch die Transparenz für die Mitglieder in den Gremien (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) durch ein einheitliches Berichtswesen verbessert. Ferner sollen Steuervorteile durch die gemeinsame Führung der Gesellschaften erreicht werden.

Wesentlicher Geschäftsgegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von administrativen Funktionen für einzelne Beteiligungsunternehmen. Auf diese Weise wird der sonst notwendige, wesentlich kostenträchtigere

Aufbau entsprechender Kapazitäten bei den Beteiligungsgesellschaften vermieden. Insbesondere hat die RTK Holding GmbH den gesamten kaufmännischen Bereich für die Gesellschaften edz Energie-Dienstleistungszentrum GmbH, ProJob Rheingau-Taunus GmbH, RTV Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH und RTKT Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH übernommen. Dies umfasst das gesamte Rechnungswesen und Controlling, den Zahlungsverkehr und Aufgaben im Personalwesen. Darüber hinaus steht die Gesellschaft den genannten Beteiligungsgesellschaften erforderlichenfalls mit Liquiditätskrediten zur Verfügung und steuert die Liquiditäts- und Finanzplanung. Für die kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH erbringt die RTK Holding GmbH Dienstleistungen im Bereich Personalabrechnung.

Kapital:

Stammkapital	5.026.000	€
--------------	-----------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	100,00% / - / 100,00%
---------	-----------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Thorsten Reineck

Stellvertretung Geschäftsführung

Herr Christian May (ab 15.11.2022)

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Matthias Bremser

Frau Miriam Deppe

Herr Ulrich Fachinger

Frau Miriam Fuchs

Herr Carsten Sinß

Herr Björn Sommer

Frau Alexandra Unger

Herr Marius Weiß

Herr Sebastian Willsch

Stellvertretung Vorsitz

Herr René-Alexander Leichtfuß

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Michael Baureis

Herr Alexander Cornelius

Herr Günter F. Döring

Herr Matthias Hannes

Herr Walter Lieber

Herr Günter Linke

Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann

Herr Klaus-Peter Willsch

Herr Thomas Zarda

Herr Sandro Zehner

Stellvertretung Vorsitz

Herr Volker Mosler

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Rheingau-Taunus-Kreis	5.026.000,00 €	100,00 %
-----------------------	----------------	----------

Beteiligungen

PROJOB Rheingau-Taunus GmbH	100,00 %
edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH	100,00 %
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	69,74 %
kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	52,45 %
Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG	14,48 %

RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund	3,70 %
--------------------------------	--------

Süwag Energie AG	1,49 %
------------------	--------

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022) Umsatz-, Erlös- und Aufwandssituation

Durch Weiterberechnung von Zusatzleistungen und auf Basis von volumenabhängigen Honoraranpassungen konnten bei einigen der Mandanten die Umsätze gesteigert werden. Die RTK Holding GmbH erzielte aus der Erbringung der Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen und Personalwesen zu Gunsten einzelner Tochtergesellschaften im Jahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von rund 266,9 Tsd.-€ (Vorjahr 264,1 Tsd.-€).

Zur Nutzung von Beitragsvorteilen hat die RTK Holding GmbH in einzelnen Versicherungssparten Rahmenverträge beziehungsweise Gruppenverträge für den gesamten Unternehmensverbund mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. Die auf die mitversicherten Unternehmen entfallenden Versicherungsprämien werden an diese weiterbelastet.

Große Einnahmenpositionen sind auch im zurückliegenden Geschäftsjahr die Beteiligungserträge aus dem Besitz von Aktien an der Süwag Energie AG und der Beteiligung an der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft.

Die Süwag Energie AG schüttet seit vielen Jahren eine regelmäßige Dividende in Höhe von 1,10 € je Stückaktie aus. Die RTK Holding GmbH erhielt 2022 wie auch im Vorjahr eine Gutschrift über 784.230,70 € brutto, die um die entsprechende Kapitalertragssteuer sowie den Solidaritätszuschlag (gesamt 206.840,85 €) gekürzt wurde.

Die Aktienbeteiligung an der Süwag Energie AG ist nach wie vor weitgehend kreditfinanziert. Durch das zwar ansteigende, aber langfristig betrachtet immer noch niedrige, Zinsniveau musste die RTK Holding GmbH im zurückliegenden Geschäftsjahr 58,8 Tsd.-€ Zinsen zur Finanzierung aufwenden (2021: 41,2 Tsd.-€; 2020: 40,9 Tsd.-€; 2019: 39,8 Tsd.-€).

Da das Geschäftsjahr 2020 der Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft massiv unter der Corona-Situation gelitten hatte, wurde von der Gesellschafterversammlung der Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG hat im Mai 2021 beschlossen, einen Teil aus der vorhandenen Rücklage zu entnehmen und zusammen mit dem Jahresüberschuss des Jahres 2020 an die Gesellschafter auszuschütten. Das Geschäftsergebnis des Jahres 2021 der Seilbahngesellschaft stabilisierte sich zwar, aber die guten Ergebnisse in der zweiten Hälfte der Saison konnten die Ausfälle der ersten Saisonhälfte nicht vollständig ausgleichen. Eine erneute Entnahme aus den Rücklagen wurde von den Gesellschaftern nicht beschlossen. Daher wurden der RTK Holding GmbH im Jahr 2022 für das Geschäftsjahr 2021 der Seilbahngesellschaft lediglich 39,99 Tsd.-€ zugerechnet.

Aufgrund einer guten Saison 2022 hat die Seilbahngesellschaft in der zweiten Jahreshälfte eine weitere Ausschüttung an ihre Gesellschafter vorgenommen. Die rund 39,8 Tsd.-€ werden allerdings bei der RTK Holding GmbH erst im Jahr 2023 ertragswirksam.

Bei Übertragung der Seilbahn-Anteile durch den Rheingau-Taunus-Kreis auf die RTK Holding GmbH wurde der Kaufpreis vom Rheingau-Taunus-Kreis gestundet. Der hieraus resultierende Zinsaufwand betrug in 2022 unverändert zum Vorjahr 16,1 Tsd.-€ p. a.

Aufgrund verlustreicher Geschäftsjahre der Vergangenheit ist das bilanzielle Eigenkapital der Projob GmbH in Anspruch genommen. Seit dem Geschäftsjahr 2019 erzielt die Gesellschaft positive Jahresergebnisse.

Die Planungen für die kommenden Geschäftsjahre der Projob GmbH lassen weiterhin eine positive Entwicklung erkennen, so dass keine Berichtigung des Beteiligungsbuchwertes vorgenommen wurde. Dennoch wird die Beteiligung rund 120,5 Tsd.-€ (Vorjahr: 137,8 Tsd.-€) über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Abschreibungen auf die weiteren Beteiligungen waren aufgrund der Ergebnissituation bei den einzelnen Gesellschaften nicht notwendig.

Aufgrund tariflicher Gehaltserhöhungen und Prämienzahlungen, individueller Arbeitszeit- und Vergütungsanpassungen sowie durch die Bildung von Rückstellungen für nicht gewährte Urlaubs- und Überstundenansprüche der Beschäftigten stieg der für den Einsatz des Personals entstehende Personalaufwand einschließlich Sozialabgaben im Vergleich zum Vorjahreswert an.

Im Zusammenhang mit dem Bezug neuer Geschäftsräume wurden Ersatzinvestitionen in technische Ausrüstung und Büroausstattung vorgenommen. Da der Abschreibungsbeginn überwiegend in der zweiten Jahreshälfte erfolgte, stiegen die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr zunächst nur moderat auf 8,3 Tsd.-€ (2021: 8,0 Tsd.-€; 2020: 8,5 Tsd.-€; 2019: 6,6 Tsd.-€).

Seit zwei Jahren wird die EDV-Anlage in einem externen Rechenzentrum betrieben. Die regelmäßige Wartung der EDV-Anlage und die Installation notwendiger Updates bei den Softwaremodulen durch den neuen EDV-Dienstleister stellten die Betriebsbereitschaft und Funktionsfähigkeit des Systems sicher und entlasteten das eigene Personal von diesen Aufgaben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen aufgrund von allgemein steigenden Kosten, höherer Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen sowie den Kosten für den Bezug der neuen Geschäftsräume leicht an (+ 1,5%).

Insgesamt stieg der Zinsaufwand durch die Anhebung der Leitzinsen um rund 17,4 Tsd.-€ an.

Während der Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank mussten auch die RTK Holding GmbH und die Beteiligungsgesellschaften Verwarentgelte für Guthaben auf den Geschäftskonten zahlen. Um diese Entgelte zu vermeiden und eine, wenn auch geringe, Guthabenverzinsung zu erzielen haben einzelne Gesellschaften eigene Liquiditätsüberschüsse bei der RTK Holding GmbH angelegt.

Seither hat die edz GmbH kurzfristig Gelder an die RTK Holding GmbH verzinslich ausgeliehen. Per 31.12.2022 hatte die edz GmbH

500 Tsd.- € bei der RTK Holding GmbH geparkt (Zinsaufwand der RTK Holding GmbH in 2022: 1,7 Tsd.-€; 2021: 1,0 Tsd.-€; 2020: 1,0 Tsd.-€).

Auch die Projob GmbH hat zeitweise nicht benötigte Liquidität bei der RTK Holding GmbH angelegt. Zum 31.12.2022 sind 1,2 Mio.-€ (Vorjahr 900 Tsd.-€) von der Projob GmbH an die RTK Holding GmbH ausgeliehen (Zinsaufwand der RTK Holding GmbH in 2022: 3;7 Tsd.-€; 2021: 1,2 Tsd.-€; 2020: 0,5 Tsd.-€).

Seit Dezember 2018 nutzt auch die RTV GmbH die Möglichkeit kurzfristig verfügbare Gelder an die RTK Holding GmbH auszuleihen. Am Bilanzstichtag waren 5,96 Mio.-€ (31.12.2021 4,0 Mio.-€; 31.12.2020: 2,5 Mio.-€; 31.12.2019: 6 Mio.-€) von der RTV GmbH zur Zinsoptimierung bei der RTK Holding GmbH bilanziert (Zinsaufwand der RTK Holding GmbH in 2022: 20,7 Tsd.-€; 2021: 5,7 Tsd.-€; 2020: 9,6 Tsd.-€; 2019: 6,2 Tsd.-€).

Die von den Gesellschaften eingebrachten Gelder stehen bei Bedarf kurzfristig auch zur Rückzahlung zur Verfügung. Dazu würde der bestehende Kontokorrentrahmen bei der Nassauischen Sparkasse genutzt, der seit der Annahme der Gelder nicht mehr in vollem Maß ausgeschöpft wurde.

Aufgrund der geringeren Erträge aus der Beteiligung an der Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft und den höheren Zinsaufwendungen hat die RTK Holding GmbH im Geschäftsjahr 2022 ein negatives Jahresergebnis (- 24,5 Tsd.-€) erzielt und verfehlte damit den geplanten Wert (11 T€) um rd. 35 T€.

Räumliche und technische Ausstattung

Im Mai 2022 konnten die von der kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH in Taunusstein-Hahn neu errichteten Geschäftsräume in der sogenannten Hahner Mitte" bezogen werden.

Neben den Kosten für den Umzug sowie dem Umstellungsaufwand bei den technischen Ausstattungen brachte der Umzug die Gelegenheit defekte und abgenutzte Büroeinrichtung zu erneuern und eine moderne Arbeitsumgebung zu schaffen.

Um auch die für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen notwendigen Raumkosten zu berücksichtigen ist wie in den Vorjahren eine langjährige Rückstellung gebildet und auf den 31.12.2022 abgezinst worden.

Um den Raumbedarf für die Archivierung gering zu halten und die Belege stets zeitnah im Zugriff zu behalten wird ein großer Anteil der Belege bereits digitalisiert aufbewahrt.

Jährlich werden die neu hinzugekommenen Belege soweit möglich von einem Dienstleister in pdf-Dateien umgewandelt und digital archiviert. Die Kosten für diese Maßnahme werden den jeweils betroffenen Zeiträumen in Form von Rückstellungen zugeordnet.

Im Rahmen von Prüfungshandlungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises, das Finanzamt Wiesbaden, das Finanzamt Bad Schwalbach und verschiedener Sozialversicherungsträger wurden die digitalen Buchhaltungsdaten vorgelegt und von den Prüfern nicht beanstandet.

Vermögenslage

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 24,46 Tsd.-€ verändert.

Aufgrund einer geringeren Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 59,8% (2021: 59,7%; 2020: 59,7%; 2019: 56,9%; 2018: 57,4%; 2017: 57,1%).

Die Kapitalrücklage aus der Übertragung der Beteiligungen im Jahr 1997 weist unverändert zum Vorjahr einen Betrag von 12,485 Mio.-€ aus.

Unverändert blieb auch der Besitz der RTK Holding GmbH an der Süwag Energie AG. Im Depot der RTK Holding GmbH waren zum Bilanzstichtag 712.937 Stück-Aktien dokumentiert.

Trotz der aufgrund von Umbau- und Modernisierungsarbeiten steigenden Finanzierungskosten sowie corona-bedingten Einnahmeausfällen in den vergangenen drei Jahren werden aus der Beteiligung an der Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft weiterhin Ausschüttungen und gute Jahresergebnisse erwartet.

Eine Veränderung der Beteiligungssituation ist nicht vorgesehen.

Gesellschafteranteile der Kommanditgesellschaft wurden in den vergangenen Jahren nicht verkauft. Wenn es zu Veränderungen der Anteilseigner kam, dann im Falle von Erb-schaftsregelungen der einzelnen Gesell-schafter.

Eine Berichtigung des Beteiligungsbuchwer-tes an der Projob Rheingau-Taunus GmbH wurde nicht vorgenommen. Die bei der Ge-sellschaft in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Veränderungen im Bereich Organisation, Leistungserbringung und Pro-jektfinanzierung zeigen Wirkung und doku-mentieren sich in positiven Geschäftszahlen.

Die edz GmbH erzielt seit vielen Jahren kon-stant gute Geschäftsergebnisse. Während der Schulschließungen im lock-down mus-sen die Gebäude ebenso beheizt werden, wie eine Sicherstellung der Beheizung in Zeiten einer möglichen Gasmangellage notwendig gewesen wäre, so dass ein konstanter Wär-meabsatz gegeben ist.

Die Energiepreissituation im Jahr 2022 hat al-lerdings den Aufwand für den Einsatz der Energieträger massiv ansteigen lassen. Die mit den Kunden vereinbarten indizierten Preisanpassungen reichen nicht aus, um die Kostensteigerungen beim Brennstoffeinsatz auszugleichen. Daher rechnet das Unterne-hmen für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag, der jedoch weder existenz-bedrohend ist noch eine Neubewertung der Beteiligung notwendig macht.

Die Gesellschaft hat in 2022 einen Anteil in Höhe von 32,6 Tsd.-€ aus dem Jahresergeb-nis an die RTK Holding GmbH ausgeschüttet. Eine Ausschüttung in 2023 für das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 ist nicht zu erwar-ten.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat im Jahr 1997 auch die Geschäftsanteile an der kwb Kom-munalen Wohnungsbau GmbH auf die RTK Holding GmbH übertragen. Nach einer Kapi-talerhöhung im Jahr 2020 blieb die Beteili-gungsstruktur im jahresverlauf 2021 und 2022 unverändert und zum Bilanzstichtag be-stehen unverändert bei der RTK Holding GmbH im Zusammenhang mit der Beteiligung

noch 1.342 Tsd.-€ Verbindlichkeiten gegen-über dem Gesellschafter Rheingau- Taunus Kreis.

Ertragslage und Liquiditätssituation

Wie auch in den Vorjahren stellen die Finan-zierungskosten sowie die Einnahmen aus den Beteiligungen die größten Einflussfakto-ren für das Jahresergebnis der RTK Holding GmbH dar.

Durch die bereits oben beschriebenen Aus-schüttungen der Beteiligungen, das anstei-gende Zinsniveau sowie dem Einmalaufwand für den Bezug der neuen Geschäftsräume konnte im Jahr 2022 lediglich ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet werden.

Ein Verzicht auf die Ausschüttung des Vorjah-resergebnisses an den Rheingau-Taunus-Kreis verbesserte die Liquiditätssituation des Unternehmens in Höhe des Jahresüber-schusses des Vorjahres.

Die im Zusammenhang mit den Dividenden-ausschüttungen entstehende Kapitalertrags-steuer wird von der Süwag Energie AG sowie von der edz GmbH an das Finanzamt abge-führt.

Da die abgeführte Kapitalertragssteuer die auf Basis des Jahresergebnisses ermittelte Körperschaftsteuer übersteigt, ergeben sich im Jahresabschluss Forderungen gegenüber den Finanzbehörden.

Per 31.12.2022 sind Forderungen aus Steu-erüberzahlung durch die Kapitalertragsteuer und den zugehörigen Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuerüberzahlungen im Ge-samtwert von 523,6 Tsd.-€ (Vorjahr 597,9 Tsd.-€) im Jahresabschluss enthalten. Da aus Vorjahren bestehende steuerliche Ver-lustvorträge aufgebraucht sind und die Fi-nanzverwaltung in der Zahlung der Marke-tingvergütung zu Gunsten der RTKT GmbH eine Einlage anstatt einer Betriebsausgabe unterstellt, wurde im Jahresabschluss eine Steuerbelastung für Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 92,2 Tsd.-€ (Vorjahr 107,2 Tsd.-€) erfasst.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditlinien war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im zurückliegenden Geschäftsjahr stets sichergestellt. Die auf dem Geschäftskonto von der Nassauischen

Sparkasse eingeräumte Kreditlinie in Höhe von 12,592 Mio.-€ war bis 31. Dezember 2022 befristet. Die Kreditlinie wurde im Dezember 2022 bis zum 31. Mai 2023 und am 31. März 2023 bis zum 31. Januar 2025 prolongiert.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung im Herbst 2021 genehmigt. Der damals erwartete Jahresüberschuss in Höhe von 10,5 Tsd.-€ konnte insbesondere durch die geringere Gewinnzurechnung aus der Beteiligung an der Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft nicht erreicht werden.

V. PROGNOSEBERICHT SOWIE CHANCEN UND RISIKEN

Trotz der Energiepreisschwankungen, der allgemeinen Teuerung, den Veränderungen an den Rohstoffmärkten und den sich ändernden politischen Rahmenbedingungen werden aus der Beteiligung an der Süwag Energie AG auch künftig unveränderte Erträge (1,10 € je Stück-Aktie) erwartet. Planungen des Vorstandes der Süwag- Energie AG bestätigen diese Erwartungshaltung.

Die Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Beteiligung an der Süwag Energie AG liegen aufgrund niedriger Marktzinsen nach wie vor deutlich unter den Erträgen. Allerdings belasten die steigenden Zinsen das Ergebnis der RTK Holding GmbH.

Der Kreditzinssatz für das Geschäftskonto bei der Nassauischen Sparkasse orientiert sich am 3-Monats-Euribor-Referenzzins.

Aufgrund der Liquiditätssteuerung von Liquiditätsüberhängen der edz GmbH, RTV GmbH und zeitweise auch der Projob GmbH, wird die Kreditlinie bei der Nassauischen Sparkasse nicht vollumfänglich in Anspruch genommen: Dabei wird der gesamte Zinsaufwand nicht in gleichem Verhältnis steigen, wie der mit der Naspä vereinbarte Zinssatz. Allerdings kann die Entwicklung des Zinsauf-

wandes von der RTK Holding GmbH nicht direkt beeinflusst werden, da sie in hohem Maß von der zur Verfügung stehenden Liquidität der Gesellschaften abhängig ist. Unter Berücksichtigung von weiter steigenden Zinsen ist dennoch mit einem deutlichen Überschuss aus der Beteiligung an der Süwag Energie AG zu rechnen ist.

Die spürbare Erholung der Tourismusbranche nach dem Ende der Corona-Schutzmaßnahmen, der Trend zu gestärktem Inlandstourismus und wieder mehr Tagesgäste im Rheingau lassen die Erwartung zu, dass auch das Umsatzvolumen sowie die damit verbundene Gewinnsituation der Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft wieder auf das Niveau des Jahres 2019 gelangt.

Weiterhin zeigen die bei der Projob GmbH eingeleiteten Maßnahmen zur Neustrukturierung und Modernisierung der Gesellschaft Wirkung. Nicht nur die positiven Jahresergebnisse 2019 bis 2021 sondern auch die Gewinnerwartung für das Geschäftsjahr 2022 belegen die erfolgreiche Arbeit des Unternehmens.

Die Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH hat in den vergangenen Jahren unter dem Einfluss der Corona-Situation erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe sowie Funktionalpartner in der Region mit flankierenden Werbemaßnahmen und Informationsveranstaltungen immer wieder aufs Neue am Markt sichtbar zu halten.

Das für das Geschäftsjahr 2022 anvisierte nahezu ausgeglichene Jahresergebnis konnte nicht erreicht werden, so dass im vierten Jahr in Folge ein Fehlbetrag ausgewiesen werden musste. Es bestehen keine bestandsgefährdenden Sachverhalte, jedoch ist darauf hinzuwirken, dass künftig positive Jahresergebnisse erzielt werden.

Die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH im Zusammenwirken als Destination WIESBADEN RHEINGAU, die Umsetzung von Projekten, die aus dem im Rheingau erhobenen Tourismusbeitrag finanziert werden, sowie die Übernahme von Aufgaben für

Leistungsträger in der Region und den Verein für Wirtschafts- und Tourismusförderung in Rüdesheim am Rhein und Assmannshausen ab Januar 2023 bilden eine gute Basis für die erfolgreiche Arbeit der RTKT GmbH in den kommenden Jahren.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Energiepreise, insbesondere bei der Beschaffung von Erdgas als Energieträger für die Beheizung der kreiseigenen Schulen lässt sich derzeit nicht an die guten Geschäftsergebnisse der edz GmbH der vergangenen Jahre anknüpfen.

Auch der Preisanstieg bei den übrigen Energieträgern belastet das Geschäftsergebnis der edz GmbH erheblich im Jahr 2022 und deutlich abgeschwächt im Jahr 2023.

Eine Ausschüttung von der edz GmbH zu Gunsten der RTK Holding GmbH wird im Geschäftsjahr 2023 nicht erwartet.

Sobald mit Wirkung zum Jahr 2024 die steigenden Preise mittels der in den Wärmelieferverträgen enthaltenen Preisanpassungsklauseln an die Kunden vollumfänglich weitergereicht werden können, wird sich auch das Jahresergebnis der edz GmbH wieder stabilisieren.

Unverändert werden die kwb Kommunale Wohnungsbaugesellschaft Rheingau-Taunus GmbH und der RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund keine Ausschüttungen der Jahresergebnisse vornehmen. Mit Blick auf die Gesellschaftsstruktur und das Geschäftsmodell der beiden Unternehmen ist für die RTK Holding GmbH mit keinem Risiko aus der Beteiligung an den Unternehmen zu rechnen.

Weiterhin werden durch Ausleihungen von Liquidität verbundener bzw. nahestehender Unternehmen Zinsvorteile innerhalb der Beteiligungen des Rheingau-Taunus-Kreises genutzt. Diese Vorgehensweise führt bei der RTK Holding GmbH zu einer Senkung der Zinsaufwendungen, solange die Unternehmen die Liquidität innerhalb der Holding belassen. Die Beträge können mit kurzer Frist wieder an die Gesellschaften zurückgezahlt werden. Die Dispo-Linie auf dem Geschäftskonto ist hierfür ausreichend hoch ausgelegt.

Eine Anpassung des mit den Mandanten vereinbarten Geschäftsbesorgungshonorars ist nur in begrenztem Maß oder über erweiterte Aufgaben zu Gunsten der Vertragspartner möglich.

Aufgrund der Regelungen der hessischen Gemeindeordnung ist eine Ausweitung des Dienstleistungsumfangs der RTK Holding GmbH, insbesondere die Übernahme von Leistungen zu Gunsten neuer Kunden nur sehr eingeschränkt möglich.

Mit Hilfe von regelmäßig erstellten betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie Liquiditätsübersichten für die RTK Holding GmbH wird das Erkennen möglicher Risiken für die Beteiligungsgesellschaften und die RTK Holding GmbH selbst ermöglicht. Eventuell notwendige Maßnahmen zur Steuerung der Unternehmen leitet die Geschäftsführung dann umgehend ein. Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Erhebliche Abweichungen und besondere Vorgänge werden im Aufsichtsrat erörtert.

Mit Hilfe einer Beteiligungsrichtlinie stellt der Rheingau-Taunus-Kreis sicher, dass die Gremien des Rheingau-Taunus-Kreises regelmäßig über die Entwicklung aller Unternehmen, die direkt oder indirekt im Besitz des Landkreises sind, informiert werden.

Die Richtlinie sieht die Berichterstattung jeder einzelnen Unternehmung in halbjährlichen Abständen vor.

Im November 2022 hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2023 vorgelegt. Diese berücksichtigt die erwarteten Veränderungen bei den Beteiligungserträgen sowie Veränderungen bei den Finanzierungskosten.

Aus dem Ergebnisplan ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 12,2 Tsd.-€. Die gleichzeitig vorgelegte Vorscheurechnung für die folgenden drei Geschäftsjahre geht von einem sich stabilisierenden Geschäftsergebnis in einer Bandbreite von rund 20 Tsd.-€ bis 42 Tsd.-€ pro Jahr aus.

Der Aufsichtsrat hat die Planung und Vorschau intensiv beraten und zuständigkeitshalber an die Gesellschafterversammlung zur

Beschlussfassung weitergereicht. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan in der Sitzung am 30.11.2022 genehmigt.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK: Die RTK Holding GmbH hat mit den Beteiligungsgesellschaften

- edz-Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH
- Projob Rheingau-Taunus GmbH
- KWB-Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus
- RTV-Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH
- RTKT GmbH

Geschäftsbesorgungsverträge abgeschlossen, im Rahmen derer sie umfangreiche Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Zahlungsverkehr, Finanzmanagement und Personalabrechnung übernimmt.

Seit Dezember 2010 hat die RTK Holding GmbH auch das Rechnungswesen für den neu gegründeten Verein Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien übernommen.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Aufgrund der vorhandenen Rücklagen sind trotz des negativen Jahresergebnisses derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des RTK zu erwarten.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO: Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat mit Stand vom 21.07.1997.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten im Geschäftsjahr insgesamt € 1.073,73 (Vorjahr € 818,08) als Aufwandsentschädigung.

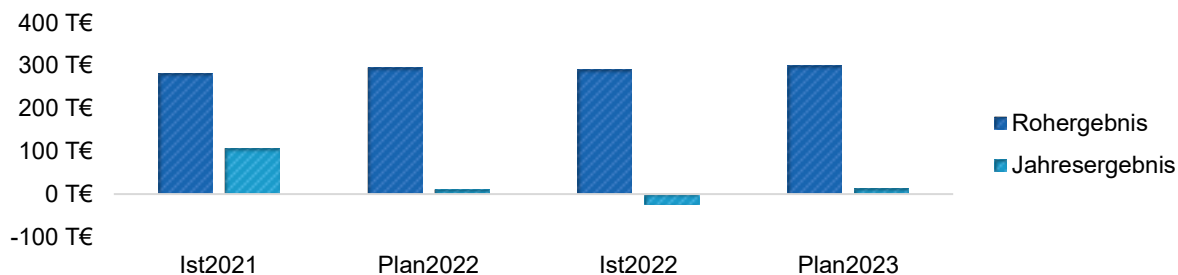
Im Zusammenhang mit § 123 a, Abs. 2 der HGO und § 286, Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angabe der Geschäftsführervergütung zu verzichten

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN: Das Eigenkapital hat sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um 25 Tsd.-€ auf 21.245 Tsd.-€ verringert. Bei gleichzeitiger Verringerung der Bilanzsumme um 106 Tsd.-€ erhöhte sich die Eigenkapitalquote auf 59,8 % (Vorjahr 59,7 %).

Die hohe Personalaufwandsquote (Personalaufwand / Gesamtleistung x 100) der RTK Holding ist bedingt durch die relativ geringen Umsatzerlöse der Holding, deren Hauptertragsquelle sich in Form von Beteiligungserträgen im Ergebnis vor Steuern wiederfindet. Gleiches gilt für das Rohergebnis.

XII KENNZAHLEN

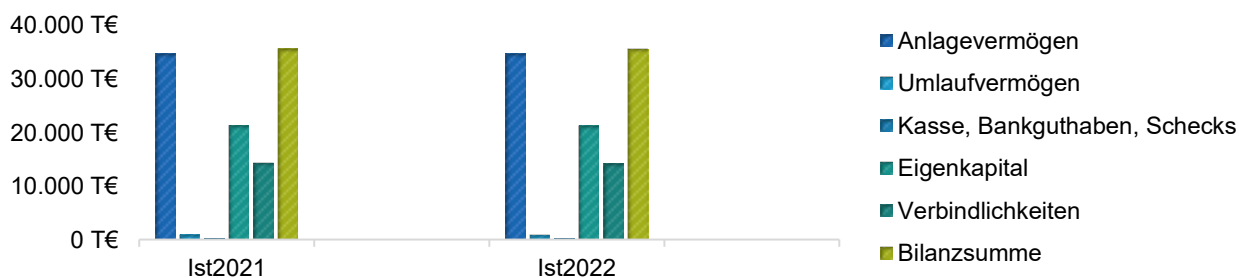
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	279	295	282	297
Sonstige betriebliche Erträge	1	-	8	2
Gesamtleistung	280	295	289	299
Rohergebnis	280	295	289	299
Personalaufwand	534	541	557	584
Sonstige betriebliche Aufwendungen	431	476	438	453
Abschreibungen	8	17	8	17
Erträge aus Beteiligungen	180	892	73	120
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV	784	-	784	784
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	0	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57	65	75	59
Steuern vom Einkommen und Ertrag	107	61	92	78
Sonstige Steuern	-	18	-	-
Jahresergebnis	106	11	-24	12

BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	34.673	34.695
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Sachanlagen	13	36
Finanzanlagen	34.659	34.659
Umlaufvermögen	945	816
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	695	566
Kasse, Bankguthaben, Schecks	250	250
Rechnungsabgrenzungsposten	8	9
Bilanzsumme	35.626	35.520
Eigenkapital	21.270	21.245
Gezeichnetes Kapital	5.026	5.026
Kapitalrücklage	12.485	12.485
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	3.653	3.759
Jahresergebnis	106	-24
Rückstellungen	82	101
Verbindlichkeiten	14.274	14.173
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	7.013	4.641
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	6
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	1.838	1.839
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	1.400	-
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	-	1.703
Sonstige Verbindlichkeiten	4.015	5.984
Bilanzsumme	35.626	35.520

FINANZKENNZAHLEN

	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	190,6	192,6
Finanzergebnis (T€)	907	782
Eigenkapital (T€)	21.270	21.245
Fremdkapital (T€)	14.356	14.275
Eigenkapitalquote (in %)	59,7	59,8
Fremdkapitalquote (in %)	40,3	40,2

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

6.2. RTV Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Aarstraße 133 a
65232 Taunusstein
Tel.: 06128-74 000-45
Fax.: 06128- 74 000-61
E-Mail: service@r-t-v.de
Webseite: www.r-t-v.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 19.12.1994

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Interessen und Aufgaben der Gesellschafter im Rheingau-Taunus-Kreis im öffentlichen Personennahverkehr – ÖPNV – und sonstiger Linienverkehren, soweit öffentlich-rechtliche Vorschriften dies nicht zwingend ausschließen. Im Einzelnen ist Gegenstand des Unternehmens:

- Im Rahmen der Angebots- und Finanzverwaltung:
 - die Festlegung des Flächendeckungsgrades, die Festlegung der Bedienungshäufigkeit, die Festlegung der Tarifstruktur, der Minderertragsausgleich aus einzelvertraglichen Regelungen mit kooperierenden Nahverkehrsunternehmen
 - die Vereinnahmung von Drittmitteln und Zuschüssen
- Im Rahmen der Organisation:
 - Verkehrsplanung, Liniennetz, Fahrpläne, Wagenumläufe und ggf. Dienstpläne,
 - Absatz Marktforschung, Verkauf, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation, Marketing,
 - Einrichtung und Führung einer Geschäftsstelle,
 - Abstimmung mit kooperierenden Nahverkehrsunternehmen zur Erbringung der Beförderungsleistungen

Das Unternehmen unterhält keinen eigenen Fuhrpark zur Durchführung öffentlicher Nahverkehrsaufgaben. Es kann sich dazu Dritter

bedienen, mit denen dann Verträge zur Übernahme von Konzessionsrechten abgeschlossen werden.

Öffentlicher Zweck:

Die RTV hat die Aufgabe, den ÖPNV flächendeckend und bedarfsgerecht nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten sicherzustellen. Sie bietet somit der Bevölkerung auch ohne eigenes Verkehrsmittel Mobilität im „Flächenkreis“ Rheingau-Taunus. Über die Schnittstellen im Verbund mit dem RMV und anderen Nahverkehrsunternehmen wird Mobilität auch über die Kreisgrenzen hinaus geboten und verbessert.

Kapital:

Stammkapital	25.570	€
--------------	--------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	100,00% / - / 100,00%
---------	-----------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Thomas Brunke

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Hansjörg Bathke

Herr Matthias Hannes

Herr Volker Mosler

Frau Annette Reineke-Westphal

Herr Rainer Scholl

Herr Winfried Steinmacher

Herr Sandro Zehner

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Rheingau-Taunus-Kreis	25.570,00 €	100,00 %
-----------------------	-------------	----------

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022)

Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

1. Verkehrsleistung: Ausschreibung und Vergabe Linienbündel 2022 – 2030

Der Kreistag hatte im Dezember 2021 dem Ausschreibungsvolumen der Linienbündel von 3,625 Millionen km/Jahr mit einer konsequenten Verbesserung durch Schaffung eines stündlichen Grundangebotes, zusätzlicher Taktverdichtung in den Hauptverkehrszeiten und auf verschiedenen Achsen auf 30 Minuten, Verdichtung am Wochenende, Schaffung weiterer Rufbusverbindungen und der Kreisquerverbindung (Schnellverbindung von Idstein – Bad Schwalbach – Eltville) zugestimmt. Ebenso erfolgt eine deutliche Anpassung der Bus-Verkehrsleistung an die Rheingau- Linie RB10. Die in der Ausschreibung beinhaltete Kreisquerverbindung (Pilotprojekt für 4 Jahre begrenzt) wird im Mobilitätsleitbild des Rheingau-Taunus-Kreises gefordert und soll die Reisezeiten gegenüber dem Status Quo von 90 auf 70 Minuten senken, zumal kein Umstieg mehr nötig wäre. Selbst der motorisierte Individualverkehr (MIV) würde hier 50 Minuten benötigen, somit stellt diese Verbindung eine echte Alternative zum eigenen Fahrzeug dar. Die neue Linie 225 wird mit ihrem Linienweg eine kleine Kreisquerverbindung herstellen. Die Ziele aus dem Mobilitätsleitbild des Kreises vom August 2021 werden hiermit weitestgehend erreicht.

Die Kilometerleistung beträgt demnach 3.625.000 km/Jahr zuzüglich der Mehrkilometer (rd. 70.000 km/Jahr) aufgrund der Anbindung der Berufsschulen Rheingau und Untertaunus insgesamt etwa 3.695.000 km pro Jahr. Die RTV hat somit den KT-Beschluss

inkl. Berufsschulfahrten eingehalten. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 starteten folgende neuen Verkehrsunternehmen: Die ESE Verkehrsgesellschaft mbH, die ALV Oberhessen GmbH & Co. KG sowie die DB Regio Bus Mitte GmbH bekamen den Zuschlag für die insgesamt 7 Linienbündel. Mit der DB Regio gab es zu vor bereits eine Zusammenarbeit, die beiden anderen Partnerschaft sind neu. Die Leistungen für die Verkehrsdienstleistungen für die Jahre 2022 bis 2030 plus einer zweijährigen einseitigen Verlängerungsoption seitens der RTV verteilen sich wie folgt: Die beiden Lose 1 und 3 (Niedernhausen/Idstein und Idstein/Hühnerkirche) wurden an ESE Verkehrsgesellschaft mbH, Am Schiffenweg 10, 35460 Staufenberg (Bieter 5) erteilt. Die Lose 2, 4 und 7 (Idstein/Waldems, Aar und Kreisquerverbindung) wurden an die DB Regio Bus Mitte GmbH, Erthalstr. 1, 55118 Mainz (Bieter 7) erteilt. Die Lose 5 und 6 (Rheingau Mitte und Rheingau West) wurden an die ALV Oberhessen GmbH & Co. KG, Ernst-Giller-Str. 7, 35039 Marburg (Bieter 6) erteilt.

Unter anderem durch den recht hohen Leistungsumfang mussten die Verkehrsunternehmen neue Busse bestellen. Diese kamen teilweise mit einiger Lieferverzögerung an, so dass erst in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2023 damit zu rechnen ist, dass die „richtigen“ Busse wie im Verkehrsvertrag festgehalten mit einer Beklebung in neuem Design fahren. Der On-Demand-Verkehr in Idstein wurde unabhängig von der Ausschreibung für die neuen Linienbündel separat für 4 Jahre ausgeschrieben, da es sich um eine Mitfinanzierung handelt. Es gab zwei Bieter dafür, den Zuschlag hat schließlich die Nassauische Verkehrsgesellschaft mbH (NVG) erhalten. Aufgrund von fehlenden Fahrzeugen und fehlenden Fahrer*innen für das Projekt wurde die Fahrdienstleistung allerdings zunächst in abgespeckter Version Übergangsweise direkt ab dem Start am 22. Dezember 2022 von Clevershuttle als Subunternehmen übernommen. So konnte der On-Demand-Verkehr zumindest ab dem Fahrplanwechsel angeboten werden, wenn auch mit reduzierter Leistung. Für Idstein ist damit ein „Hybrid-Modell“ aus reduzierter klassischer Linienbusleistung und dem On-Demand-Verkehr gegeben.

2. Veränderungen der Linien (-wege)

Kreisquerverbindung

Die neue Linie 265 - die sogenannte „Kreisquerverbindung“ - ermöglicht erstmals eine direkte Verbindung zwischen den Kreisteilen Rheingau, Aar, Idsteiner Land inklusive der Andienung der Kreisstadt Bad Schwalbach – ganz ohne Umstieg. Damit ist eine bislang nie dagewesene Reisezeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vom Idsteiner Land bis zum Rheingau von etwa 70 Minuten möglich. Mit dem eigenen PKW benötigt man für die gleiche Strecke eine knappe Stunde. Die Kreisquerverbindung führt in einem Halbkreis um Wiesbaden herum, fährt über Bundesstraßen (die B 275 und die B 260) und hält nur an den wichtigsten Haltestellen. Die Linie verkehrt von Idstein über Eschenhahn, die Taunussteiner Stadtteile Neuhof, Wehen, Hahn, Bleidenstadt, dann über Bad Schwalbach, Wambach, Schlangenbad, Martinsthal nach Eltville und zurück. Bei der Kreisquerverbindung handelt es sich um ein Pilotprojekt, welches zunächst auf vier Jahre begrenzt ist. Diese Verbindung wurde auch im Mobilitätsleitbild des Rheingau-Taunus-Kreises gefordert. Auch das Kreishaus Bad Schwalbach oder bspw. das Krankenhaus in Idstein sind somit erstmals aus vielen Städten und Gemeinden direkt erreichbar.

Idsteiner Land

Mit der Linie 250 gibt es eine kleinere neue Querverbindung innerhalb des Taunus: Fahrgäste, die bislang vom im Kreis östlich gelegenen Idstein ins westlich gelegene Kettenbach wollten, mussten umständliche Zeiten oder Umstiege in Kauf nehmen. Nun wird eine durchgehende, stündlich verkehrende Verbindung der nördlichen Ortschaften im Kreis (Aarbergen, Wallbach, Görsroth, Kesselbach und Idstein) geschaffen, in knapp 45 Minuten ist die Strecke umweltfreundlich mit dem Bus zurückgelegt. Die Erreichbarkeit innerhalb von Hünstetten wurde ebenfalls verbessert. Dazu kommt, dass an der Hühnerkirche durch entsprechende An- und Abfahrtszeiten oft Anschluss zur Schnellbuslinie X72 von und nach Wiesbaden besteht. Des Weiteren wird die Linie 230 über Idstein hinaus erweitert bis nach Niedernhausen und ersetzt zwischen Idstein und Niedernhausen hier die bisherige Linie

228. Der Takt der Linie 230 wird ausgeweitet auf einen durchgehenden Stundentakt. Einzelne Fahrten verkehren sogar ab bzw. bis Oberjosbach und ersetzen die bisherige Linie 220 (die nun früher endet). Es gibt darüber hinaus zwei neue Rufbuslinien, die 232 und die 229: Die neue Rufbuslinie 232 von Niedernhausen über Oberseelbach, Heftrich, Bermbach, Esch, Niederems bis nach Steinfischbach schafft erstmals eine bedarfsgerechte tangentielle Verbindung im Idsteiner Land. Da die Linie als Rufbus betrieben wird, kann die Reinborn-Siedlung in Niederems an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) angeschlossen werden.

Die neue Rufbuslinie 229 verbindet Breithardt über Strinz-Margarethä, Hennethal, Strinz-Trinitatis, Limbach, Wallbach mit Kesselbach und verbessert bedarfsgerecht die Verbindung zwischen Hünstetten und Hohenstein. In Hünstetten wird die Erreichbarkeit des Ärzte-zentrums in Görsroth und des Einkaufszentrums in Kesselbach verbessert. In Breithardt besteht Anschluss zu den Linien 207 nach Bad Schwalbach und zur Linie 245 nach Wiesbaden und Kettenbach. An der Hühnerkirche besteht oft Anschluss zur Linie X72 von bzw. nach Wiesbaden. Einzelne Fahrten verkehren morgens und nachmittags an Werktagen von bzw. ab Idstein Bahnhof zur RB 20.

Neue Linienwege

Die Linie 225 erhält einen neuen Linienweg entsprechend der verkehrlichen Nachfrage. Die bisherige Streckenführung zwischen Ketterschwalbach und Hahn hat sich betrieblich nicht bewährt, so dass nachgebessert wurde: Die Linie 225 fährt zukünftig auf dem Linienweg Wallbach – Bechtheim – Wallrabenstein – Wörsdorf – Idstein. Auch bei dieser Linie besteht an der Hühnerkirche oftmals Anschluss zur X72 von bzw. nach Wiesbaden. In Wörsdorf wird nach Abstimmung mit der Stadt Idstein zukünftig der Weg durch die Reichenberger Straße genommen. Hierdurch verbessert sich die Zugänglichkeit zum ÖPNV durch kürzere Wege und der Bahnhof in Wörsdorf wird mit dem ÖPNV erreichbar. Die Taktung der Linie 231 zwischen Idstein und Waldems wurde deutlich verbessert. Außerdem wird der Ringverkehr, der bislang nur gegen den Uhrzeigersinn verkehrte, so geändert, dass

nun abwechselnd mit und gegen den Uhrzeigersinn gefahren wird. Die Linie 240 hat jetzt einen direkteren Linienweg und ist schneller zwischen Taunusstein und Niedernhausen unterwegs. Die bisherige Stichfahrt zwischen Oberund Niederseelbach entfällt, da die verlängerte Linie 230 diesen Abschnitt übernimmt. Dadurch nimmt die Linie 240 nun den direkten Weg und ist deutlich schneller. Außerdem wird in Niedernhausen erstmals das Gewerbegebiet an der Frankfurter Straße mit dem ÖPNV erschlossen.

Rheingau

Die Anzahl der Fahrten insgesamt wird deutlich erhöht, insbesondere auch am Wochenende. Auf der Linie 187 zwischen Rüdesheim und Assmanshausen gibt es nun einen ganztägigen 60-Minuten-Takt an Werktagen. Auch am Wochenende sowie an Feiertagen fahren die meisten Linien im Rheingau jetzt im Stundentakt. Darüber hinaus gibt es mehr Direktverbindungen vor allem für die Höhengemeinden: Bislang führten die Buslinien dieser Gemeinden, „nur“ zum nächstgelegenen Bahnhof - wenn auch teilweise im dichten Takt. Dennoch bildeten sie somit eher eine Anschlussmöglichkeit an den Zug. Mit dem Fahrplanwechsel wird es bspw. mit der neuen Linienführung der 183 eine Busverbindung von Presberg über Stephanshausen, Johannisberg, Geisenheim und Windeck bis nach Rüdesheim geben – und zwar ohne Umstieg. Die Linie 185, die bislang lediglich Marienthal und Geisenheim verbunden hat, verkehrt jetzt weiter über Winkel, Mittelheim und Oestrich bis nach Hallgarten. Die neue Rufbuslinie 192 verbindet Lorch und Presberg direkt miteinander, ohne einen Umweg über Geisenheim, wodurch sich die Reisezeit dramatisch verkürzt. Die Linie 191 verkehrt (teilweise als Rufbus) statt wie bislang durch das Wispertal nach Espenschied nun sogar über den angrenzenden Rhein-Lahn-Kreis (Rettershain, Lipporn und Welterod) nach Espenschied. Darüber hinaus gibt es mit der neuen Kreisquerverbindung eine schnelle Verbindung zwischen den Kreisteilen Rheingau, Aar und Idsteiner Land.

Aar

Auf der Linie 245 (Verbindung zwischen Rückershausen und Wiesbaden) wird das

Angebot deutlich ausgeweitet: An Werktagen gibt es morgens und nachmittags einen 30 min Takt. Die neuen Verstärkerbusse fahren hierbei als Schnellbusse. In Taunusstein wird der direkte Fahrtweg über die Wiesbadener Straße und die Scheidertalstraße genommen. Zwischen Rückershausen und Taunusstein werden nur die wichtigsten Haltestellen ange-dient, wodurch sich die Reisezeit spürbar reduziert. Darüber hinaus werden neben den zusätzlichen Verstärkerbussen zukünftig auch deutlich mehr Gelenkbusse eingesetzt, um der gestiegenen Nachfrage Rechnung zu tragen. Morgens fahren teilweise die Busse ab Breithardt im 15 min Takt in Richtung Wiesbaden. Des Weiteren gibt es neue Querverbindungen von der Aar ins Idsteiner Land: Das trifft auf die Linie 250 (von Kettenbach über Panrod, Wallbach und Kesselbach nach Idstein) und die Linie 229 (von Breithardt über Strinz-Margarethä, Strinz-Trinitatis und Wallbach nach Kesselbach) zu. Die Linie 250 hat an der Hühnerkirche teilweise Anschluss an die Linie X72 in Richtung Wiesbaden oder Limburg. Insbesondere morgens ergeben sich somit alle 30 min schnelle Verbindungen in Richtung Wiesbaden. Gleichzeitig gibt es einen attraktiven Anschluss in Idstein zur RB 20 in Richtung Frankfurt. Darüber hinaus stellt die Rufbuslinie 229 eine stündliche Verbindung in Breithardt zu den Linien 207 und 245 her sowie teilweise an der Hühnerkirche zur Linie X72 in Richtung Wiesbaden. Der Endpunkt in Kesselbach liegt beim Nahversorgungszentrum mit Banken, Supermärkten, Arztpraxen und Drogerien. Der bisherige Weg der Linie 225 (von Taunusstein Hahn über Strinz-Margarethä, Panrod, Ketternschwalbach und Wörsdorf nach Idstein) wurde auch vor dem Hintergrund der beiden neuen Linien 229 und 250 verkürzt: Die Linie und die Bedienung weitestgehend im 2 Stundentakt entsprach nicht den tatsächlichen Verkehrsbedürfnissen und führte zu einer sehr geringen Nutzung. Darüber hinaus war die Linie anfällig für Verspätungen und Baustellen, daher wurde hier nachgebessert. Der Entfall der morgendlichen Direktverbindung wird kompensiert durch gleich vier neue direkte Fahrten der Linie 245, die als Verstärker von Da-isbach über Panrod, Hennethal und Strinz-

Margarethä fahren und ab Breithardt den normalen Linienweg der Linie 245 Richtung Wiesbaden folgen.

Neue Rufbuslinie 279

Im Februar 2022 startete die neue Rufbuslinie 279 (der Start war ursprünglich für Ende 2021 gedacht) zwischen Hünfelden, Hünstetten und Bad Camberg. Das Projekt läuft als Testballon für zwei Jahre, es gibt eine morgendliche Linienfahrt ab Hünfelden-Kirberg und ist in erster Linie für Pendler gedacht, die einen optimalen Anschluss zur und von der RB22 nach Frankfurt im Bad Camberger Bahnhof haben. Aber auch für Arztbesuche oder Einkäufe ist die Linie sicherlich eine gute Alternative. Ein Schulverkehr ist auf der Rufbuslinie ausgeschlossen. Die Linie wird von den Fahrgästen gut angenommen und insbesondere Hünstetten setzt sich sehr dafür ein, dass die Linie auch nach dem Testzeitraum weiter angeboten werden kann.

3. Malus 2022 / RTV und RMV Notfahrpläne

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Fachkräftemangel im ÖPNV zu steigenden Busausfällen führt. Dieses Problem ist aber nicht nur eines, was den Rheingau-Taunus-Kreis betrifft, sondern auch überregional immer wieder zu Problemen führt – und sich leider auch weiter verstärken wird. Im Malus 2022 lässt sich deutlich erkennen, dass das zweite Halbjahr, insbesondere das letzte Quartal 2022 von Busausfällen geprägt war. Dies lässt sich eindeutig mit dem Verkehrsunternehmen „Nassauische Verkehrsgesellschaft (NVG)“ in Verbindung bringen. Zusätzlich zu firmeneigenen Problemen kam hier noch die besondere Situation zum Tragen, dass die NVG alle ihre Linienbündel im Rheingau-Taunus-Kreis verloren hat und im Rahmen der Ausschreibung keinen Zuschlag von der RTV mehr bekommen hat. Dies hatte direkte Auswirkungen auf die Anzahl der Mitarbeiter, da die Busfahrer*innen sich recht schnell anderweitig nach einem neuen Job umschaute. Zum Vergleich: Die Maluszahlen im 1. Quartal betrugen 36 (von den Firmen Engelhardt, Martin Becker, NVG und DB Regio zusammen), im zweiten 35, im dritten 346 und im 4. Quartal gab es sogar 579 Malus-Fälle. Von den 925 Fällen im zweiten Halbjahr sind alleine 832 auf die NVG zurückzuführen.

Um wenigstens die Schulfahrten durchführen zu können, wurden seitens der RTV und des RMV Ende 2022 Notfahrpläne umgesetzt.

4. On-Demand-Verkehr

Mittlerweile gibt es zwei Städte im Rheingau-Taunus-Kreis, in denen der On-Demand Service als weiteres öffentliches Verkehrsmittel neben dem Linienbus und dem Rufbus genutzt werden kann: Seit August 2021 können die Taunussteiner Bürger*innen und seit Dezember 2022 können die Idsteiner Bürger*innen das flexible Shuttle nutzen. Der Unterschied zum herkömmlichen ÖPNV besteht darin, dass dieser Verkehr nur auf Anforderung bzw. unter Voranmeldung – also on Demand - verkehrt. Für die Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten wurden sogenannte „virtuellen Haltestellen“ festgelegt, die nicht weiter als 350 Meter auseinanderliegen. Im Rheingau-Taunus-Kreis heißt das Shuttle EMIL abgeleitet von (**E**lektronisches **A**uto**M**obil). EMIL geht deutlich individueller und flexibler auf die Fahrgastwünsche hinsichtlich Haltepunkt und Betriebszeit ein. Der Service gilt innerhalb der Stadtgrenzen von Taunusstein sowie in Idstein und in den Stadtteilen Dasbach und Lenzhahn. Die Betriebszeiten sind in Taunusstein von Mo – Do von 05:30 Uhr – 22:30 Uhr, Freitag von 05:30 Uhr bis 00:30 Uhr und Sa von 07:30 Uhr bis 00:30 Uhr, So und Feiertage von 08:00 Uhr bis 22:30 Uhr. In Idstein sind die Servicezeiten mit Mo.–Do. 06:00 Uhr–22:30 Uhr, Fr. 06:00 Uhr–01:30 Uhr, Sa. 07:00 Uhr–01:30 Uhr und an Sonn-/Feiertagen von 08:00 Uhr–23:00 Uhr ähnlich, nur etwas nach hinten verschoben. Die elektrischen Mercedes eVitos (Taunusstein) und die ebenfalls elektrisch betriebenen Mercedes EQVs (Idstein) werden ähnlich wie ein Taxi per App (oder Telefon) zu einem Zeitpunkt, zu dem man ihn benötigt gerufen und man steigt an einem vereinbarten Platz ein (an einer sogenannten virtuellen Haltestelle). Man kann in einem festgelegten Tageszeitraum jederzeit das On-Demand-Fahrzeug kurzfristig buchen (Vorlaufzeit bis zu maximal 30 Minuten). Beahlt wird schnell unkompliziert per App. Die Kosten setzen sich grundsätzlich aus einem Grundpreis von 1,50 €, einem Komfortzuschlag von 1,50€ und einem Kilometerpreis von 0,15 € zusammen. Der erste Kilometer ist komplett kostenfrei. Wer

über ein gültiges Ticket verfügt, dem wird der Grundpreis erlassen.

Fahrgastentwicklung

Von Betriebsstart Anfang August 2021 bis Ende des Jahres 2022 haben 36.634 Fahrgäste den Service in Taunusstein genutzt. Die Fahrgastzahl stieg in 2022 kontinuierlich von anfangs zwischen 2.000 und 2.500 pro Monat, lag sie in der zweiten Jahreshälfte zwischen 2.500 und 3.500. Das Angebot hat sich auch in 2023 weiter positiv entwickelt, die Fahrgäste schätzen den flexiblen Service sehr. In Idstein lief der Service am 12. Dezember 2022 erst an. Nach einem eher verhaltenen Start stellt sich aber ab Mitte des Jahre 2023 auch hier der Erfolg ein.

Fahrzeuge

Taunusstein: 5 Fahrzeuge des Typs Mercedes E-Vito Pro Tourer sind aktuell im Einsatz, parallel fahren immer 3 Fahrzeuge. Eines davon wurde barrierefrei umgebaut, so dass auch Rollstuhlfahrer den Service nutzen können. Da von vielen Fahrgästen der relativ hohe Einstieg in das Fahrzeug moniert wurde, wurden automatisch ausfahrende Trittstufen in die Fahrzeuge eingebaut. Jedoch stellte sich insbesondere über den Herbst heraus, dass diese sehr unpraktisch und sehr störanfällig sowie reparaturanfällig und wurden daher wieder entfernt. Beim Hopper,

dem On-Demand-Service in Offenbach wurden feste Trittstufen testweise installiert. Ggf. sind diese auch eine Alternative für unsere Fahrzeuge. Die Autos haben in der Regel bis zu 7 Sitzplätze für Fahrgäste. Die beiden Ersatzfahrzeuge kommen dann zum Einsatz, wenn sich ein Fahrzeug in der Werkstatt befindet oder an der Ladesäule stehend keine Schicht ausführen kann. Idstein: Hier sind 2 Fahrzeuge im parallelen Einsatz geplant. Es handelt sich um elektrisch betriebene Mercedes EQV's, daneben gibt es einen dieselbetriebenen Ford Transit. Auch dieser ist barrierefrei umgebaut, ebenso wie eines der beiden elektrisch fahrenden Fahrzeuge. Die beiden umgebauten Fahrzeuge liefern Platz für 4-5 Personen das andere für 8 Fahrgäste.

5. Schülerverkehre

Berufsschulen profitieren von der Kreisquerverbindung 265 Die Berufsschulen in Geisenheim und in Taunusstein profitieren von der neuen Kreisquerverbindung, denn die Berufsschulfahrten sind als Schnellbusverbindung in die Linie 265 integriert und fahren zu berufsschulrelevanten Zeiten von oder bis Geisenheim. Damit ist auch eine direkte Verbindung der Berufsschulen untereinander gegeben.

NAO-Schule in Bad Schwalbach

Um die NAO-Schule in Bad Schwalbach besser andienen zu können, gibt es Änderungen im Schülerverkehr: Mit dem Wegfall der Linie 225 entfallen auch die Schulfahrten ab Bleidenstadt Gymnasium in Richtung Daisbach. Stattdessen wird in Breithardt ein Umsteigeknoten eingerichtet: Hier treffen die Busse ab dem Gymnasium Bleidenstadt und der IGS Obere Aar sowie der NAO Schule zusammen. In Breithardt kann umgestiegen werden in Richtung Panrod, Daisbach, Hennethal und Strinz-Margarethä sowie in Richtung Burg Hohenstein.

6. Nachbarschaftstarif Rheinland-Pfalz

Mit dem Tarifwechsel zum 1. Januar 2022 gilt jetzt auch eine offizielle Anerkennung des hessischen Schülertickets im Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz mit Gültigkeit bis zum Dezember des Jahres 2028.

7. JobTicket RTV, RTK und kreiseigene Gesellschaften

Die RTV als kreiseigene Gesellschaft bietet mit Start am 1. März 2022 ihren Mitarbeitern nun auch ein Jobticket an. Möglich macht dies eine Rahmenvertrag mit den kreiseigenen Gesellschaften. Die weitere Idee ist, dass nicht nur die kreiseigenen Gesellschaften, sondern alle Kommunen im Kreis von einem solchen Jobticket profitieren. Da das Jobticket nur für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern gedacht ist, manche Kommune im RTK weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigt, wird eine Bündelung aller 17 Kommunen angestrebt: Ein Rahmenvertrag würde die Grundlage bilden, so dass die Mitarbeiter aller Kommunen im RTK in den Genuss des Jobtickets kommen könnten.

V. AUSBLICK:

Bericht über die Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

Der im Frühjahr begonnene Krieg Russlands gegen die Ukraine bringt weitreichende Folgen mit sich. Die Strom-, Benzin- und Gaspreise schnellen in ungeahnte Höhen. Der Bundes-Koalitionsausschuss hat daher entschieden, im Rahmen des Entlastungspakets II ein monatliches Ticket zum Preis von 9 Euro mit deutschlandweiter Gültigkeit im Nahverkehr für die Monate Juni, Juli und August den Bürger*innen anzubieten. Der Bund wird die prognostizierten Einnahmenminderungen mit bundesweit 2,5 Mrd. Euro ausgleichen. In Folge des Ukrainekrieges gab es seitens des RMV wie von anderen Verkehrsverbänden auch das Angebot, den hiesigen ÖPNV und Fernverkehr kostenfrei nutzen können. Dieses Angebot galt bis zum Sommer 2022 und ist dann ausgelaufen. Als Nachweis galt das Vorzeigen eines ukrainischen Passes / Ausweisdokument.

In den vergangenen Jahren bestand die Gefahr von Leistungsstörungen und Lieferverzögerungen durch Corona-bedingte inländische Auswirkungen bzw. aufgrund komplexer Lieferketten und weltweiten Lieferengpässen. Seit März 2022 wird diese Situation durch komplexe Auswirkungen des Krieges in der Ukraine überlagert und verschärft. Beispielsweise sind die steigenden Strom- und Dieselpreise, die sowohl die Eisenbahnverkehrs- als auch die Busunternehmen massiv betreffen. Es wird sich zeigen, inwiefern die Lieferverzögerungen im Rahmen der Vergabe der Verkehrsleistungen Einfluss auf die Bestellung der Verkehrsunternehmen von neuen Solo- oder Gelenkbussen haben werden.

1. Ausgleich Mindereinnahmen

Die seit Beginn des Jahres 2020 grassierende Corona-Pandemie, mit zweifachem Lock-down und der Diskussion über Infektionsrisiken im öffentlichen Nahverkehr, führte zu einem signifikanten Rückgang der Fahrgastzahlen im Jahr 2020 und damit einhergehend auch die kassentechnischen Einnah-

men. Bei gleichbleibenden Kosten für das nahezu uneingeschränkte ÖPNV-Angebot im Rahmen der Daseinsvorsorge und zur Aufrechterhaltung systemrelevanter Berufsgruppen konnten die Einnahmenverluste von der RTV nicht alleine getragen werden.

Der Bund hatte einen ÖPNV-Rettungsschirm gespannt, der durch das Land Hessen mit dem Erlass über „die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (Erlass Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV-HE)“ vom 04.09.2020 (veröffentlicht am 28.09.2020) umgesetzt wurde.

Mit den auf Basis des Antrags vorläufig erhaltenen Zahlungen können die Einnahmenverluste für das Jahr 2022 ausgeglichen werden. Die endgültige Höhe der Billigkeitsleistungen wird im Frühjahr 2024 nach Prüfung aller hierfür vorgesehenen Testate feststehen. Für Corona- und 9 € Ticketausgleich wurden bisher für 2022 1.237 T€ vom Land erstattet.

Der Leitgedanke, der über allem steht: Kapazitäten schaffen für einen höheren ÖPNV-Anteil am Modal Split. Dies war das Ziel für die zum Dezember 2022 umgesetzte Linienbündel-Ausschreibung, welche im Einklang mit dem vom Kreistag verabschiedeten Mobilitätsleitbild steht.

D. Prognosebericht

Für 2023 ergibt sich derzeit ein Überschuss nach Gesellschafterumlage (17.900 T€) von ca. 2,55 Mio. €. Aufgrund der anstehenden Tarifverhandlungen mit Wirkung zum Juli 2024 und einem derzeitigen Verhandlungsziel von 20 €/Std. für Busfahrer muss mit weiteren Preissteigerungen je Buskilometer gerechnet werden. Die Wirkung des andauernden Krieges in der Ukraine auf Lieferketten und Energiepreise ist schwer abschätzbar. Derzeit wird mit einem Verlust vor Gesellschafterumlage in 2024 von ca. 15.600 T€ gerechnet.

Die aktuellen Trends hin zu Mobilitätsplattformen und neuen Marktteilnehmern (Uber & Co), zunehmende Digitalisierung bei Information, Marketing, Planung und Betrieb, innovative Bezahlssysteme und alternative Antriebs-

formen zur Schadstoffreduktion (Elektromobilität, Wasserstoff-, Erdgas-Antriebe), verbunden mit hohen Mehrkosten in der Beschaffung der Fahrzeuge, Werkstätten, Betankungsvorrichtungen etc. stellen die Branche allgemein und die lokalen Aufgabenträger insbesondere vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Vordringliches Problem ist derzeit aber der extrem angespannte Arbeitsmarkt für Busfahrer. Ein guter Tarifabschluss mit angemessenen Löhnen wird nur mittelfristig für Entlastung sorgen. Die Kosten und Anforderungen an den Busführerschein müssten gesenkt werden, die Anerkennung ausländischer Führerscheine erleichtert werden. Busfahrer, welche im Ausland rekrutiert werden, müssen angemessen betreut und untergebracht werden.

ÖPNV als Daseinsvorsorge und Basis für die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen am Gemeinschaftsleben ist nicht zum Nulltarif zu haben. Auch die Versorgung dünner besiedelter Flächen durch Rufbus-Verkehre oder On-Demand Angebote sind aufwändig. Was den On-Demand-Verkehr angeht, so sieht es für das Pilotprojekt in Taunusstein so aus, als wäre genau dieses Angebot eines, das die Menschen wieder dazu bringt, vermehrt den ÖPNV zu nutzen. Eben gerade weil er eine im Öffentlichen Verkehr bislang nicht dagewesene, aber von den Menschen gewünschte Flexibilität bietet. Aufwändig sind auch Verkehre in Neubaugebieten mit Ringerschließungen in Ballungsräumen und Zubringerverkehre zum Regionalverkehr in den Spitzenzeiten sowie die Sicherstellung eines Angebots in den Tagesrandlagen. Die Umsetzung der Ausschreibung soll im Rheingau-Taunus-Kreis eine gravierende Verbesserung des ÖPNVs mit sich bringen.

Lokale Aufgabenträgerorganisationen (LNOs) sind Garanten für gute und verlässliche Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), für die sie langfristige und auskömmliche Sicherheit in der Finanzierung benötigen! Nur so kann eine noch viel stärkere Rolle des ÖPNV und damit eine Verkehrswende hin zu ressourcenschonendem Verkehr sowie CO₂-Neutralität gelingen.

Zum 1. Mai 2023 wurde quasi als Nachfolger für das 9 € Ticket ein bundesweit im Nahver-

kehr gültiges Ticket zum Preis von 49 € eingeführt, das Deutschland-Ticket. Dies stellte insbesondere den Vertrieb der RTV vor besondere Herausforderungen. Durch die rechtzeitige zusätzliche Ertüchtigung der kreisweit vorhandenen Vorverkaufsstellen zur Erstellung von Abonnements wurden die Einföhrung im Gegenteil zu vielen anderen Gebietskörperschaften problemfrei durchgeführt. Die Einnahmenverluste werden vollständig von Bund und Land gegenfinanziert. Die Finanzierung ab Mitte 2024 und damit auch die Fortführung des D-Tickets ist in aktueller Diskussion. Die Kapazitäten in den lokalen Bussen der RTV ist ausreichend bemessen. Übervolle Fahrzeuge und stehengelassene Fahrgäste wie sie stellenweise im RBNV und in Stadtbussen festgestellt wurden, sind als Folge des 49 € Tickets nicht zu beobachten. Auch die darauffolgende Einföhrung des verbilligten 49 € Tickets (31 € Hessenpass Mobil für Bürgergeld-, Wohngeld-, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber) zum 1. August 2023 verlief problemlos.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Mit Kreistagsbeschluss vom 11.07.2011 erfolgte eine Beleihung der RTV gemäß § 6 ÖPNVG mit der Wahrnehmung der Aufgaben des ÖPNV und deren Zuständigkeiten und Befugnisse.

Mit vorgenannten Kreistagsbeschluss erfolgte ebenfalls eine Aufgabenübertragung an die RTV für die Beförderung von Schülerinnen und Schölern zu Vorklassen an Grundschulen, für die Organisation und Abrechnung von Fahrten zu Förderschulen und zur Wahrnehmung der Aufgaben für die sogenannten Querverkehre (Fahrten zum Schwimm-, Sport- und Verkehrsunterricht gemäß § 161 Absatz 9 HSchG in der Fassung vom 14.06.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2011).

Die RTV übernimmt alle mit diesen Fahrten zusammenhängenden Aufgaben, von der jährlichen Abfrage und Planung des schulischen Bedarfs, über die Ausschreibung und Vergabe der Verkehrsleistungen, bis hin zur Organisation und Abrechnung der Fahrten

mit den Verkehrsunternehmen sowie dem Rheingau-Taunus-Kreis. Basis ist der Status Quo der Fahrten zum Schwimm-, Sport- und Verkehrsunterricht im Schuljahr 2014/15. Zusätzliche Anforderungen seitens der Schulen sind mit dem Kreis abzustimmen, insbesondere wenn damit Mehrkosten verbunden sind.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

In 2021 erfolgte die Zahlung der Gesellschafterumlage i.H.v. 7,9 Mio €, 2022 betrug die Gesellschafterumlage 9,0 Mio €.

Für 2023 sah der Haushaltsplanentwurf aufgrund der in 2022 erfolgten Neuausschreibung der Linienbündel eine Erhöhung der Gesellschafterumlage auf 17,9 Mio € vor. Für 2024 die Umlage mit 15,56 Mio. € geplant.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleiben unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Die Eigenkapitalquote verringerte sich, bedingt durch den Jahresverlust von 44,3 % auf 33,2% während sich die Fremdkapitalquote von 55,7 auf 66,8% erhöhte.

XII. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Ertragslage

Die größte Einnahmenposition stellt die Einnahmenezuscheidung des RMV dar. Diese sagt aus, welche Fahrgeldeinnahmen von allen verkauften Fahrausweisen im RMV der RTV für ihre lokalen Linien zustehen. Der Anteil wird durch periodische (etwa alle 7 Jahre) Verkehrserhebungen festgestellt. Gegenüber 2019 sind die Einnahmenpositionen in 2022 Corona bedingt trotz der jährlichen 1,5 %igen Tarifierhöhung des RMV deutlich gefallen (-135,39 T€). Das Land Hessen gleicht diesen jedoch auch 2022 vollständig aus. Das Land Hessen kompensiert die Einnahmenausfälle durch die Einführung des Hessenweiten Schülertickets (HST) und das 9 Euro Ticket vollständig. Die Summe HAST konnte nach langwierigen Verhandlungen um jährlich 200 T€ erhöht werden durch einen Wechsel des zu Grunde liegenden Basisschuljahrs von 2015/2016 auf 2016/2017. Auch der RTK profitiert dabei mit einer jährlich um 45 T€ niedrigeren Ausgleichszahlung an den RMV. Die Stadt Idstein für ihren Stadtverkehr, die Stadt Bad Schwalbach für den Rufbusverkehr, die Gemeinde Niedernhausen für die Linie 22, die Stadt Taunusstein für Zusatzleistungen im Bereich Taunussteins und den OnDemand Verkehr EMIL und die Kommunen Hünfelden und Hünstetten für die Rufbus-Linie 279 haben jeweils eine Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet und die Verpflichtungen daraus erfüllt. Die Kosten für Personal stiegen von 904,64 T€ auf 974,66 T€. Die weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen nach Herausrechnung der City-Bahn sind stabil. Die Abschreibungen (2022 67,96 T€ ggü. 38,08 T€ in 2021) sind um 29,88 T€ gestiegen. Das Land Hessen glich alle Aufwendungen und Erlöse so aus, dass die RTV gegenüber dem „Ohne Corona-fall“ gleichgestellt wurde.

Der Zuschuss des Gesellschafters wird aufgrund neuer Bilanzierungsregeln ab 2016 nicht mehr als außerordentlicher Ertrag, sondern als Sonstiger betrieblicher Ertrag gezeigt. Der Zuschuss wurde vom Gesellschafter in 2022 auf 9.000 T€ festgesetzt. In den übrigen Erlösen findet sich der Ausgleich des Landes für die Corona bedingten Mehraufwendungen und Mindererlöse (1.237,00,0 T€). Die Verkehrsverträge sind seit 2019 hinsichtlich der Fortschreibungsindizes und der

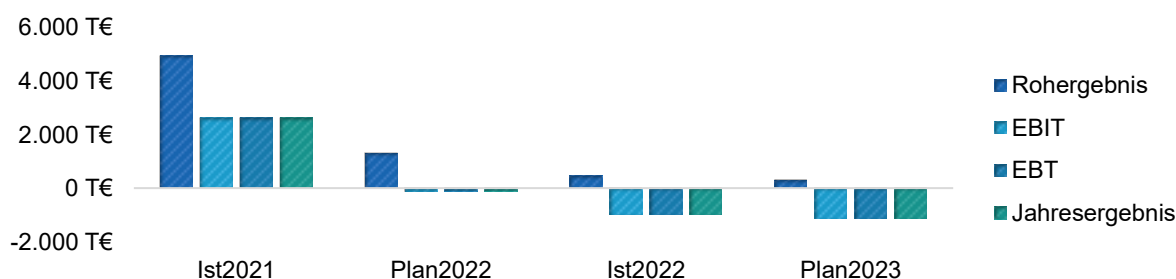
Fortschreibungsvergleichsjahre harmonisiert. Sie wurden entsprechend der Entwicklung der Indizes Jahresvergleich 2022 zu 2021 fortgeschrieben. Seit 2018 wird für die Personalkosten der vom Land Hessen initiierte Hessenindex zur Fortschreibung verwendet. Seit 31.03.2019 wird ein angepasster Hessenindex berechnet, der die tatsächliche Tarifentwicklung in Hessen besser widerspiegelt. Für 2022 betragen die Faktoren +5,275 % für Personal und +44,74 % für Dieselkraftstoffe, wobei der Kostenblock Personal ein Vielfaches des Dieselkostenblocks umfasst.

In Summe führt dies zu einem Mehraufwand von 1.712,96 T€. Der On Demand - Verkehr EMIL Taunusstein (302,51 T€) wird hälftig zwischen RTV und Stadt finanziert. Der RMV stellt Fahrzeuge und Software und zahlte für 2022 in 2023 einen Zuschuss von 110 T€.

Für 2022 war im Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag i.H.v. -116 T€ geplant worden. Durch die deutlich höheren Treibstoffkostenerstattungen an die Busunternehmen, wurde dieses Ziel um 864 T€ verfehlt (Ist 2022: Fehlbetrag -980 T€).

XIII KENNZAHLEN

GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	10.893	6.040	11.285	6.190
Erträge aus Zuwendungen	-	4.014	-	3.954
Sonstige betriebliche Erträge	12.362	8.947	9.484	17.869
Gesamtleistung	23.255	19.001	20.770	28.013
Materialaufwand	18.323	17.694	20.295	27.713
Rohergebnis	4.932	1.307	475	300
Personalaufwand	905	1.047	975	1.068
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.358	350	431	351
Abschreibungen	38	30	68	30
EBIT	2.631	-120	-999	-1.149
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	5	21	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	1	-	5
EBT	2.637	-116	-980	-1.149
Ergebnis nach Steuern	2.637	-116	-980	-1.149
Sonstige Steuern	0	-	0	1
Jahresergebnis	2.636	-116	-980	-1.150

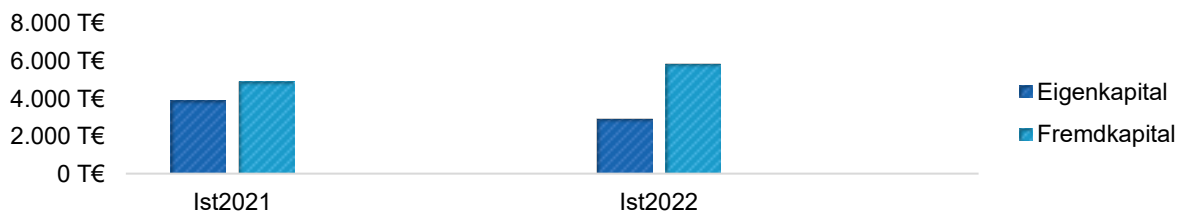
Ist 2021: Incl. Verlustausgleich für 2019 und 2020 i.H.v. 3.699 T€

Ist 2022: Incl. Verlustausgleich für 2021 i.H.v. 513 T€

BILANZ

Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	173	194
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	55
Sachanlagen	153	139
Finanzanlagen	19	0
Umlaufvermögen	8.578	8.530
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.164	6.833
Kasse, Bankguthaben, Schecks	2.414	1.696
Bilanzsumme	8.753	8.724
Eigenkapital	3.879	2.899
Gezeichnetes Kapital	26	26
Kapitalrücklage	801	801
Gewinn-/Verlustvortrag	416	3.052
Jahresergebnis	2.636	-980
Sonderposten	-	-
Rückstellungen	2.156	2.141
Verbindlichkeiten	2.718	3.684
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	28	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	455	391
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.707	2.688
Sonstige Verbindlichkeiten	528	572
Bilanzsumme	8.753	8.724

FINANZKENNZAHLEN

	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	3,9	4,7
Finanzergebnis (T€)	6	19
Eigenkapital (T€)	3.879	2.899
Fremdkapital (T€)	4.874	5.825
Eigenkapitalquote (in %)	44,3	33,2
Fremdkapitalquote (in %)	55,7	66,8

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

6.3. Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach
Tel.: 061269302 203
E-Mail: robert.klemmer@suewag.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 17.02.2009

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Juni 2017 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst und insbesondere der Firmenname von SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH in Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (e²) geändert. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 11. Juli 2017. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK). Zudem werden Maßnahmen zur Energieeffizienz durchgeführt. Tätigkeitsraum der Gesellschaft ist das Kreisgebiet des Rheingau-Taunus-Kreises und das regionale Umfeld

Öffentlicher Zweck:

Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, Unterhalt, Wartung und sonstiger Betrieb von Photovoltaikanlagen auf der Grundlage des "Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)" vom 28.10.2008 (BGBL, I S.2074).

Kapital:

Stammkapital	25.000 €
--------------	----------

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	25,10% / - / 25,10%
---------	---------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

36 Beteiligungsbericht 2022

Geschäftsführung

Herr Robert Klemmer

Herr Manfred Vogel

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Volker Diefenbach

Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Herr Dirk Gerber

Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG

Herr Axel Menze

Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG

Herr Joachim Reimann

Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Herr Stefan Scholz

pro regionale energie eG

Herr Nikolaos Stavridis

Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Herr Manfred Vogel

pro regionale energie eG

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus	6.275,00 €	25,10 %
Rheingau-Taunus-Kreis	6.275,00 €	25,10 %
Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG	6.275,00 €	25,10 %
pro regionale energie eG	6.175,00 €	24,70 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022) Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2022 war vor allem durch die Umsetzung der nachstehenden Projekte geprägt:

- Bau des 775 kWp Solarparks Rabenwald in Niedernhausen
- Bau des QuartierKraftwerkes Schlossterrassen in Geisenheim
- Bau der Nahwärmeversorgung „Fuchshöhl“
- Dachsanierung der Sporthalle der Johannes-de-Laspée-Schule in Geisenheim

Photovoltaikanlagen

Die Globalstrahlung in Deutschland betrug im Jahresdurchschnitt ca. 1.227 kWh/m² und war somit um rund 13 % höher als das langjährige Mittel bzw. ca. 12 % höher als im Vorjahr.

PV-Dach

Über alle Dach-PV-Anlagen betrachtet stiegen die Einspeisemengen gegenüber dem Vorjahreswert um ca. 19 %. Bezogen auf die 14 Anlagen, die vor 2021 im Regelbetrieb waren, stiegen die Einspeisemengen um 8 %.

Im Geschäftsjahr 2022 konnten die bestehenden Photovoltaikanlagen weitestgehend störungsfrei betrieben werden. 13 der 16 Anlagen haben unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Globalstrahlung die geplante Strommenge produziert.

PV-Freifläche:

Der spezifische Ertrag der beiden PV-Freiflächenanlagen erreichte 1.248 kWh/kWp (Heidenrod) sowie 1.274 kWh/kWp (Wallrabenstein) und liegt somit oberhalb der mittleren Globalstrahlung in Deutschland. Die geplante Einspeisevergütung beträgt 61,20 €/MWh

(Heidenrod/ Laufenselden) sowie 59,98 €/MWh (Hünstetten Wallrabenstein).

Aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie der daraus resultierenden Preisanstiege für fossile Brennstoffe lagen die Einspeisevergütungen im Jahr 2022 in der Direktvermarktung deutlich über der geplanten Einspeisevergütung.

Elektroladesäulen

Derzeit werden insgesamt 18 Elektroladesäulen betrieben. Im Geschäftsjahr 2022 wurden ca. 116 MWh Strom über die Ladesäulen verkauft, im Vergleich zu ca. 52 MWh im Jahr 2021. Zudem gab es im Geschäftsjahr 2022 nur kurzfristige technische Störungen, die umgehend behoben werden konnten.

Am 23. Dezember 2022 hat die Compleo Charging Solutions AG beim Amtsgericht Dortmund einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Vertragspartner der e2 für den Betrieb der Ladesäulen war bis zum 30. September 2022 die ebenfalls von der Insolvenz der Compleo Charging Solutions

AG betroffene Compleo Charging Technologies GmbH. Der bestehende SoftwareBackend-Vertrag wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 an die nicht von der Insolvenz betroffene Compleo Charging Software GmbH übertragen. Die bis dato noch offenen Forderungen gegen die Compleo Charging Technologies GmbH für Q2 und Q3 2022 in Höhe von 17 T€ wurden im Jahresabschluss 2022 entsprechend wertberichtigt. Die Forderung für Q4 2022 wurde vom Rechtsnachfolger Compleo Charging Software GmbH regulär gezahlt. Aufgrund der speziellen

Softwareanforderungen gibt es derzeit keine weiteren Anbieter am Markt, die den Betrieb der Ladesäulen gewährleisten können.

Wärmeversorgung

Das vom QuartierKraftwerk in Heidenrod Laufenselden versorgte Mehrfamilienhaus ist seit Juni 2021 vollständig bezogen. Im Geschäftsjahr 2022 traten nur kurzfristige technische Störungen auf, die umgehend behoben werden konnten.

Aus wirtschaftlicher Sicht war der Betrieb des QuartierKraftwerkes geprägt von dem enormen Preisanstieg für Erdgas sowie Strom. Die vertraglich fixierte Preisgleitklausel für den Wärmeverkauf konnte den Preisanstieg für Gas kompensieren. Die Stromlieferverträge werden mit Endkunden geschlossen und haben eine Laufzeit von 12 Monaten. Der hohe Preisanstieg für Bezugsstrom in Q4 2022 konnte daher nicht kompensiert werden. Allerdings ist im Geschäftsjahr 2023 die Beschaffungsstrategie bereits angepasst worden, um dieses Risiko adäquat auszuschließen.

V. AUSBLICK:

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Unser Ziel ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

Photovoltaikanlagen:

Die Hochpreisphase an den Strombörsen im Jahr 2022 wurde genutzt, um den Strom für die Folgejahre oberhalb der EEG-Einspeisevergütung mittels eines sog. PPA (Power-Purchase-Agreement) zu vermarkten.

Vorteil der PPA-Vermarktung ist eine sichere Planbarkeit oberhalb des zu Grunde gelegten Business Cases. Steigen die am Spotmarkt zu erzielenden Erlöse über die PPA-Vergütung, profitieren die Anlagen allerdings nicht davon.

Risiken, die auf bautechnischen Notwendigkeiten basieren (Statik, Sicherheitseinrichtungen, etc.), wurden bereits bei der Planung berücksichtigt. Wesentliche Betriebsgefährdungen bestehen hauptsächlich durch Beschädigungen und Zerstörung der Anlagen durch Steinschlag, Vandalismus oder Hagelschlag. Die vorhandene Diebstahl- und Elektronikversicherung für die Photovoltaikanlagen deckt diese Risiken ab.

Weitere Risiken betreffen die witterungsbedingten Stromertragsmöglichkeiten der Photovoltaikanlagen. Starker Schneefall im Winter und verregnete Sommer können die Ertragslage gegenüber dem prognostizierten

10-jährigen Mittel negativ beeinflussen. Günstige Witterungsbedingungen hingegen, wie ein sonnenreicher Winter oder ein Sommer mit vielen Sonnenstunden, ermöglichen überproportionale Stromerträge.

Ladesäulen

Gegenstand der Betriebsführung der Ladesäulen ist die Stromlieferung, die Stromabrechnung, die Steuerung und Überwachung der Ladeinfrastruktur mittels dem Backend-System „eOperate“ sowie eine jährliche Wartung und Inspektion der Ladeinfrastruktur des Kunden. Das Hauptrisiko der Betriebsführung besteht vor dem Hintergrund der derzeitigen Geschäftslage des Backend-Betreibers in der zeitlichen Diskrepanz des Stromeinkaufes für den Ladestrom und der zeitlich versetzten Vergütung des Stromes von rund einem Monat. Die Insolvenz der Compleo Charging Solutions AG hat dazu geführt, dass das Monitoring bezüglich der Geschäftstätigkeit des Rechtsnachfolgers (Compleo Charging Software GmbH) deutlich erhöht wurde, sodass bei weiteren Zahlungsausfällen der Betrieb der Ladesäulen unverzüglich eingestellt werden kann, um ein Kostenrisiko zu vermeiden.

Strom- und Wärmeversorgungsanlagen sowie QuartierKraftwerke

Beim Bau der Wärme- und Stromversorgungsanlagen für Wohngebiete ist der Inbetriebnahme-Zeitpunkt der Anlagen – und damit der Start der Wärmegrundpreiszahlung – im Wesentlichen vom Baufortschritt der Bau-träger abhängig. Dieses Risiko wird bei der Anlagenplanung bereits berücksichtigt. Insbesondere die Nahwärmeversorgung Oestrich-Winkel war 2022 von Verzögerungen im Bauablauf betroffen. Da die Gesellschaft ab der Fertigstellung des ersten Gebäudes zur Wärmelieferung an die jeweiligen Endkunden verpflichtet ist, muss die Gesellschaft die Wärmelieferung sicherstellen können. In diesem Zusammenhang wurde mit der Stadt Oestrich-Winkel eine Vertragsergänzung abgeschlossen, die die Mietkostenübernahme für eine mobile Heizzentrale durch die Stadt Oestrich-Winkel gewährleistet, bis die endgültige Wärmeversorgungsanlage errichtet werden kann. Beim Betrieb der Wärme- und Stromversorgungsanlagen besteht ein wesentliches Risiko in der Brennstoff- und

Strombeschaffung in Bezug auf die gegenüber den Kunden realisierten Wärme- und Stromverkaufspreise. Gemäß der gesetzlichen Forderung, unter anderem nach Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Wärmepreisbildungsformel für den Endkunden, ist eine direkte Weitergabe der Beschaffungskosten nicht möglich. Daher werden die Wärmepreise mittels Erdgasindizes des Statistischen Bundesamtes gebildet und die Gasbeschaffung mittels unterjähriger Tranchenbeschaffung an den Verlauf der Indizes angepasst. Der Stromverkaufspreis wird jährlich neu ermittelt und an die realisierten Einkaufskonditionen angepasst.

Im Übrigen ergeben sich Chancen und Risiken gleichermaßen aus den energie- und steuerrechtlichen Entwicklungen. Entwicklungsbeeinträchtigende bzw. bestandsgefährdende Risiken sind aus Sicht der Geschäftsführung derzeit nicht erkennbar.

2. Prognose

Die PV-Freiflächenanlage Rabenwald sowie das QuartierKraftwerk Schlossterrassen sind im ersten Quartal 2023 in den Regelbetrieb gegangen. Zudem wird im zweiten Quartal 2023 der Abschluss des e-Mobility-Projekts in Geisenheim erwartet.

Für das Projekt Nahwärmeversorgung „Fuchshöhl“ in Oestrich-Winkel wird der Bau der Heizzentrale in 2023 nicht wie geplant realisiert werden können, da die Stadt Oestrich-Winkel den Verkauf des Grundstückes mit dem entsprechenden Mehrfamilienhaus, in dem die Heizzentrale untergebracht wird, Anfang 2023 neu ausschreiben wird. Infolgedessen wird das bereits gebaute Nahwärmenetz mit einer mobilen Lösung betrieben werden müssen, um die schon errichteten Wohneinheiten provisorisch mit Wärme zu versorgen. Hierzu wurde eine Vertragsergänzung mit der Stadt Oestrich-Winkel geschlossen.

Die Umsetzung weiterer Projekte im Jahr 2023 ist aufgrund der hohen Finanzierungskosten derzeit nicht geplant. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere für den Bau von weiteren PV-Freiflächenanlagen, werden laufend geprüft.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Mit Datum vom 26. Mai 2010 hat das Hessische Ministerium der Finanzen die Zustimmung zum Konzept des RTK erteilt, im Rahmen des Konjunkturpaketes II Photovoltaikanlagen auf Dächern kreiseigener Schulgebäude zu errichten. Die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH als kommunal-ersetzende Maßnahmenträgerin betreibt insgesamt 14 Photovoltaikanlagen auf Dächern von Schulen des RTK. Die Vertragswerke zum Betrieb dieser Anlagen (Konzessionsvertrag zwischen RTK und e²; Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen e² und SGEW) sind auf die neu errichteten Gebäude erweitert.

Die Gewinne, die aus Anlagen des Sonderinvestitionsprogrammes (SIP) stammen, werden sinnvoll und dem Förderzweck entsprechend reinvestiert.

Für die Anlagen auf den Dächern der Turnhalle der Astrid-Lindgren-Schule in Aarbergen-Kettenbach, der Gesamtschule Wallraabenstein und der Grundschule Eltville-Rauenthal gelten die Einspeisevergütungen des Jahres 2008 von 46,75 ct/kWh (bis 30 kW). Die Einspeisevergütung für den im Jahr 2009 in Betrieb gegangenen Anlagenteil der Anlage auf dem Dach der Grundschule Eltville-Rauenthal beträgt 43,01 ct/kWh (bis 30 kW).

Für die Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm gelten je nach Inbetriebnahme die Einspeisevergütungen des Jahres 2010 mit 33,03 ct/kWh (6 Anlagen) bzw. des Jahres 2011 mit 28,74 ct/kWh (4 Anlagen). Die zuletzt errichtete Anlage ist die im Januar 2013 in Betrieb genommene Anlage auf der Franz-Kade-Schule (heute Wörsbachschule) in Idstein-Wörsdorf.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: In 2022 schüttete die Gesellschaft 4.078,11 € an den RTK aus.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO: Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019)..

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE: Es erfolgt keine Vergütung der Geschäftsführung.

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN: Die Eigenkapitalquote steigt ggü. dem Vorjahr aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 1,5 %-P auf 25,7 %.

Die Sonderposten sind mit 15,2 % (VJ: 21,3 %) nicht direkt dem Eigenkapital zuzuordnen.

Da die Gesellschaft über kein eigenes Personal verfügt, entstehen keine Personalkosten, so dass auch keine Personalaufwandsquote errechnet werden kann.

XII. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 5.223 T€ (Vj. 4.120 T€).

Das Vermögen der Gesellschaft wird hauptsächlich von Sachanlagen (3.457 T€; Vj. 2.938 T€) geprägt, die im Geschäftsjahr 2022 vor dem Hintergrund der Umsetzung der beschriebenen Investitionsprojekte angestiegen sind. Als weitere wesentliche Positionen werden auf der Aktivseite Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (298 T€; Vj. 306 T€) sowie Guthaben bei Kreditinstituten (1.360 T€; Vj. 873 T€) ausgewiesen.

Das Eigenkapital erhöht sich unter Berücksichtigung einer Ausschüttung an die Gesellschafter und Zuzahlungen in die Kapitalrücklage sowie dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 von 996 T€ auf 1.343 T€. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 25,7 % (Vj. 24,2 %).

Maßgeblichen Anteil an der Kapitalstruktur der Gesellschaft hat der Sonderposten für Investitionszuschüsse. Dieser beläuft sich auf 794 T€ (Vj. 880 T€) und beinhaltet im Wesentlichen Fördergelder aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes für den Bau von Photovoltaikanlagen auf Schuldächern des Rheingau-Taunus-Kreises.

Des Weiteren bestehen neben Rückstellungen in Höhe von 207 T€ (Vj. 114 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.755 T€ (Vj. 1.307 T€) sowie die im Wesentlichen abrechnungsbedingt höheren Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 784 T€ (Vj. 646 T€). Die höheren Rückstellungen begründen sich durch den erwarteten Aufwand für Körperschafts- und Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2022. Der Anstieg der Bankdarlehen resultiert im Wesentlichen aus dem weiteren Finanzierungsbedarf zur Umsetzung der Investitionsvorhaben. Weiterhin erfasst sind Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 92 T€ (Vj. 123 T€), die im Vorjahr im Wesentlichen durch Steuerverbindlichkeiten für Vorjahre geprägt waren.

Die Unfertigen Leistungen in Höhe von 105 T€ sowie die Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 74 T€ stehen in Zusammenhang mit der Umsetzung eines weiteren e-Mobility-Projektes in Geisenheim.

Den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von +619 T€ bzw. aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von +523 T€ steht ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -656 T€ gegenüber, so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2022 um 486 T€ auf 1.360 T€ (Vj. 873 T€) verringert hat. Aufgrund von satzungsmäßigen Vorgaben des erläuterten Sonderinvestitionsprogrammes bestehen Verfügungsbeschränkungen für das ausgewiesene Bankguthaben in Höhe von 420 T€.

Ertragslage

Der Anstieg der Umsatzerlöse um 415 T€ auf 855 T€ resultiert im Wesentlichen aus höheren Einspeisevergütungen aus der Direktvermarktung der PV-Freiflächenanlagen. Posi-

tive Effekte ergaben sich zudem auch aus gestiegenen Wärmerlösen des Quartierkraftwerks in Laufenselden.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 85 T€ (Vj. 85 T€). Zudem sind im Geschäftsjahr 2022 Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen für eine Schadensbeseitigung in Höhe von 65 T€ enthalten.

Der Materialaufwand erhöht sich um 239 T€ auf 352 T€. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Aufwendungen aus dem Betrieb des Quartierkraftwerks in Laufenselden (insbesondere aus dem Gasbezug) sowie aus der Umsetzung eines weiteren e-Mobility-Projektes in Geisenheim.

Weitere wesentliche Aufwendungen betreffen die investitionsbedingt höheren Abschreibungen auf die Erzeugungsanlagen in Höhe von

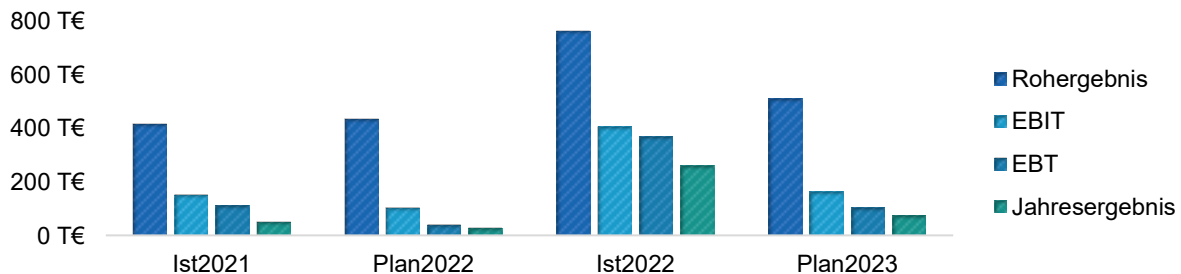
203 T€ (Vj. 188 T€) sowie die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 154 T€ (Vj. 77 T€), die sich im Wesentlichen aufgrund von Aufwendungen für eine Schadensbeseitigung erhöht haben.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 36 T€ (Vj. 40 T€) resultieren vornehmlich aus Zinsen für Bank- und Gesellschafterdarlehen. Im Vorjahreswert sind zudem Zinsen aus Steuern für Vorjahre in Höhe von 5 T€ berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der ergebnisbedingt höheren Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 109 T€ (Vj. 61 T€) weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 260 T€ (Vj. 50 T€) aus. Das geplante Jahresergebnis (Plan 2022: 27 T€) wird um 233 T€ übertroffen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen aus den Einspeisevergütungen der PV-Freiflächenanlagen.

XIII KENNZAHLEN

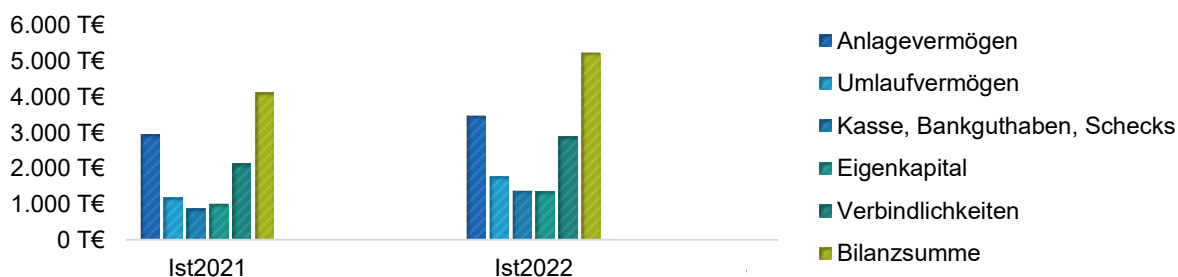
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	441	469	855	848
Bestandsveränderungen	-	0	105	-
Sonstige betriebliche Erträge	87	86	154	94
Gesamtleistung	527	555	1.113	942
Materialaufwand	112	123	352	432
Rohergebnis	415	433	762	510
Sonstige betriebliche Aufwendungen	77	110	154	59
Abschreibungen	188	221	203	287
EBIT	150	102	405	164
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40	64	36	60
EBT	111	38	369	104
Ergebnis nach Steuern	111	38	260	73
Sonstige Steuern	61	11	-	-
Jahresergebnis	50	27	260	73

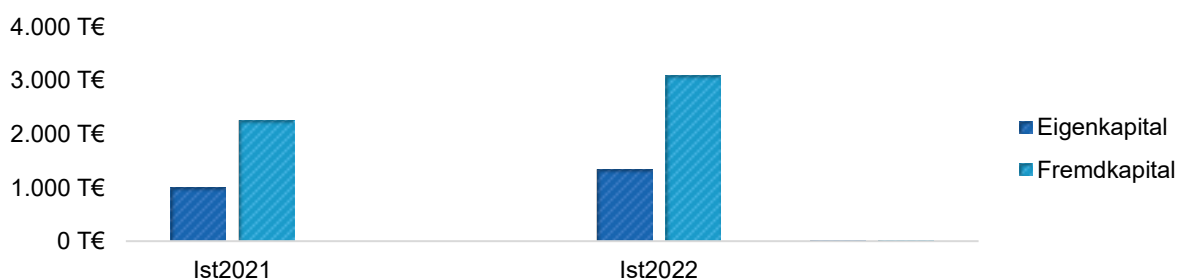
BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	2.938	3.457
Sachanlagen	2.938	3.457
Umlaufvermögen	1.179	1.763
Vorräte	-	105
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	306	298
Kasse, Bankguthaben, Schecks	873	1.360
Bilanzsumme	4.120	5.223
Eigenkapital	996	1.343
Gezeichnetes Kapital	25	25
Kapitalrücklage	261	366
Gewinnrücklagen	602	644
Bilanzergebnis	107	307
Sonderposten	880	794
Rückstellungen	114	207
Verbindlichkeiten	2.129	2.879
Rechnungsabgrenzungsposten	2	-
Bilanzsumme	4.120	5.223

FINANZKENNZAHLEN



	Ist 2021	Ist 2022
Finanzergebnis (T€)	-39	-36
Eigenkapital (T€)	996	1.343
Fremdkapital (T€)	2.245	3.086
Eigenkapitalquote (in %)	24,2	25,7
Fremdkapitalquote (in %)	54,5	59,1

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

6.4. Exina GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Klingholzstraße 16
65189 Wiesbaden
Tel.: 061133 38 08 0
Fax.: 061133 38 09 9
E-Mail: info@exina.de
Webseite: www.exina.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 04.12.2007

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Exina GmbH hilft Gründungswilligen, insbesondere aus der Arbeitslosigkeit, sich auf die Selbstständigkeit vorzubereiten, erfolgreich zu starten und sich nachhaltig auf dem Markt zu etablieren. In diesem intensiven Gründungsprozess steht Exina mit einem vielfältigen Qualifizierungsprogramm und Gesprächen zur Seite. Das Unternehmen übernimmt die Bewertung von Gründungsvorhaben sowie Businessplänen und erstellt fachkundige Stellungnahmen, z.B. bei der Vergabe von öffentlichen Fördergeldern.

Öffentlicher Zweck:

Bei der Exina handelt es sich um ein Unternehmen, das gem. § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet ist. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit

Kapital:

Stammkapital	27.000 €
--------------	----------

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	33,33% / - / 33,33%
---------	---------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Frau Viktoria Gheczy

Frau Christine Littek-Pohl

Gesellschafterversammlung

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

Vorsitz

Herr Gert-Uwe Mende

Aufsichtsrat

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

Mitglied

Herr Arno Goßmann

Herr Axel Hagemüller (bis 26.01.2022)

Frau Sofia Karipidou

Herr Andreas Krautwald

Herr Walter Lieber

Herr Michael Lorenz (ab 27.01.2022)

Herr Hans Peter Schreiber (ab 27.01.2022)

Frau Sandra Temmen (bis 26.01.2022)

Herr Thomas Wieczorek

Herr Aman Yoseph (ab 27.01.2022)

Herr Thomas Zarda

Vorsitz

Herr Dr. Oliver Franz (bis 06.11.2022)
--

Frau Christiane Hinnering (ab 08.11.2022)

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

LH Wiesbaden	18.000,00 €	66,67 %
Rheingau-Taunus-Kreis	9.000,00 €	33,33 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022) Geschäftsverlauf, Darstellung der Lage

Die EXINA GmbH konnte im Jahr 2022 weitgehend alle Projekte erfolgreich durchführen. Die Maßnahmen der EXINA GmbH erfolgten im Geschäftsjahr 2022 weiterhin überwiegend im Online-Verfahren.

EXINA hat gemeinsam mit dem Jobcenter der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgehend von den geplanten Änderungen aufgrund der Einführung des Bürgergeldes, das Projekt zur Betreuung von Selbständigen neu konzipiert. Danach werden die Teilnehmerinnen, die bereits selbständig sind und SGB II Leistungen beziehen, im Rahmen einer Weiterbildung „Unternehmerführerschein“ qualifiziert und bei unternehmerischen Aufgabenstellungen unterstützt.

Das Projekt startete am 01. November 2022. Die Projekte im Rahmen der Existenzgründung und das Projekt für Flüchtlinge und Migranten zur Kompetenz- und Potenzialfeststellung konnten im Jahr 2022 gute Ergebnisse erzielen. Die Teilnehmerzahlen wurden insgesamt zum großen Teil in den bestehenden Projekten erreicht.

Nach zweijähriger „Zwangspause“ konnten im Geschäftsjahr wieder Präsenzveranstaltungen, wie das traditionelle Jahresevent sowie Round Tables erfolgreich stattfinden. EXINA war auch auf unterschiedlichen Messen wie der Konekt und der Founder Summit mit Gründern vertreten.

Im Rahmen des etablierten Qualitätsmanagements wurden kontinuierlich Optimierungen vorgenommen und somit Arbeitsprozesse verschlankt. Im Juni 2022 erlangte die EXINA GmbH die Rezertifizierung nach der DIN ISO9001:2015 und die Zulassung nach der AZAV.

Die Zusammenarbeit mit der kommunalen Arbeitsvermittlung und dem Referat für Wirtschaft und Beschäftigung der Landeshauptstadt Wiesbaden, mit dem Rheingau-Taunus-Kreis und deren Job-Centern ist sehr positiv. Der Jahresumsatz für das Jahr 2022 liegt bei 718.069,89 EUR (Vorjahr: 806.331,26 EUR).

V. AUSBLICK: Prognosebericht

Trotz der rückläufigen Umsätze, überwiegend in einem Projekt, konnte die EXINA GmbH ein positives Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 erzielen.

Für das Geschäftsjahr 2023 geht die Geschäftsführung von einer weiterhin hohen Inflation und einer stagnierenden Wirtschaftsleistung bei einer leichten Erhöhung der Arbeitslosenquote aus.

Durch die Implementierung des Projektes „Unternehmerführerschein“ geht die Geschäftsführung wieder von einer Umsatzsteigerung aus so dass für das Geschäftsjahr 2023 Umsätze in Höhe von T€ 821 geplant werden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass im Jahr 2023 ein Ergebnis erzielt werden kann, das etwas über dem Ergebnis des Jahres 2022 liegt.

Chancen- und Risikobericht

Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft können sich insbesondere aus einer sicher verschärfenden Entwicklung des Ukrainekrieges und den hieraus ergebenden Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage ergeben.

Risiken die sich aus einer dauerhaften Inflation ergeben können, sollten für die Gesellschaft, ebenso wie ein Engpass im Energiebezug, kurzfristig keine wesentliche Auswirkung haben.

Für die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ist der sich abzeichnende Mangel an Fach- und Arbeitskräften von Bedeutung, wobei hieraus kurzfristig keine wesentlichen Beeinträchtigungen für die Gesellschaft erwartet werden. Aufgrund der bereits vorliegenden Verträge geht die Geschäftsführung von einem geringen Restrisiko im Bezug auf die Erreichung der Jahresziele für das Jahr 2023 aus.

Für die Gesellschaft bestandsgefährdende Risiken bestehen keine.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK: Die Gesellschaft wurde mit Kreistagsbeschluss vom 01.12.2020 (zuvor

21.05.2017) mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) be-
traut.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Aufgrund der positiven Jahresergebnisse sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haus-
haltswirtschaft des RTK zu erwarten.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Auf-
gabenstellung. Der Stand der Erfüllung spie-
gelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUN- GEN DES § 121 HGO:

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1
HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Be-
schluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT
X 9/2019).. Bei der EXINA handelt es sich
zudem um ein Unternehmen, das gem. §
121 Abs. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftli-
che Betätigung gerichtet ist. Eine Prüfung
des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELL- SCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Der Aufsichtsrat ist ehrenamtlich tätig. Im Zu-
sammenhang mit § 123 a, Abs. 2 der HGO
und § 286, Abs. 4 HGB wurde von der Mög-
lichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angabe
der Geschäftsführervergütung zu verzichten.

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Die Eigenkapitalquote erhöht sich aufgrund des
guten Jahresergebnisses um 3,6 %-Punkte
auf 43,1 %.

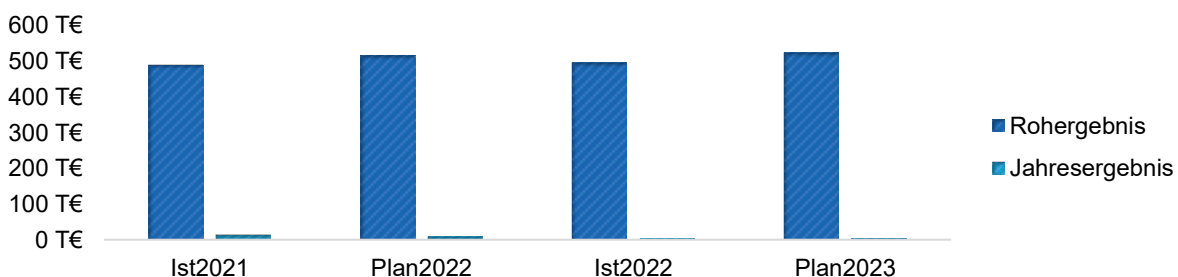
XII. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAH- RESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTS- PLANS: Vermögens-, Finanz- und Ertrags- lage

Das Jahresergebnis 2022 ist mit einem posi-
tiven Jahresüberschuss in Höhe von 2.273,81
EUR festgestellt. Das Jahresergebnis im Vor-
jahr wurde mit 12.900,58 EUR ausgewiesen.

Das geplante Jahresergebnis i.H.v. 8.840
EUR wurde fast erreicht.

XIII KENNZAHLEN

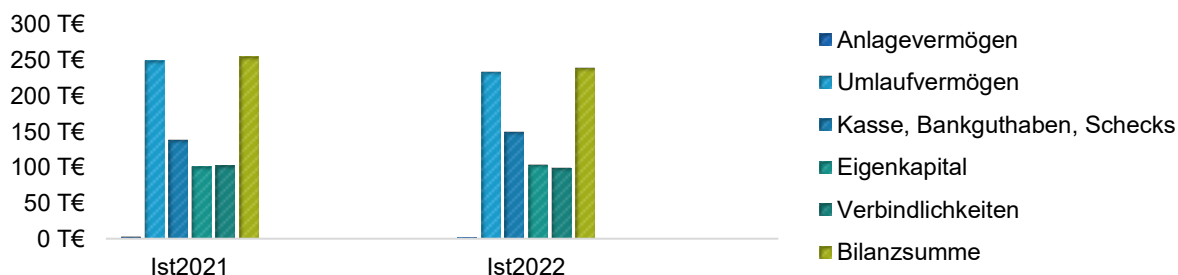
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

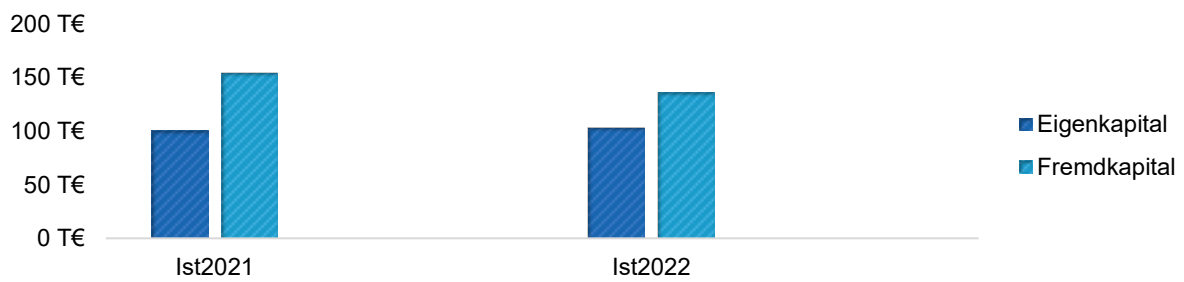
	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	791	860	718	611
Sonstige betriebliche Erträge	24	28	8	34
Gesamtleistung	815	887	726	821
Materialaufwand	327	373	230	299
Rohergebnis	488	514	496	523
Personalaufwand	325	362	360	382
Sonstige betriebliche Aufwendungen	143	142	131	136
Abschreibungen	6	1	3	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	0	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1	1	1
Jahresergebnis	13	9	2	3

BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	2	1
Sachanlagen	2	1
Umlaufvermögen	249	233
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	112	84
Kasse, Bankguthaben, Schecks	137	149
Rechnungsabgrenzungsposten	3	5
Bilanzsumme	255	239
Eigenkapital	101	103
Gezeichnetes Kapital	27	27
Gewinnrücklagen	61	50
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-	24
Jahresergebnis	13	2
Rückstellungen	52	37
Verbindlichkeiten	102	99
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	25
Sonstige Verbindlichkeiten	74	74
Bilanzsumme	255	239

FINANZKENNZAHLEN

	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	39,9	49,6
Finanzergebnis (T€)	-1	-1
Eigenkapital (T€)	101	103
Fremdkapital (T€)	154	136
Eigenkapitalquote (in %)	39,5	43,1
Fremdkapitalquote (in %)	60,5	56,9

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

6.5. ZVN Finanz GmbH

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Carl-Bosch-Straße 10
65203 Wiesbaden
Tel.: 061136 42 7701
Fax.: 0611364 277 999
E-Mail: andreas.diehl@naspa.de
Webseite: www.naspa.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 29.09.2006

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Bereitstellung von Kapital an die Nassauische Sparkasse, welches auf Seiten der Sparkasse als haftendes Eigenkapital im Sinne des Kreditwesengesetzes anerkannt ist, sowie die Vornahme aller diesem Zweck unmittelbar und mittelbar dienenden Geschäfte.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.
Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Kapital:

Stammkapital	25.000 €
--------------	----------

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	20,00% / - / 20,00%
---------	---------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Andreas Diehl

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Westerwaldkreis	5.350,00 €	21,40 %
Rheingau-Taunus-Kreis	5.000,00 €	20,00 %
Rhein-Lahn-Kreis	4.100,00 €	16,40 %
Main-Taunus-Kreis	3.700,00 €	14,80 %
Hochtaunuskreis	2.850,00 €	11,40 %
Landkreis Limburg Weilburg	2.850,00 €	11,40 %
LH Wiesbaden	1.150,00 €	4,60 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022)

Geschäftsentwicklung und Lage

Die ZVN Finanz GmbH hält eine bei der Nassauischen Sparkasse platzierte stille Einlagen von nom. 62,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Zur Refinanzierung hat die ZVN Finanz GmbH ein kommunalverbürgtes Schuldscheindarlehen von 62,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. Dezember 2025 und fester Verzinsung aufgenommen sowie als Sicherungsinstrument für das Darlehen einen Zinsswap mit einer Laufzeit ebenfalls bis zum 30. Dezember 2025 abgeschlossen (Mikro-Hedge).

Aus den Geschäften ergibt sich für die ZVN Finanz GmbH eine feste Marge. Im Geschäftsjahr 2022 hat die ZVN Finanz GmbH einen Jahresüberschuss von 47 TEUR erzielt.

Nach dem 31. Dezember 2022 sind keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

V. AUSBLICK:

Ausblick

Die Verzinsung der bei der Nassauischen Sparkasse platzierten stillen Einlagen und des aufgenommenen Darlehens ist bis 30. Dezember 2025 fest vereinbart und der als Sicherungsinstrument für das Darlehen abgeschlossene Zinsswap hat eine Laufzeit bis 30. Dezember 2025. Daher bestehen für die der ZVN Finanz GmbH bis zum 30. Dezember 2025 keine Zinsänderungsrisiken, sodass das Geschäftsmodell weiterhin tragfähig ist.

Abweichungen können auftreten, wenn die Nassauische Sparkasse in einem Geschäftsjahr nicht in der Lage sein sollte, die Zinsverpflichtungen für die bei ihr platzierten stillen Einlagen aus dem Jahresüberschuss zu bedienen. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf Nachholung der Verzinsung.

Besondere Chancen und Risiken werden zurzeit nicht gesehen.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Bei der ZVN handelt es sich um ein Unternehmen, das gem. § 121 Abs. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet ist. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

Es besteht eine Ausfallbürgschaft des RTK gegenüber der ZVN für die Finanzierung der stillen Einlage bei der Nassauischen Sparkasse in Höhe von 16 Mio. €. Für die Übernahme dieser Bürgschaft erhält der RTK eine Avalprovision von jährlich 2,3 % (368 Tsd.-€ p.a.).

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Angesichts der bislang erfreulichen Ertrags- und Risikoentwicklung der Nassauischen Sparkasse bestehen keine Bedenken, dass die ZVN die Stille Einlage zukünftig nicht bedienen kann.

Gezahlte Avalprovision: 368 Tsd.-€ (2,3 %) p.a..

Mit Kreistagsbeschluss vom 18.06.2019 wurde einer Verkürzung der Gesamtlaufzeit der stillen Einlage bis zum 31.12.2025 zugestimmt.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Vergütung der Geschäftsführung: 1.000,00 € p.a.

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Da keine Erträge aus Umsatzerlösen oder sonstige betriebliche Erträge im Wirtschaftsjahr vorhanden sind, ist die Personalaufwandsquote null (siehe Definition der Kennzahl im Anhang).

Ansonsten ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

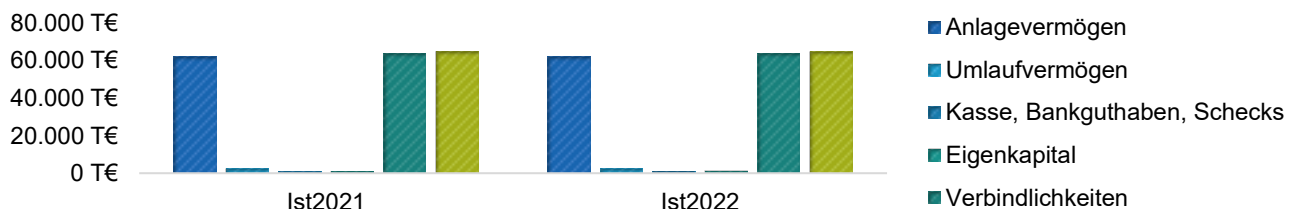
XII KENNZAHLEN

GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Sonstige betriebliche Erträge	0	-
Gesamtleistung	0	-
Rohergebnis	0	-
Personalaufwand	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-
EBIT	-7	-1
Erträge aus Beteiligungen	1.489	1.489
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.399	1.419
EBT	82	69
Steuern vom Einkommen und Ertrag	26	22
Ergebnis nach Steuern	56	47
Jahresergebnis	56	47

BILANZ

Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	62.000	62.000
Finanzanlagen	62.000	62.000
Umlaufvermögen	2.449	2.505
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.499	1.491
Kasse, Bankguthaben, Schecks	950	1.014
Bilanzsumme	64.449	64.505
Eigenkapital	1.003	1.050
Gezeichnetes Kapital	13	25
Gewinnrücklagen	934	978
Jahresergebnis	56	47
Rückstellungen	17	15
Verbindlichkeiten	63.429	63.440
Bilanzsumme	64.449	64.505

FINANZKENNZAHLEN

	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	200,4	-
Finanzergebnis (T€)	89	70
Bilanzstruktur		
Eigenkapital (T€)	1.003	1.050
Fremdkapital (T€)	63.446	63.455
Eigenkapitalquote (in %)	1,6	1,6
Fremdkapitalquote (in %)	98,4	98,4

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

6.6. ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Bessie-Coleman-Straße 7
60549 Frankfurt am Main
Tel.: 069 – 66 07 59 0
Fax.: 069 – 66 07 59 90
E-Mail: info@ivm-rheinmain.de
Webseite: www.ivm-rheinmain.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 13.05.2002

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain. Die Aufgaben, die sich aus dem Gesellschaftszweck ableiten, sind in der Aufgabenvereinbarung als Anlage zum Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck der ivm GmbH ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Kapital:

Stammkapital	241.000	€
--------------	---------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	3,21% / 0,48% / 3,69%
---------	-----------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Frau Heike Mühlhans

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

14 Anteilseigner der ivm (Landkreise und Städte) mit je 3,1	105.000,00 €	43,57 %
Stadt Frankfurt am Main	60.500,00 €	25,10 %
Land Hessen	30.500,00 €	12,66 %
RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund	30.000,00 €	12,45 %
Rheingau-Taunus-Kreis	7.500,00 €	3,11 %
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)	7.500,00 €	3,11 %

Beteiligungen

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)	3,11 %
---	--------

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten.

Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2021: 24.068,07 €, Ist 2022: 24.068,07 €, 2023: 24.068,07 € Plan 2024: 24.100,00 €

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandschutz).

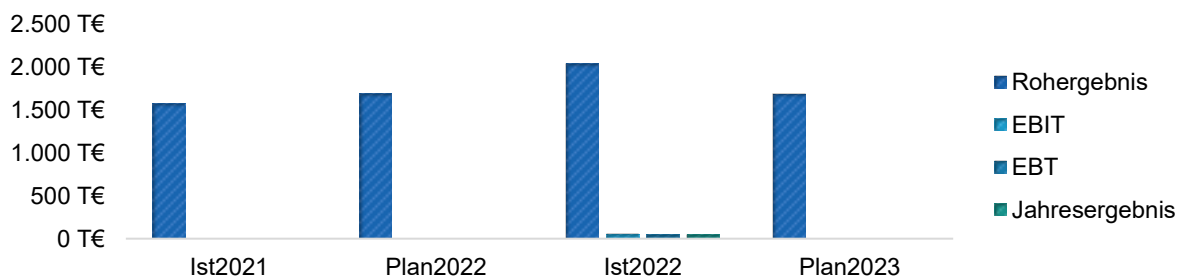
VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

VIII. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

IX KENNZAHLEN

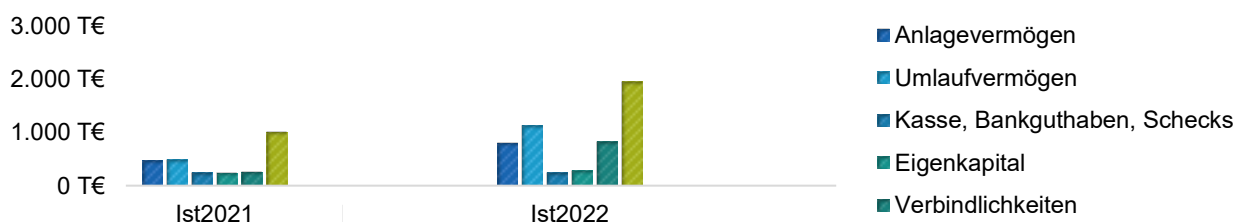
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	2.616	5.199	3.270	4.266
Erträge aus Zuwendungen	176	100	242	100
Sonstige betriebliche Erträge	9	9	16	9
Gesamtleistung	2.801	5.308	3.528	4.374
Materialaufwand	1.222	3.614	1.488	2.689
Rohergebnis	1.578	1.694	2.040	1.685
Personalaufwand	738	1.000	730	1.000
Sonstige betr. Aufwendungen	664	594	1.018	585
Abschreibungen	176	100	242	100
EBIT	1	0	51	0
Sonstige Zinsen	0	0	-	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	3	0
EBT	0	0	48	0
Steuern vom Ertrag	0	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	0	0	48	0
Jahresergebnis	0	0	48	0

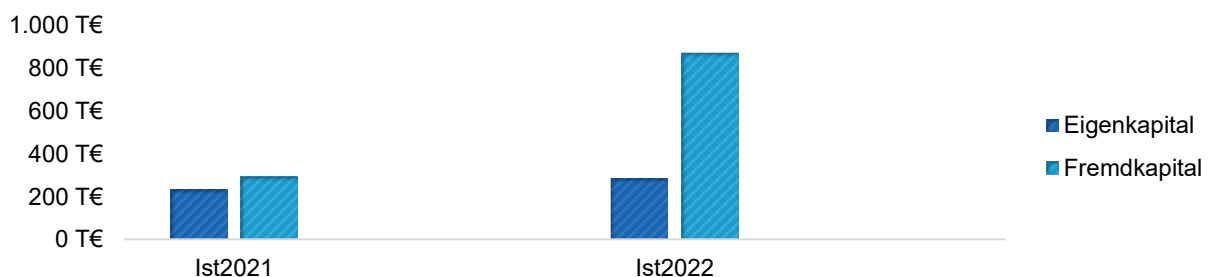
BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Aktiva		
Anlagevermögen	476	798
Immaterielle Vermögensgegenstände	434	726
Sachanlagen	41	71
Umlaufvermögen	482	1.128
Vorräte	-	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	240	886
Wertpapiere	-	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	242	242
Rechnungsabgrenzungsposten	42	21
Bilanzsumme	1.000	1.947
Passiva		
Eigenkapital	234	281
Gezeichnetes Kapital	234	234
Jahresergebnis	0	48
Sonderposten	476	798
Gesellschafterdarlehen	-	-
Rückstellungen	41	49
Verbindlichkeiten	250	819
Bilanzsumme	1.000	1.947

FINANZKENNZAHLEN



	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	26,3	20,7
Finanzergebnis (T€)	-1	-3
Eigenkapital (T€)	234	281
Fremdkapital (T€)	291	868
Eigenkapitalquote (in %)	23,3	14,5
Fremdkapitalquote (in %)	29,1	44,6

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

6.7. FrankfurtRheinMain GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Unterschweinstiege 8
60549 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 68 60 38 - 0
Fax.: 069 / 68 60 38 - 11
E-Mail: info@frm-united.com
Webseite: www.frm-united.com

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 24.03.2006

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum FrankfurtRheinMain. Zum Gegenstand gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraums zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an dem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Öffentlicher Zweck:

Der Rheingau-Taunus-Kreis sieht in der Gründung einer Standortmarketing

FrankfurtRheinMain GmbH eine gute Möglichkeit, den Standort RheinMain weltweit gebündelt zu vermarkten, Fördermittel zu akquirieren, Messepräsentationen durchzuführen, den Internetauftritt für die Gesamtregion zu entwickeln. Mit einer solchen Einrichtung besteht eine gute Positionierungs- und Vermarktungsmöglichkeit, um sich bspw. gegen die Europäischen Metropolregionen wie „Greater London“, „Ile de France“, „Madrid“ usw. stärker zu behaupten.

Die Aufgaben der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region

spiegeln sich u.a. in folgenden Detailaufgaben wieder:

- Standortwerbung im Ausland und Unterstützung der regionalen Institutionen bei der Ansiedlung ausländischer Unternehmen
- Betreuung von Expatriates, Business Communities und ausländischen Unternehmen in der Region in Zusammenarbeit mit den lokalen Wirtschaftsförderungen
- Unterstützung lokaler Wirtschaftsförderungen bei der Ansiedlung von Institutionen und Unternehmen

Die Unternehmensziele sind wie folgt definiert:

- Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit
- Entwicklung von Marketinginstrumenten und -strategien
- Entwicklung der gemeinsamen Marke „FrankfurtRheinMain“
- Vernetzung und Bündelung der Stärken des Wirtschaftsraumes FrankfurtRheinMain

Die wesentlichen Zielgebiete der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region sind folgende Länder:

- USA, • Korea, • Japan, • China, • Indien, • EU + MOE
- Russland/GUS, • Taiwan, • Asien-Pazifik

Die Länder werden durch vier Projektleiter der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region bearbeitet. Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr.

Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter. Aufgaben der Wirtschaftsförderungen nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

Kapital:

Stammkapital	250.000	€
--------------	---------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	1,00% / - / 1,00%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

GeschäftsführungGeschäftsführer/-in

Herr Eric Menges

GesellschafterversammlungMitglied

Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Michael Cyriax

Main-Taunus-Kreis

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

Vorsitz

Herr Peter Feldmann (bis 11.11.2022)

Herr Mike Josef (ab 29.11.2022)

Stadt Frankfurt am Main

stellvertretendes Mitglied

Herr Thomas Wieczorek

III. BETEILIGUNGEN**Gesellschafter**

weitere Anteilseigner der FRM	247.500,00 €	99,00 %
Rheingau-Taunus-Kreis	2.500,00 €	1,00 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Die Gesellschaft wurde mit Kreistagsbeschluss vom 06.12.2016 mit Dienstleistungen im allgemeine wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut.

VI. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2020: 40.000,00 €, 2021: 40.000,00 €, 2022: 40.000,00 €, 2023: 48.000,00 €, Plan 2024: 48.000,00 €

VII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VIII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

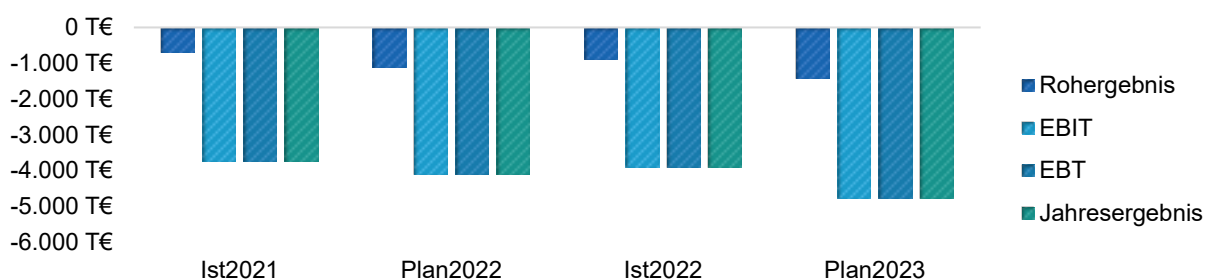
Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

IX. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

X KENNZAHLEN

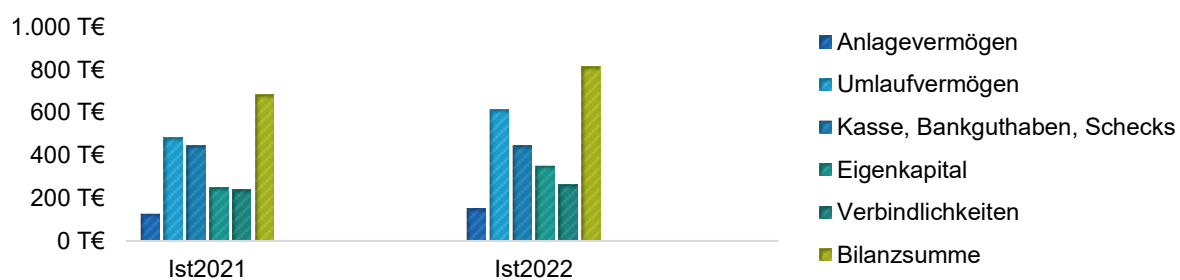
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

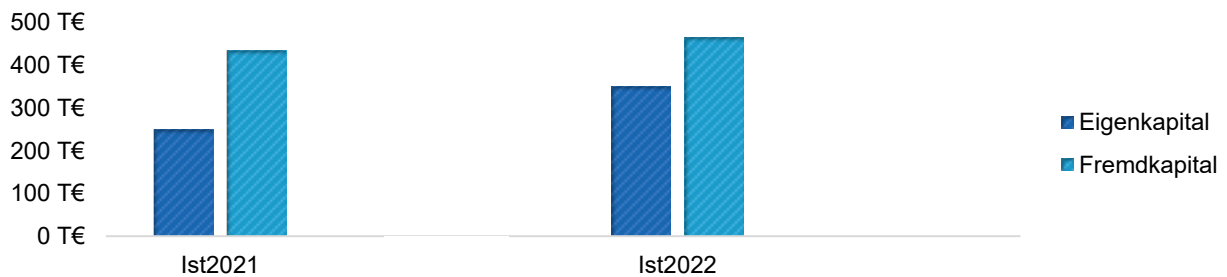
	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	241	732	914	977
Sonstige betriebliche Erträge	60	60	64	55
Gesamtleistung	301	792	979	1.032
Materialaufwand	1.002	1.926	1.880	2.473
Rohergebnis	-701	-1.134	-901	-1.441
Personalaufwand	2.005	2.006	2.078	2.395
Sonstige betriebliche Aufwendungen	951	895	861	899
Abschreibungen	89	80	78	60
EBIT	-3.745	-4.115	-3.918	-4.795
EBT	-3.745	-4.115	-3.918	-4.795
Ergebnis nach Steuern	-3.745	-4.115	-3.918	-4.795
Sonstige Steuern	0	-	0	-
Jahresergebnis	-3.745	-4.115	-3.918	-4.795

BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	125	152
Immaterielle Vermögensgegenstände	50	47
Sachanlagen	75	105
Finanzanlagen	0	0
Umlaufvermögen	481	614
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36	169
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	100
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	36	69
Kasse, Bankguthaben, Schecks	445	445
Rechnungsabgrenzungsposten	75	46
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-
Bilanzsumme	681	812
Eigenkapital	248	348
Gezeichnetes Kapital	248	248
Kapitalrücklage	23.560	23.833
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-23.560	-23.733
Rückstellungen	194	201
Verbindlichkeiten	239	263
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156	181
Sonstige Verbindlichkeiten	82	81
Bilanzsumme	681	812

FINANZKENNZAHLEN

	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	665,1	212,3
Eigenkapital (T€)	248	348
Fremdkapital (T€)	433	464
Eigenkapitalquote (in %)	36,4	42,9
Fremdkapitalquote (in %)	63,6	57,1

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

6.8. Hessische Landgesellschaft mbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Wilhelmshöher Allee 157 – 159
34121 Kassel
Tel.: 0561/3085-0
Fax.: 0561/3085-153
E-Mail: info@hlg.org
Webseite: www.hlg.org

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 01.01.1970

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Landes Hessen, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Sanierungs- u. Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch Domänenverwaltung für das Land Hessen, Flächenmanagement, Straßenbau für das Land Hessen, Ökoagentur

Öffentlicher Zweck:

Gegenstand der Hessischen Landgesellschaft mbH ist die Durchführung von Siedlungs-, Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören insbesondere:

- die ländliche Siedlung sowie alle Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, (einschließlich freiwilliger Nutzungstausch);
- die Bodenbevorratung für agrarstrukturelle und öffentliche Zwecke (einschließlich innerörtliche Entwicklung);
- Flächenmanagement für öffentliche und infrastrukturelle Maßnahmen;
- die An- und Verpachtung von Flächen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege;
- die Planung und Durchführung von Maßnahmen für die allgemeine Strukturverbesserung im ländlichen Raum;
- die Tätigkeit als Beauftragte von Gemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung

von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Verfahren der Einfachen Stadterneuerung und dem Stadtumbau Hessen;

- Domänenverwaltung für das Land Hessen;
- Integriertes Flächenmanagement, Grunderwerb, Kompensation sowie Bevorratung und Verwaltung von Flächen für den Straßenbau in Hessen;
- Ökoagentur

Kapital:

Stammkapital	3.604.617	€
--------------	-----------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	0,02% / - / 0,02%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Dr. Gerald Kunzelmann

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Land Hessen	2.231.978,85 €	61,92 %
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	1.337.673,37 €	37,11 %
14 Gesellschafter HLG (Kommunen u. Landkreise)	31.360,17 €	0,87 %
Rheingau-Taunus-Kreis	612,78 €	0,02 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten.

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

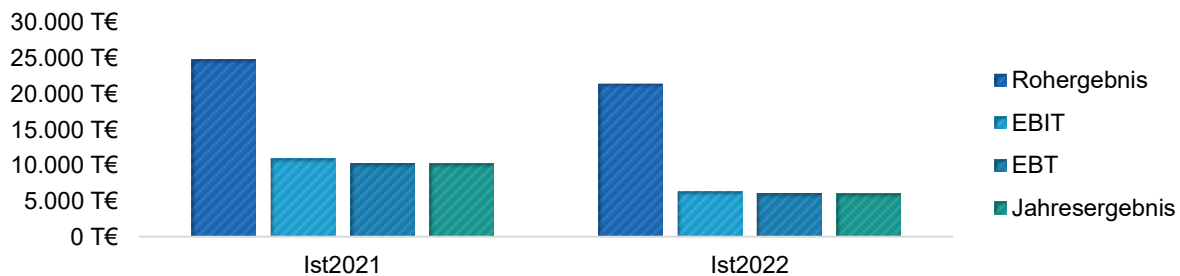
Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO: Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

VIII. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE: Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

IX KENNZAHLEN

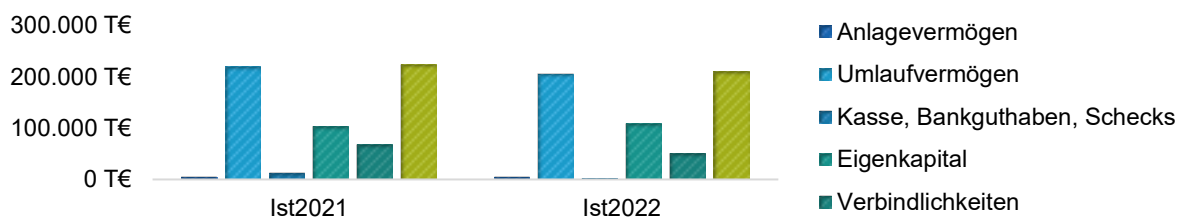
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Umsatzerlöse	98.174	79.691
Bestandsveränderungen	10.146	-2.887
Sonstige betriebliche Erträge	204	432
Gesamtleistung	108.524	77.236
Materialaufwand	83.779	55.879
Rohergebnis	24.745	21.357
Personalaufwand	10.581	11.852
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.864	2.783
Abschreibungen	404	400
EBIT	10.896	6.323
Erträge aus Beteiligungen	1	1
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	62
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	671	341
EBT	10.248	6.045
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
Ergebnis nach Steuern	10.248	6.045
Sonstige Steuern	28	27
Jahresergebnis	10.219	6.017

BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Aktiva		
Anlagevermögen	4.386	4.426
Immaterielle Vermögensgegenstände	180	127
Sachanlagen	4.120	4.213
Finanzanlagen	86	86
Umlaufvermögen	219.550	205.241
Vorräte	203.471	200.576
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.564	2.394
Kasse, Bankguthaben, Schecks	12.514	2.271
Rechnungsabgrenzungsposten	38	113
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-
Bilanzsumme	223.973	209.780
Passiva		
Eigenkapital	102.613	108.630
Gezeichnetes Kapital	3.605	3.605
Gewinnrücklagen	88.789	99.008
Jahresergebnis	10.219	6.017
Gesellschafterdarlehen	-	-
Rückstellungen	53.674	50.508
Verbindlichkeiten	67.337	50.308
Rechnungsabgrenzungsposten	349	334
Bilanzsumme	223.973	209.780

FINANZKENNZAHLEN



	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	9,7	15,3
Finanzergebnis (T€)	-648	-278
Bilanzstruktur		
Eigenkapital (T€)	102.613	108.630
Fremdkapital (T€)	121.360	101.150
Eigenkapitalquote (in %)	45,8	51,8
Fremdkapitalquote (in %)	54,2	48,2

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

6.9. Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Frankfurter Straße 76
65439 Flörsheim am Main
Tel.: 06145/936 36 20
Fax.: 06145/936 36 44
E-Mail: info@regionalpark-rheinmain.de
Webseite: www.regionalpark-rheinmain.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 15.07.2003

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die übergreifende Planung, die Koordination und die Förderung des Regionalparks. Die Gesellschaft organisiert und verteilt Finanzierungszuschüsse an die Regionalparkträger auf der Durchführungsebene. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erstellung des kurz-, mittel- und langfristigen Projekt- und Maßnahmenplanes für den gesamten Regionalpark. Außerdem stellt sie Pflegestandards auf, gewährleistet ein einheitliches Beschilderungssystem und betreibt die übergreifende Öffentlichkeitsarbeit. Die Gesellschaft ist gemeinnützig.

Öffentlicher Zweck:

Die Gesellschaft fungiert als "Dachebene" innerhalb der Gesamtorganisation des Projektes Regionalpark RheinMain. Sie wird deshalb abgekürzt auch als "Regionalpark Dachgesellschaft" bezeichnet.

Kapital:

Stammkapital	187.500 €
--------------	-----------

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	6,67% / - / 6,67%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Kjell Schmidt

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Hansjörg Bathke

Vorsitz

Frau Claudia Jäger

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

14 Gesellschafter Regionalpark Ballungsraum RheinMain á 12.500 €	175.000,00 €	93,33 %
Rheingau-Taunus- Kreis	12.500,00 €	6,67 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Die Umlage wird zu 100% vom Zweckverband Rheingau an den RTK erstattet.

VI. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2021: 100.000 €, 2022: 100.000,00 €, 2023: 100.000,00 €, Plan 2024: 100.000,00 €

VII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VIII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es

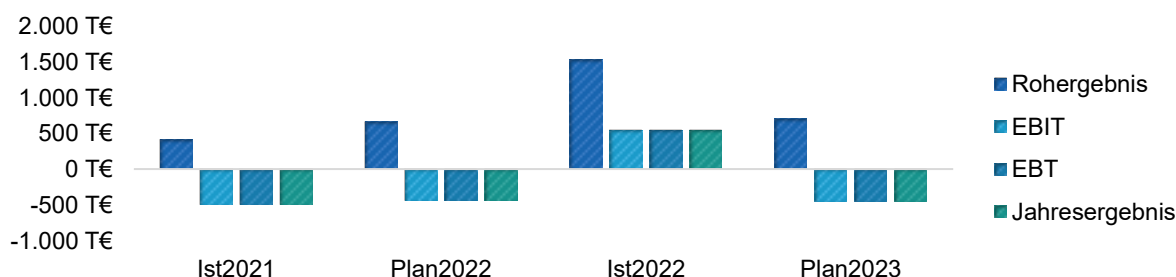
sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandschutz).

IX. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

X KENNZAHLEN

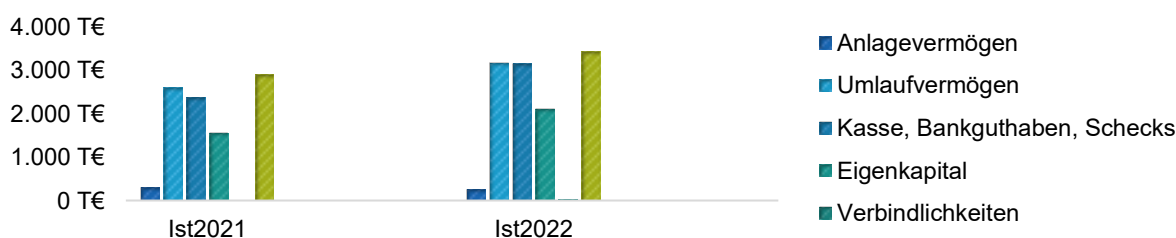
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	1.971	2.410	2.397	2.380
Sonstige betriebliche Erträge	71	0	96	9
Gesamtleistung	2.041	2.410	2.493	2.389
Materialaufwand	1.633	1.744	961	1.688
Rohergebnis	408	666	1.532	701
Personalaufwand	617	730	697	800
Sonstige betriebliche Aufwendungen	182	235	217	255
Abschreibungen	106	135	72	100
EBIT	-497	-434	546	-454
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	-	-
EBT	-498	-434	546	-453
Ergebnis nach Steuern	-498	-434	546	-453
Jahresergebnis	-498	-434	546	-454

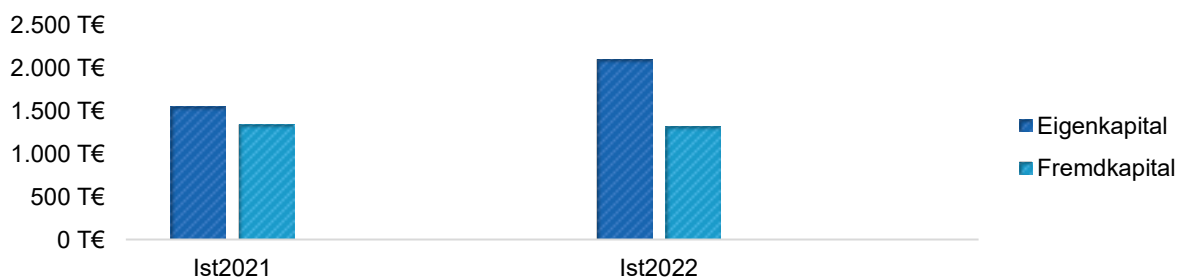
BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	297	253
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Sachanlagen	297	253
Umlaufvermögen	2.589	3.155
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	233	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205	8
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	-	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	28	2
Kasse, Bankguthaben, Schecks	2.356	3.145
Rechnungsabgrenzungsposten	4	4
Bilanzsumme	2.891	3.412
Eigenkapital	1.548	2.095
Gezeichnetes Kapital	188	188
Gewinnvortrag	1.859	1.361
Jahresergebnis	-498	546
Rückstellungen	1.332	1.303
Verbindlichkeiten	10	14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	11
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	4	3
Bilanzsumme	2.891	3.412

FINANZKENNZAHLEN



	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	30,2	28,0
Finanzergebnis (T€)	-1	0
Bilanzstruktur		
Eigenkapital (T€)	1.548	2.095
Fremdkapital (T€)	1.342	1.317
Eigenkapitalquote (in %)	53,6	61,4
Fremdkapitalquote (in %)	46,4	38,6

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

6.10. KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 2577-1700
Fax.: +49 69 2577-1750
E-Mail: info@krfrm.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 21.12.2005

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch Schaffung und Durchführung regional, überregional und international bedeutsamer Kulturprojekte und Veranstaltungen. Diese haben den Zweck, das kulturelle Profil der Gesellschafter und der Region Frankfurt Rhein-Main zu schärfen und herauszuheben.

Kapital:

Stammkapital	35.450 €
--------------	----------

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	4,09% / - / 4,09%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz Frau Sabine von Bebenburg

Gesellschafterversammlung

Mitglied Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

GESELLSCHAFTER

ca. 50 Städte u. Kreise, darunter Eltville, Geisenheim, Lorch	34.000,00 €	95,91 %
Rheingau-Taunus-Kreis	1.450,00 €	4,09 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten.

Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2021: 17.300,00 €, 2022: 17.300,00 €, 2023: 17.300,00 €, Plan 2024: 17.300,00 €

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

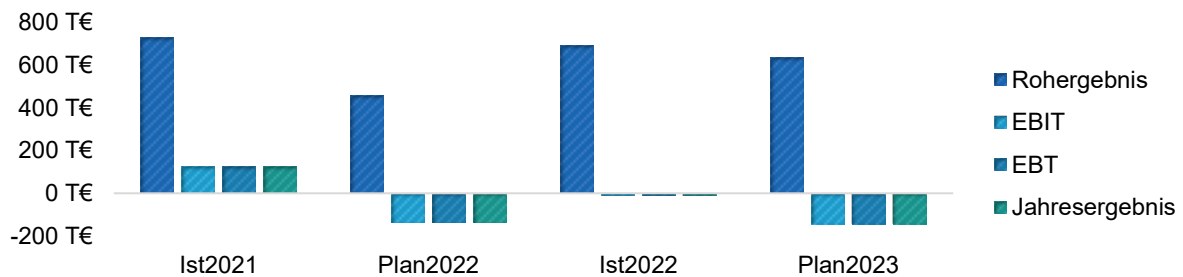
VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO: Nach § 121 Abs. 2 HGO handelt es sich um eine nicht wirtschaftliche Tätigkeit im Bereich der Kultur.

VIII. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

IX KENNZAHLEN

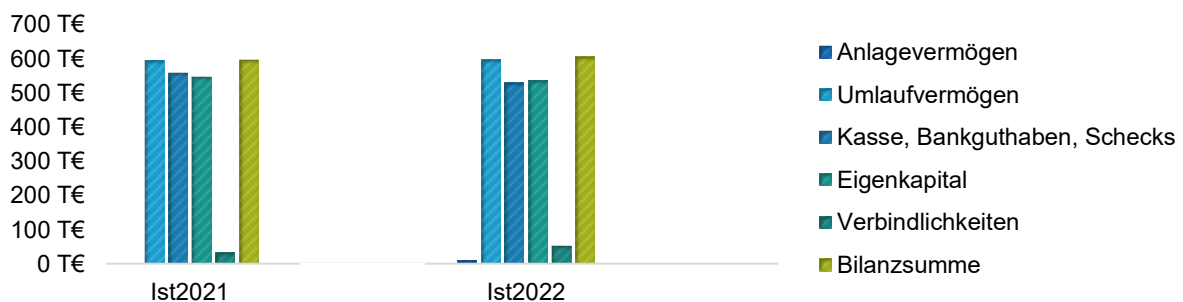
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	120	72	120	95
Sonstige betriebliche Erträge	1	-	3	5
Gesamtleistung	911	850	898	1.043
Materialaufwand	187	395	209	409
Rohergebnis	724	455	689	634
Personalaufwand	376	406	426	550
Sonstige betr. Aufwendungen	199	157	270	203
Abschreibungen	25	30	3	25
EBIT	125	-137	-10	-144
EBT	125	-137	-10	-144
Ergebnis nach Steuern	125	-137	-10	-144
Jahresergebnis	125	-137	-10	-144

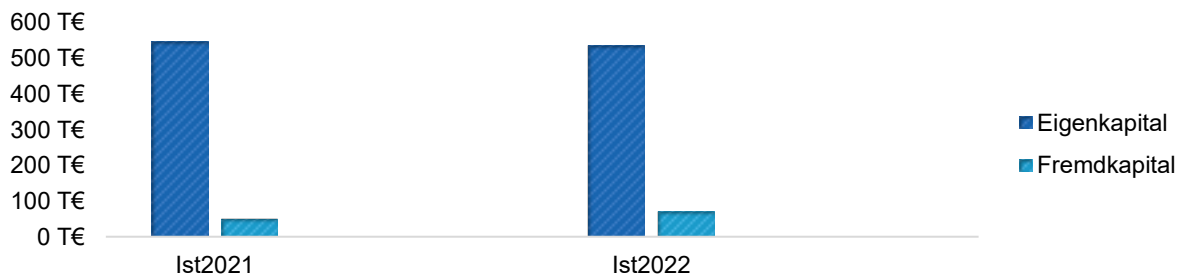
BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	0	9
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Sachanlagen	0	9
Umlaufvermögen	594	596
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38	67
Kasse, Bankguthaben, Schecks	557	529
Bilanzsumme	595	606
Eigenkapital	545	535
Gezeichnetes Kapital	31	31
Kapitalrücklage	126	126
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	264	389
Jahresergebnis	125	-10
Rückstellungen	13	14
Verbindlichkeiten	31	51
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	18
Sonstige Verbindlichkeiten	4	22
Rechnungsabgrenzungsposten	5	5
Bilanzsumme	595	606

FINANZKENNZAHLEN



	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	41,2	47,4
Eigenkapital (T€)	545	535
Fremdkapital (T€)	50	70
Eigenkapitalquote (in %)	91,7	88,4
Fremdkapitalquote (in %)	8,3	11,6

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

6.11. Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Wilhelm-Leuschner-Str. 41
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069/509551110
E-Mail: info@gigabitregion-frm.de
Webseite: www.gigabitregion-frm.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 02.06.2021

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Datum der aktuellen Satzung: 02.06.2021

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die

- Vertragspartnerschaft mit der Privatwirtschaft zum kooperativen Glasfaserausbau (FTTH/B) in der Gigabitregion FrankfurtRheinMain
- Regionale Gesamtkoordination: Projektleitung, Projektmanagement und Schnittstellenfunktion im kooperativen Glasfaserausbau mit Telekommunikationsunternehmen, Landkreisen und Kommunen sowie weiteren Stakeholdern in der Gigabitregion
- Vorantreiben des Abschlusses von Umsetzungsvereinbarungen zwischen den beteiligten Kommunen und der Privatwirtschaft
- Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften im Gesamtprojekt
- Monitoring, Qualitätssicherung und Eskalationsmanagement im Gesamtprojekt
- Abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Erbringung spezifischer Dienstleistungen für einzelne Kommunen oder weitere Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit dem Vorhaben Gigabitregion FrankfurtRheinMain.

Kapital: Stammkapital	46.800	€
------------------------------	--------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	8,33% / - / 8,33%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Kai Uebach (bis 31.12.2022)

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

Vertreter/-in

Herr Klaus-Peter Willsch

Vorsitz

Herr Dr. Felix Schwenke

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

Vertreter/-in

Herr Klaus-Peter Willsch

Vorsitz

Herr Thomas Horn

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Regionalverband Frankfurt RheinMain	7.800,00 €	16,67 %
Hochtaunuskreis	3.900,00 €	8,33 %
Kreis Offenbach	3.900,00 €	8,33 %
LH Wiesbaden	3.900,00 €	8,33 %
Landkreis Bergstraße	3.900,00 €	8,33 %
Landkreis Kreis Groß-Gerau	3.900,00 €	8,33 %

Main-Kinzig-Kreis	3.900,00 €	8,33 %
Main-Taunus-Kreis	3.900,00 €	8,33 %
Rheingau-Taunus-Kreis	3.900,00 €	8,33 %
Stadt Offenbach	3.900,00 €	8,33 %
Wetteraukreis	3.900,00 €	8,33 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022) Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf 2022 war geprägt durch Aktivitäten zur weiteren Etablierung der Gesellschaft.

Ein Schwerpunkt waren die Gespräche mit den Kommunen zum Beitritt zu den abgeschlossenen Rahmenkooperationsvereinbarungen der Gesellschaft mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, der Telekom Deutschland GmbH und der Deutschen Giga-Netz GmbH. Diese Verträge regeln die Zusammenarbeit bei der Glasfaseranbindung in der Gigabitregion FrankfurtRheinMain zwischen den Telekommunikationsunternehmen, der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und den einzelnen Kommunen, die als kreisfreie Stadt Gesellschafter sind oder sich im Kreisgebiet der Anteilseigner der GmbH befinden. Hierzu fanden viele Gespräche vor Ort in den Kommunen statt. Zum Ende des Jahres 2022 ist ein Beitritt von 88 Kommunen zu den Rahmenkooperationsverträgen zu verzeichnen. Damit ist die angestrebte Mindestzahl von 70 (siehe Risikobericht des Lageberichts 2021) überschritten worden.

Zur Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben sind Betrauungsakte der Gesellschafter für die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH erstellt worden. Bis zum Abschluss des Jahres 2022 konnten alle Betrauungsakte in den Gremien der Gesellschafter beraten und beschlossen werden. Die abschließende Behandlung in der Gesellschafterversammlung und die Beauftragung deren Umsetzung an die Geschäftsführung ist im ersten Quartal 2023 erfolgt.

Mit den Telekommunikationsunternehmen im Rahmen der Kooperationsverträge fand jeweils ein regelmäßiges Projekt Jour fixe statt. Ebenfalls wurden Kontakte zu weiteren Telekommunikationsunternehmen aufgenommen, die sich in der Region im Bereich des Glasfaserausbaus engagieren. Auch insoweit erfolgte ein regelmäßiger Austausch.

Ein Arbeitskreis, bestehend aus den Kreiskoordinatorinnen und Kreiskoordinatoren bzw. Breitbandbeauftragten der Gesellschafter sowie einer Vertreterin des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, wurde etabliert und tagte in Form von Arbeitstreffen, um weitere Schritte der Umsetzung zu besprechen und den internen Austausch zu fördern.

Im Laufe des Jahres 2022 konnte den meisten Kommunen ein Kooperationspartner für den Glasfaserausbau zugeführt werden.

Im September 2022 erfolgte der Umzug in neue Büroräume in der Wilhelm-Leuschner-Straße 41, 60329 Frankfurt. Mit Ablauf des 31.12.2022 schied der bisherige Geschäftsführer Kai Uebach aus der Gesellschaft aus.

Geschäftsverlauf

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 46.800,00 Euro. Die Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft beliefen sich im laufenden Jahr auf 840.000,00 Euro. Die nach Verlustausgleich 2021 sowie für den Verlustausgleich des Jahres 2022 nicht benötigten Kapitalrücklagen in Höhe von insgesamt 888.773,32 Euro wurden aus der Kapitalrücklage entnommen und als Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Gesellschaftern in die Verbindlichkeiten aufgenommen.

Erlöse für Dienstleistungen wurden analog dem Wirtschaftsplan nicht erzielt.

Der Personalaufwand blieb mit 357.276,68 Euro hinter den Planungsansätzen (412.936,43 Euro) zurück. Hingegen beliefen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 276.053,28 Euro und fielen damit etwas höher aus, als die Planungsansätze (242.500,00 Euro).

Insgesamt ergaben sich in Summe etwas weniger Kosten als ursprünglich geplant.

Laut Wirtschaftsplan wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 666.703,09 Euro gerechnet. Mit dem festgestellten Jahresfehlbetrag von 648.786,76 Euro verlief das Geschäftsjahr um 17.916,33 Euro günstiger als geplant.

V. AUSBLICK:

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird die Gespräche mit den Kommunen und Telekommunikationsunternehmen zum eigenwirtschaftlichen Ausbau weiter fortsetzen, Beitrittsgespräche mit den Kommunen zu den Rahmenkooperationsverträgen führen und den eigenwirtschaftlichen Ausbau in den Kommunen begleiten.

Es soll ein Monitoring bezüglich der abgeschlossenen Kooperationsverträge etabliert und in diesem Rahmen ein regionaler Orientierungsplan erstellt werden. Ziel des Orientierungsplans ist, eine umfassende Übersicht zu erhalten, welche Ausbaustufe in der Region erreicht wurde bzw. geplant ist.

Es wird neben der Dokumentation eine graphische Umsetzung des Plans mittels Geografischem Informationssystem (GIS) angestrebt. Hieraus soll unter anderem ersichtlich werden, ob und wie, gegebenenfalls gemarkungsübergreifend, eine weitere Vermarktungsphase für den eigenwirtschaftlichen Ausbau gegeben ist.

In Bereichen, in denen ein geförderter Ausbau in Betracht kommt, sollen die Kommunen eine allgemeine Unterstützung zum geförderten Ausbau erhalten. Mit dem Arbeitskreis ist ein umfassendes und detailliertes Konzept der Unterstützungsleistungen der Gesellschaft (Projektbeschreibung) im Rahmen des geförderten Ausbaus erarbeitet worden. Dieses Konzept ist dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung vorgelegt, und von diesen Organen beraten und beschlossen worden.

Infolge einer anstehenden Normierung im Bereich der Verlegearbeiten von Glasfaser in Mindertiefe (DIN 8220) sowie dem erkennbaren Interesse der Telekommunikationsunternehmen an dieser Ausbaumethode wird zusätzlicher Informations- und Beratungsbedarf entstehen.

Ferner zeichnet sich Beratungsbedarf der Gesellschafter und der den Rahmenkooperationsvereinbarungen beigetretenen Kommunen bei nachträglichen Änderungen von Kooperationsvereinbarungen ab, die sich durch geänderte Kalkulationsgrundlagen und damit einer neuen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch das ausbauende Telekommunikationsunternehmen oder auch durch Ankündigungen von anderen Telekommunikationsunternehmen zum (teilweisen) eigenwirtschaftlichen Ausbau im Gebiet der bereits getroffenen Kooperationsvereinbarung ergeben können.

Risikobericht

Infolge der steigenden Inflation sowie der anziehenden Zinsen ist damit zu rechnen, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen sich schwieriger gestalten wird. Daher ist mit einem gewissen Rückgang an Ausbauaktivitäten und auch im Zusammenhang mit der anstehenden Normierung der Verlegung in Mindertiefe mit einem verstärkten Ausbau in Mindertiefe zu rechnen. Folglich ist zu erwarten, dass der Unterstützungsbedarf im Rahmen der Umsetzung von abgeschlossenen Kooperationsverträgen, des hierzu passenden ergänzenden geförderten Ausbaus sowie im Bereich der Verlegemethoden deutlich ansteigen wird.

Der geförderte Ausbau und damit verbunden die allgemeine Beratung wird an Bedeutung gewinnen und den Unterstützungsaufwand zusätzlich erhöhen. Die neuen Förderrichtlinien sind noch nicht erprobt. Hierdurch entsteht, wie bei jeder Beratungstätigkeit, in einem gewissen Rahmen eine Fehleranfälligkeit, die im schlimmsten Fall zu Lasten von erwünschten Fördermitteln gehen kann. Dies soll jedoch durch eine gute fachliche Einarbeitung und durch sorgfältige Überprüfung der jeweiligen allgemeinen Beratung weitgehend ausgeschlossen werden. Ferner soll im Rahmen der allgemeinen Beratung im geförderten Ausbau der jeweiligen Kommune geraten werden, sich für die individuelle Beratung und Begleitung des Förderverfahrens einen geeigneten Förderberater zu suchen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens und auch während des Förderverfahrens soll jenen den

Rahmenkooperationsvereinbarungen beigetretenen Kommunen allgemeine Unterstützung gewährt werden.

Grundsätzlich besteht bei einer geringen Personaldecke stets die Gefahr, bei verstärktem Unterstützungsaufwand oder dem längeren Ausfall von Mitarbeitenden kurzfristig nicht alle Anfragen bedienen zu können, zumal weiteres Fachpersonal nach den gesammelten Erfahrungen schwer und selten kurzfristig rekrutierbar ist.

Im Rahmen einer Umsatzsteuersonderprüfung des zuständigen Finanzamtes zeichnet sich die (rückwirkende) Aberkennung des umsatzsteuerlichen Vorsteuerabzugs ab. Hierdurch können sich noch nicht geplante Belastungen ergeben.

Chancenbericht

Durch die jährlichen Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter dürften die wirtschaftliche Grundlage und der Bestand der Gesellschaft gesichert sein. Im Rahmen aktuell geführter Beitrittsgespräche wird erwartet, dass im Jahr 2023 auch der Gesellschaftsbeitritt der Stadt Frankfurt am Main erfolgen wird. Der Wirtschaftsplan 2023 sieht einen Jahresfehlbetrag von 914.864,98 Euro und Einzahlungen von den Gesellschaftern in die Kapitalrücklage in Höhe von 1.014.000,00 Euro vor.

VI. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: In 2022 erfolgte die jährliche Zuzahlung i.H.v. 75 T€, 2023 i.H.v. 26 T€ aufgrund Rückzahlungen aus der Überkompensation für das Jahr 2021. Für 2024 sieht der Haushaltsplanentwurf eine Zuzahlung i.H.v. 78 T€ vor. Die Höhe der jährlichen Zuzahlung ist in § 7 des Gesellschaftsvertrages der Gigabitregion FRM festgelegt.

VII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VIII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO: Es handelt sich gemäß § 121 Abs. 2 No. 2 HGO um eine nicht wirtschaftliche Tätigkeit.

IX. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich, dem Geschäftsmodell geschuldet und wie geplant, negativ dar. Die Gesellschaft hat analog zum Vorjahr keine Umsatzerlöse erzielt. Es errechnet sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 648,8 gegenüber TEUR 142,4 im Vorjahr. Die Erhöhung des Jahresfehlbetrages um TEUR 506,4 resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Personalkosten von TEUR 14,7 im Vorjahr um TEUR 342,6 auf TEUR 357,3 und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 149,8 von TEUR 126,3 im Vorjahr auf TEUR 276,1. Der für 2022 geplante Jahresverlust (TEUR -674) wurde u.a. wegen geringerer Personalkosten um TEUR 25 unterschritten.

Finanzlage

Infolge der Zuzahlungen in die Kapitalrücklage von TEUR 840,0 hat sich die Finanzlage nicht analog zur Ertragslage entwickelt. Der negative Cashflow aus der unternehmerischen Tätigkeit (Jahresergebnis bereinigt um Abschreibungen) hat sich von TEUR 141,0 im Vorjahr um TEUR 482,1 auf TEUR 623, 1 im Berichtsjahr erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuzahlungen in die Kapitalrücklage von TEUR 840,0 (Vorjahr: TEUR 840,0) errechnet sich ein positiver Cashflow von TEUR 216,9 im Berichtsjahr gegenüber TEUR 699,0 im Vorjahr.

Vermögenslage

Die Vermögenslage zum Bilanzstichtag war gekennzeichnet durch einen, gemessen an der Bilanzsumme, sehr hohen Finanzmittelbestand von TEUR 953,1 im Umlaufvermögen.

Der Eigenkapitalbestand hat sich infolge der Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von TEUR 888,8 (TEUR 744,4 im Vorjahr) um TEUR 697,6 auf TEUR 46,8 im Berichtsjahr vermindert. Die Eigenkapitalquote hat sich hierdurch von 92,8% auf 4,8 % verringert.

X KENNZAHLEN

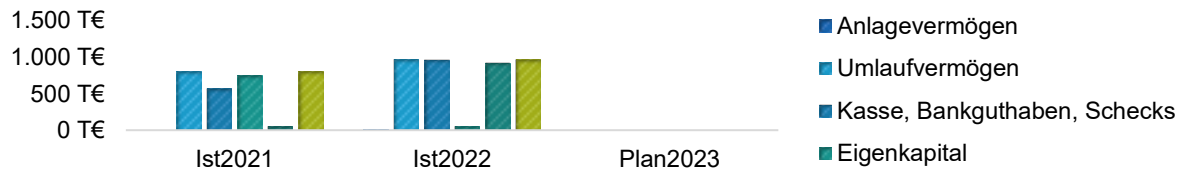
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	-	0	-	14
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	11	-
Gesamtleistung	-	0	11	14
Materialaufwand	-	95	-	-
Rohergebnis	-	-95	11	14
Personalaufwand	15	420	357	657
Sonstige betr. Aufwendungen	126	148	276	261
Abschreibungen	1	11	26	13
Sonstige Steuern	-	0	0	-
Jahresergebnis	-142	-674	-649	-917

BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Aktiva		
Anlagevermögen	-	2
Umlaufvermögen	802	963
Kasse, Bankguthaben, Schecks	569	953
Bilanzsumme	802	965
Passiva		
Eigenkapital	744	47
Gezeichnetes Kapital	47	47
Kapitalrücklage	840	649
Jahresergebnis	-142	-649
Rückstellungen	6	7
Verbindlichkeiten	52	911
Bilanzsumme	802	965

FINANZKENNZAHLEN

	Ist 2021	Ist 2022
Eigenkapital (T€)	744	47
Fremdkapital (T€)	58	918
Eigenkapitalquote (in %)	92,8	4,8
Fremdkapitalquote (in %)	7,2	95,2

7. Mittelbare Beteiligungen



7.1. edz Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Europastraße 10
65385 Rüdesheim
Tel.: 06722/90 02 0
Fax.: 06722/90 02 55
E-Mail: info@edzgmbh.de
Webseite: www.edzgmbh.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 21.12.1994

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft ist das Management der Strom- und Wärmeversorgung sowie die Errichtung und der Betrieb der dazu notwendigen Anlagen in Liegenschaften des Kreises, von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Beteiligungsgesellschaften des Kreises und der Kommunen.

Öffentlicher Zweck:

Das Unternehmen versorgt öffentliche Gebäude, insbesondere die Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises, Liegenschaften der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft im Rheingau-Taunus-Kreis (KWB), die Krankenhäuser in Bad Schwalbach (bis 2013), ab 2013 Kreisaltenzentrum Bad Schwalbach, sowie einige Liegenschaften von Städten und Gemeinden im und um das Kreisgebiet herum mit Wärme.

Die Durchführung der Beheizung durch das Unternehmen bietet für die Eigentümer der Liegenschaften Vorteile durch Einsparung von Investitionen in neue Heiztechniken sowie bei der Beschaffung von Heizmaterialien. Im Rahmen des öffentlichen Kundenkreises hat das Unternehmen die Möglichkeit auch regenerative Heizstoffe z.B. Holz in den öffentlichen Gebäuden zum Einsatz zu bringen.

Kapital:

Stammkapital	652.000	€
--------------	---------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	- / 100,00% / 100,00%
---------	-----------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Christian May

Herr Thorsten Reineck

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Hansjörg Bathke

Herr Alexander Cornelius

Herr Günter F. Döring

Frau Nicole Eggers

Herr Jan Feser

Herr Matthias Hannes

Herr Walter Lieber

Frau Sabine Muth

Frau Dorothee Nabrotzky

Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann

Herr Hans Rodius

Herr Rainer Scholl

Herr Thomas Wieczorek

Herr Klaus-Peter Willsch

Herr Thomas Zarda

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

RTK Holding GmbH	652.000,00 €	100,00 %
------------------	--------------	----------

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022)

Unverändert bilden die Wärmeversorgung von Gebäuden und Liegenschaften sowie vielfältige zugehörige Dienstleistungen sowie das Energiemanagement das Kerngeschäft der edz GmbH.

Zur Wärmeerzeugung kommen neben klassischen Heizungsanlagen, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden, eine stetig wachsende Anzahl von Heizungsanlagen zum Einsatz, die regenerative Energieträger nutzen. Die edz GmbH hat hier über Jahrzehnte Erfahrungen von der Planung bis hin zum Betrieb verschiedenster Anlagen gesammelt und kann daher auf fundierte Kenntnisse in diesem Bereich zurückgreifen. Neben der Planung und Ausführung werden die Anlagen mit eigenem Personal betrieben, um hierbei für die Kunden eine kompetente und umfassende Betreuung sowie schnelle Reaktionszeiten aus einer Hand bieten zu können.

Bei einem Großteil der Anlagen, die regenerative Energieträger nutzen, haben sich bisher die Energieträger Holzhackschnitzel und Holzpellets etabliert. Ebenso wird entsprechend der aktuellen Planung das Anlagenportfolio um Wärmepumpen im Gebäudebestand erweitert. Um einen zukunftsfähigen Anlagenbestand zu erhalten werden auch neue Technologien mit einbezogen, deren Einsatz vor Realisierung einzelner Baumaßnahmen unter Beachtung der baulichen Gegebenheiten und der künftigen Nutzung geprüft und bewertet werden.

In Liegenschaften mit kontinuierlicher Wärmeabgabe werden teilweise Blockheizkraftwerke (BHKW) sowie Brennstoffzellentechnologie zur Abdeckung wärme- und stromseitiger Grundlasten eingesetzt. Bereiche der reinen regenerativen Stromerzeugung wie z.B. Windkraft oder Photovoltaik spielen nach wie vor für die edz GmbH im Tagesgeschäft keine Rolle. Ergänzend wird im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises ein Energiemonitoring für die kreiseigenen Liegenschaften durchgeführt. Hierbei sorgt die edz GmbH für die Erfassung und Auswertung von Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser und analysiert diese Daten kontinuierlich. Die

Liegenschaften werden auf energetische Optimierungsmöglichkeiten hin untersucht und fortlaufend überwacht.

Besonderheiten für die Geschäftstätigkeit der edz GmbH aufgrund der Corona-Pandemie haben sich im Verlauf des Jahres 2022 nicht ergeben. Allerdings hat der Konflikt in der Ukraine zu erheblichen Unsicherheiten an den Energiemärkten sowie zu Lieferschwierigkeiten für Bauteile und Ersatzteile geführt.

Die im Jahresverlauf deutlichen Energiepreiserhöhungen wirkten sich bei der Beschaffung von Energieträgern erheblich auf die Kostensituation aus. Während der Preisanstieg bei Heizöl, Holzhackschnitzel und Holzpellets bereits in den aktuellen Beschaffungskosten sichtbar ist, wird der in 2022 erfolgte Preisanstieg bei Erdgas erst im Jahr 2023 für die edz GmbH vollumfänglich wirksam.

Aufgrund bestehender Preisbindungen und Preisanpassungsklauseln konnten auf der Absatzseite die Kostensteigerungen nicht vollumfänglich an die Kunden weiterberechnet werden. Daher war die Bildung einer Drohverlustrückstellung i.H.v. 1.900,0 Tsd.-€ erforderlich.

V. AUSBLICK:

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich über alle Energieträger hinweg weiter deutlich gestiegene Marktpreise durchgesetzt. Hinzugekommen sind deutlich schlechtere Verfügbarkeiten, ein teilweise ausgesetzter Handel und stark schwankende Bezugspreise der einzelnen Energieträger wie z.B. Holzpellets und Erdgas. Um die Beheizung der Liegenschaften und die Versorgungssicherheit sicherstellen zu können, wurden die Beschaffungsstrategien angepasst. Um zum Beispiel die konstante Belieferung mit Holzpellets zu ermöglichen, konnten mehrere Händler für die Belieferungen gewonnen werden, die eine voneinander unabhängige Belieferungen mit Brennstoffen gewährleisten konnten. Für die Erdgasbeschaffung wurde die benötigte Erdgasmenge in mehreren Teilmengen eingekauft, um den stark schwankenden Marktpreisen entgegenzuwirken. Da auch für das aktuelle Geschäftsjahr schon Teilmengen an Energie eingekauft wurden, bei denen stark

erhöhte Marktpreise galten, kann auch hier von einer wirtschaftlich deutlichen Beeinflussung ausgegangen werden.

Durch die notwendige Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben der Bundesregierung und Einsparvorgaben der Europäischen Union, angesichts von eingestellten russischen Gaslieferungen, wurden flächendeckend Einsparmaßnahmen in den Liegenschaften und Gebäuden umgesetzt. Hierdurch kam es zu einem verminderten Wärmeabsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Für das Geschäftsjahr 2023 haben die historisch hohen Einkaufspreise und die Umsetzung der Energieeinsparmaßnahmen einen direkten Einfluss. Durch die Verlängerung der beschlossenen Energieeinsparmaßnahmen bis zur Heizperiode 2023/24 ist auch für dieses Geschäftsjahr, unabhängig von angenommenen Witterungseinflüssen, mit einem verminderten Wärmeabsatz zu rechnen. Die hohen Einkaufspreise können nur mit einem zeitlichen Versatz und dadurch nur bedingt im selben Geschäftsjahr an die Kunden weitergegeben werden, da dies durch die vertraglich vereinbarten Preisgleitklauseln geregelt wird.

Weiter wird die Entlastung für die Kunden seitens der Bundesregierung für die Bereiche Strom, Gas und Wärme im Zuge von Energiepreisbremsen durch die edz GmbH umgesetzt. Die Vergünstigungen werden an die Kunden weitergegeben. Da die edz GmbH als Energieversorgungsunternehmen keinen Anspruch auf die Erstattung der eigenen hohen Einkaufspreise hat, muss der entstehende Mehraufwand durch das Unternehmen selbst übernommen werden.

Durch Versorgungsengpässe von Industrie und Vorlieferanten sowie der mehrfachen Erhöhung von Einkaufspreisen, wurde es im laufenden Jahr notwendig Planungen und Ausführungen zur Errichtung neuer Anlagen anzupassen, um den jeweiligen Kosten- und Zeitrahmen einhalten zu können. Für die kommenden Projekte wird mit einem deutlich erhöhten Planungsanspruch und erhöhten Anforderungen an die Ausführung aufgrund steigender Komplexität gerechnet.

Da die edz GmbH jedoch über eigenes qualifiziertes Personal im Planungs- und Ausführungsbereich verfügt, wird nicht von einem erhöhten Bedarf an Drittunternehmen ausgegangen. Neben dem Bau und der Planung von klassischen Energieerzeugungsanlagen beinhalten aktuelle Projekte verschiedene Ansätze, die zum Beispiel die Kaskadierung von Wärmeerzeugern mit Wärmepumpen und Unterstützung von Solarenergie vorsehen und einen technologieoffenen Planungsrahmen bilden. Es wird ein deutliches Augenmerk auf die Ausfallsicherheit und Zukunftsfähigkeit gelegt; das Anlagenportfolio wird stetig erneuert.

Da sich bei dem Bau und der Sanierung der Kundengebäude und Liegenschaften schon seit Jahren eine energiesparende Bauweise durchgesetzt hat, sinkt der Wärmebedarf der Gebäude stetig. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass aufgrund steigender technischer Anforderungen und Vorgaben sowie für den effizienten Betrieb der Heizungsanlagen ein erhöhter Serviceaufwand zu verzeichnen ist. Hier hat sich die edz GmbH in den letzten Jahren zukunftsfähig positioniert um den Kunden zeitgemäße und zukunftsfähige Dienstleistungen und Services bieten zu können. Allerdings ist hierfür in den kommenden Jahren ein erhöhter Personalaufwand einzuplanen. Mit Blick auf die Altersstruktur der Belegschaft ist davon auszugehen, dass mittelfristig Stellen im Planungs- und Ausführungsbereich neu besetzt werden müssen. Aufgrund des insbesondere im Handwerk bestehenden Fach- und Arbeitskräftemangels sind bereits frühzeitig Maßnahmen für eine gezielte Mitarbeitergewinnung einzuleiten.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK: Es bestehen gegenüber der EDZ GmbH folgende Bürgschaften (Inanspruchnahme bis zu):

Ausfallbürgschaft Nassauische Sparkasse: 488.000,00 €

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Es sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des RTK zu erwarten.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche

Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO: Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE: Im Zusammenhang mit § 123 a, Abs. 2 der HGO und § 286, Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angabe der Geschäftsführervergütung zu verzichten.

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN: Aufgrund der Drohverlustrückstellungen und des daraus resultierenden negativen Jahresergebnisses hat sich die Eigenkapitalquote von 79,2% auf 33,8 % verringert.

XII. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 328,4 Tsd.-€ (Vorjahr 485,1 Tsd.-€) in die Modernisierung und den Neubau von Heizungsanlagen investiert.

Die vor der Errichtung der Anlagen notwendigen Planungen sowie der größte Teil der Installationsarbeiten wurden von eigenem Personal durchgeführt. Die für Planung und Installation entstandenen Personalkosten wurden als Eigenleistungen im Wert von 66,6 Tsd.-€ zusammen mit den Anlagen aktiviert und werden über die Laufzeit der Anlage planmäßig abgeschrieben.

Die Investitionstätigkeit in die Heizungsanlagen (Bilanzbuchwert zum 31.12.2022: 2,32 Mio.-€; 31.12.2021: 2,46 Mio.-€; 31.12.2020: 2,27 Mio.-€; 31.12.2019: 2,48 Mio.-€; 31.12.2018: 2,56 Mio.-€) ist unverändert die größte Bilanzposition. Die edz GmbH muss für die Heizungsanlagen, aber nicht nur den Betrieb, sondern auch die Investition und die damit verbundene Finanzierung sicherstellen.

Umsatz- und Erlössituation

Die mit den Kunden bestehenden Vertragsverhältnisse konnten im Jahresverlauf 2022 unverändert fortgeführt sowie um einzelne, neu zu versorgende Objekte erweitert werden.

Der Zuwachs des Gesamtumsatzes um rund 100 Tsd.-€ im Vergleich zum Vorjahr (Gesamt 2022: 3,74 Mio.-€; 2021: 3,64 Mio.-€; 2020: 2,97 Mio.-€; 2019: 3,11 Mio.-€) ergibt sich aus verschiedenen, teilweise entgegengesetzt wirkenden Größen. Zum einen stiegen die an die Kunden abzurechnenden Wärmepreise entsprechend der Preisanpassungsklauseln im Jahresverlauf an, während aufgrund der erfolgreichen Einsparbemühungen der Nutzer die abgesetzte Wärmemenge sich um fast 20% reduzierte. Somit waren die Wärmelieferungen um rund 130 Tsd.-€ rückläufig. Gleichzeitig wurden aber deutlich mehr Umsätze aus Stromlieferungen im Vergleich zum Vorjahr (2021: 487,2 Tsd.-€; +139 Tsd.-€) generiert sowie knapp 90 Tsd.-€ mehr Umsatzerlöse aus der Betriebsführung und Dienstleistungen erzielt.

Aufwendungen

Der extreme Anstieg der Energiepreise im Jahresverlauf 2022 belastet insgesamt das Jahresergebnis der edz GmbH. Der Anteil Erdgas am Gesamtkostenblock der Energieträger stieg um knapp 20%-Punkte obwohl der tatsächliche Gasverbrauch aufgrund der Einsparungen durch Nutzerverhalten und Energiesparmaßnahmen der Gebäudeeigentümer um rund 20% rückläufig war.

Um Planungssicherheit beim Erdgasbezug zu erhalten, hat die edz GmbH mit einem Lieferanten einen Versorgungsvertrag zu festgelegten Konditionen abgeschlossen. Die hierfür geltenden Konditionen werden mindestens ein

Jahr im Voraus als Abbild der Marktpreisentwicklung festgelegt. Für das Jahr 2022 war ein Arbeitspreis für den Bezug von Erdgas zu verkraften, der um das 3,6-fache über dem Preis des Jahres 2021 lag. Während des Jahres 2022 wurde in 10 einzelnen Tranchen der Preis für das Bezugsjahr 2023 ermittelt. Dieser zeigt einen erneuten Preisanstieg auf das 3,6-fache des Preises aus 2022. Da eine

Preisentwicklung auf der Absatzseite nicht im gleichen Maß erfolgt wurde bereits zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung von § 249 HGB eine Rückstellung für den drohenden Verlust aus starkem Preisanstieg zu weniger stark steigenden Verkaufspreisen gebildet. Die Berücksichtigung dieser erst in 2023 wirksam werdenden Preise bereits in 2022 führt zu einer deutlichen Verschiebung der wertmäßigen Anteile beim Energieträgereinsatz und auch zu einem nicht geplanten Jahresfehlbetrag. Aufgrund der am Bilanzstichtag gültigen Marktpreise musste bei Holzpellets eine aufwandswirksame Wertkorrektur in Höhe von 1,7 Tsd.-€ vorgenommen werden.

Wie in den vergangenen Jahren wurden bei der Zollzahlstelle Steuererstattungsansprüche für den Brennstoffeinsatz geltend gemacht. Im Jahresabschluss 2022 sind 22,4 Tsd.-€ aufwandsmindernd ausgewiesen (Vorjahr 17,2 Tsd.-€). Seit dem Jahr 2020 wird die EEG-Umlage mit dem Übertragungsnetzbetreiber jährlich abgerechnet. Somit wird ab 2020 keine jährliche Rückstellung mehr für diesen Sachverhalt gebildet. Ein verbliebener Restbetrag in der Rückstellung wurde aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht noch für mit dem Übertragungsnetzbetreiber zu klärende Themen aus zurückliegenden Jahren aufrechterhalten. Diese Rückstellung wird künftig im Falle der Klärung in Anspruch genommen und ansonsten in jährlichen Anteilen ertragswirksam aufgelöst.

Um einen stabilen Betrieb der Anlagen zu gewährleisten, sind regelmäßige Wartungsarbeiten und gelegentliche Reparaturen notwendig. Diese werden weitgehend von eigenem Personal durchgeführt. Das für die Reparaturen notwendige Material sowie darüberhinausgehende Aufwendungen betrugen im Jahr 2022 199,1 Tsd.€ (2021: 136,8 Tsd.-€; 2020: 84,9 Tsd.-€; 2019: 108,4 Tsd.-€; 2018 75,1 Tsd.-€) und liegen damit über dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre.

Aufgrund des notwendigen anlagenspezifischen Spezialwissens werden Wartungsarbeiten an Heizungsanlagen, die mit Holzhackschnitzel bzw. -pellets als Energieträger betrieben werden sowie an den BHKW's überwiegend von externen Dienstleistern

durchgeführt. Hierfür wurden in 2022 Aufträge im Wert von 44,9 Tsd.-€ vergeben (2021: 38,2 Tsd.-€; 2020: 29,6 Tsd.€; 2019: 31,6 Tsd.-€; 2018: 34,2 Tsd.-€). Zusätzlich fielen Schornsteinefegergebühren in Höhe von 7,4 Tsd.-€ (2021: 11,3 Tsd.-€; 2020: 6,9 Tsd.-€; 2019: 10,0 Tsd.-€; 2018: 6,5 Tsd.-€) an.

Auch im Geschäftsjahr 2022 konnte der für die Investitionen notwendige Finanzierungsbedarf aus eigenen Mitteln, also ohne neue Kreditaufnahmen, gedeckt werden. Für noch bestehende Kreditverpflichtungen wurden Zinszahlungen in Höhe von 10,1 Tsd.-€ geleistet (2021: 11,0 Tsd.-€; 2020: 12,1 Tsd.-€; 2019: 15,4 Tsd.-€; 2018: 24,6 Tsd.).

Finanzierung und Liquidität

Aufgrund der Liquiditätssituation musste die edz GmbH im Jahr 2022 kein Fremdkapital für die Finanzierung der Investitionen aufnehmen.

Die notwendigen Finanzmittel konnten aus verdienten Abschreibungsbeträgen, aus eigenen Mitteln bzw. vorhanden Liquiditätsreserven aufgebracht werden. Noch bestehende Kreditverpflichtungen bei der Nassauischen Sparkasse (Ursprungsbetrag 610 Tsd.-€; Restkreditbetrag am 31.12.2022 341 ,2 Tsd.-€) wurden planmäßig getilgt. Für diesen Kredit hat der Rheingau-Taunus-Kreis eine Bürgschaft in Höhe von 488 Tsd.-€ übernommen. Unverändert steht auf dem Geschäftskonto der edz GmbH bei der Rheingauer Volksbank eine Kreditlinie auf Kontokorrentbasis in Höhe von 200 Tsd.-€ zur Verfügung. Ferner könnte die GmbH bei zusätzlichem Liquiditätsbedarf auf einen kurzfristigen Kredit bei der Muttergesellschaft zurückgreifen. Beide Möglichkeiten wurden im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen. Durch die Anforderung von monatlichen Abschlagsbeträgen auf die Wärmelieferungsrechnungen sowie die übrigen Dienstleistungen wird die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt.

Für die von der Bundesregierung zu Gunsten von Energiekunden gewährte Soforthilfe wurde von der edz GmbH der entsprechende Erstattungsbetrag bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Dezember 2022 beantragt und durch die KM/ im Januar 2023 ausbezahlt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr

war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gegeben. Bestehende Liquiditätsüberhänge wurden zur Vermeidung von Strafzinsen oder Verwarentgelten, die bis Sommer 2022 von der Rheingau Volksbank verlangt wurden, an die Muttergesellschaft RTK Holding GmbH ausgeliehen. Die Gelder können bei eigenem Liquiditätsbedarf von der edz GmbH jederzeit wieder angefordert werden. Der RTK Holding GmbH wurden im Jahr 2022 500 Tsd.-€ verzinslich zur Verfügung gestellt.

Vermögenslage

Zum 31.12.2021 zeigte die Bilanz der edz GmbH ein Eigenkapital von über 3,4 Mio.-€. Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 reduziert sich das Eigenkapital per 31.12.2022 auf 1,977 Mio.-€.

Das Jahresergebnis, die gebildete Drohverlustrückstellung im Zusammenhang mit steigenden Erdgaspreisen sowie stichtagsbezogene höhere Verbindlichkeiten aus der Soforthilfe des Bundes gegenüber Kunden führen zu einer gestiegenen Bilanzsumme von 5,84 Mio.-€ (2021: 4,30 Mio.-€; 2020: 3,85 Mio.-€; 2019: 3,91 Mio.-€; 2018: 4,20 Mio.-€).

Durch die gestiegene Bilanzsumme bei reduziertem Eigenkapital ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme eine im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Eigenkapitalquote von 33,83% (2021: 79,16%; 2020: 77,61%; 2019: 69,37%; 2018: 56,43%). Lag die Eigenkapitalquote in den Jahren zwischen Unternehmensgründung und 2012 noch bei unter 10%, so kann die Finanz- und Vermögensstruktur trotz des Jahresergebnisses 2022 noch als gut angesehen werden.

Seit dem Jahresabschluss für das Jahr 2018 war es möglich, eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin vorzunehmen. Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 schlägt die Geschäftsführung vor, keine Ausschüttung vorzunehmen und den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen sowie mit den bestehenden Gewinnvorträgen aus vorangegangenen Jahren zu verrechnen.

Steuerliche Situation

Die edz GmbH unterliegt den Vorschriften des deutschen Umsatzsteuergesetzes. Umsatzsteuerbeträge aus getätigten Umsätzen werden mit Vorsteuerbeträgen aus Lieferantenrechnungen verrechnet. Die Regelungen zum innergemeinschaftlichen Erwerb finden beim Bezug von Lieferungen oder Leistungen aus dem europäischen Ausland Anwendung. Umsätze mit Kunden außerhalb Deutschlands werden nicht erzielt. Aufgrund der Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf Energielieferungen von 19% auf 7% im Jahresverlauf 2022 entstand der edz GmbH eine Forderung gegenüber Finanzbehörden per 31.12.2022 in Höhe von 276,9 Tsd.-€, die bis zum Datum der Erstellung dieses Berichtes noch nicht von den Finanzbehörden ausgeglichen wurden.

Die Gesellschaft unterliegt auch der deutschen Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer. Aufgrund des Jahresfehlbetrages wurden keine weiteren Rückstellungen für Körperschaftssteuer oder Gewerbesteuer gebildet. Allerdings wurden Forderungen aus beiden Steuerarten im Jahresabschluss erfasst, da die zuständigen Stellen die geleisteten Vorauszahlungen an das Unternehmen zurück gewähren müssen.

Die im Rahmen der Drohverlustrückstellung nach Handelsrecht berücksichtigten Beträge können im Jahr 2022 noch nicht das steuerliche Ergebnis der edz GmbH beeinflussen. Daher wurden für diesen Sachverhalt ertragswirksam aktive latente Steuern gebucht und in der Bilanz als eigenständige Position (546,7 Tsd.-€) ausgewiesen.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Die Hauptaufgabe der edz GmbH besteht in der Versorgung von Gebäuden mit Wärme. Um stets die Heizbereitschaft in den Gebäuden der Kunden zu ermöglichen, liegt das Hauptaugenmerk auf der koordinierten Beschaffung der Brennstoffe und der zielgerichteten Errichtung bzw. Erneuerung sowie der Wartung der Heizungsanlagen.

Bei der Errichtung, Reparatur und Wartung der Heizungsanlagen werden Einkaufsvorteile durch Großkundenkontingente sowie Rabatt- und Skantomöglichkeiten genutzt.

Der Einsatz von eigenem technischen Personal und die Nutzung von IT gestützten Systemen zur Fernüberwachung der Anlagen ermöglichen im Rahmen einer 24/7-Rufbereitschaft eine zeitlich und technisch flexible Reaktion auf mögliche Störmeldungen an den eigenen Heizungsanlagen und auch an den als Serviceleistung betriebenen Anlagen anderer Eigentümer.

Bei der Beschaffung der Energieträger werden Marktpreisschwankungen unterschiedlich bewertet und in die tägliche Arbeit einbezogen. So erfolgt die Beschaffung von Heizöl entsprechend der Marktlage und der Marktentwicklung. Aufgrund der Vorratshaltung bei Heizöl ist ein Einkauf größerer Bezugsmengen zu Zeiten von günstigen Preisen möglich. Anders ist dies bei Vorratsbehältern von mit Holz betriebenen Anlagen. Diese müssen oft in kurzen Abständen gefüllt werden. Auch hierfür hat die edz GmbH Rahmenabkommen mit Lieferanten abgeschlossen, um Marktpreisschwankungen zu entgehen. Aufgrund von Lieferengpässen bei einzelnen Lieferanten war es notwendig die Versorgung mit Holzpellets entsprechend der Lage, Größe und Auslastung der Anlagen im Bezug zu den Kapazitäten der Lieferanten sowie den lieferbaren Produktqualitäten anzupassen.

Derivative Preissicherungsmodelle werden aufgrund der Kostensituation solcher Instrumente nicht eingesetzt.

Für den Hauptenergieträger Erdgas hat sich die edz GmbH durch vertragliche Vereinbarungen mit einem Lieferanten vor möglichen Preissteigerungen für mindestens ein Jahr abgesichert. Im Herbst 2021 wurden Gaskontingente für das Jahr 2022 zu festen Preisen eingekauft. Dabei wurde bereits ein Preisanstieg für Erdgas deutlich spürbar. Die Marktpreisentwicklung für Erdgas war seit dem 24.02.2022 nicht mehr vorhersehbar. Durch die Aufteilung der Bezugsmenge in Tranchen konnte in 2022 ein Durchschnittspreis für 2023 festgelegt werden, der deutlich unter den Spitzenwerten des Jahres 2022 liegt aber

dennoch um ein Vielfaches höher als alle bisher geltenden Gaspreise ausfällt. Zusätzlich bedient sich die edz GmbH eines Softwaretools, das Marktpreisentwicklungen aufzeichnet, auswertet und bei Veränderungen in einem definierten Zeit-Preis-Fenster Impulse für die Beschaffung von Erdgas liefert.

Die in den Wärmelieferverträgen mit den Kunden vereinbarten Preisgleitklauseln geben der Gesellschaft die Möglichkeit, Preisveränderungen am Energiemarkt anhand von Indizes nachzuvollziehen und den Kunden in Rechnung zu stellen. Aufgrund zeitlicher Verzögerung stieg der Index jedoch nicht in gleichem Maß und in gleicher Geschwindigkeit, wie der Preisanstieg bei der Beschaffung von Energieträgern zu beobachten war. Dieser zeitliche Versatz wird jedoch bei rückläufigen Beschaffungspreisen auch zu zeitlich versetzten rückläufigen Wärmepreisen führen.

Die Rentabilität jeder Heizungsanlage wird mit Hilfe eines seit vielen Jahren eingerichteten Kostenstellensystems, in dem jede Anlage als eigene Kostenstelle hinterlegt ist, auf Basis der Kosten und Leistungen beobachtet. Zusätzlich liefert eine Spezialsoftware Informationen über die Betriebssituation der einzelnen Anlagen.

Zur Gesamtunternehmenssteuerung erhält die Geschäftsführung Informationen durch tägliche Liquiditätsübersichten sowie quartalsweise Auswertungen aus Finanzbuchhaltung und Kostenstellenrechnung.

Der Jahresabschluss der edz GmbH zeigt aufgrund der vorgenommenen Rückstellungen ein deutlich schlechteres Ergebnis als in den zurückliegenden Jahren. Auch ohne Berücksichtigung der Rückstellungen hätte sich für das Geschäftsjahr 2022 kein Jahresüberschuss ergeben, da die gestiegenen Energiepreise aufgrund zeitlicher Verzögerung der Preisanpassungen nicht vollumfänglich an die Kunden weitergegeben werden konnten.

Bereits der von der Gesellschafterversammlung im November 2021 verabschiedete Wirtschaftsplan zeigte ein im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedrigeres Planergebnis. Der im November 2022 von der Gesellschafterversammlung genehmigte Wirtschaftsplan

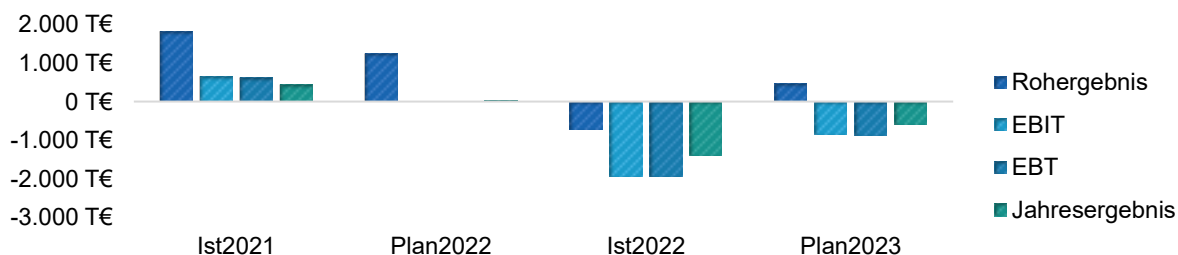
für das Geschäftsjahr 2023 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 604 Tsd.-€ vor, der jedoch durch die nun im Jahresabschluss 2022 bereits gebildete Rückstellung vorweggenommen wurde.

Aufgrund der bestehenden Eigenkapitalausstattung des Unternehmens ist trotz des Jahresergebnisses 2022 derzeit keine Bestandsgefährdung zu erkennen.

Das geplante Jahresergebnis i.H.v. 20 T€ wurde mit einem Jahresverlust i.H.v. -1.393 T€ deutlich unterschritten. Ursache hierfür ist die bereits vorher beschriebene Drohverlustrückstellung (1.900 T€) und die daraus resultierenden aufwandsmindernden latenten Steuern (546 T€).

XIII KENNZAHLEN

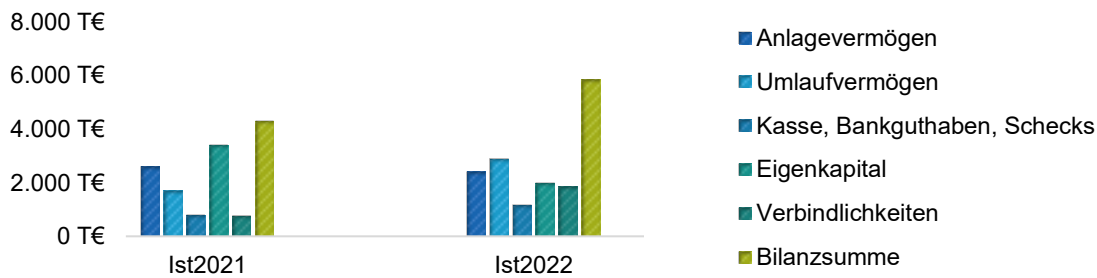
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	3.641	3.655	3.742	4.723
Andere aktivierte Eigenleistungen	89	40	67	60
Sonstige betriebliche Erträge	31	15	42	20
Gesamtleistung	3.761	3.710	3.851	4.803
Materialaufwand	1.954	2.468	4.584	4.334
Rohergebnis	1.808	1.242	-734	469
Personalaufwand	552	595	594	673
Sonstige betriebliche Aufwendungen	186	212	190	234
Abschreibungen	433	421	420	425
EBIT	637	14	-1.938	-862
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	2	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	15	10	13
EBT	627	0	-1.946	-875
Steuern vom Einkommen und Ertrag	180	-21	-554	-271
Ergebnis nach Steuern	447	21	-1.392	-604
Sonstige Steuern	1	1	1	-
Jahresergebnis	446	20	-1.393	-604

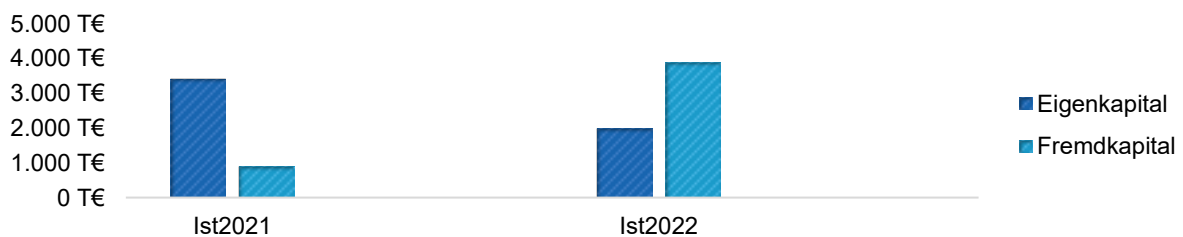
BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	2.596	2.413
Immaterielle Vermögensgegenstände	48	33
Sachanlagen	2.542	2.375
Finanzanlagen	5	5
Umlaufvermögen	1.702	2.884
Vorräte	127	181
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	789	1.545
Kasse, Bankguthaben, Schecks	786	1.158
Bilanzsumme	4.298	5.843
Passiva		
Eigenkapital	3.402	1.977
Gezeichnetes Kapital	652	652
Kapitalrücklage	51	51
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	2.253	2.666
Jahresergebnis	446	-1.393
Rückstellungen	139	2.024
Verbindlichkeiten	756	1.843
Bilanzsumme	4.298	5.843

FINANZKENNZAHLEN



	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	14,7	15,4
Finanzergebnis (T€)	-10	-8
Eigenkapital (T€)	3.402	1.977
Fremdkapital (T€)	895	3.866
Eigenkapitalquote (in %)	79,2	33,8
Fremdkapitalquote (in %)	20,8	66,2

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

7.2. ProJob Rheingau-Taunus GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Konrad-Adenauer-Str. 15
65232 Taunusstein
Tel.: 0612891470
Fax.: 06128914734
E-Mail: info@projob-rtk.de
Webseite: www.projob-rtk.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 25.10.1996

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Unterstützung des Rheingau-Taunus-Kreises bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe, Leistungsempfängern nach SGB II und SGB III die (Wieder-) Eingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen oder diese hierbei zu unterstützen. Weiterhin wird das Unternehmen im Bereich der Qualifizierung, Aus- und Fortbildung für alle Erwachsenen und jungen Menschen tätig und arbeitet mit anderen Trägern zusammen.

Öffentlicher Zweck:

Die Eingliederung der Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt ist die Kernaufgabe der Arbeitsmarktpolitik. In Ausführung der Hartz-IV-Gesetze stellt das Unternehmen einen wichtigen Bestandteil der Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten der Förderung von ALG-II-Beziehern im Gesamtkonzept des Optionsträgers Rheingau-Taunus-Kreis dar.

Kapital:

Stammkapital	526.000	€
--------------	---------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	- / 100,00% / 100,00%
---------	-----------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Martin Glaub (bis 31.12.2022)

Frau Truda Ann Smith (ab 01.10.2022)

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Frau Nicole Eggers

Herr Matthias Hannes

Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker

Frau Sabine Muth

Herr Alexander Müller

Herr Paul Weimann

Herr Thomas Wieczorek

Herr Thomas Zarda

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Hansjörg Bathke

Frau Helga Becker

Herr Alexander Cornelius

Herr Günter F. Döring

Herr Walter Lieber

Frau Michèle Mucha (bis 31.05.2022)

Frau Dorothee Nabrotzky

Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann

Herr Rainer Scholl

Herr Thomas Zarda

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

RTK Holding GmbH	526.000,00 €	100,00 %
------------------	--------------	----------

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022)

Nach einem von der Corona-Pandemie massiv dominierten Jahr 2020 (vgl. Lagebericht für 2020) wirkten sich die pandemiebedingten Beschränkungen und Einschränkungen für die ProJob in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt deutlich schwächer aus. Neben den zu beachtenden und schon etablierten AHA-Regeln traten mit dem am 18.11.2021 vom Bund beschlossenen und am 24.11.2021 in Kraft getretenen Neuregelungen des § 28b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) neben der sog. 3G-Regelung am Arbeitsplatz erweiterte Kontroll- und Dokumentationspflichten für Arbeitgeber in Kraft. Dies bedeutete erneut zusätzliche organisatorische (tägliche Zutrittskontrolle und Dokumentation) und finanzielle Aufwände (Hygienemittel, Corona-Tests) für die ProJob. Diese Regelungen wurden am 20.03.2022 bundesweit aufgehoben. Im November 2022 wurde auch die Isolationspflicht in Hessen aufgehoben. Insgesamt konnte die ProJob mit der Pandemie und deren Folgen vergleichsweise unbeschadet ihr Leistungsportfolio auch im Jahr 2022 umsetzen.

Der bereits erwähnte signifikante Rückgang der Zuweisung von arbeitslosen Menschen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ist auch in der ProJob zu verzeichnen und hält bis dato an. Aufgrund der bestehenden Leistungsvereinbarungen mit dem Kommunalen JobCenter führte dies bisher jedoch nicht zu merklichen Minderungen der für das Jahr 2022 geplanten Erlöse. In 2023 werden die Anzahl der Plätze in einzelnen Maßnahmen voraussichtlich reduziert werden. Dies wurde im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt.

Nach Abzug der von der Agentur für Arbeit geleisteten Kurzarbeitergeld-Zahlungen in 2020 und unter Berücksichtigung der seitens des BMAS zwischenzeitlich dargelegten Berechnungsmethode, ergibt sich für die ProJob eine u.U. entstehende Rückzahlungsverpflichtung an das Kommunale JobCenter in Höhe von ca. 125.000 €, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Da diese Sachlage bis zum Stichtag noch nicht geprüft worden ist, wird diese Rückstellung nicht aufgelöst.

Geschäftsführung

Am 22.02.2022 informierte der amtierende Geschäftsführer den Aufsichtsrat, dass er nach Ende seines bestehenden Vertrags (31.12.2022) nicht mehr als Geschäftsführer zur Verfügung stehen wird. Zum 01.10.2022 wurde seine Nachfolge geregelt und eine neue Geschäftsführerin bestellt. Der Aufsichtsrat hat die Bestellung am 06.05.2022 beschlossen. Seit dem 01.01.2023 ist sie alleinvertretungsberechtigt.

Im Jahr 2022 konnten Betriebsvereinbarungen zur leistungs- und erfolgsorientierten Bezahlung (LOB) gemäß § 18 TVÖD, zum betrieblichen Eingliederungsmanagement, zur Suchtprävention, zur Mobilen Telearbeit und zur Regelung der Schichtarbeit in der Notunterkunft Autalhalle, Niederhausen zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat erfolgreich abgeschlossen werden. Weitere Betriebsvereinbarungen befinden sich in der Erarbeitung u.a. zur Fortbildung, zu Überlastungsanzeigen, zur Auswahlrichtlinie Sozialauswahl. Zum 30.09.2022 verließen zwei Führungskräfte die ProJob, die Maßnahmenmanagerin und der Abteilungsleiter Vermittlung Untertaunus. Auf Grund der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens und der Unwägbarkeiten der Zukunft wurde im August 2022 eine neue Organisationsstruktur geplant (vgl. Organisationsplan Okt. 2022) und die Stellen nicht neu besetzt.

Integrationen in den Arbeitsmarkt:

Die mit der strategischen Neuausrichtung zum Jahresende 2020 benannte Zielstellung der stärkeren Arbeitsmarktorientierung der ProJob und der signifikanten Erhöhung der Integrationen in Beschäftigung, wurde nach Auffassung der Geschäftsführung auch in 2022 weiterhin konsequent verfolgt.

Im Jahr 2019 wurden „nur“ 25% der Maßnahmenteilnehmenden erfolgreich in Beschäftigung vermittelt. Im ersten Corona-Jahr 2020 sank die Integrationsquote auf 23 %. Trotz der nach wie vor bestehenden Corona bedingten Einschränkungen konnte im Jahr 2021 dagegen jeder dritte Teilnehmende (34%) erfolgreich in Beschäftigung vermittelt werden. Im Jahr 2022 wurden 40% vermittelt.

Die Chance durch die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme bei der ProJob erfolgreich in Arbeit vermittelt zu werden, stieg für die Teilnehmenden damit signifikant um 6 % Punkte ggü. dem Vorjahr. Die erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung konnte ggü. den Vorjahren dagegen nicht verbessert werden. Ein Grund dafür liegt nach Auffassung der Geschäftsführung insbesondere darin begründet, dass der Ausbildungsmarkt auch in 2022 das zweite Jahr in Folge erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie für die deutsche Wirtschaft zu verzeichnen hatte. Ferner weisen die der ProJob zugewiesenen jungen Teilnehmenden multiple Problemlagen auf, so dass eine Ausbildungsreife zunächst nicht gegeben ist.

Parallel zur direkten Vermittlungsarbeit wurden die zu Betrieben bestehenden Kontakte intensiviert und durch gezielte persönliche Ansprachen sowie über Netzwerkarbeit (bspw. Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH) neue Betriebe als Kooperationspartner hinzugewonnen. Gerade persönliche Kontakte zu Arbeitgebern sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Vermittlungsarbeit bezogen auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen.

Unternehmenscontrolling

Die im Jahr 2021 überarbeitete Arbeitsprozesse in der Verwaltung führten zu einem verbesserten Workflow bei den Kalkulationen und der Personalplanung. Es gilt an diesen Prozessen im Jahr 2023 weiter zu arbeiten.

Mit dem Ziel die Leistungsfähigkeit der Verwaltung als wesentliche Grundlage eines erfolgreichen Unternehmens weiter zu stärken, erfolgte zum Jahreswechsel 2021/2022 eine Neuordnung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche innerhalb der Verwaltung.

Maßnahmenverwaltung:

Der Bereich der Maßnahmenverwaltung (u.a. Rechnungstellung, Mittelabrufe, Erstellung von Verwendungsnachweise) zählt zu den komplexeren Aufgabenbereichen innerhalb der Verwaltung der ProJob. Der mit dieser Aufgabenstellung betraute Mitarbeiter wird in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen. Um eine ordentliche und intensive Einarbeitung in die komplexe Thematik zu gewährleisten und

damit die Leistungsfähigkeit dieses Bereichs auch zukünftig sicherstellen zu können, wurde im Oktober 2021 eine zusätzliche Fachkraft eingestellt. Die Einarbeitung ist im Jahr 2022 erfolgt und wird im Jahr 2023 abgeschlossen.

Verwaltungspauschale/Gemeinkosten

Die Gemeinkostenpauschale für Maßnahmen und Projekte ist seit 2022 wieder auf das Niveau von 25% der jeweiligen Personalkosten planmäßig zurückgeführt worden.

Qualitätsarbeit/Zertifizierung gem. AZAV

Am 30.10. u. 01.11.2022 fand das Rezertifizierungsaudit gem. der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV; § 178 ff. SGB III) durch die bagcert GmbH statt. Auch bei diesem Rezertifizierungsaudit wurden keine gravierenden Abweichungen festgestellt, so dass das zur Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erforderliche Zertifikat erteilt wurde.

Qualität in der Arbeit der ProJob begrenzt sich nicht nur auf die formale Prüfung der Einhaltung von Prozessen und Checklisten. Qualitätsarbeit setzt fachlich qualifiziertes und persönlich geeignetes Personal voraus, das die „richtigen Dinge“ und die „Dinge richtig“ tut und dies auch im Arbeitsalltag kontinuierlich und i. S. der Zielstellung des Unternehmens lebt. Damit die Mitarbeiterinnen der ProJob den sich ständig weiterentwickelnden Anforderungen jederzeit im erforderlichen Maße entsprechen, finden systematische und kontinuierliche Schulungen sowie Fort- u. Weiterbildungen statt. Aus Sicht der Geschäftsführung liegt hierin, auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt, eine zentrale Zukunftsaufgabe für die ProJob.

Die sächliche und technische Ausstattung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen konnte ggü. den Vorjahren weiterhin verbessert werden. Auch die Holzwerkstatt in der Konrad-Adenauer-Str. zog in die oberste Etage ein und wurde modernisiert.

Digitalisierung

Auch im Jahr 2022 wurde die zur Weiterentwicklung digitaler Arbeits- und Kommunikationsprozesse erforderliche technische Ausstattung im Verwaltungsbereich, wie auch im

Maßnahmen- und Projektbereich konsequent weiter ausgebaut.

Im Zuge der zum 01.01.2022 für alle Mitarbeitenden verbindlich eingeführten elektronischen Zeiterfassung erfolgte seitdem die Beantragung von Urlaub sowie von Fortbildungszeiten papierlos. Damit verbunden können Planungsprozesse (bspw. Urlaubsplanung) sowie Steuerungsprozesse (Personaleinsatzplanung, Abbau von Resturlaub etc.) wesentlich einfacher und effizienter erfolgen. Die im Rahmen des Qualitätsmanagements durchgeführten regelmäßigen Kundenbefragungen werden seit Februar 2022 ebenfalls in digitaler Form angeboten.

Insgesamt hat die ProJob in den vergangenen Jahren analoge Arbeitsprozesse sukzessiv digitalisiert und wird auch zukünftig diesen Weg im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten und Finanzmittel weitergehen. Im Zuge des Ende 2023 auslaufenden EDV-Leasingvertrages und der damit verbundenen Rückgabe von Laptops, PCs, Monitoren, Servern und dem Auslaufen von Softwarelizenzen etc. wird eine Ausweitung der Nutzung von Cloud-Diensten (MS 365; Software Service) geprüft, auch im Hinblick auf den Datenschutz.

Im Herbst 2021 kündigte das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) eine auf Grundlage des EU-Förderprogramms EU-REACT basierende Initiative (digiLIFT) für hessische Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger zur kostenfreien Anschaffung von Hard- und Software sowie Qualifizierung/Schulung von Mitarbeitenden für 2022 an.

Die ProJob hat sich im Februar 2022 für die Teilnahme an digiLIFT erfolgreich registriert. Im Rahmen der Förderung sind 86 Laptops, 41 I-Pads, 13 Interactive Whiteboards sowie 656 Microsoft 365 A3-Lizenzen geliefert bzw. installiert worden. Darüber hinaus haben zwei Schulungen Interactive Whiteboards (vor Ort) stattgefunden. Diese Förderung führt zu einem deutlichen Digitalisierungsschwung sowohl für den pädagogischen Bereich als auch für die Zusammenarbeit im Team. Im Kontext der Einführung und Nutzung digitaler Tools wurde deutlich erkennbar, dass ein entspre-

chender und nicht unerheblicher Schulungsbedarf besteht. Hierzu muss die ProJob auch in den kommenden Jahren entsprechende Angebote sowie die dazu erforderlichen Prioritäten und Finanzmittel bereitstellen.

Betreuung von geflüchteten Menschen in Gemeinschaftsunterkünften

Die ProJob betreut seit 2016 im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises geflüchtete Menschen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) in Niedernhausen. Der im Februar 2022 abgeschlossene Dienstleistungsvertrag zum flexiblen und ortsunabhängigen Einsatz der Flüchtlingsbetreuer*innen mit dem Rheingau-Taunus-Kreis wurde ein weiteres Jahr bis Ende 2023 verlängert. Im November 2022 übernahm im Rahmen des Vertrags die ProJob kurzfristig die soziale Betreuung von den Bewohner*innen in der vom Landkreis neu eingerichteten Notunterkunft für geflüchtete Menschen in Niederhausen. Diese Betreuung erfolgt im 24 Stunden Schichtdienst. Der Vertrag wurde befristet personell aufstockt. Eine Betriebsvereinbarung zur Durchführung von Schichtarbeit wurde abgeschlossen. Aufgrund der erwarteten höheren Zuweisungen von geflüchteten Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis und der dezentralen Unterbringung in kleineren GUs bedarf es voraussichtlich auch zukünftig entsprechender fachlich qualifizierter und ortsunabhängiger Betreuungsangebote.

V. AUSBLICK:

Voraussichtliche Entwicklungen

Am 25.11.2022 wurde das neue „Bürgergeld“ Gesetz vom Bundestag und vom Bundesrat beschlossen. Es beinhaltet grundlegende Veränderungen für die Arbeit der Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger. Das Gesetz wird in zwei Etappen eingeführt. Zum 01.01.2023 sind die Regelbedarfe, Kosten der Heizung und Unterkunft sowie Vermögensregelungen angepasst worden. Zum 01.07.2023 werden dann die Änderungen zu den Integrationsangeboten (§16) in Kraft treten. Ein neuer Schwerpunkt wird auf Coaching, darunter auch mobiles Coaching und auf Qualifizierung und Weiterbildung gelegt. Der soziale Arbeitsmarkt mittels §16i wird im neuen Gesetz verstetigt. Zum

30.06.2023 entfällt der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung zwischen Leistungsempfängerin und Fallmanagerin des JobCenters. Ab dem 01.07.2023 wird ein im Konsens erarbeiteter Kooperationsplan erstellt. Diese Kulturänderung zieht sich durch das Gesetz.

Aktuell lassen sich diese Änderungen jedoch substantiell noch nicht bewerten, da die dazu erforderlichen Ausführungsbestimmungen von der Bundesagentur für Arbeit noch nicht erschienen sind. Der Prozess der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds 2021 – 2027 auf nationaler Ebene wurde erheblich verzögert. Die neuen und (Nachfolge)Programme sind zum Teil in 2022 kommuniziert worden, die erste Förderaufrufe erfolgen in 2023. Insbesondere interessant für die ProJob sind Förderprogramme zum Thema Integrierte Sprachförderung sowie zur Unterstützung Ausbildung und Coaching.

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dem Rheingau-Taunus-Kreis als zugelassenem kommunalen Träger (zKT) für 2022 zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel wurden ggü. 2022 gekürzt. Die vom Land Hessen dem Rheingau-Taunus-Kreis in Aussicht gestellten Mittel im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) 2023 wurden ebenfalls ggü. AQB-Budget 2022 gekürzt.

In 2023 ist dadurch ein Rückgang im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekte mit dem KJC zu erwarten und es wird in nächster Zukunft aus Sicht der Geschäftsführung nicht ausgebaut werden. Die Maßnahmenplanung in 2023 seitens des KJC läuft entsprechend zögerlich an. Daher wird die ProJob sich breiter aufstellen müssen. Es gilt neue Angebote insbesondere für den Fachdienst Migration des Landkreises (sozialpädagogische Betreuung von geflüchteten Menschen) und dem Jugendamt (Übergang in die Ausbildung) auszuarbeiten. Darüber hinaus wird die ProJob auch im Rahmen von Bildungsgutscheinen vermehrt für die Bundesagentur für Arbeit tätig sein. Gleichzeitig müssen bereits wie im Jahr 2022 entsprechende Einsparungen und Konsolidierungen weiterverfolgt werden. Dazu ist die Ge-

schäftsführung mit dem Kommunalen Job-Center sowie dem Betriebsrat im konstruktivem Dialog.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Fördergelder bei gleichzeitig steigenden Personalkosten und extrem gestiegenen Energiekosten waren bereits in 2022 aus Sicht der Geschäftsführung bestehende Strukturen infrage zu stellen. In diesem Kontext ist zu hinterfragen, inwieweit die in Taunusstein bestehende räumliche Situation an zwei Standorten (Erich-Kästner-Str. 5 A und B; Konrad-Adenauer-Str. 15) noch finanzierbar ist. Die Zusammenführung in eine Liegenschaft (Konrad-Adenauer-Str.) könnte nach Fertigstellung der Umbauarbeiten und durch eine quantitative Reduzierung der Teilnehmerplätze in den Förderangeboten (Anpassung an die tatsächliche Belegung) ggf. in 2023 möglich erscheinen. Es bleibt jedoch ein Engpass bei den Büro- und Beratungsflächen.

Aus Sicht der Geschäftsführung gilt es i.S. kontinuierlicher Verbesserungsprozesse auch weiterhin die bestehenden Arbeitsprozesse in allen Unternehmensbereichen zu optimieren und darüber insbesondere die Qualität der Arbeit weiter zu erhöhen. Im Bereich der Verwaltung ist der manuelle Arbeitsanteil trotz bereits vollzogener Digitalisierungsmaßnahmen (bspw. elektronische Zeiterfassung) nach wie vor wesentlich zu hoch. Weitere Digitalisierungsvorhaben (bspw. elektronisches Personalmanagement; Einkauf, Lieferantenmanagement, Lagerwirtschaft) sind zurzeit nicht möglich. Sie bedürfen Investitionsmittel, die in 2023 nicht verfügbar sein werden.

Unsere Planung geht von einem Jahresergebnis in 2023 von 2.605 € aus.

Besonderes Augenmerk will die ProJob in den kommenden Jahren u.a. auch auf folgende Themen legen:

- Verbesserung der Ausrichtung der Maßnahmen und Projekte auf die nachhaltige Integration von Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung mit IHK anerkannten Teilabschlüssen, Ausbildung und Beschäftigung).

- Einführung der integrierten Sprachförderung in den Angeboten.
- Systematische und kontinuierliche Schulung/Qualifizierung des Personals (insbesondere Methodik u. Didaktik, Coaching, EDV-Anwendungen, Fachverfahren Quali:life, digitale Lernmanagement-Systeme).
- Schulung der Abteilungsleiter*innen insbes. zu den Themen Führungskompetenzen, Auf- und Ausbau betriebswirtschaftlicher Kompetenzen.
- Erarbeitung strategischer Eckpunkte zur inhaltlichen und thematischen Ausrichtung der ProJob unter Berücksichtigung landes-, bundes- und europäischer Förderschwerpunkte in der beruflichen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der verstärkten Nutzung digitaler Lern- und Förderangebote.
- Verbesserung der zentralen Verwaltungsabläufe durch Prozessoptimierung und Einsatz moderner und zeitgemäßer Instrumente (Digitalisierung von Daten und Prozessen).

Weiterer Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements insbes. mit dem Ziel der Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten und der dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten.

Die seit 2021 geltende Neuausrichtung des Unternehmens hin zu einer wesentlich stärkeren arbeits- und ausbildungsmarktorientierten Ausrichtung wird weiterverfolgt und ausgebaut. Dies kann aufgrund der in vielfältiger Weise bestehenden qualifikatorischen und/oder gesundheitlichen Einschränkungen der Zielgruppe der Langzeiterwerbssuchenden nur dann gelingen, wenn die ProJob ihre persönlichen Kontakte zu Arbeitgeber*innen konsequent ausbaut und darüber „die Türen“ für die Langzeitarbeitslosen bei diesen „öffnet“. In 2023 im Rahmen des Bürgergeldgesetzes wird die ProJob die von den Arbeitgeberinnen definierten Anforderungen an neue Arbeits- und Fachkräfte in Form von neuen Weiterbildungs- und Praxisangebote sukzessiv umsetzen. Hierzu gilt es Sprachbildung in den Praxiseinheiten zu integrieren.

Im Herbst 2022 sind die meisten gesetzlichen Regelungen zum Infektionsschutz auf Grund der Corona Pandemie außer Kraft getreten. Es ist davon auszugehen, dass es immer wieder Phasen von hohen Abwesenheitszahlen in sogenannten Ansteckungswellen geben wird. Dies kann nur durch Mehrarbeit und gute Vertretungsregelungen in den Abteilungen kompensiert werden. Die durch die Kontaktbeschränkungen beschleunigte Einführung und Nutzung digitaler Formate hat die ProJob als große Chance begriffen. Am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden digitale Grundbildung/digitale Kompetenzen gefordert. Die ProJob hat an dem Landesprogramm DigiLIFT teilgenommen und entsprechende technische Ausrüstung erworben, um diese Kompetenzen in den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu vermitteln und darüber die Vermittelbarkeit der Maßnahmeteilnehmerinnen zu erhöhen.

Im Bereich der Liegenschaften ist der in der Konrad-Adenauer-Str. 15 in Taunusstein bereits begonnene Um- und Ausbau vorangeschritten. Der Ausbau des 2. O.G. für den Fachbereich „Holz“ wurde im Herbst 2022 abgeschlossen. Somit können in 2023 die bisher vom Bereich „Holz“ genutzten Räume im E.G. zu Gruppen-/Seminarräumen umgebaut und somit die dringend erforderliche Erweiterung des Raumangebotes (zwei Gruppen- und zwei Büroräume) erfolgen. Damit verbunden ist der Umbau des bisherigen Flurbereichs im E.G. zu einem Bistro, das über die vorhandene Küche dann den fachpraktischen Bereich „Hauswirtschaft“ sinnvoll ergänzen wird. Die seitens des Bauamtes im Zuge der Genehmigung der Nutzungsänderung dem Eigentümer auferlegten Brandschutzmaßnahmen haben Anfang März 2022 begonnen.

Die Sanierung der Beruflichen Schulen Rheingau (BSR Geisenheim) hat in 2022 begonnen. Nach derzeitiger Kenntnislage werden die in der BSR von der ProJob genutzten Räume voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2025 saniert. Davon betroffen ist auch die Volkshochschule Rheingau-Taunus, die nach Fertigstellung der Räume in der BSR die Chauvignystraße 21 (Untervermietung durch die ProJob) verlassen und in die BSR umziehen wird.

Die räumliche Situation in der Chauvignystraße 21 in Geisenheim ist insgesamt gut. Einzig die Lage des im ersten O.G. befindliche Secondhand-Ladens gestaltet sich als unbefriedigend, da durch die versteckte Lage eine Öffnung nach Außen bzw. für die Bevölkerung nicht optimal ist.

Chancen

Die sich aus den Restrukturierungsmaßnahmen, der strategischen Neuausrichtung sowie den strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklungen der ProJob ergebenden Chancen für die kommenden Jahre lassen sich aus Sicht der Geschäftsführung wie folgt skizzieren:

- Der zum Jahresende 2020 eingeleitete und in 2022 fortgeführte Veränderungsprozess stellt für die ProJob eine große Chance dar, um auch zukünftig als zuverlässiger, vertrauenswürdiger und qualitativ hochwertiger Partner angesehen zu werden.
- Im Dezember 2022 hat den Bundesrat das „Bürgergeldgesetz“ zugestimmt. Das Gesetz sieht eine Erneuerung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) vor. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist in zwei Schritte umgesetzt. Zum 01.01.2023 wurden die Leistungen an den Empfänger*innen angepasst. Zum 01.07.2023 tritt die Anpassung der Eingliederungsinstrumente in Kraft. Ein Schwerpunkt der Instrumentenreform ist die Möglichkeit, mehr Weiterbildung nach den Regelungen des dritten Sozialgesetzbuches einschl. Umschulungen und Ausbildungen zu fördern. In diesem Zusammenhang entfällt der Vermittlungsvorrang für Teilnehmenden in Qualifizierungen. Bei auskömmlicher Finanzierung durch den Bund, kann die Gesetzesänderung neue Entwicklungschancen für die ProJob bringen. Im ersten Halbjahr 2023 sollen Qualifizierungslehrgänge in den Bereichen Holz, Hauswirtschaft, Hotel & Gastronomie und Verkauf mit IHK anerkannten Teilabschlüsse akkreditiert werden. Das Kommunale JobCenter hat bereits Ende 2022 Interesse an diesen Lehrgängen gezeigt. Auch erste Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit sind im ersten Quartal 2023 hierzu geführt worden.
- Die noch bestehenden Investitionsstaus in Gebäude und Ausstattung konnten noch nicht abgeschlossen werden. Dies war bedingt durch die anhaltenden Auswirkungen der Pandemie, auf die Anzahl der Zuweisungen von JobCentern sowie die Beschaffungsschwierigkeiten für Material und Verfügbarkeit von Handwerkern. In 2023 gilt es, die Umbauarbeiten fertigzustellen, so dass im Rahmen des neuen Gesetzes Qualifizierungen insbesondere im Hauswirtschaftsbereich angeboten werden können.
- Ebenso entstehen Möglichkeiten im neuen Gesetzbuch für die Teilhabe am ganzheitlichen Coaching. In den letzten Jahren hat die ProJob im Rahmen von BRAVO und Coaching Plus viel Erfahrung und Fachwissen aufgebaut.
- Der Soziale Arbeitsmarkt (SGB II § 16i) wird im Gesetzbuch dauerhaft etabliert.
- Die ProJob muss sich künftig noch breiter aufstellen und auf die Herausforderungen der Instrumentenreform reagieren. Nur so kann aus Sicht der Geschäftsführung mittel- und langfristig die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens gesichert werden.
- Im November 2022 übernahm die ProJob kurzfristig (binnen vier Wochen) die soziale Betreuung von den Bewohner*innen in der vom Landkreis neu eingerichteten Notunterkunft für geflüchteten Menschen in Niederhausen. Die Anzahl von Menschen, die auf Grund von Flucht in Krisengebiete nach Deutschland kommen, ist in 2022 erheblich gestiegen, insbesondere durch den Konflikt in der Ukraine. Perspektivisch wird dieses Aufgabenfeld in der ProJob wachsen und die

Mitarbeitenden sich weiter professionalisieren. Bis zum September 2023 sind zusätzliche Vollzeitstellen im Vertrag für den mobilen Flüchtlingsdienst für die Betreuung mit dem Fachdienst II des Landkreises vereinbart worden. Auf Grund der wachsenden Zahl der geflüchteten Menschen baut der Landkreis die Zahl der GU aus. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass auch nach Auflösung der Notunterkunft in 2023 ein erhöhter Bedarf an Betreuung für die neu entstandenen Gemeinschaftsunterkünfte an die ProJob herangetragen wird.

- Der seit vielen Jahren erfolgreich praktizierte sozialräumliche Arbeitsansatz (Sozialraum-projekt) eröffnet neue Chancen für Langzeitarbeitslose. Für die ProJob als Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises, ist eine verbesserte Wahrnehmung ihrer Arbeit durch die Städte und Gemeinden von grundlegender Bedeutung. Die Zukunftsfähigkeit der ProJob wird sich neben der Steigerung der erfolgreichen Integrationen in Ausbildung und Beschäftigung, der Qualität der Arbeit mit den Teilnehmenden selbst und der Zusammenarbeit mit dem Kommunalen JobCenter, vor allem auch in der Wertschätzung durch Politik und Öffentlichkeit entscheiden.

Sozialräumliche Arbeitsansätze sollen zusätzlich zum laufenden Sozialraumprojekt u.a. auch im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) realisiert werden. Hierzu sollen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mögliche gesetzeskonforme Einsatzmöglichkeiten im kommunalen Bereich identifiziert werden.

In 2022 konnten Kooperationsverträge mit den Städten Rüdesheim am Rhein und Oestrich-Winkel abgeschlossen sowie Kooperationen mit den Gemeinden Hohenstein und Hünstetten angebahnt werden. Der von der Bundesregierung beschlossene *Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter*, der ab 2025 bundesweit umzusetzen

ist, wird den Bedarf an warmer Mittagsverpflegung einschließlich des dafür erforderlichen Personals in den Schulmensen gegenüber der aktuellen Situation im Rheingau-Taunus-Kreis erheblich erhöhen. Die ProJob als Kreisbeteiligungsgesellschaft mit langjähriger Erfahrung in diesem Arbeitsfeld bringt ihre Expertise aktiv in den Planungsprozess des Rheingau-Taunus-Kreises ein und hat ein Kurzkonzept für die Schulverpflegung als Möglichkeit, Erwerbslose/Erwerbssuchende zu qualifizieren und auszubilden, erarbeitet.

Risiken

Wir sind gesetzlich verpflichtet, auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdende oder wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, hinzuweisen. Grundsätzliche Ertragsrisiken sehen wir in konjunkturellen Einflüssen und im haushaltspolitisch geprägten Auftragsvergabeverhalten der öffentlichen Hand. Angesichts dessen lässt sich eine künftige Beeinträchtigung der operativen Ergebnissituation, insbesondere in unserer Branche, nicht gänzlich ausschließen. Darüber hinaus sind aufgrund der jüngsten Erfahrungen auch Risiken zu nennen, die sich aus Pandemien und deren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen ergeben können (bspw. Corona-Pandemie) sowie die Auswirkungen des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine auf die allgemeine wirtschaftliche Situation in Deutschland, den Arbeitsmarkt und die daraus resultierenden Aufgaben für die ProJob.

Für die ProJob bestehen grundsätzlich die gleichen Risiken, wie für alle Unternehmen, die wesentlich durch staatliche Zuschüsse, Zuwendungen und Leistungsentgelte finanziert sind. Die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen unterliegt primär der politischen Entscheidung und ist insofern immer auch von ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bestimmt. Mittel- und langfristige Verträge bzw. Finanzzusagen sind seitens der öffentlichen Hand eher selten, da die entsprechenden Haushaltsordnungen (insbes. des Bundes/BHO) diese grundsätzlich nicht vorsehen.

Im Übrigen lässt sich der Einfluss der genannten Risiken auf unsere wirtschaftliche Lage

nicht hinreichend quantifizieren. Der EGT des Bundes für den Bereich SGB II wurde in 2023 erneut um 400 Millionen € ggü. 2022 gekürzt. Resthaushaltsmittel sollen ins 2023 übertragen worden. Gleichzeitig wurde der EGT um 100 Mio € für die Eingliederung von Menschen aus der Ukraine ergänzt. Der Termin und Verteilungsschlüssel für die zusätzlichen Mittel ist noch nicht bekannt. Es ist daher von einem Rückgang in den Maßnahmen im Bereich SGB II gegenüber der gegenwärtigen Planung auszugehen, der negativ auf den Wirtschaftsplan wirken wird.

Zum 31.12.2022 lief der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) aus. Die Tarifparteien konnten sich im Laufe des Jahres einigen. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Tabellenentgelte um einen Betrag von 200 Euro angehoben. In einem zweiten Schritt wird der nun erhöhte Betrag noch einmal linear um 5,5 Prozent angehoben. Die Erhöhung soll in jedem Fall 340 Euro betragen. Des Weiteren erhalten die Beschäftigten ein stufenweisen Inflationsausgleich von 3.000 €. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der Tarifabschluss ein Faktor bei der Verteilung des Eingliederungstitels im hiesigen KJC sein wird. Der EGT ist gegenüber dem Verwaltungstitel deckungsfähig. Deshalb ist noch nicht abschließend über den Mittelansatz für Integration aus dem EGT auf Kreisebene entschieden worden. Im Wirtschaftsplan 2023 der ProJob wurde der Ansatz 6% Tarifierhöhung zzgl. Zulagen oder Einmalzahlungen gewählt. Die Summe entspricht insgesamt 8% für 2023. Auch die ProJob stellt der hohe Tarifabschluss vor eine große Herausforderung. Aufgrund der für die Branche vergleichsweise hohen Löhne und Gehälter (TVöD VKA und SuE) besteht für die ProJob grundsätzlich das Risiko, bei öffentlichen Vergabeverfahren (bspw. Agentur für Arbeit, Kommunen, kommunale Eigenbetriebe etc.), bei denen ein niedriger Angebotspreis das primäre Zuschlagskriterium darstellt, einen Wettbewerbsnachteil zu haben. Dies kann sich insbesondere in den sog. „weiteren Geschäftsbereichen“ negativ auswirken. Ferner führt das vergleichsweise hohe Lohn-/Gehaltsniveau der ProJob bei stagnierenden oder gar rückläufigen öffentlichen Haushalten/Budgets (insbes. EGT des Bundes, AQB

Land Hessen) und zukünftigen Tarifsteigerungen zwangsläufig zu notwendigen Personalanpassungen.

Da einer flexiblen und bedarfsgerechten Personalgestaltung aufgrund gesetzlicher Regelungen (insbesondere Teilzeit- und Befristungsgesetz) enge Grenzen gesetzt sind, bedarf es geeigneter Instrumente zur Personalplanung, zur Personal(einsatz)steuerung und zum Personalcontrolling, um die dadurch entstehenden Risiken noch frühzeitiger zu erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Ein weiteres Risiko für die Entwicklung der ProJob stellt die Inflation und die steigende Indexmiete und Energiekosten dar. Eine kostendeckende Finanzierung der Aktivitäten setzt voraus, dass die Auftraggeberinnen in 2023 und 2024 diese Steigerungen in Kalkulationen vollumfänglich fördern. In den bereits veröffentlichten ESF Förderprogrammen werden weder die steigenden Lohnkosten noch die Inflation berücksichtigt. Auch Bundeshilfsprogramme z.B. für Energiekosten haben bis jetzt die Sozialdienstleister ausgeschlossen.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK: Die Gesellschaft wurde mit Kreistagsbeschluss vom 06.12.2016 mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des RTK sind weiterhin nicht absehbar und werden sich bei den an die Gesellschaft durch den Gesellschafter RTK Holding zu zahlenden Verlustabdeckungen etc. widerspiegeln. Um entsprechende finanzielle Maßnahmen zu ergreifen und diese in einem EU-Beihilfekonformen Rahmen abwickeln zu können, erfolgte die og. Betrauung der ProJob mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse durch den RTK.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandschutz). Bei der ProJob handelt es sich zudem um ein Unternehmen, das gem. § 121 Abs. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet ist. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme sinkt die Eigenkapitalquote von 20,0 % auf 16,1 %.

XII. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Vermögenslage

Auch im Geschäftsjahr 2022 erzielte die ProJob einen Jahresüberschuss. Dieser verbessert die Eigenkapitalsituation des Unternehmens. Aufgrund von noch nicht wieder ausgeglichenen Verlustjahren ist das Eigenkapital nicht vollständig aufgefüllt. Die Bilanz der ProJob zeigt zum 31.12.2022 unter Einbeziehung des gezeichneten Kapitals von 526,0 Tsd.-€ ein Eigenkapital in Höhe von 410,6 Tsd.-€. Eine von der Gesellschafterin zur Verfügung gestellte Liquiditätshilfe musste nicht in Anspruch genommen werden, so dass zum Bilanzstichtag lediglich erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gesellschafterin und anderen Lieferanten sowie aus Steuern bestehen. Die Abschreibungsmethoden der Vorjahre wurden unverändert beibehalten. Die von der Finanzverwaltung verkürzte Nutzungsdauer bei Hard- und Software wurde

bei der Berechnung der Abschreibungen berücksichtigt. Das Unternehmen besitzt kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Finanzlage

Auch im Geschäftsjahr 2022 trat eine Verbesserung der finanziellen Situation der ProJob ein. Durch erfolgreiche Neuentwicklung von Projekten und die kooperative Zusammenarbeit mit dem Kommunalen JobCenter des RTK konnten die Maßnahmen und Projekte verstetigt werden und neue begonnen werden. Die dabei erzielten Mehreinnahmen sowie der Einsparungen im Personalbereich durch nicht Nachbesetzung von Stellen, wirkten sich positiv auf die Finanzlage aus.

Die Liquidität war im Jahresverlauf durch Projektvergütungen des Rheingau-Taunus-Kreises sowie der anderen Zuschussgeber jederzeit gewährleistet. Eine Kreditlinie von 200 Tsd.-€ besteht auf dem Geschäftskonto bei der Nassauischen Sparkasse, musste aber nicht in Anspruch genommen werden. Parallel dazu besteht eine Vereinbarung über eine mögliche Liquiditätshilfe bei der RTK Holding in Höhe von 300 Tsd.-€. Auch diese wurde in 2022 nicht benötigt. Die vom RTK gewährte Möglichkeit einer Liquiditätshilfe in Höhe von bis zu 250 Tsd.-€ wurde in 2022 ebenfalls nicht in Anspruch genommen.

Am 31.12.2022 waren Außenstände in Höhe von 1.407.179 € (Vorjahr: 1.209.657 €) zu verzeichnen. Größte Einzelposition ist dabei eine kurzfristige Ausleihung von Liquiditätsüberhängen zu Gunsten der Gesellschafterin in Höhe von 1.200.000 € (Vorjahr: 900.000 €). Gleichzeitig zeigt der Bestand der flüssigen Mittel am Abschlussstichtag 986,5 Tsd.-€ und damit einen höheren Wert als im Vorjahr (647,3 Tsd.-€). Die Liquiditätssituation ist geordnet und die Gesellschaft konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Ertragslage

Der bereits im Dezember 2021 vom Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr genehmigte Wirtschaftsplan zeigte einen Plan-Jahresüberschuss in Höhe von 5.004 €. Aufgrund der in den zurückliegenden Jahren begonnen Restrukturierungsmaßnahmen und der erwei-

terten Projektpalette konnte ein positives Jahresergebnis 2022 in Höhe von € 10.052 erreicht werden.

Aufgrund der Corona-Situation im Jahresverlauf konnten die Umsatzerlöse in Vorjahren nicht wesentlich gesteigert werden (2021: 650.658 €; 2020: 629.529 €). In 2022 stiegen sie jedoch um 322 T€. Dies hing mit der gestiegenen Nachfrage in den Mensen zusammen, u.a. auf Grund des Ausbleibens von Corona bedingten Schließzeiten in den Schulen und Kitas. Für die Durchführung der Projekte und Maßnahmen erhielt die ProJob Zuschüsse und Kostenerstattungen in Höhe von 6.936.965 € (Vorjahr 6.851.993 €).

Auch in 2022 wurden weiterhin Aufwendungen für die Renovierung und Instandhaltung von Unterrichts- und Seminarräumen (Umbauten und Renovierungen), erforderliche

Anpassungen sicherheitstechnischer Anlagen sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen (insbesondere EDV und Büroeinrichtung) getätigt. Die in der Liegenschaft Konrad-Adenauer-Str. 15 in Taunusstein bereits für 2020 seitens des Vermieters geplanten baulichen Investitionen, konnten aufgrund der Corona bedingten Verzögerungen des Genehmigungsverfahrens zur Nutzungsänderung und der extrem angespannten Lage im Bausektor erst im Laufe des Jahres 2022 umgesetzt werden. Die Arbeiten werden in 2023 abgeschlossen sein.

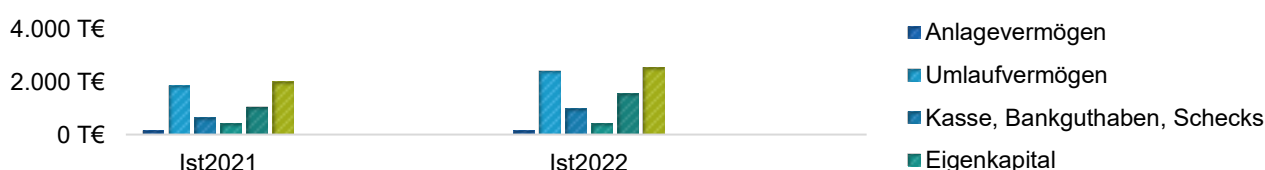
Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 10 T€ ab. Damit liegt die Gesellschaft leicht über dem geplanten Jahresabschluss i.H.v. 5 T€ . Die geplante Gesamtleistung wurde um 103 T€ unterschritten, konnte aber durch geringere Aufwendungen bei den Personalkosten und übrigen Kosten kompensiert werden.

XIII KENNZAHLEN

GEWINN UND VERLUST

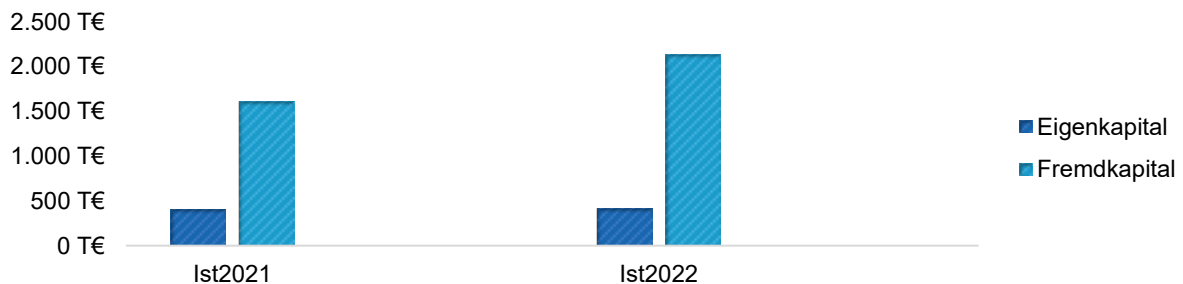
Alle Angaben in T€	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	651	7.859	973	425
Erträge aus Zuwendungen	-	-	6.937	8.107
Sonstige betriebliche Erträge	6.945	176	22	176
Gesamtleistung	7.595	8.035	7.932	8.708
Materialaufwand	676	103	812	800
Rohergebnis	6.920	7.932	7.120	7.908
Personalaufwand	5.726	5.939	5.887	6.265
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.060	1.920	1.171	1.584
Abschreibungen	117	68	55	57
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	-	4	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	-	-	-
Jahresergebnis	17	5	10	3

BILANZ



Alle Angaben in T€	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	143	139
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	2
Sachanlagen	137	137
Umlaufvermögen	1.862	2.403
Vorräte	5	9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.210	1.407
Kasse, Bankguthaben, Schecks	647	986
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1
Bilanzsumme	2.005	2.543
Passiva		
Eigenkapital	401	411
Rückstellungen	494	493
Verbindlichkeiten	1.032	1.561
Rechnungsabgrenzungsposten	78	78
Bilanzsumme	2.005	2.543

FINANZKENNZAHLEN



	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	75,4	74,2
Finanzergebnis (T€)	1	4
Eigenkapital (T€)	401	411
Fremdkapital (T€)	1.605	2.132
Eigenkapitalquote (in %)	20,0	16,1
Fremdkapitalquote (in %)	80,0	83,9

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

7.3. Rheingau-Taunus-Kultur und Tourismus GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Rheinweg 30
65375 Oestrich-Winkel

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 01.02.1996

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die werbewirksame Darstellung, Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit des Rheingau-Taunus-Kreises auf den Gebieten der Wirtschaftsförderung (Fremdenverkehr, Kurz- und Langzeittourismus, Kuren), des Weinbaus und der Weinwerbung, der kulturellen Angebote (Theater, Musik, Museen) und sportlichen Angebote.

Öffentlicher Zweck:

Durch die öffentlichkeitswirksame Präsentation ist das Unternehmen Teil der öffentlichen Aufgabe für Wirtschafts- und Tourismusförderung der Region. Zusätzlich ist die Gesellschaft die Informationsfunktion, indem sie neben den Touristen auch die Bürger des Rheingau-Taunus-Kreises über die touristische Infrastruktur und z.B. die Veranstaltungen in der Region informiert (Unterkunftsverzeichnis, Veranstaltungskalender, Internethomepage).

Kapital:

Stammkapital	178.920	€
--------------	---------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	- / 69,74% / 69,74%
---------	---------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Thorsten Reineck
Herr Dominik Russler (ab 01.05.2022)

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian
RTK Holding GmbH

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Jochen Becker-Köhn
Herr Frank Diefenbach (ab 22.06.2022)
Herr Michael Hermann
Herr Peter Häfner
Herr Patrick Kunkel
Herr Martin Michel (ab 22.06.2022)
Herr Frank Schönleber
Herr Friedhelm Seekatz (bis 21.06.2022)
Herr Peter Seyffardt
Herr Winfried Steinmacher
Herr Klemens Stiebler
Herr Klaus-Peter Willsch

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian
RTK Holding GmbH

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

RTK Holding GmbH	124.780,00 €	69,74 %
21 Gesellschafter RTKT GmbH	21.420,00 €	11,97 %
Rheingauer Weinwerbung GmbH	20.450,00 €	11,43 %
Rheingau-Taunus Marketing e.V.	12.270,00 €	6,86 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022)

Geschäftsverlauf

Die Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH betreibt keine eigenen Beherbergungsstätten, Gastronomiebetriebe oder Freizeiteinrichtungen, sondern ist als Destinationsmanagement- und Marketingorganisation (DMO) zuständig für das touristische Marketing im gesamten Rheingau von Flörsheim am Main bis Lorchhausen, bzw. ab 01. Januar 2023 zusätzlich auch als Dienstleister für das Stadtmarketing in Rüdesheim und Assmannshausen am Rhein.

Aufgrund bereits langjährig bestehender Marketingvereinbarungen mit den Kommunen des Rheingaus sowie mit verschiedenen Organisationen, Firmen und Verbänden war die RTKT nicht direkt von den in der Branche eingetretenen Einnahmeausfällen der vergangenen drei Jahre betroffen. Die sich in den letzten Jahren verändernde Kommunikationspolitik zeigte, dass sich angeschlossene Partner und Leistungsträger einen stärkeren und intensiveren Austausch wünschen, der mit dem Wegfall der meisten Auflagen nun auch wieder vermehrt unter Anwesenheit der Beteiligten im Haus der Region stattfindet.

Trotzdem haben sich, die in der Pandemie stark ausgebreiteten Formen eines virtuellen Austausches, weitestgehend erhalten und bilden ein neues Forum für einen direkten und zeitnahen Wissenstransfer. In dieser Kommunikation zeigt sich aber wie auch in den bisherigen Formaten, dass stets nahezu die gleichen Personen Interesse an der Teilnahme und Mitarbeit zeigen. Häufig sind dies allerdings nicht diejenigen, die Unterstützung und Anleitung benötigen, sondern die, deren Unternehmen sich bereits erfolgreich am Markt platzieren konnten.

2022 konnten nach der Lockerung der Corona-Maßnahmen nun wieder nahezu alle durch die RTKT unterstützen und organisierten Veranstaltungen und Projekte umgesetzt werden. Auch die Leistungsträger konnten eine Vielzahl an Veranstaltungen und gemeinsamer Aktionen wieder durchführen, die von der RTKT werblich begleitet wurden. Bereits vor

oder während der Pandemie entwickelte oder angesetzte Projekte und Ideen konnten nun umgesetzt oder fortgeführt werden. In einigen Fällen war durch den Wegfall der gesetzlichen Auflagen überhaupt erst wieder die Basis für eine Bewerbung von Angeboten gegeben.

Destination

Parallel zu den eigenen rheingauweiten Marketingmaßnahmen wurden, die bereits bestehenden Kooperationen mit anderen Vermarktungsorganisationen, ausgebaut. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH (WICM), die für die Vermarktung der touristischen Leistungen der Landeshauptstadt Wiesbaden zuständig ist, wurde unter Berücksichtigung des Tourismuspolitischen Handlungsrahmen Hessen (TPH) verstärkt. Der TPH beschreibt die in Hessen vorgesehene touristische Vermarktung nach dem 3-Ebenen-Modell. Die oberste Ebene stellt dabei das Land Hessen dar. Die mittlere Ebene bilden, die vom Wirtschaftsministerium in Hessen benannten 10 touristischen Destinationen Bergstraße-Odenwald, Frankfurt-Rhein-Main, Lahntal, Grimm-Heimat Nord-Hessen, Rheingau, Rhön, Spessart, Taunus, Vogelsberg und Westerwald.² Auf der dritten Ebene, der sogenannten lokalen Ebene, arbeiten die Städte und Gemeinden einzeln oder in touristischen Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen mit den anderen Ebenen zusammen. Alle drei Ebenen befinden sich im intensiven Austausch mit den Leistungsanbietern und den Funktionalpartnern, wie z.B. Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Schutzgebieten, regionalen Entwicklungsgruppen, usw. Der TPH teilt die Aufgabengebiete einer DMO in die Bereiche Netzwerkmanagement & Innenmarketing, Strategie, Planung & Controlling, Marken- & Identitätsmanagement, Angebots- & Qualitätsentwicklung sowie Vermarktung & Vertrieb ein.

In einem 2021 durch ein Beratungsunternehmen moderierten Entwicklungsprozess, bei dem auch weitere touristische Organisationen eingebunden wurden, haben RTKT und WICM die gemeinsamen Zielgruppen und Zielmärkte durchleuchtet. Die jeweiligen Kernkompetenzen der beiden Organisationen

RTKT und WICM wurden den Aufgabenfeldern des TPH zugeordnet, so dass eine thematische Verantwortung innerhalb der Organisationen vorgenommen werden konnte. Die Ergebnisse des Entwicklungsprozesses wurden im Jahresverlauf den Aufsichtsgremien der beiden Unternehmen vorgestellt und in einem Ergebnisbericht festgehalten. Die künftige Zusammenarbeit wurde in einem Kooperationsvertrag zusammengefasst. Ergebnisbericht und Kooperationsvertrag wurden von den zuständigen Aufsichtsgremien mit großer Zustimmung genehmigt. Die Ergebnisse des Entwicklungsprozesses wurden im Jahr 2021 und 2022 in ersten gemeinsamen Projekten umgesetzt.

Das hessische Wirtschaftsministerium fördert jede der anerkannten Destinationen der mittleren Ebene mit einem projektbezogenen Zuschuss von bis zu 125.000 Euro jährlich. Durch die Gründung der Tourismus Destination WIESBADEN RHEINGAU im Dezember 2021 wird nun dieser Zuschuss auch der von der RTKT und der WICM in der Exekutive betriebenen und mit Inhalten gefüllten Destination gewährt. Der mit den Aktivitäten der Destination verbundene Aufwand wird von der RTKT sowie WICM jeweils zur Hälfte getragen. Zusätzlich zum für die Umsetzung benötigten Personal ist eine Stelle für die Destinationskoordination vorgesehen. Diese Stelle wurde seit Gründung der Destination von Seiten der RTKT zu 50 % besetzt. Für das kommende Jahr ist die Besetzung auch der zweiten Stellenhälfte vorgesehen.

Der gemeinsame Auftritt verstärkt die einzelnen in der Destination enthaltenen Marken RHEINGAU und WIESBADEN und gibt somit eine höhere Sichtbarkeit. Gleichzeitig wird durch die Destination, der bisher eher nur Weinbaulich an den Rheingau angebundene Teil Hochheim am Main, Flörsheim am Main und die dort angrenzenden Orte, besser in das Gesamtmarketing integriert. Mit Hilfe der Aussage „Wiesbaden im Rheingau“ in der touristischen Kommunikation ist nun auch die bisherige geographische Lücke in der Wahrnehmung als einheitliche Region geschlossen worden. Für einen gemeinsamen Auftritt wurde neben einem gemeinsamen Logo WIESBADEN RHEINGAU eine eigene Corporate Identity (CI) entwickelt, die mit dem

Corporate Design in ersten Kampagnen bereits eingesetzt wurde. Farblich bewegt sich das Design der Destination in einem Petrol-Blau & einem Ocker-Gelb.

Im Rahmen der begonnenen Neugestaltung der von den Organisationen im Haus der Region gemeinsam betriebenen Website RHEINGAU.COM sowie der daran angedockten Social-Media-Kanäle auf Instagram und Facebook wird das neue Layout der Destination künftig auch komplett auf der Website umgesetzt. Ein weiterer wichtiger Schritt bei der Umgestaltung und neuen Programmierung der Homepage ist die Verschiebung der Inhalte hin zur einfacheren und direkteren Navigation für die touristische Nutzung. So stehen künftig die buchbaren Erlebnisse und Angebote im Vordergrund einer stark vereinfachten Navigation. Die neue Website beinhaltet auch ein neues Daten Handling. Künftig werden alle mit der Website in Verbindung stehenden Daten und Bilder im sogenannten HESSEN HUB als Open Data eingespielt. Auf diese Art eingeleseene Daten können auch von anderen Plattformen verwendet werden. Somit sollen durch zentrale Erfassung eine Datendopplung und erhöhter Administrationsaufwand vermieden, aber gleichzeitig eine höhere Verbreitung und Reproduktion erreicht werden. Die ersten Kommunen des Rheingaus verwenden das gemeinsame Destinationslogo auch bereits für ihre eigene touristische Kommunikation. Gegen Ende 2022 wurde die erste Broschüre in einem gemeinsamen Layout erstellt, die jede Kommune mit Ihren Inhalten füllen und auf die eigenen Bedürfnisse anpassen kann.

Bereits im Sommer 2022 wurde gemeinsam mit Wiesbaden eine Groß-Plakat & Cross Media Kampagne im Großraum Köln im neuen Look & Feel der Destination umgesetzt. Die messbar deutliche Zunahme an Anfragen nach Info-Material sowie nach buchbaren Angeboten und Übernachtungsmöglichkeiten aus diesem Einzugsgebiet zeigt den Erfolg der Maßnahme. Im Laufe des Jahres wurde das Design auch auf die ersten allgemeinen Broschüren adaptiert und fand bei den Gästen sowie Nutzern in den Tourist Informationen großen Anklang.

Die Stadt Wiesbaden hat in ihre touristische Kommunikation das Logo mit übernommen

und bringt dies bei verschiedenen Broschüren auch mit an. Wenngleich einige Marketingprodukte in Wiesbaden vorerst bei dem eigenen bisherigen Design bleiben wird das gemeinsam entwickelte Layout der Destination jedoch konsequent bei gemeinsamen Anzeigen, Messeauftritten oder Kampagnen verwendet. Gemeinsam wurde 2022 ein Imagefilm erstellt, der Szenen und Motive aus der gesamten Region — von Flörsheim am Main über Wiesbaden bis hin nach Lorch am Rhein zeigt und mit einer eigens für den Film komponierten Musik einschließlich des Gesangs einer heimischen Künstlerin unterlegt ist. Ergänzend wurde der Film bearbeitet, um in unterschiedlichen Längen für verschiedenste Einsatzzwecke, insbesondere in Social-Media-Kanälen, nutzbar zu sein.

Die aus der jährlich stattfindenden Veranstaltungsreihe „Rheingau-Konferenz“ hervorgegangene Veranstaltung „Tourismus-Dialog“ wurde im Mai 2022 erstmals im Rhein-Main-Congress-Center RMCC in Wiesbaden abgehalten. Dabei wurde die Destination WIESBADEN RHEINGAU offiziell vorgestellt und die Teile der Destination präsentiert. Mit Blick auf das große Interesse der Leistungsträger wurde die Strategie, die künftige Ausrichtung und die Möglichkeiten der Kooperation in der Destination vorgestellt. Wegen Unsicherheiten bzgl. der Corona Pandemie fand der Dialog zwar mit den beteiligten Rednern vor Ort statt, die Gäste wurden jedoch digital zugeschaltet. Künftig ist es angedacht, dass der Dialog zugunsten eines besseren und direkteren Austauschs wieder als Präsenz-Veranstaltung stattfindet.

Zuwendung der Kommunen

Zum 01.07.2021 führten die Kommunen Lorch, Oestrich-Winkel, Eltville am Rhein, Kiedrich, Walluf und Hochheim am Main per Satzung die Erhebung des Tourismusbeitrages ein. Geisenheim entschied sich gegen die Einführung. Seit 01.10.2021 erhebt auch die Stadt Rüdesheim am Rhein einen Tourismusbeitrag von den Übernachtungsgästen. Auch Flörsheim am Main würde sich gerne anschließen, ist jedoch derzeit nicht berechtigt eine solche Abgabe einzuführen.

Die Abgabe beträgt je touristischer Übernachtung 2,00 Euro je Gast und Nacht. Die Abgabe ist zweckgebunden und kann nur für Projekte verwendet werden, die einen touristischen Hintergrund haben, bzw. Mehrwert schaffen. Die Kommunen verwenden 1 Euro des Tourismusbeitrages für touristische Projekte innerhalb ihres eigenen kommunalen Gebietes. Der weitere Euro wird der RTKT GmbH zur Verfügung gestellt, um rheingauweite Projekte umzusetzen. Um eine zielgerichtete Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel sicher zu stellen, hat die RTKT einen regionalen Beirat eingerichtet. Diesem gehören neben Vertretern der Kommunen auch Vertreter der im Rheingau touristisch aktiven Organisationen an. Die im Jahr 2021 begonnen Projekte konnten im Jahr 2022 fortgeführt, bzw. zum Abschluss gebracht werden.

Das sogenannte RHEINGAU GEFLÜSTER wurde im Jahr 2022 konzipiert, gestaltet und umgesetzt. Bei diesem Projekt sind an verschiedenen Punkten und Sehenswürdigkeiten im Rheingau QR-Codes angebracht. Mit Hilfe eines Smartphones werden nach scannen des QR-Codes visuell oder rein via Audio-Informationen zu der Sehenswürdigkeit gegeben oder eine Geschichte hierzu erzählt. Das Projekt kam bei den Kommunen so gut an, dass sich auch Geisenheim entschloss daran teilzunehmen. Die Kosten wurden entsprechend umgelegt und anteilig von der Stadt Geisenheim aus Haushaltsmitteln mitgetragen.

Ein weiteres Projekt befasst sich mit den über den gesamten Rheingau verteilten RIESLING-SCHLEIFEN. Dabei handelt es sich um kürzere Rundwanderwege, die unkompliziert zu erleben und zu erwandern sind. Auch hier hat sich zusätzlich zu den durch den Tourismus-Beirat finanzierten Wanderwegen ein ergänzender Bedarf gezeigt, der von den Kommunen direkt finanziert wird. Wenngleich dies nur zwei von vielen Projekten sind, die hier beispielhaft genannt sind, so zeigen genau diese zwei Projekte auf, dass durch das Zusammenlegen von finanziellen Mitteln größere Projekte mit einer deutlich größeren Strahlkraft umgesetzt werden können, als dies für jede Kommune einzeln möglich wäre.

V. AUSBLICK:

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Nach den verordneten Einschränkungen in nahezu allen Bereichen haben die Menschen im Jahr 2022 auch in erheblichem Umfang private Veranstaltungen nachgeholt, was Mitte des Herbstes an einer Übersättigung und nachlassenden Buchungszahlen im Bereich der buchbaren Erlebnisse führte. Bereits seit 2020 konnten die Beherbergungsbetriebe in der Region eine veränderte Gästestruktur feststellen. Die Entwicklung von internationalen zu innerdeutschen Gästen war auch im Jahr 2021 zu verzeichnen und setzte sich 2022 fort. Allerdings kamen auch bedingt durch den Wegfall der Reisebeschränkungen auch wieder erheblich mehr Gäste von außerhalb Deutschlands in die Region. Gäste aus Dänemark, United Kingdom und den USA stellen neben Reisenden aus den Benelux Ländern und Skandinavien einen hohen Anteil an ausländischen Touristen. Die klassische Weise in Rüdesheim am Rhein stark vertretenen asiatischen Gäste in Form der Busreisegruppen sind noch nicht in der gewohnten Menge zurück. Es darf bezweifelt werden, dass dies jemals wieder im gleichen Ausmaß geschehen wird oder auch wünschenswert wäre, da die Wertschöpfung in diesem Sektor nicht mit der eines Individual-Touristen gleichzusetzen ist.

In Rüdesheim konnte der Bustourismus nicht an die Erfolge der vorigen Jahre anknüpfen, die Anzahl an täglich dort anlandenden Schiffen ist jedoch wieder stark angestiegen. Allerdings konnte hier auch das Phänomen beobachtet werden, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von ca. 10 Stunden / Aufenthalt auf ca. 7 Stunden gesunken ist. Einhergehend mit all-Inclusive-Paketen auf den Schiffen, ist hier keine große Wertschöpfung zu erzielen.

Die Möglichkeit, den individuell reisenden Gästen aus Deutschland und den naheliegenden europäischen Ländern einen qualitativ hochwertigen und vor allem individuellen Aufenthalt mit Abwechslung und einem hohen Erholungswert zu bieten soll diese Gästegruppe langfristig an die Region binden und zu wiederholten Aufenthalten animieren.

Dazu ist angedacht, jährlich neue Fokus-Themen zu etablieren und somit Abwechslung, auch in der Kommunikation, anzubieten. Des Weiteren hat sich gezeigt, dass deutsche Gäste vermehrt eine individuelle Anreise wählen, die zur Folge hat, dass neben einem stärken Einkaufsverhalten (Souvenirs, Wein, weitere lokale Produkte) auch eine längere Aufenthaltsdauer zu verzeichnen ist.

Ein Ansatz dabei ist, die Tourismusstrategie des Landes Hessen bei der Vermarktung von regional typischen Angeboten zu nutzen. Die 2021 begonnene Verwendung des speziell entwickelten Claims „hessisch“ bzw. „typisch hessisch“ in der Kommunikationsstrategie führt zu einer besseren Wahrnehmung von hessischen Besonderheiten, die dem Gast ein besonderes Erlebnis in der Region ermöglichen. Für die Gestaltung eines vollumfänglichen Angebots wird künftig noch stärker auf Kooperationen für eine bessere Wahrnehmung gesetzt. So wird die Destination auf Messen künftig nur noch gemeinsam auftreten. Im günstigen Fall auch unter der Dachmarke HESSEN, wie z.B. geplant auf der CMT 2023 in Stuttgart oder der ITB 2023 in Berlin, wo gemeinschaftlich die Messestände gestaltet und besetzt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt am Main und die Kooperation mit der neu gebildeten Destination Frankfurt-Rhein-Main sind unerlässlich. Auch die Zusammenarbeit über Bundeslandgrenzen hinweg mit der Region Rheinhessen bietet Chancen auf eine zu Gunsten des Gastes verbesserte und möglicherweise einheitlichere Angebotsstruktur. Die Verzahnung von Städte- und Tagungstourismus aus dem nahegelegenen Ballungsraum Rhein-Main mit den Erholungsangeboten sowie Wander- und Genussmöglichkeiten im Rheingau schaffen Raum für neue Angebote, nicht nur für bisher etablierte Zielgruppen, sondern auch für die Erschließung weiterer Gästegruppen.

Nachtragsbericht

Zwecks Bündelung der Kapazitäten hat sich die RTKT auf die Umsetzung des von Rüdesheim am Rhein europaweit ausgeschriebenen Stadtmarketings beworben. Mit dem vorgelegten Konzept konnte sich die RTKT gegen die Mitbewerber durchsetzen und wird ab

01. Januar 2023 den Bereich Marketing für Rüdesheim am Rhein im Auftrag des Vereins für Wirtschafts- und Tourismusförderung Rüdesheim und Assmannshausen am Rhein übernehmen. Das Gesamtvolumen des Marketing-Budgets beträgt 150.000 Euro im Jahr. Der geschlossene Vertrag ist auf 5 Jahre angelegt. Es ist geplant hierfür zusätzliches Personal zu gewinnen. Der ebenfalls europaweit ausgeschriebene Betrieb der Tourismus-Information in Rüdesheim am Rhein wird weiterhin von der Rüdesheim Tourist AG (RÜD AG) sichergestellt. Von der RTKT GmbH ist eine enge Kooperation mit der RÜD AG angestrebt.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Keine.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Das negative Jahresergebnis hat kurzfristig keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Im Vorjahr wies die Bilanz eine Eigenkapitalquote von 44,2 % aus. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 ergibt sich nun eine Eigenkapitalquote von 29,23 %.

XII. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Destination

Stark ausgeweitet wurden im Vergleich zum Vorjahr die Aktivitäten gemeinsam mit der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH. Die im Rahmen der neu gebildeten Destination WIESBADEN RHEINGAU durchgeführten Maßnahmen verursachten in der RTKT GmbH geleistete Sachkosten in Höhe von 172,3 Tsd.-Euro und Personalkosten im Gesamtwert von 44,3 Tsd.-Euro. Aufgrund der Förderung durch das hessische Wirtschaftsministerium mit einem 50%igen Zuschuss in Höhe von insgesamt 125,0 Tsd.-Euro sowie von der WICM GmbH getragenen Kosten ergibt sich für die RTKT GmbH der vereinbarte Gesamtauwand von 62.500 Euro.

Zuwendung der Kommunen

2022 wurden die im Vorjahr beschlossenen Projekte fortgeführt und neue Projekte nach Beschluss des Beirates umgesetzt. Insgesamt standen hier Mittel in Höhe von 204,8 Tsd.-Euro aus den Zuwendungen für das Jahr 2022 zur Verfügung. Diese konnten noch nicht alle verausgabt werden, so dass 47,2 Tsd.-Euro auf das nächste Jahr vorgetragen wurden. Durch zusätzliche Zahlungen für Projekterweiterungen konnten insgesamt Projekte im Wert von 208,0 Tsd.-Euro sowie Personalkosten im Wert von 17,0 Tsd.-Euro umgesetzt werden. Da Einnahmen und Ausgaben aus den Zuwendungen für die GmbH ausgeglichen dargestellt werden, haben diese Maßnahmen keinen Einfluss auf das Jahresergebnis der RTK GmbH. Zusätzlich haben einzelne Kommunen bereits im Jahr 2022 Zahlungen für das Jahr 2023 geleistet. Diese wurden in Höhe von 138 Tsd.-Euro als erhaltene Anzahlungen in der Bilanz ausgewiesen.

GmbH

Unverändert werden die zur Durchführung der Projekte und Maßnahmen der RTKT GmbH benötigten finanziellen Mittel aus Marketingzahlungen der Gesellschafter erbracht. Diese Zahlungen stellen mit rund 301 Tsd.-Euro (Vorjahr 302,5 Tsd.-Euro) die größte

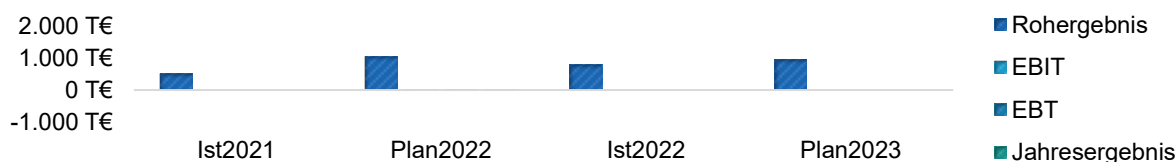
Einnahmenposition dar. Die größten Einzelpositionen leisten, wie in den zurückliegenden Jahren, die RTK Holding GmbH (237,8 Tsd.-Euro) und die Rheingauer Weinwerbung GmbH (25,6 Tsd.-Euro). Die in den vergangenen Jahren vom Marketingverein Rheingau-Taunus eingebrachten Mittel von rund 20,0 Tsd.-Euro p.a. standen im Jahr 2021 aufgrund der pandemiebedingten schwierigen wirtschaftlichen Situation der Vereinsmitglieder nicht zur Verfügung. Im Jahr 2022 konnte

der Marketingverein die Maßnahmen der RTKT GmbH wieder mit rund 20 Tsd.Euro unterstützen.

Das geplante Jahresergebnis von 1 T€ wurde um etwa 15 T€ verfehlt (Ist 2022: -14 T€). Dies ist hauptsächlich auf die geringeren Umsätze zurückzuführen, die jedoch zu einem großen Teil durch niedrigere betriebliche Aufwendungen ausgeglichen werden konnten.

XIII KENNZAHLEN

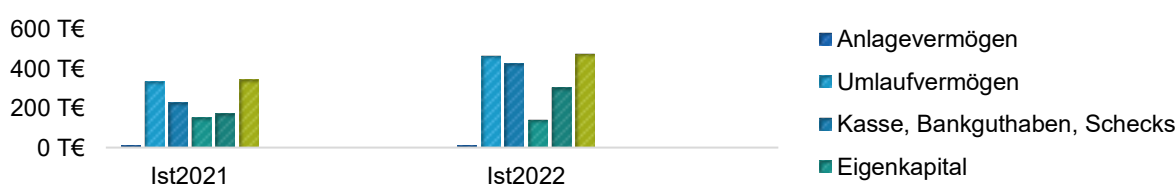
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	517	1.050	788	863
Sonstige betriebliche Erträge	4	-	2	79
Gesamtleistung	521	1.050	790	942
Materialaufwand	5	0	3	0
Rohergebnis	516	1.050	787	942
Personalaufwand	208	252	251	315
Sonstige betriebliche Aufwendungen	312	793	544	628
Abschreibungen	4	4	6	4
EBIT	-7	1	-14	-5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-	0	-
EBT	-8	1	-14	-5
Jahresergebnis	-8	1	-14	-5

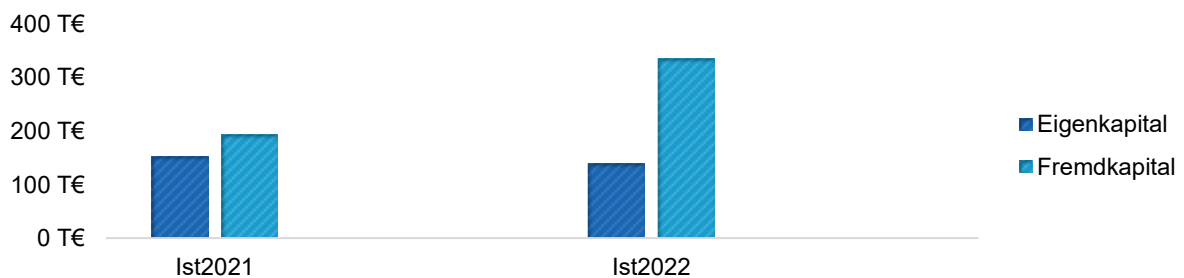
BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	11	10
Umlaufvermögen	334	463
Bilanzsumme	345	473
Passiva		
Eigenkapital	153	139
Gezeichnetes Kapital	178	178
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-18	-26
Jahresergebnis	-8	-14
Rückstellungen	19	30
Verbindlichkeiten	173	304
Bilanzsumme	345	473

FINANZKENNZAHLEN



	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	39,9	31,7
Finanzergebnis (T€)	0	0
Eigenkapital (T€)	153	139
Fremdkapital (T€)	192	334
Eigenkapitalquote (in %)	44,2	29,3
Fremdkapitalquote (in %)	55,8	70,7

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

7.4. kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Martin-Luther-Str. 13
65307 Bad Schwalbach
Tel.: 0612470840

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 28.01.1949

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck)

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheim und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Öffentlicher Zweck:

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck).

Kapital:

Stammkapital	25.748.918	€
--------------	------------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	- / 52,45% / 52,45%
---------	---------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Ditmar Joest

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Christian Aßmann

Herr Daniel Bauer

Herr Volker Diefenbach

Herr Marco Eyring

Herr Christian Herfurth

Herr Markus Hies

Herr Jan Kraus

Herr Patrick Kunkel

Herr Markus Oberndörfer

Herr Joachim Reimann

Bgm Herr Ivo Reßler

Herr Matthias Rudolf

Herr Nikolaos Stavridis

Herr Winfried Steinmacher

Herr Kay Tenge

Herr Klaus Zapp

Herr Sandro Zehner

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian
RTK Holding GmbH

Aufsichtsrat

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Christian Herfurth

Mitglied

Herr Volker Diefenbach

Herr Patrick Kunkel

Herr Björn Sommer (ab 27.07.2022)

Herr Nikolaos Stavridis

Herr Kay Tenge (bis 26.07.2022)

Herr Sandro Zehner

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

RTK Holding GmbH	13.504.551,00 €	52,45 %
Stadt Idstein	5.259.000,00 €	20,42 %
Stadt Taunusstein	2.760.067,00 €	10,72 %
Stadt Eltville	900.500,00 €	3,50 %
Gemeinde Hünstetten	658.300,00 €	2,56 %
Stadt Oestrich-Winkel	602.900,00 €	2,34 %
Gemeinde Niedernhausen	398.900,00 €	1,55 %
Stadt Bad Schwalbach	348.900,00 €	1,36 %
Stadt Rüdesheim	286.000,00 €	1,11 %
Stadt Lorch	209.000,00 €	0,81 %
Gemeinde Schlangenbad	162.400,00 €	0,63 %
Gemeinde Aarbergen	113.700,00 €	0,44 %
Stadt Kiedrich	114.000,00 €	0,44 %
Gemeinde Hohenstein	110.600,00 €	0,43 %
Gemeinde Walluf	107.000,00 €	0,42 %
Gemeinde Heidenrod	94.800,00 €	0,37 %
Gemeinde Waldems	70.700,00 €	0,27 %
Stadt Geisenheim	47.600,00 €	0,18 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz eines durch Inflation, Energiekrise und anhaltenden Materialengpässen geprägten schwierigen Umfelds ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands betrug in 2022 rund 3,87 Billionen EUR (VJ 3,60 Billionen

EUR) (16). Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich.

Während die Dienstleistungsbereiche wie zum Beispiel Verkehr und Gastgewerbe nach dem Wegfall von Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten profitierten, mussten der Handel und das Baugewerbe einen Rückgang verkraften. Auf der Nachfrageseite waren die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt um 4,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich im Jahr 2022 nach zwei stark von Corona geprägten Jahren vergleichsweise moderat um 1,1 Prozent. Der Staat gab deutlich mehr Geld aus, um durch Entlastungsmaßnahmen den steigenden Energiekosten entgegenzuwirken, sowie die zahlreichen Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Staaten aufzunehmen.

Die positive Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt im Jahr 2022 wurde auch durch einen neuen Höchststand von Erwerbstätigen unterstrichen. Deren Anzahl stieg nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes auf durchschnittlich rund 45,6 Millionen Menschen. Das waren so viele wie nie seit der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr kräftig um 589.000 Personen (+1,3 Prozent). Zugleich sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Jahr 2022 jahresdurchschnittlich deutlich gesunken. So reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 195.400 auf 2.418.100 Menschen (VJ 2.613.500 Menschen). Im Jahr 2022 betrug die Arbeitslosenquote durchschnittlich rund 5,3 Prozent, rund 40 Basispunkte unter dem Vorjahr.

Die beschriebenen Faktoren wie gestiegene Zinsen, eine abgeschwächte Konjunktur und hohe Inflation haben Einfluss darauf, wie sich der Wohnungsmarkt entwickelt hat, da sie

sich unmittelbar auf alle Marktteilnehmer wie Investoren oder Wohnraumsuchende hinsichtlich verfügbarer Mittel bzw. das Haushaltseinkommen auswirken.

Wohnungsmarkt in Hessen

Der Rheingau-Taunus-Kreis, Wirkungskreis der kwb, hatte Ende 2021 187.229 Einwohner. In den nächsten zwei bis fünf Jahren ist aufgrund der Zuwanderung mit einem Anstieg und infolgedessen mit einer Wohnraumverknappung zu rechnen. Die Zuwanderung kann die Altersentwicklung im Rheingau-Taunus-Kreis nur leicht abbremsen. Betrug im Jahr 2021 das Durchschnittsalter noch 46,1 Jahre, so steigt es bis 2050 auf 48,0 Jahre an. Die Zu- und Abgänge in den Bevölkerungszahlen, die Veränderungen in der Altersstruktur und die energetischen Anforderungen, stellen für den hessischen Wohnungsmarkt im Ganzen und für Vermieter wie die kwb im speziellen eine große Herausforderung dar.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohngebäude ist im Jahr 2022 rückläufig. Nachdem in den letzten drei Jahren im Durchschnitt rund 7.800 Baugenehmigungen erteilt wurden, sank der Wert in 2022 auf 6.519 Baugenehmigungen für Wohngebäude ab. Auch die Anzahl der Baufertigstellungen bei Wohngebäuden ist rückläufig. Während in 2020 noch 6.713 Wohngebäude dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt wurden, waren es in 2021 mit 6.273 Wohngebäuden bereits 440 weniger. Davon entfielen 1.106 (VJ 1.064) auf Wohngebäude mit drei oder mehr Einheiten. Damit spiegeln sich erstmals die hohen Baupreise und steigenden Finanzierungskosten in der Zahl der Bauanträge und Baufertigstellungen wider. Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Hessen stiegen im Jahr 2022 - gemessen an den Preisindizes für Bauwerke - durchschnittlich um 13,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch für das Jahr 2023 werden steigende Bau- und Finanzierungskosten erwartet.

Für das originäre Handlungsfeld der kwb, den geförderten Wohnungsbau, stehen in Hessen eine Reihe von Förderprogrammen zur Verfügung. Die Landesregierung stellt bis 2024 insgesamt 2,7 Mrd. Euro zur Wohnraumförde-

rung zur Verfügung. Zusätzlich wurden bestehende finanzielle Anreize in Form von zinslosen Darlehen, an die Dauer der Mietbindung geknüpfte Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen oder die Mittelaufstockung für den Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen angepasst. Damit will die Landesregierung zur Überwindung der Wohnungsknappheit und zum Erreichen der avisierten Klimaziele beitragen. Trotz dieser Förderkulisse werden hohe Baupreise, der Zinsanstieg und Materialengpässe den Neubau von Sozialwohnungen erschweren. Um eine bezahlbare Miete zu erreichen, wäre eine deutlich über der vorgesehenen Mindestbeteiligung von 10.000 EUR/Wohneinheit (WE) liegende Beteiligung der Kommunen unerlässlich. Langwierige Antrags- und Genehmigungsprozesse für Neubau- und Modernisierungsvorhaben verkomplizieren die Situation zusätzlich. Um den finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten, werden selektiv Verkaufschancen genutzt. Die frei gewordene Liquidität verschafft der kwb den notwendigen finanziellen Spielraum um die derzeit geplanten Neubauten bzw. energetischen Modernisierungsmaßnahmen zu realisieren.

Auch wenn sich das Home-Office" in den letzten zwei Jahren im Arbeitsalltag etabliert hat, bleibt für viele Pendler die Zeit für den Arbeitsweg noch immer ein bedeutendes Entscheidungskriterium bei der Wohnungssuche. Die wenigen Anbindungen ans Autobahnnetz und die nur teilweise bestehenden Anbindungen ans öffentliche Schienen netz sind ein Nachteil für den Wohnungsmarkt der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, insbesondere derer abseits der Autobahn A3 und A66. Um den Berufsalltag im Home-Office" darstellen zu können, ist eine schnelle und leistungsfähige Internetverbindung notwendig. Die ist in vielen Orten im Rheingau-Taunuskreis noch nicht gegeben und kann nur durch aufwendige Infrastrukturprojekte, wie den Ausbau des Glasfasernetzes, angeboten werden.

Trotz dieser Erschwernisse führen steigende Mieten in den Großstädten und das Bedürfnis naturnah zu leben zu einer spürbar erhöhten Nachfrage in den gut erschlossenen Randlagen. Das gilt auch für den Rheingau-Taunus-

Kreis, der von den Entwicklungen des Ballungsraumes Rhein-Main, insbesondere des städtischen Großraumes Mainz-Wiesbaden profitiert.

Geschäftsverlauf

Die Erwartungshaltung, nach der Corona-Pandemie wieder zur Normalität zurückzukehren, wurde am 24. Februar 2022 durch den völkerrechtswidrigen Einmarsch Russlands in die Ukraine zunichtegemacht. Dieser Krieg hat die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa stark negativ beeinflusst. Bei allen Herausforderungen im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen und weltpolitischen Lage hat die kwb ihre positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre auch im Jahr 2022 fortsetzen können. Dabei wird die gute Entwicklung von den stabilen Erträgen aus dem Bestandsmanagement getragen. Bei einer guten Vermietungsleistung in Verbindung mit einer moderaten Fluktuationsrate konnte die nachfragebedingte Leerstandquote zum Jahresende im Vergleich zum Vorjahr konstant gehalten werden.

Zusammen mit den Ergebnisbeiträgen aus dem Verkauf von Immobilien hat die kwb im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 1.628,3 TEUR erzielt. Im Geschäftsjahr 2022 ist das Investitionsprogramm aus dem Jahr 2018 in die Ziellinie eingelaufen. Wir haben die letzten 57 Wohneinheiten mit insgesamt 4.260 m² und sieben Gewerbeeinheiten mit insgesamt 2.840 m² neu in die Vermietung aufgenommen. Weitere Investitionen sind bereits geplant. So hat die kwb Ende des Berichtsjahres mit Abrissarbeiten für ein Neubauvorhaben mit 25 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau begonnen. Die geplanten Ausbau- und Modernisierungsarbeiten an 32 Wohneinheiten konnten wegen Verzögerungen bei der Erteilung von Baugenehmigungen nicht begonnen werden.

Insgesamt lagen die Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Neubauleistungen im Jahr 2022 bei 11.121,3 TEUR (VJ: 25.109,6 TEUR), wobei der höhere Anteil auf aktivierbare und wertsteigernde Maßnahmen entfiel.

V. AUSBLICK:

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Marktrisiken

Der Immobilienmarkt wird durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen sowie gesetzliche bzw. regulatorische Rahmenbedingungen z.B. Bau-, Miet- oder Umweltrecht mitbestimmt, die von der kwb nicht beeinflusst werden können. Insbesondere der regulatorische Druck auf Eigentümer unsanierter Bestandsbauten bezüglich des Erreichens von Klimazielen wird zukünftig wachsen. Die notwendigen Investitionen zur energetischen Sanierung des Portfolios unterliegen dabei im Allgemeinen dem Risiko der Knappheit von Personal und Rohstoffen zur Durchführung der Sanierungsprojekte, wodurch sich die Sanierung verteuern oder in zeitlicher Hinsicht verzögern könnte. Die Nachfrage nach Wohnraum wird durch die demografische Entwicklung, den Arbeitsmarkt, private Verschuldungsgrade und Realeinkommen der Mieter beeinflusst und ist von der regionalen Lage abhängig. Die Konzentration der Geschäftstätigkeit der kwb auf eine Region kann zu einer Abhängigkeit von der regionalen Marktentwicklung führen, bietet aber auch die Chance diese aktiv mitzugestalten. Die Bevölkerung in Hessen wird gem. Prognose des Hessischen Statistischen Landesamtes in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter zunehmen. Infolge des Flüchtlingsstroms aus der Ukraine wird sich kurzfristig ein sprunghafter Anstieg ergeben, der sich dann wieder abflacht. In den Jahren 2037 bis 2040 erwartet das Statistische Landesamt, dass Hessen mit rund 6,48 Mio. Einwohner das Bevölkerungsmaximum erreichen wird. Danach beschleunigt sich der Rückgang. Rechnerisch ergibt sich im Jahr 2070 eine zu erwartende Bevölkerung von 6,39 Mio. Einwohner (10). Während für Städte wie Frankfurt am Main ein überdurchschnittliches Wachstum prognostiziert wird, wird insbesondere in den ländlichen Kreisgebieten, wie im Rheingau-Taunus-Kreis, ein Rückgang erwartet.

Vermietungsrisiko

Ein erheblicher Leerstand sowie der Ausfall oder eine Reduzierung der Mieteinnahmen

können zu Einnahmeausfällen führen oder zusätzliche Kosten verursachen, die nicht auf Mieter umgelegt werden können. Ein Anstieg von Leerstand kann sich aufgrund einer geringeren Nachfrage nach Wohnraum ergeben, wenn zum Beispiel in einzelnen Regionen die Anzahl der Haushalte zurückgeht, sei es wegen demografischer Entwicklungen oder infolge von Standortaufgaben großer Arbeitgeber. Die kwb geht derzeit davon aus, dass die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum auch in den kommenden Jahren vor allem durch den Kostendruck aufgrund höherer Inflationsraten und zunehmender Zuwanderung nach Deutschland ansteigen wird. Gleichzeitig entsteht deutlich zu wenig zusätzlicher Wohnraum in diesem Preissegment. Bezogen auf die Mieten und Leerstände in unserem Bestand, gehen wir deshalb von einer Fortsetzung des positiven Trends der letzten Jahre aus.

Die beiden wesentlichen operativen Kennzahlen, die monatlich ermittelt und berichtet werden sind die Entwicklung des Leerstands und die Anzahl der Ein- und Auszüge. Das Risiko von Mietausfällen ist in Einzelfällen vorhanden. Wir betrachten es in seiner Gesamtheit als gering. Insgesamt kam es im Geschäftsjahr 2022 zu Abschreibungen auf Mietforderungen von 71,6 TEUR (VJ: 109,7 TEUR). Bezüglich der Forderungsausfälle aus den umlagefähigen Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen erwarten wir für den Abrechnungszyklus 2023/2024 infolge der allgemeinen Kosten- und Energiepreissteigerungen einen Anstieg. Nicht in allen Fällen konnten die Abschlagszahlungen so erhöht werden, dass Nachzahlungen zu vermeiden sind. Durch aktives Forderungsmanagement versuchen wir frühestmöglich problembehaftete Mietverhältnisse zu identifizieren. Im Rahmen unseres monatlichen Berichtswesens überwachen wir die Entwicklung der offenen Forderungen sowie der Forderungsausfälle.

Bewirtschaftungsrisiko – Instandhaltung

Bedingt durch Qualität, Konstruktion und Alter der bewirtschafteten Gebäude können technische Risiken auftreten, die bei bestimmten Baujahresgruppen bzw. baulichen Typen auch vermehrt in Erscheinung treten können. Die Folge ist ein erhöhter Instandhaltungsauf-

wand, um die weitere Nutzbarkeit der Gebäude zu gewährleisten. Insbesondere die Wohnungsbestände der 50er, 60er und 70er Jahre erfordern sehr hohe Bestandsinvestitionen. Im Hinblick auf die Umsetzung künftiger Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen besteht das Risiko, dass die Handwerker nicht über genug Kapazitäten und Material verfügen, um die Aufträge zeitnah abzuarbeiten. Dies kann zu zeitlichen Verzögerungen und zu nicht geplanten Preissteigerungen führen. Zur Risikominimierung der technischen Bewirtschaftung setzt die kwb weiterhin auf die Bündelung und Standardisierung von Leistungen, insbesondere durch die Vereinbarung von Rahmenverträgen mit vor Ort sitzenden Handwerkern. Die Einhaltung von Instandhaltungs- und Modernisierungsbudgets und Auslastung der Mitarbeiter im Regiebetrieb werden monatlich ermittelt, berichtet und überprüft.

Bewirtschaftungsrisiko – Modernisierung

Das politische Ziel, bis 2045 einen klimaneutralen Gebäudebestand vorzuweisen und ab 2024 nur noch Heizungssysteme zu verwenden die mindestens 65% erneuerbare Energien nutzen, dürfte in den nächsten Jahren erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation der kwb haben. Trotz der initiierten Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bleibt die Finanzierbarkeit der nötigen Maßnahmen das beherrschende Thema. Hier bewegt sich die kwb immer in einem Spannungsverhältnis zwischen energieeffizienten Lösungen, steigenden Kosten und moderaten Mieten. Insbesondere Mietanpassungen nach Modernisierungen werden mitunter auch in der Öffentlichkeit infrage gestellt, durch den Gesetzgeber begrenzt und können bei Mietern auf Widerstand treffen. Um die Klimaziele sozialverträglich und wirtschaftlich zu erreichen, müssen deshalb die öffentlichen Unterstützungsleistungen massiv ausgebaut und bürokratische Hemmnisse abgebaut werden. Den Umbau des Wohnungsaltbestandes wird die kwb nicht ohne weitere, wesentliche Unterstützung ihrer Gesellschafter bewältigen können.

Finanzrisiko

Angesichts des anhaltenden Inflationsdrucks ist davon auszugehen, dass die EZB auch in

2023 ihren Leitzins weiter anheben wird. Die Zinsen für Bau- und Modernisierungsdarlehen dürften damit weiter ansteigen. Diese Entwicklung wird die Liquidität der kwb und die Wirtschaftlichkeit von Neubaumaßnahmen beeinflussen. Durch regelmäßige Überprüfung bestehender Finanzierungen und entsprechend frühzeitiger Refinanzierungen, sofern sinnvoll, versucht die kwb das Zinsrisiko bei Prolongationen zu mindern.

Ausblick auf 2023

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die kwb eine Steigerung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung auf 20,1 Mio. EUR und einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von 1,6 Mio. EUR. Bei der Planung für 2023 wurde ein konstantes Vermietungsgeschäft berücksichtigt. Der Zinsaufwand wird mit 1,9 Mio. EUR ansteigen. Wir gehen davon aus, dass sich für die kwb und unsere Mieter die durch die Ukraine-Krise ausgelösten Preissteigerungen insbesondere auf den Energiemärkten deutlich bemerkbar machen werden. Diese werden sich unmittelbar auf die Nebenkosten auswirken, aber auch mittelbar durch allgemeine Preissteigerungen auf alle Bereiche der Wirtschaft. Wir erwarten zudem weiterhin ein hohes Preisniveau bei Baustoffen, welches sich auch auf unsere Bau- und Modernisierungsvorhaben auswirken wird.

Unsere bis ins Jahr 2026 reichende Investitionsplanung berücksichtigte ursprünglich den Neubau von 72 Wohneinheiten und die energetische Modernisierung von 24 Wohneinheiten mit Aufstockung um 8 weitere Wohneinheiten. Letzteres wurde aufgrund massiver Verzögerungen im Genehmigungsverfahren auf die energetische Modernisierung reduziert. Für den Neubau sind Baukosten von rund von 31,9 EUR Mio. geplant. Für Maßnahmen zum Klimaschutz und sonstige Modernisierungen plant die kwb Ausgaben in Höhe von 12,0 Mio. EUR. Diese Maßnahmen sollen durch Kapitalmarkt- und Förderdarlehen gegenfinanziert werden.

Für die laufende Instandhaltung, energetische Sanierungsmaßnahmen und für Einzelmodernisierungen von Wohnungen, plant die kwb im laufenden Geschäftsjahr 2,5 bis 3,0 Mio. EUR ein. Damit sollen unsere Immobilien

bzw. durch Mieterwechsel bedingt leerstehende Wohnungen für die Neuvermietung attraktiv gehalten werden. Auch für die Folgejahre sind bei der kwb umfangreiche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen geplant. Die energetischen Auflagen sowie die derzeitigen Preissteigerungen werden dazu führen, dass die Kosten von derzeit geplanten 3,0 Mio. EUR pro Jahr voraussichtlich überschritten werden.

Um Finanzmittel für Investitionszwecke zu generieren, plant die kwb teils durch portfolio-bereinigende Verkäufe liquide Mittel zu generieren. In unserer Planung für das Geschäftsjahr 2023 gehen wir von stabilen rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen aus. Wir rechnen mit einer positiven Unternehmensfortführung. Nach heutiger Einschätzung sind keine Risiken bekannt, die sich bestandsgefährdend auf die kwb auswirken können.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK: Es bestehen gegenüber der kwb GmbH folgende Bürgschaften (Inanspruchnahme bis zu):

kwb (Ausfallbürgschaft)	56,5 T€
kwb (Ausfallbürgschaft)	69,9 T€
kwb (Ausfallbürgschaft)	56,5 T€
kwb (Ausfallbürgschaft)	56,5 T€
kwb (Ausfallbürgschaft)	3.680,0 T€
kwb (Ausfallbürgschaft)	4.800,0 T€

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen sind, mit Ausnahme bei einer andauernden hohen Investitionstätigkeit seitens der kwb, für den RTK weiterhin nicht zu erwarten.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 1 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Die Eigenkapitalquote liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei 28,8 % und hat sich zum Vorjahr 28,9 % nur unwesentlich verringert.

XII. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 187.779,6 TEUR (VJ: 181.386,4 TEUR). Sie hat sich in erster Linie aufgrund der Investitionen in den Immobilienbestand und deren Fremdfinanzierung um 6.393,2 TEUR (4%) erhöht. Das langfristige Sachanlagevermögen erhöhte sich damit auf 170.670,3 TEUR (VJ: 166.154,1 TEUR) und macht 90,9% der Bilanzsumme aus. Bei den kurzfristigen Vermögenswerten erhöhte sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten infolge von Fördermittel- und Darlehensauszahlungen um 1.326,6 TEUR (15 %) auf 10.055,4 TEUR (VJ: 8.728,8 TEUR). Die Vorräte aus nicht abgerechneten Leistungen von Betriebs- und Nebenkosten wuchsen bedingt durch die gestiegene Anzahl von Wohneinheiten und der allgemeinen Preissteigerungen um 366,4 TEUR (7 %) auf 5.353,3 TEUR (VJ: 4.986,9 TEUR) an. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg überwiegend aus dem Aufbau von Finanzverbindlichkeiten um 4.530,7 TEUR (4 %) auf 124.050,3 TEUR (VJ: 119.519,6 TEUR), die für die Finanzierung der Investitionen in das langfristige Anlagevermögen verwendet werden.

Wesentlicher Treiber im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind die gestiegenen Einzahlungen aus Nettokaltmieten. Sie kompensieren gestiegene Auszahlungen für die Hausbewirtschaftung fast vollständig. Der unverändert stabile positive Cashflow versetzt die kwb in die Lage, die planmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen von 5.095,6,1 TEUR (VJ: 4.944,1 TEUR) zu bestreiten und einen Teil der Investitionstätigkeit zu finanzieren. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beläuft sich für das Jahr 2022 auf -12.584,8 TEUR (VJ: - 22.494,2 TEUR). Er ist geprägt durch die Auszahlungen für Investitionen in neue und bestehende Immobilien in Höhe von 13.088,6 TEUR (VJ: 22.533,1 TEUR) und den Einzahlungen aus Immobilienverkäufen in Höhe von 525,0 TEUR (VJ: 800,9 TEUR). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt die Aufnahme neuer Darlehen in Höhe von 9.522,7 TEUR, die Tilgung von Bankkrediten in Höhe von - 4.987,5 TEUR sowie Mittelzuflüsse aus Zuschüssen der öffentlichen Hand in Höhe von 4.757,9 TEUR.

Wir schließen unsere Finanzierungen grundsätzlich langfristig, über meist 15 - 30 Jahre ab. Unsere durchschnittliche Restlaufzeit beträgt zum Jahresende 25,3 Jahre (VJ: 26,2 Jahre). Zum Stichtag waren 61 % (VJ: 62%) unserer Finanzschulden langfristig. Der Verschuldungsgrad (Finanzverbindlichkeiten abzgl. Bankguthaben I Sachanlagevermögen) betrug zum Stichtag 68,6 % (VJ: 68,4 %). Die Zahlungsfähigkeit der kwb war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Alle im Geschäftsjahr 2023 zu verhandelnden Kredite sind bereits refinanziert bzw. Barmittel für deren Rückführung eingeplant.

Ertragslage

Die kwb hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.628,3 TEUR (VJ: 2.353,9 TEUR) erzielt und den Planwert von 1.002,9 TEUR deutlich überschritten. Steigende Mieteinnahmen und Erträge aus Betriebs- und Nebenkosten führen dazu, dass die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung mit 18.106,2 TEUR den Plan von 17.802,1 TEUR um 304,1 TEUR und das Vorjahr um 1.165,6 TEUR deutlich überschreiten. Die erstmals ganzjährigen Mieteinnahmen

der im Vorjahr fertig gestellten Neubauten sowie die im zweiten Halbjahr 2022 erfolgte Bereitstellung von neuem Wohn- und Gewerbeeräum haben zu dem Anstieg beigetragen. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 711,4 TEUR (Plan 844,3 TEUR) enthalten zudem die erzielten Gewinne aus den Immobilienverkäufen und wirken ebenfalls positiv auf das Ergebnis. Überdies führten die allgemeinen Preissteigerungen und der Ausbau des Immobilienbestands zum höheren Bestand an noch nicht abgerechneten unfertigen Leistungen, sodass in dem Zusammenhang Erträge aus der Bestandserhöhung von 366,4 TEUR (VJ: 281,4 TEUR; Planwert 151,4 TEUR) ausgewiesen werden. Infolge der intensiven Bau- und Modernisierungstätigkeit der letzten Jahre steigt die Abschreibung auf Sachanlagen im Jahr 2022 weiter an. Mit 4.238,9 TEUR überschreitet sie den Planwert von 4.016,0 TEUR, um 222,9 TEUR und das Vorjahr um 705,7 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden in 2022 durch Aufwendungen für unser Digitalisierungsprojekt sowie Abrisskosten beeinflusst.

Die Leerstandquote ist von 2,59% Ende 2021 auf 3,16% Ende 2022 angestiegen. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass wir zum Ende des Jahres 2022 neue Wohneinheiten in den Bestand übernommen haben, deren geplante Vermietung erst ab Januar 2023 erfolgte. Für ergebniswirksam erfasste Instandhaltungen und Modernisierungen hat die kwb im abgelaufenen Jahr Ausgaben in Höhe von 2.398,0 TEUR (VJ:

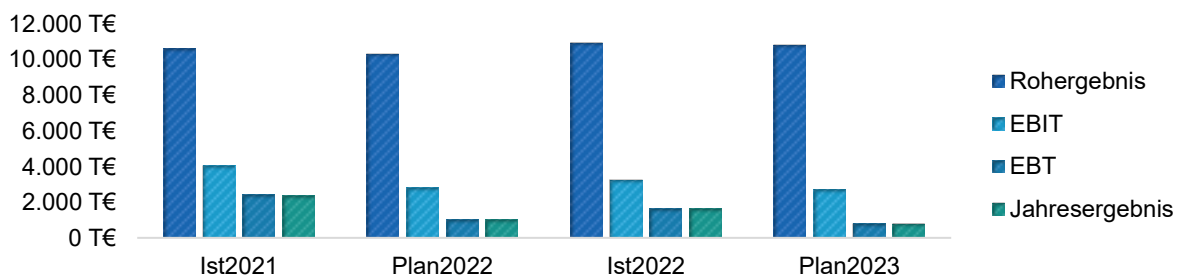
2.016,8 TEUR) getätigt. Nicht alle für das Jahr 2022 geplante Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen konnten durchgeführt werden, was zu einer Unterschreitung des Planwerts von 3.006,0 TEUR führte. Vor allem Termin- und Materialengpässe bei den Handwerksfirmen haben dazu beigetragen. Das war auch bei unseren Wohnungsmodernisierungen spürbar. Von 18 geplanten Wohnungsvoll- oder Teilmodernisierungen wurden im Berichtsjahr nur 4 Maßnahmen mit insgesamt 205,2 m² abgeschlossen. Die verbleibenden 14 Wohnungen werden bis Ende des zweiten Quartals 2023 fertig gestellt.

Der Zinsaufwand liegt mit 1.614,2 TEUR auf Vorjahresniveau von 1.640,3 TEUR und unterschreitet den Planwert von 1.812,4 TEUR deutlich. Ursächlich für die zum Plan abweichende Entwicklung sind die Verzögerungen bei den geplanten Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen und die damit entfallenden Finanzierungskosten. Auch die entfallenen Negativzinsen auf Bankguthaben trugen zu dieser Entwicklung bei. Der Durchschnittszins der Finanzverbindlichkeiten hat sich auf 1,30 % (V J: 1,37%) und die durchschnittliche Fremdkapitalverzinsung auf 1,21 % (VJ: 1,27 %) reduziert.

Das geplante Jahresergebnis i.H.v. 1.003 T€ konnte die kwb gleichermaßen durch eine höhere Gesamtleistung und durch geringere Kosten um 625 T€ übertreffen. Es wurde ein Jahresergebnis i.H.v. 1.628 T€ erzielt.

XIII KENNZAHLEN

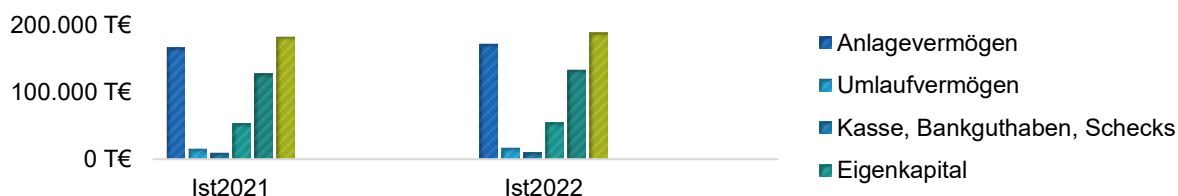
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	17.018	18.386	18.172	19.238
Erlösschmälerungen	-	517	-	-
Bestandsveränderungen	281	151	366	170
Andere aktivierte Eigenleistungen	182	150	101	150
Erträge aus Zuwendungen	-	0	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	764	844	711	238
Gesamtleistung	18.245	19.015	19.350	19.796
Materialaufwand	7.634	8.732	8.455	9.018
Rohergebnis	10.611	10.283	10.895	10.777
Personalaufwand	2.341	2.599	2.419	2.512
Sonstige betriebliche Aufwendungen	691	849	1.000	872
Abschreibungen	3.533	4.016	4.239	4.688
EBIT	4.046	2.819	3.237	2.706
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	8	15	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.640	1.812	1.614	1.935
EBT	2.416	1.015	1.637	783
Steuern vom Einkommen und Ertrag	41	0	-	2
Ergebnis nach Steuern	2.375	1.015	1.637	781
Sonstige Steuern	21	12	9	10
Jahresergebnis	2.354	1.003	1.628	771

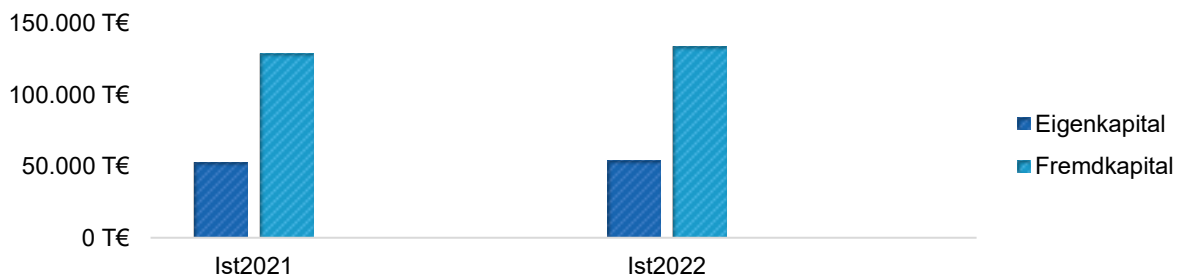
BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	166.155	170.681
Sachanlagen	166.154	170.670
Finanzanlagen	1	11
Umlaufvermögen	14.577	16.481
Vorräte	5.115	5.514
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	733	912
Kasse, Bankguthaben, Schecks	8.729	10.055
Rechnungsabgrenzungsposten	655	617
Bilanzsumme	181.386	187.780
Passiva		
Eigenkapital	52.426	54.055
Gezeichnetes Kapital	25.749	25.749
Kapitalrücklage	24.559	26.840
Bilanzergebnis	2.119	1.465
Rückstellungen	776	873
Verbindlichkeiten	127.453	132.210
Rechnungsabgrenzungsposten	731	642
Bilanzsumme	181.386	187.780

FINANZKENNZAHLEN



	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	12,8	12,5
Finanzergebnis (T€)	-1.630	-1.600
Eigenkapital (T€)	52.426	54.055
Fremdkapital (T€)	128.960	133.725
Eigenkapitalquote (in %)	28,9	28,8
Fremdkapitalquote (in %)	71,1	71,2

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

7.5. RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Alte Bleiche 5
65719 Hofheim a. Ts.
Tel.: 06192-29 40
Fax.: 06192-29 49 00
E-Mail: info@rmv.de
Webseite: www.rmv.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 18.05.1995

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Gesellschaft dient dem Zwecke die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verkehrsverbund Rhein-Main sowie die Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr. Folgende Aufgaben werden wahrgenommen:

- Regionaler Schienen-/Buspersonennahverkehr,
- Verkehrsplanung, -konzeptionen und technische Standards,
- Rahmenplanung für Produkte,
- Verbundtarif und Beförderungsbedingungen,
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinfo.
- Vertriebssystem,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Integriertes Plandatensystem

Öffentlicher Zweck:

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, den ÖPNV in Hessen flächendeckend und bedarfsgerecht nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten sicherzustellen. Sie bietet somit der Bevölkerung auch ohne eigenes Verkehrsmittel Mobilität. Über die Schnittstellen im Verbund mit den lokalen Verkehrsgesellschaften, den Nahverkehrsunternehmen sowie der Deutschen Bahn AG wird Mobilität hessenweit mit einer festgelegten Tarifstruktur geschaffen.

Kapital:

Stammkapital	690.244	€
--------------	---------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	- / 3,70% / 3,70%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Dr. André Kawai

Herr Knut Ringat

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

RTK Holding GmbH

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

RTK Holding GmbH

Beirat

Mitglied

Herr Thomas Brunke

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

26 Mitgesellschafter á 3,7 %	664.620,37 €	96,29 %
RTK Holding GmbH	25.539,03 €	3,70 %

Beteiligungen

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)	12,45 %
---	---------

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2021 220 T€, 2022: 220 T€, Plan 2023: 230 T€.

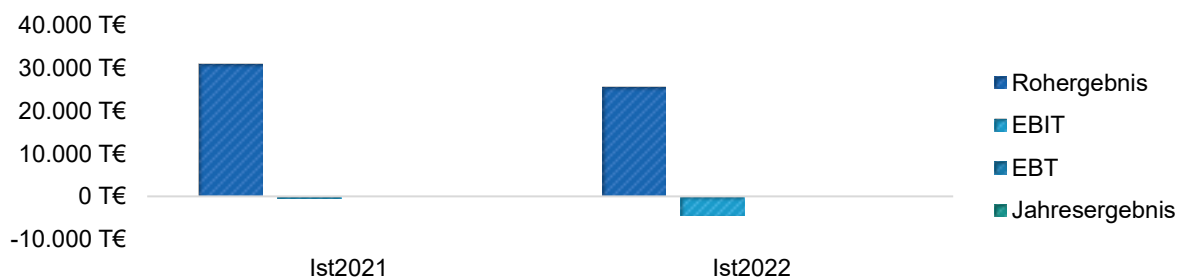
VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandschutz).

VIII KENNZAHLEN

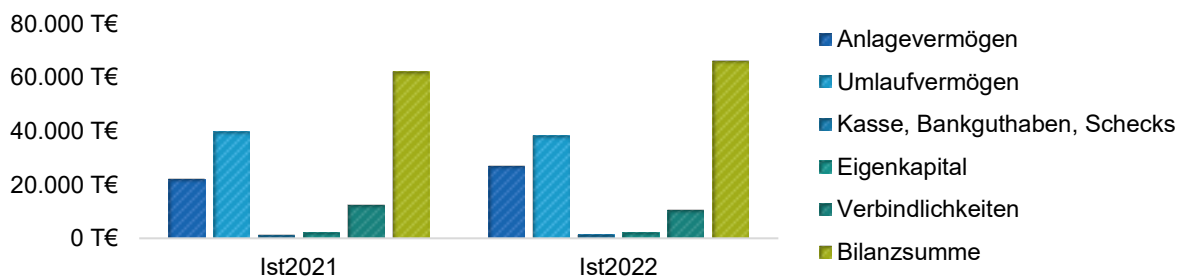
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Umsatzerlöse	4.529	3.599
Erträge aus Zuwendungen	64.326	64.346
Sonstige betriebliche Erträge	1.440	1.426
Gesamtleistung	70.295	69.371
Materialaufwand	39.476	43.919
Rohergebnis	30.819	25.452
Personalaufwand	15.357	15.689
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.514	10.266
Abschreibungen	3.388	3.993
EBIT	-440	-4.496
Erträge aus Beteiligungen	850	4.977
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	13	18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	421	498
EBT	2	1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2	-
Ergebnis nach Steuern	0	1
Sonstige Steuern	-	1
Jahresergebnis	0	0

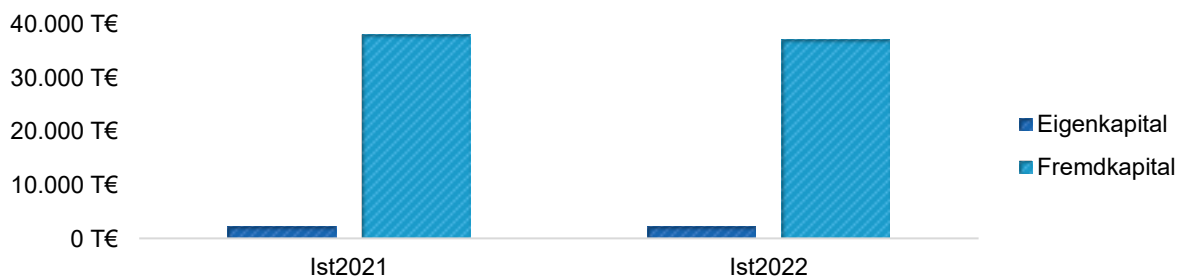
BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	22.074	26.873
Umlaufvermögen	39.903	38.350
Vorräte	1.493	3.186
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.266	33.793
Kasse, Bankguthaben, Schecks	1.144	1.371
Rechnungsabgrenzungsposten	219	858
Bilanzsumme	62.196	66.081
Passiva		
Eigenkapital	2.172	2.172
Sonderposten	22.074	26.873
Rückstellungen	25.575	26.586
Verbindlichkeiten	12.365	10.450
Rechnungsabgrenzungsposten	10	-
Bilanzsumme	62.196	66.081

FINANZKENNZAHLEN



	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	21,8	22,6
Finanzergebnis (T€)	442	4.497
Eigenkapital (T€)	2.172	2.172
Fremdkapital (T€)	37.950	37.036
Eigenkapitalquote (in %)	3,5	3,3
Fremdkapitalquote (in %)	61,0	56,0

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

7.6. Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Oberstraße 37
65385 Rüdesheim am Rhein
Tel.: 06722 2402
Fax.: 06722 3574
E-Mail: info@seilbahn-ruedesheim.de
Webseite: www.seilbahn-ruedesheim.de

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Gründungsdatum: 03.11.1953

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Seilbahn zur Personenbeförderung zwischen Rüdesheim am Rhein und dem Niederwald und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte

Öffentlicher Zweck:

Der Betrieb einer Seilbahnanlage nördlich der Alpen ist ein touristischer Anziehungspunkt, der neben der Steigerung der Bekanntheit des Rheingau-Taunus-Kreises auch zur Wirtschaftsförderung beiträgt.

Kapital:

Kommanditeinlage	176.850	€
Komplementäreinlage	0	€

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	- / 14,48% / 14,48%
---------	---------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Rainer Orben

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Thorsten Reineck
RTK Holding GmbH

Beirat

Mitglied

Herr Peter Ohlig
Herr Rainer Schlotter
Herr Klaus Zapp

Vorsitz

Herr Ludwig Rölz

III. BETEILIGUNGEN

Kommanditisten

Hotel-u.Gaststättenbetriebe und Privatpersonen, überwiegend aus Rüdesheim	125.650,00 €	71,05 %
Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rüdesheim am Rhein mbH	25.600,00 €	14,48 %
RTK Holding GmbH	25.600,00 €	14,48 %

Komplementär

Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022)

Da es sich bei der Gesellschaft um eine Personengesellschaft handelt, an der der Rheingau-Taunus-Kreis über nicht mehr als den fünften Teil der Anteile verfügt (§ 123a Abs. 1 HGO) und der übrige Gesellschafterkreis überwiegend aus Privatpersonen besteht, wird zur Wahrung des Finanzgeheimnisses zu Gunsten dieser Privatpersonen auf die Wiedergabe der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verzichtet.

Im Jahr 2022 erzielte die RTK Holding Erträge i.H. von 40 T€ (Vorjahr: 148 T€) aus der Beteiligung an der Seilbahn. Die geringeren Erträge stehen im Zusammenhang mit den Einschränkungen während der Corona-Pandemie.

Daten und Fakten zur Gesellschaft:

Einseil-Umlaufbahn, 85 halbgeschlossene Kabinen, Höhenunterschied 203 m, Fahrstreckenlänge 1400 m, Antriebsleistung 200 kw, Fahrzeit 10 Minuten, einfacher Ein- und Ausstieg, Beförderung 720 Personen in jeder Richtung je Stunde,

Niederwalddenkmal und Seilbahn - eine Geschichte für sich

In den Jahren zwischen 1877 und 1883 erbaute man das Niederwalddenkmal mit der "Germania". Man wollte mit dem fast 38 m hohen Monument ein Andenken an den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 und die Wiedererrichtung des Deutschen Kaiserreiches schaffen. Das Denkmal war der Grundstock für den modernen Tourismus. Um den zahlreichen Besuchern, die das Monument besichtigen wollten, gerecht zu werden, baute man eine Zahnradbahn, die ab 1884, als Vorläufer der heutigen Seilbahn, die Besucher durch die Weinberge zum Denkmal beförderte. 1954 löste die Seilbahn die Zahnradbahn ab. In den 2-Personen-Gondeln schwebten bis zum Jahr 2004 30 Millionen Menschen aus aller Welt über die Reben zum Niederwalddenkmal. Im Jahr 2005 wurde die Bahn durch eine moderne Anlage ersetzt.

V. AUSBLICK:

Der bereits lange geplante Umbau der Talstation der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft hat im November 2020 begonnen und wurde in 2022 weitestgehend fertiggestellt. Die spürbare Erholung der Tourismusbranche nach

dem Ende der Corona-Schutzmaßnahmen, der Trend zu gestärktem Inlandstourismus und wieder mehr Tagesgäste im Rheingau lassen die Erwartung zu, dass zukünftig auch das Umsatzvolumen sowie die damit verbundene Gewinnsituation der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft wieder auf das Vor-Corona-Niveau gelangen wird.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES

RTK: Bei Übertragung der Seilbahn-Anteile durch den Rheingau-Taunus-Kreis auf die RTK Holding GmbH wurde seinerzeit der Kaufpreis vom Rheingau-Taunus-Kreis gestundet. Der hieraus resultierende Zinsertrag für den RTK betrug nach der Zinsanpassung zum 01.01.2018 in 2022 unverändert zum Vorjahr 16,1 Tsd.-€ p. a.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Keine.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

7.7. Süwag Energie AG

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Schützenbleiche 9-11
65929 Frankfurt am Main
Tel.: 069 3107-0
E-Mail: info@suewag.de
Webseite: www.suewag.com

Rechtsform: AG

Gründungsdatum: 01.06.2001

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Der Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Erzeugung und Verteilung von Elektrizität, Gas und Wärme sowie der Bau und der Betrieb der dazu notwendigen Anlagen;
- die Sammlung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser, Abwasser und Entsorgungsgut;
- die Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Breitbandkommunikation.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck der Süwag Energie AG ist u.a. die Energieversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes.

Kapital:

Aktien	184.320.000	€
--------	-------------	---

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	- / 1,49% / 1,49%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Beirat

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

Vorstand

Mitglied

Herr Dr. Markus Coenen
Herr Dipl.-Kfm. Mike Schuler

III. BETEILGUNGEN

Aktionäre

Innogy Beteiligungsholding GmbH	143.000.985,60 €	77,58 %
weitere kommunale Anteilseigner	41.097.830,40 €	22,30 %
RTK Holding GmbH	2.737.678,08 €	1,49 %
Freie Aktionäre	221.184,00 €	0,12 %

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022)

Die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland ist im Geschäftsjahr 2022 maßgeblich durch die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine geprägt und daher insgesamt schwächer gestiegen als erwartet. Insbesondere die massiv gestiegenen Energiepreise und die damit einhergehende Rekordinflation haben zu erheblichen Kaufkraftverlusten geführt und die privaten Konsumausgaben gedämpft. Gleichzeitig belasten sie die Produktion vor allem in den energieintensiven Industriezweigen. Die bereits im Zuge der Corona-Pandemie einsetzenden und durch den Ukraine-Konflikt verstärkten globalen Lieferkettenstörungen haben zu Preissteigerungen bei Rohstoffen und Vorprodukten beigetragen. Diese wiederum spiegeln sich in steigenden Erzeuger- und Verbraucherpreisen wider.

Darüber hinaus führen vor allem die mit der Zinswende verbundenen höheren Finanzierungskosten zu einer nachlassenden Baukonjunktur. Trotz hoher Energiepreise, gestörter Lieferketten und fehlender Fachkräfte erweist sich der deutsche Arbeitsmarkt als stabil. In diesem Umfeld ist der Energieverbrauch in Deutschland im Geschäftsjahr 2022 insgesamt gesunken. Der Stromverbrauch ist insbesondere infolge gestiegener Energiepreise und krisenbedingter Einsparungen der Verbraucher um rund 3 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Der Erdgasverbrauch liegt um rund 15 % unter dem Vorjahr.

Hierzu haben neben der milderen Witterung unter anderem Einsparungen aufgrund der hohen Erdgaspreise und das geänderte Verbrauchsverhalten beigetragen.

Die Großhandelspreise für Strom sind im Geschäftsjahr 2022 auf den höchsten Stand seit mehreren Jahren gestiegen. Nach einer kurzen Entspannung zu Jahresbeginn 2022 stiegen die Strompreise im Großhandelsmarkt infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine deutlich. Hier haben sich insbesondere die höheren Preise für Brennstoffe wie Gas und Kohle sowie für CO₂-Emissionszertifikate unter anderem infolge der verstärkten Kohleverstromung angesichts eines drohenden Gas Mangels ausgewirkt.

Dementsprechend hat sich der durchschnittliche Strompreis für kleinere und mittlere Industriebetriebe im Vergleich zum Vorjahr annähernd verdreifacht. Hingegen haben die zeitversetzt wirkenden geringeren Strom-Großhandelspreise der Vorjahre bei höheren Netznutzungsentgelten zu um circa 25 % höheren Strompreisen für Privatkunden geführt. Der Wegfall der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 konnte den Preisanstieg zwar dämpfen, aber den Anstieg der Großhandelspreise nicht vollständig kompensieren. Auch die Großhandelspreise für Erdgas sind im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die rückläufigen Gasimporte aus Russland infolge des Ukraine-Konflikts sowie den konjunkturbedingt höheren Energiebedarf zurückzuführen. Preisdämpfend haben sich vor allem die mildere Witterung, Verbrauchseinsparungen sowie das Funktionieren der übrigen Gasflüsse nach Europa ausgewirkt. Während sich die Preise für Industriekunden infolge der gestiegenen Großhandelspreise gegenüber dem Vorjahr in etwa versechsfacht haben, sind die Preise für Privatkunden bei leicht höheren Netznutzungsentgelten und abgesenkter Mehrwertsteuer für Gas von 19 % auf 7 % durchschnittlich um das Dreifache höher als im Vorjahr. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Situation an den Energiemärkten immer weiter verschärft. Sie ist seit Beginn des Krieges von einer extremen Unsicherheit über notwendige Gaslieferungen so-

wie einer außerordentlichen Volatilität bei ohnehin hohem Preisniveau gekennzeichnet. Insbesondere die sehr massiven Preissteigerungen bei Erdgas und Wärme, die einen Teil der gestiegenen Strompreise begründen, stellen eine erhebliche, teilweise existenzbedrohende Belastung für die Bevölkerung sowie Unternehmen dar und sind eine enorme gesellschafts- und wirtschaftspolitische Herausforderung. Die Bundesregierung hat daher seit dem Frühjahr 2022 drei umfangreiche Entlastungspakete mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 100 Mrd. € beschlossen und mit dem weiterentwickelten Wirtschaftsstabilisierungsfonds einen umfassenden Abwehrschirm im Umfang von bis zu 200 Mrd. € geschaffen.

Wichtige Elemente dieses Abwehrschirms sind die Soforthilfe Dezember durch Übernahme von Abschlägen für Erdgas und Wärme sowie die Preisbremsen für Erdgas, Wärme und Strom. Darüber hinaus werden Mehreinnahmen von Stromerzeugern, die zum ganz überwiegenden Teil unerwartet waren (Überschusserlöse), in angemessenem Umfang abgeschöpft und über einen Wälzungsmechanismus zur Finanzierung der Entlastungsmaßnahmen verwendet. Außerdem hat der Gesetzgeber im Rahmen des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse eine Ermächtigungsgrundlage für die Bundesnetzagentur zur dynamischen Anpassung des kalkulatorischen Fremdkapitalzinsatzes an die Entwicklung des allgemeinen Zinsumfeldes geschaffen.

Aufgrund der energiepolitischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise hat die Süwag-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 technische Vorbereitungen für etwaige Versorgungsengpässe im Strom- und Gasbereich etabliert. Engpässe bei verschiedenen Materialien und Dienstleistungen haben zu einer noch stärkeren Überprüfung der Beschaffungswege geführt. Mit gezielten Monitoring- und Gegensteuerungsmaßnahmen arbeitet die Süwag-Gruppe darauf hin, eventuelle wirtschaftliche Folgen des Ukraine-Konflikts so weit wie möglich zu begrenzen.

Zentraler Baustein für eine sichere und unabhängige Energieversorgung der Zukunft ist der beschleunigte und ambitionierte Ausbau

der Erneuerbaren Energien. Mit dem Abschluss des Osterpakets als eine der größten energiepolitischen Gesetzesnovellen der vergangenen Jahrzehnte wurden dafür unter anderem im EEG, im Wind-an-Land-Gesetz, im Wind-auf-See-Gesetz, im EnWG und im Bundesnaturschutzgesetz wichtige Weichen gestellt, insbesondere für die Ausbauziele, die Bereitstellung von Flächen und die Beschleunigung von Planung und Genehmigung.

Die mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelöste Energiekrise beschleunigt die Dekarbonisierung und nimmt die für die Energiewirtschaft wichtigen Ziele der Versorgungssicherheit sowie der Preisstabilität in den Fokus. Mit Themen wie Erneuerbare Energien, Elektromobilität und Wasserstoff erweist sich die Energiebranche als wichtiger Problemlöser. Die Energieverteilnetze bilden das Rückgrat dieser Transformation, denn der Bedarf an nachhaltiger Energie wächst mit der Dekarbonisierung ganzer Industrien und Lebensbereiche stetig. Jedes neue Windrad, jede neue Ladesäule muss ans Netz angeschlossen und effizient in das Gesamtsystem integriert werden. Privat-, Geschäfts- und Industriekunden sowie Kommunen fragen zunehmend Lösungen für ihre Dekarbonisierung nach. Mit ihren nachhaltigen Kundenlösungen leistet die Energiewirtschaft als Dekarbonisierungspartner wichtige Beiträge zum Klimaschutz. Insbesondere mit dem Ende der Neuproduktion von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren wird die Elektromobilität eine nie da gewesene Bedeutung erlangen. Deshalb setzt die Energiewirtschaft noch entschlossener auf den Ausbau leistungsfähiger Ladeinfrastruktur. Ein zusätzliches Potenzial ergibt sich aus dem Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, denn gerade die kleinen und mittleren Unternehmen suchen nach Möglichkeiten, ihren CO₂-Fußabdruck zu verkleinern.

Mit den Gasverteilnetzen und der Expertise in der kundennahen Energieinfrastruktur bestehen die besten Voraussetzungen für industriellen Zugang zu Wasserstoff. In diesem Kontext werden die Energiesysteme zunehmend von digitalen und vernetzten Anwendungen und Lösungen geprägt. Netze, Produkte und Kundenschnittstellen, aber auch interne Pro-

zesse in den Energieunternehmen werden digitalisiert. Damit können die Energienetze sicher geführt und der Netzausbau optimiert werden. Die Digitalisierung ermöglicht, in einem herausfordernden Regulierungsumfeld den daraus resultierenden Effizienzvorgaben gerecht zu werden. Gleichzeitig befindet sich das Netzgeschäft in einem herausfordernden regulatorischen Umfeld mit geringeren Renditen sowie in einem weiterhin intensiven Wettbewerb um Konzessionen für das Betreiben der regionalen Verteilnetze.

Unbundling

Im Hinblick auf § 6b Abs. 3 EnWG führt die Süwag Energie AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jeden der nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Konzessionen

Die regionalen Strom- und Gasverteilnetze stellen eine der wichtigsten Infrastrukturen für eine Kommune sowie die Versorgungssicherheit ihrer Bürger dar. Insbesondere die Auswirkungen der aktuellen Energiekrise zeigen, wie wichtig das gezielte Zusammenwirken von Kommunen und Energiewirtschaft für die Daseinsvorsorge und die Energiewende ist. In diesem Umfeld hat die Süwag-Gruppe ihre erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren kommunalen Partnern intensivieren können. Neben den klassischen Konzessionsvertragsmodellen sind im Geschäftsjahr 2022 eine Vielzahl neuer, auf die individuellen Bedürfnisse unserer jeweiligen kommunalen Partner zugeschnittener gemeinsamer Kooperationsmodelle erfolgreich etabliert worden. Im April 2022 hat die Netzgesellschaft Hochtaunuskreis - Usinger Land -

GmbH & Co. KG, Usingen, ihre Verpachtungstätigkeit an die Syna GmbH aufgenommen. An der gemeinsamen Stromnetzgesellschaft sind die Stadt Usingen und die Gemeinde Grävenwiesbach (beide zusammen 51 %) sowie die Syna GmbH (49 %) als Gesellschafterbeteiligt.

Nach intensiven Verhandlungen haben die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH und die Syna GmbH die gemeinsame Stromnetzgesellschaft Netzdienste Oberursel (Taunus) GmbH & Co. KG, Oberursel, im Geschäftsjahr 2022 gegründet. Im Rahmen eines Pachtmodells stellt die Syna GmbH den Netzbetrieb in Oberursel (Taunus) weiterhin sicher und sorgt für die Versorgung von rund 46.500 Einwohnern. Im Oktober 2022 konnte die größte Gasnetzgesellschaft im Netzgebiet, die KAWAG Gas GmbH & Co. KG, Pleidelsheim, erfolgreich an den Start gehen. Gründungsgesellschafter sind neben dem Neckar-Energieverband (NEV) und der Syna GmbH insgesamt acht Kommunen im ehemaligen Gebiet der Kraftwerk Altwürttemberg AG (KAWAG). Zunächst sind im Geschäftsjahr 2022 die Gasverteilnetze im Gebiet der Gemeinde Abstatt und der Stadt Beilstein von der Syna GmbH an die Gesellschaft verkauft und anschließend zurück gepachtet worden. Die Übernahme der Gasverteilnetze im Gebiet der weiteren Gründungskommunen erfolgt im Jahr 2023.

Im Rahmen eines umfangreichen Vergabeverfahrens ist es gelungen, den Zuschlag für die Anpachtung und den Betrieb der Strom- und Gasverteilnetze im Gebiet der Stadt Raunheim (Hessen) zu erhalten. Dabei hat sich die Syna GmbH gegen den bisherigen Betreiber erfolgreich durchgesetzt und wird die Versorgung von rund 22.000 Einwohnern voraussichtlich ab dem Jahr 2024 sicherstellen. Im einem europaweiten Ausschreibungsverfahren der Stadtwerke Backnang GmbH (Rems-Murr-Kreis) hat sich die Syna GmbH durchgesetzt und übernimmt seit dem 1. Januar 2023 die Betriebsführung für das Stromverteilnetz der Stadtwerke. Das beinhaltet alle wichtigen operativen Aufgaben im Bereich der Stromversorgung in Backnang, von Netzausbau und -planung über den Vor-Ort-Service, Metering und Entstörungen. Der im

Geschäftsjahr 2022 abgeschlossene Betriebsführungsvertrag hat eine Grundlaufzeit von vier Jahren und bietet die Option auf eine Verlängerung.

Das seit 2017 bestehende Pachtmodell zwischen der Stadtwerke Backnang GmbH und der Syna GmbH endete entsprechend zum 31. Dezember 2022. Im Sinne einer möglichst sicheren, preisgünstigen und effizienten leistungsgebundenen Versorgung der Verbraucher bewirbt sich die Süwag Energie AG auf Konzessionsverfahren im bestehenden Netzgebiet und nimmt im Rahmen ihrer Akquisitionsstrategie gezielt an Verfahren in bisher nicht versorgten Gebieten teil.

Die Erfolge beim Abschluss von Konzessionsverträgen und die gemeinsamen Kooperationen tragen dazu bei, dass die Strom- und Gasverteilnetze weiterhin erhalten und auch in Zukunft effizient betrieben werden können. Zugleich sichert die Präsenz in unseren prosperierenden Regionen qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze.

V. AUSBLICK:

Risiken und Chancen

Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert. Die Führungs- und Aufsichtsgremien der Süwag-Gruppewerden über die aktuelle Gesamtrisikosituation halbjährlich und zu neuen Sachverhalten bei wesentlichen Risiken durch ein unverzügliches Einzelfallreporting im Rahmen einer standardisierten Berichterstattung informiert. Zusätzlich wird der Umgang mit Commodity-, Kredit- und Vertragsrisiken innerhalb der Süwag-Gruppe durch klar definierte Richtlinien geregelt. Diese sehen vor, dass alle als wesentlich anzusehenden Geschäfte mit Süwag-externen Vertragspartnern vor Vertragsabschluss durch das Risikocontrolling zu prüfen bzw. zu genehmigen sind. Nach Vertragsabschluss werden die eingegangenen Risiken durch das Risikocontrolling überwacht und quartalsweise an den Vorstand der Süwag Energie AG berichtet.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde ein verschärfter Risikoprüfprozess etabliert, bei dem zusätzliche Maßnahmen zur Reduktion von Kredit- und Marktrisiken ergriffen wurden und ein besonderes Augenmerk auf Branchenrisiken gelegt wird. Aufgrund der mit dem Marktpreisanstieg im Kontext der Energiekrise und des Ukraine-Konflikts verbundenen Risikoerhöhung wurde der Risikoprüfprozess nochmals hinsichtlich der Genehmigungsgrenzen verschärft. Außerdem wurden vertriebliche Maßnahmen hinsichtlich der Vertragsgestaltungen umgesetzt, die sowohl zu einer Reduktion der eigenen Markt- sowie Kreditrisiken führen als auch die Kreditrisiken verringern sollen, die Energielieferanten in Bezug auf die Gesellschaft einschätzen, sogenannte Reverse-Exposures.

Da die hohen Volatilitäten auf den Energiemärkten zu Einschränkungen in der Energiebeschaffung geführt haben, kommt dem Management der Marktrisiken und der Reverse-Exposures eine hohe Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang wurde ein detaillierter täglicher Marktrisikoreport etabliert, welcher regelmäßig an die Geschäftsführung versendet wird. Die Marktlage wird im Rahmen einer in der Regel mehrmals wöchentlich tagenden Taskforce intensiv besprochen und es werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Die Chancen und Risiken der Süwag Energie AG sind im Wesentlichen durch die Chancen und Risiken der Beteiligungsunternehmen bzw. Tochtergesellschaften geprägt.

Sowohl bei der Süwag Energie AG als auch bei den übrigen Unternehmen der Süwag-Gruppe werden einheitliche Standards zur Risikoerfassung und -bewertung angewandt. Die Funktionalität der Prozesse wird vom Risikomanagementbeauftragten für die Gesellschaft der Süwag-Gruppe überwacht. Jedes Risiko wird dabei einem Risikotyp (einer Verteilungsfunktion, zum Beispiel Normalverteilung, PERT-Verteilung etc.) zugeordnet und entsprechende Parameter abgefragt. Es wird die Nettoschadenshöhe ermittelt, das heißt das Bruttoisiko abzüglich Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel Rückstellungen, und deren Auswirkungen auf die Ergebnisgrößen dargestellt. Ein Risiko, das nicht genau quantifiziert werden kann, wird als qualitatives Risiko ausgewiesen. Die Bewertung

des Risikos, sowohl bei der Schadenswirkung als auch bei der Eintrittswahrscheinlichkeit, erfolgt über Spannbreiten.

Soweit eine hinreichende Konkretisierung von Risiken vorliegt, treffen wir hierfür unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften bilanzielle Vorsorge. Die kritische Prüfung des Risikoportfolios zum 31. Dezember 2022 führte zu dem Ergebnis, dass keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken bestehen und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch nicht erkennbar sind.

Chancen

Als Chancen sind mögliche Entwicklungen oder Ereignisse zu qualifizieren, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Zur Aufrechterhaltung und Ausweitung unserer Position auch im Vertriebsgeschäft der Süwag-Gruppe passen wir unsere Unternehmensstrukturen und Prozesse regelmäßig an den Markt an. Damit sind die Voraussetzungen für die Wahrnehmung künftiger Chancengeschaffen worden.

Chancen ergeben sich sowohl im Bereich der Geschäftskunden als auch im Bereich der Privat- und Gewerbekunden aus der Verzahnung von klassischen Energielieferungen mit Dienstleistungspaketen. Korrespondierend zum Finanzrisiko „Kursverluste aus Wertpapiernanlagen“ können sich aus positiven Entwicklungen entsprechende Chancen mit positiven Auswirkungen auf das Finanzergebnis in Höhe von 34 Mio. € ergeben.

Die Chancen für die Syna GmbH liegen insbesondere in Effizienzvorteilen im regulatorischen Umfeld aufgrund der von der Bundesnetzagentur genehmigten Erlösobergrenzen. Die Syna GmbH wird sich auch weiterhin konsequent an den regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf Effizienzsteigerung und Kostensenkung ausrichten. Der Strategie der Süwag folgend eröffnen sich weitere Geschäftschancen unter anderem in den Bereichen Breitband, Mobilitätslösungen und Rechenzentren. Fortwährend stellen die Automatisierung und die Digitalisierung bedeutende Wachstumstreiber dar, um sowohl die Kundenservice-Prozesse als auch die Kostenbasis kontinuierlich zu optimieren.

Ausblick

Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung bleiben insbesondere angesichts der schwervorhersehbaren Entwicklungen und Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes, der Energiekrise sowie der Corona-Pandemie mit Unsicherheit behaftet. In ihrem im Oktober 2022 veröffentlichten Herbstgutachten geht die Bundesregierung für das Jahr 2023 von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um voraussichtlich 0,4 % und einer Inflationsrate von 7 % aus, die ohne den umfassenden Abwehrschirm aufgrund der weiterhin hohen Energiepreise noch höher ausfallen würde.

Die für Anfang 2023 anstehende Erhöhung des CO₂-Preises für Heizöl, Erdgas und Benzin um weitere 5 € je Tonne CO₂ wird um ein Jahr verschoben. Für das Jahr 2023 ergeben sich trotz des Entfalls der EEG-Umlage insgesamt höhere Belastungen durch die gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Bei den Netznutzungsentgelten ist zwischen den einzelnen Netzbetreibern und den unterschiedlichen Kundengruppen je nach Spannungsebene zu differenzieren, wobei sich insgesamt höhere Netzentgelte ergeben. Die Übertragungsnetzentgelte im Jahr 2023 werden durch einen Zuschuss in Höhe von 12,84 Mrd. € auf dem Niveau des Jahres 2022 stabilisiert und damit ein deutlicher Anstieg verhindert, der sich in der Plankostenprognose der Übertragungsnetzbetreiber für das Jahr 2023 abzeichnete.

Wesentlicher Preistreiber ist jedoch die Entwicklung an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas. Hierbei zeichnet sich die Marktlage weiterhin durch tendenziell volatile Preise aus. Als Folge kann sich die Wettbewerbsintensität im Endkundengeschäft weiter erhöhen und mit weiteren Maßnahmen der Automatisierung und Digitalisierung von Kundenlösungen begegnet werden. Um die Energiekosten bezahlbar zu halten und zugleich eine sichere Versorgung mit Gas und Strom zu gewährleisten, werden Privathaushalte und Unternehmen 2023 mit Preisbremsen für Gas, Strom und Wärme entlastet. Ab dem 1. März 2023 bis zum 30. April 2024 wird insbesondere privaten Haushalten sowie kleineren und mittleren Unternehmen mit weniger als

1,5 Mio. kWh Gasverbrauch im Jahr eine Entlastung mittels eines garantierten Gas-Bruttopreises von 12 ct/kWh für 80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs gewährt; bei Fernwärme sind dies 9,5 ct/kWh. Dies gilt rückwirkend zum 1. Januar 2023, d. h. im März 2023 werden auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Für die restlichen 20 % des Verbrauchs gilt der Vertragspreis. Für die Industrie gilt die Gaspreisbremse ab dem 1. Januar 2023. Industriekunden mit einem Gasverbrauch von mehr als 1,5 Mio. kWh zahlen netto 7 ct/kWh Gas und 7,5 ct/kWh für Fernwärme für 70 % des Verbrauchs. Der Strompreis für private Verbraucher sowie kleine Unternehmen wird bei 40 ct/kWh inklusive aller Steuern, Umlagen, Abgaben und Netzentgelte gedeckelt. Dies gilt für den Basisbedarf von 80 % des historischen Verbrauchs. Für mittlere und große Unternehmen mit mehr als 30.000 kWh Jahresverbrauch liegt der Deckel bei 13 ct/kWh zuzüglich Steuern, Abgaben und Umlagen für 70 % des historischen Verbrauchs.

Insgesamt hält der Trend zur Digitalisierung über alle Wertschöpfungsstufen in der Energiewirtschaft an und ist durch die Corona-Pandemie verstärkt worden. Die Digitalisierung wirkt als Innovationstreiber für neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen. Hierzuzählen insbesondere intelligente Kundenlösungen, die über eine reine Energiebelieferung hinausgehen, wie beispielsweise Angebote zur Eigenerzeugung, zur Energieeffizienz und zur Mobilität. Eine moderne, zuverlässige Netzinfrastruktur, Breitbandversorgung sowie eine intelligente Steuerung von Erzeugung und Verbrauch sind dafür essenziell. Zudem sorgt der Digitalisierungstrend für eine zunehmende Automatisierung von Geschäftsprozessen und Infrastrukturen sowie die Schaffung moderner Arbeitswelten und bietet damit Potenzial, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Im regulierten Geschäft mit Stromverteilnetzen und Konzessionen wird insbesondere wegen der Laufzeitabhängigkeit der Konzessionsverträge sowie Sonderkündigungsoptionen ein erhöhter Wettbewerbsdruck erwartet. Den sich rasant ändernden Rahmenbedingungen des Energiemarktes begegnet die Süwag-Gruppe erfolgreich mit ihrer Strategie, die im

Kern ihren Anspruch an Nachhaltigkeit enthält. Mit den langjährigen strategischen Leitwerten „grüner, regionaler und digitaler“ stellt sich die Süwag-Gruppe aktiv und erfolgreich den neuen Herausforderungen.

Diese umfassen neben unserem Kerngeschäft im Netzbetrieb und im Vertrieb insbesondere die aus der Dekarbonisierung resultierenden Aufgaben. Für den Kundenwunsch nach sicherer, unabhängiger und umweltfreundlicher Wärme stellt die Süwag-Gruppe Lösungsangebote zur Dekarbonisierung des Wärmesektors bereit. Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts sowie die Änderungen des Klimaschutzgesetzes - Absenkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 % gegenüber dem Niveau von 1990 und eine weitgehende Treibhausgasneutralität bis 2045 - bilden einen Katalysator in der Dekarbonisierung der Wärmeversorgungen in Deutschland.

Um die Menschen weiterhin zuverlässig und zukünftig mit einem deutlich höheren Anteil an klimafreundlicher Wärmeversorgung zu können, muss der Anteil an grünen Wärmenetzen deutlich erhöht werden. Gemeinsam mit unseren Partnern, Kommunen, Industrie- und Gewerbekunden sowie der Wohnungswirtschaft sind alternative Wärmequellen zu identifizieren und nutzbar zu machen. Dieser Wärmetransformationspfad wird in Verbindung mit der kommunalen Wärmeplanung verstärkt, die bereits auf Länderebene in Baden-Württemberg verpflichtend umgesetzt ist und deren Umsetzung in Hessen im Jahr 2023 geplant ist. Für die erforderliche Dekarbonisierung des Verkehrssektors erarbeiten wir weitere Angebote mit dem Schwerpunkt Elektromobilität. Aus der resultierenden Nachfragesteigerung nach grünem Strom folgt die Herausforderung zur Dekarbonisierung des Stromsektors. Hier erweitern wir unser Angebot an CO₂-neutralen Stromprodukten und tragen mit unseren Investitionen in unsere Stromverteilnetze maßgeblich zum erfolgreichen Gelingen der Energiewende bei. Neue Wachstumspotenziale sehen wir darüber hinaus in den Geschäftsfeldern Rechenzentren und Telekommunikation. Mit Grünstrom versorgt, bildet die Abwärme aus Rechenzentren in Form von Niedertempera-

turwärme die Grundlage für Dekarbonisierungsmaßnahmen in neuen oder bestehenden Wärmeversorgungen.

Darüber hinaus begeben wir uns auf den Weg zu einem noch nachhaltigeren Unternehmen. Nachhaltigkeit ist neben Digitalisierung der Megatrend unseres Jahrhunderts und die Anforderungen an Nachhaltigkeit werden unser Handeln dauerhaft beeinflussen. Aus diesem Grund bildet Nachhaltigkeit das zentrale Element unseres strategischen Gesamtkonzeptes. Wir übernehmen Verantwortung für nachfolgende Generationen und werden beispielsweise Maßnahmen zur Reduzierung unseres eigenen CO₂-Fußabdrucks identifizieren und umsetzen, die wir konsequent monitoren und über die wir berichten werden. Unsere Hauptgeschäftsfelder tragen dazu bei, die Energiewelt von morgen nachhaltiger zu gestalten. Der Übergang zu einer CO₂-armen Energieversorgung findet in unseren Netzen statt: Sie integrieren erneuerbare Energien, verbinden Erzeuger und Verbraucher und steuern geschickt komplexe Energieströme. Unsere Kundenlösungen helfen Kunden, Energie effizienter zu nutzen, eigene erneuerbare Energien zu produzieren und damit ihren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Aber Nachhaltigkeit bedeutet viel mehr als Klimaschutz. Es heißt auch, sich aktiv für ein wertschätzendes Miteinander einzusetzen und das Unternehmen ökonomisch verantwortungsbewusst voranzutreiben.

Gemeinsam mit etablierten Kooperationspartnern plant die Süwag Energie AG mit ihrer Expertise als Infrastrukturdienstleister den Einstieg in das Rechenzentrumsgeschäft. Hierzu haben die planungsrechtlichen Vorbereitungen für den Bau eines Rechenzentrums in der Nähe der Umspannanlage in Hofheim-Marxheim (Main-Taunus-Kreis) bereits begonnen. Dieser Standort befindet sich in räumlicher Nähe zum weltweit größten Internetknoten DE-CIX und ermöglicht eine gute Glasfaseranbindung. Zudem ist eine direkte Versorgung eines Teils der Stadt Hofheim mit der Abwärme des Rechenzentrums möglich. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung erachten wir den Ausbau und das Angebot von Glasfaserinfrastruktur in unserem Netzgebiet als Wachstumsfeld. Mit der

Kompetenz in der Planung von Energieversorgungsnetzen, der Dezentralität, den Ortskenntnissen sowie den Netzwerken vor Ort fühlen wir uns bestens aufgestellt, um auch im Geschäftsfeld Breitbandinfrastruktur erfolgreich zu sein. Wir werden auch im kommenden Geschäftsjahr in den Breitbandausbau in unserem Netzgebiet investieren.

Zukünftig wird die Süwag-Gruppe ihre Wertschöpfungstiefe im Breitbandgeschäft erweitern, indem die Süwag Vertrieb AG & Co. KG Endkunden eigene Glasfaserprodukte (FTTH-Produkte) anbieten wird. Entsprechend unserer Mission „Wir liefern Lebensqualität in die Regionen“ trägt die Süwag somit aktiv zur Verbreitung und Nutzung des schnellen Internets bei. Im Erzeugungsgeschäft investieren wir in die Leistungssteigerung unserer Wasserkraftanlagen. Daneben setzen wir mit den Süwag-Quartier Kraftwerken auf dezentrale Wärme und Nahwärmelösungen. Mit kommunalen Partnern treiben wir die Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Anlagen voran. Im Rahmen kommunaler Kooperationsmodelle profitieren die Beteiligten vom Betrieb der Erzeugungsanlagen und übernehmen zugleich einen wichtigen Beitrag zur dezentralen und umweltfreundlichen Energieerzeugung.

Ausgehend von unserer Unternehmensstrategie wollen wir gemeinsam mit allen Akteuren die Energiewende vor Ort umsetzen und den erfolgreichen Weg der Süwag fortsetzen. Auf Grundlage der Mittelfristplanung, die auf Annahmen zu den von der Süwag Energie AG erwarteten Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldentwicklungen sowie dem Umsetzungserfolg von geplanten Maßnahmen basiert, wird für das Geschäftsjahr 2023 von einem deutlich höheren positiven Jahresergebnis als im Geschäftsjahr 2022 ausgegangen.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK: Keine.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Dadurch, dass die Aktienanteile seitens der RTK Holding gehalten werden, würden sich ggf. eintretende Verringerungen oder der Wegfall der Dividendenausschüttung nur mittelbar über die Jahresergebnisse der RTK Holding auf die Hauswirtschaft des Kreises auswirken.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Auf die Angabe gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

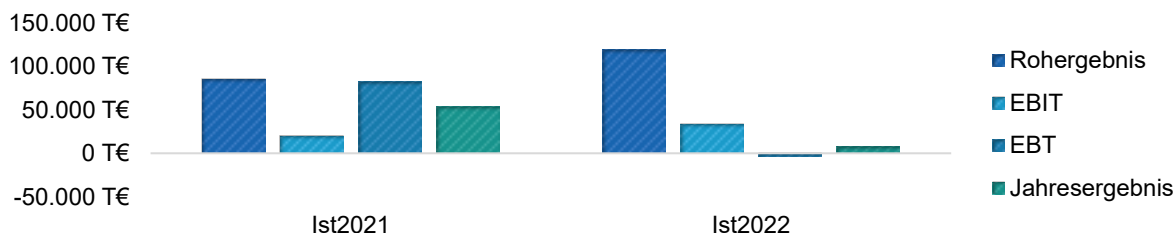
Die Bezüge des Aufsichtsrats betrugen im Berichtszeitraum 336 T €, die des Zentralen Beirats 65 T €.

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Keine.

XII KENNZAHLEN

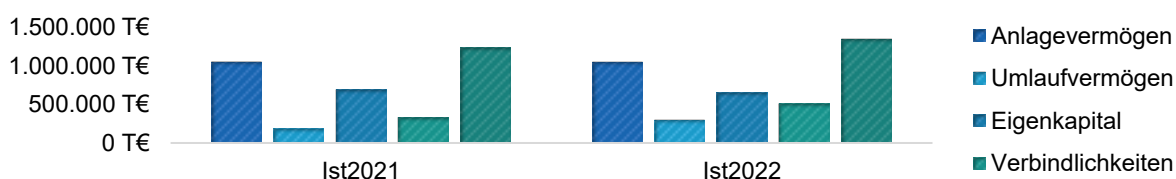
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Umsatzerlöse	112.388	119.000
Bestandsveränderungen	335	300
Sonstige betriebliche Erträge	12.456	33.800
Gesamtleistung	125.179	153.100
Materialaufwand	39.860	33.900
Rohergebnis	85.319	119.200
Personalaufwand	17.974	36.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.776	41.300
Abschreibungen	8.796	8.400
EBIT	19.773	33.500
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV	70.723	-3.000
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-8.035	-34.400
EBT	82.461	-3.900
Steuern vom Einkommen und Ertrag	27.861	-12.200
Ergebnis nach Steuern	54.600	8.300
Sonstige Steuern	1.411	1.000
Jahresergebnis	53.189	7.300

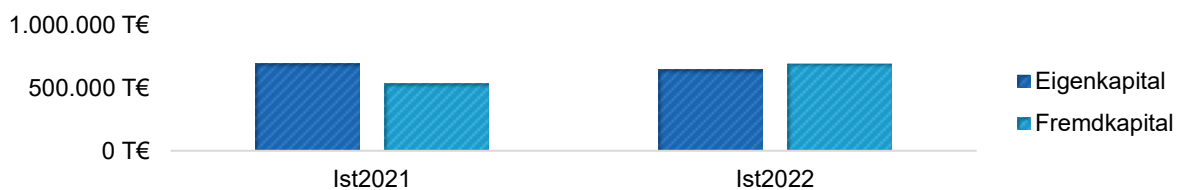
BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	1.043.644	1.040.400
Umlaufvermögen	186.398	296.700
Rechnungsabgrenzungsposten	49	100
Bilanzsumme	1.233.512	1.340.400
Passiva		
Eigenkapital	691.790	646.200
Sonderposten	7.144	7.000
Rückstellungen	201.216	173.200
Verbindlichkeiten	328.559	508.900
Rechnungsabgrenzungsposten	4.803	5.100
Bilanzsumme	1.233.512	1.340.400

FINANZKENNZAHLEN



	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	14,4	23,5
Finanzergebnis (T€)	62.688	-37.400
Eigenkapital (T€)	691.790	646.200
Fremdkapital (T€)	534.578	687.200
Eigenkapitalquote (in %)	56,1	48,2
Fremdkapitalquote (in %)	43,3	51,3

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

8. Zweckverbände / Eigenbetriebe





8.1. Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Veitenmühlweg 5

65510 Idstein

Tel.: 061264379

Fax.: 06126955955

E-Mail: info@naturpark-rhein-taunus.de

Webseite: www.naturpark-rhein-taunus.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 19.03.1968

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Öffentlicher Zweck:

Der Zweckverband hat die Aufgabe, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen, insbesondere durch Maßnahmen auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes den „Naturpark Rhein-Taunus“ mit dem Ziel zu fördern, in diesem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raum die heimische Pflanzen- und Tierwelt zu schützen, die Landschaft zu erhalten, zu gestalten sowie zu pflegen und dadurch den Menschen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen	50,00% / - / 50,00%
---------	---------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Andreas Wennemann

Verbandsversammlung

1. Stellvertretung Vorsitz

Frau Sigrid Hansen
Rheingau-Taunus-Kreis

Mitglied

Herr Daniel Bauer
Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Johann Josef Becker
Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Volker Diefenbach
Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Johannes Freiling
Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Dennis Friedrich
LH Wiesbaden

Frau Monika Giesa
LH Wiesbaden

Frau Mareike Heckel
Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Alexander Hofmann (bis 09.11.2022)
LH Wiesbaden

Frau Konny Küpper
LH Wiesbaden

Frau Sabine Ludwig-Braun (ab 10.11.2022)
LH Wiesbaden

Herr Ronny Maritzen
LH Wiesbaden

Herr Timo Müller
Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Olaf Pulch
Rheingau-Taunus-Kreis

Frau Nina Schild
LH Wiesbaden

Frau Annette Schmitt
LH Wiesbaden

Herr Lucas Schwalbach
LH Wiesbaden

Herr Eleftherios Tsiridis
LH Wiesbaden

Herr Dr. Bernd Wittkowski
LH Wiesbaden

Frau Waltraud Wolter
Rheingau-Taunus-Kreis

Vorsitz

Herr Hans Rodius
Rheingau-Taunus-Kreis

Vorstand

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian
Rheingau-Taunus-Kreis

Mitglied

Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann
Rheingau-Taunus-Kreis

Frau Gaby Wolf

Vorsitz

Frau Christiane Hinninger (ab 10.11.2022)
LH Wiesbaden

Herr Andreas Kowol (bis 09.11.2022)
LH Wiesbaden

ständiger Gast

Herr Hans Rodius

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder

LH Wiesbaden			10
Rheingau-Taunus-Kreis			10

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022) Umfeldbetrachtung

Folgende äußere Einflüsse hatten im Jahr 2022 relevante Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen im Naturpark RheinTaunus:

- Corona-Pandemie
 - o Reduzierte Anlagenvermietung
 - o Intensivierte Erholungsnutzung der Landschaft
 - o Behinderungen in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - o Extreme Besucherzahlen werden nicht mehr erreicht. Stabilisierung auf höherem Niveau
- Trends
 - „Wandern“
 - „E-Bike“
- Standortfaktor „Lebensnahes Umfeld“
- Auslaufen der LEADER-Förderperiode zum Jahresende 2022

Zusätzliche Fördermittel des Landes für Maßnahmen aus Naturpark-Plänen TEUR 44 bereitgestellt. Allerdings wurden beantragte und avisierten Mitteln zum Teil sehr spät oder final nicht bereitgestellt. Hintergrund sind langlaufende Prüfverfahren bei der mittelvergebenden Stelle. Entsprechend konnten Projekte nicht begonnen werden, während Eigenmittel vorgehalten wurden.

Sehr späte Bereitstellung der Mittel aus der Institutionellen Förderung im Dezember 2022.

Investitionen

Im Jahr 2021 durch unerwartet reduzierte Arbeitskapazität verschobene Instandsetzungen und Investitionen konnten im Jahr 2022 realisiert werden. Durch neue Mitarbeitende konnten Maßnahmen nachgeholt oder ergänzend umgesetzt werden. Dies zeigt sich auch in der deutlichen Steigerung der aktivierten Eigenleistungen und der daraus resultierenden Sicherung des Verbandsvermögens.

Vom Land Hessen wurden Sondermittel zur Umsetzung von Maßnahmen aus Naturparkplänen eingeworben. Unter anderem wurden Touristische Informationstafeln an der BAB A3 aufgestellt.

LEADER-Fördermittel wurden eingeworben. Die Maßnahmen befinden sich in Umsetzung.

Umsatz- und Erlössituation

- Nachlassende, aber noch spürbare Auswirkungen der Corona-Pandemie
- Spürbare Auswirkungen der Waldbrandgefahr auf die Anlagenutzung
- Mindererträge, Mehraufwendungen und Zusatzbelastungen wieder besser prognostizierbar.
- im Jahr 2022 noch keine Lösung für die Genehmigung der Erweiterung der Planstellen durch das HMUKLV

Darstellung der Ertragslage

Gegenüber dem Jahr 2021 resultiert das veränderte Jahresergebnis im Jahr 2022 vor allem aus den verbliebenen Einflüssen der Corona-Pandemie und gesteigerter Leistungsfähigkeiten des gestärkten Pflgetrups und Büroteams. Es konnten Fördermittel eingeworben werden. Neue Projekte konnten im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Wanderwege und im Handlungsfeld Umweltbildung/ Bildung für Nachhaltige Entwicklung begonnen werden.

V. AUSBLICK:

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

Die jährliche Einschätzung der Chancen und Risiken fällt eindeutig aufgrund der steigenden Leistungsfähigkeit von Pflgetrupp und Geschäftsstelle zu Gunsten der Chancen aus. Mit der derzeitigen Finanz- und Personalausstattung greift der Naturpark Rhein-Taunus gemeinsam mit den Kommunen und seinem breit aufgestellten Netzwerk aktuelle Entwicklungen in allen seinen Handlungsfeldern auf und arbeitet innovativ auf der Höhe der Zeit. In dieser Hinsicht ist insbesondere die Realisierung des Freizeitwegenetzes zu nennen. Entsprechend wichtig ist die nachhaltig-konsequente Umsetzung des Naturpark-Konzepts. Die erfolgreiche Arbeit zeigt sich an der Evaluation im Jahr 2023 zum Naturparkplan 2018. Die Stärkung des Naturparks als zentrale Netzwerkplattform für die Entwicklung von integrativen Erholungsangeboten ist besonders wichtig. Die gegenwärtig große Dynamik z.B. durch die Aktivitäten in den Destinationen und LEADER-Regionen sind in dieser Hinsicht einerseits sehr positiv, andererseits muss die Entstehung von Parallelstrukturen mit all ihren negativen Folgen vermieden werden. Die Einbindung des Naturparkkonzepts in die regionale Entwicklung in Rheingau, Taunus und Wiesbaden ist entsprechend essenziell. Neue Trends wie das E-Bike müssen zwingend eine Berücksichtigung in den Angeboten des Naturparks finden, nicht zuletzt um die geforderte Lenkungswirkung entfalten. Integrative Bildungsangebote kann der Naturpark durch sein erweitertes Angebot an Erlebnisführungen mit seinen zertifizierten Naturpark-FührerInnen entfalten, deren Ausbildung im Jahr 2023 erfolgt.

Die Folgen Unsicherheiten für die öffentlichen Haushalte werden im Naturpark Rhein-Taunus berücksichtigt. Die vergangenen Jahre haben für jeden erkennbar gezeigt, wie elementar wichtig ballungsraumnahe Naturparke für eine im wahrsten Sinne räumlich-nahe Erholung breiter Bevölkerungsschichten sind. Die weitgehend kostenfreien Angebote des Naturparks ermöglichen eine integrative Teilhabe. Dabei haben viele Einwohner den Wert ihrer Region wiederentdeckt, 230920-

Entwurf-Bilanzbericht-fuer-Revision 27/27so dass weiterhin von einer verstärkten Nutzung ausgegangen werden muss. Leben und Erholen in einer attraktiven Naturlandschaft mit hochwertigen Angeboten für Kultur und nachhaltigen Tourismus sind zudem ein wichtiger „weicher“ Standortfaktor im Wettbewerb um den Wirtschaftsstandort in Europa. Der Aufwand für den Naturpark refinanziert sich entsprechend über den wirtschaftlichen und sozialen Erfolg der Region Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis und als Teil der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main.

Das Hauptrisiko für den Naturpark Rhein-Taunus, die Unterschätzung seiner Wirkung und Bedeutung für die Region und die daraus folgende zu knappe Ausstattung mit Ressourcen, wurde erkannt und wird derzeit durch das aktive Handeln der Träger auf der Basis des Naturpark-Konzepts Zug um Zug verringert! Vergleichen wir unseren Naturpark mit den „Top Ten“ der Naturparks und nationalen Naturlandschaften in Deutschland lässt sich folgende Aussage treffen:

- Mit dem Potential der Wertigkeit von Kultur- und Naturlandschaft unseres Naturparks Rhein-Taunus gehören wir in das 25 % Spitzenfeld der 141 Nationalen Naturlandschaften Deutschlands.
- Die Lage in der Metropolregion Rhein-Main bedingt eine besondere Bedeutung der Erholungswirkung „Naturpark“. Von diesem Potential und den aus ihm resultierenden monetären und ideellen Erträgen wird gegenwärtig nur ein Bruchteil realisiert.
- Die „Top Ten“-Naturparks leisten erheblich mehr für die ihre jeweilige Region. Sei es in den Bereichen der Erholungswirkung oder Bildung, sei es im Tätigkeitsfeld des Erhalts und der Entwicklung der natürlichen Ressourcen von Stadt und Land.
- Dieses Potenzial kann mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln und Strukturen im Naturpark Rhein-Taunus zunehmend abgerufen werden und wesentlich mehr ist möglich! Die Umsetzung des im Jahr 2018 beschlossenen Naturpark-Konzept ist der entscheidende Schritt auf diesem Weg

VI. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten.

Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung: 2021:115 T€, 2022: 245 T€, Plan 2023: 252 T€

VII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VIII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um

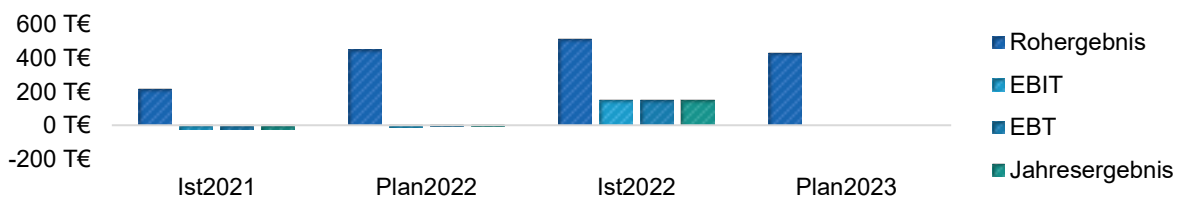
eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandschutz).

IX. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN: Aufgrund des positiven Jahresergebnisses steigt die Eigenkapitalquote von 54,6 % im Vorjahr auf 61,5 %.

X. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND INHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Das Jahresergebnis beträgt 144 T€ und ist damit um 154 T€ besser als in der Planung ursprünglich angenommen (Verlust - 10 T€). Ursachen hierfür sind geringere Materialkosten sowie geringere Personalaufwendungen, da Stellen erst sehr viel später, als geplant, besetzt werden konnten.

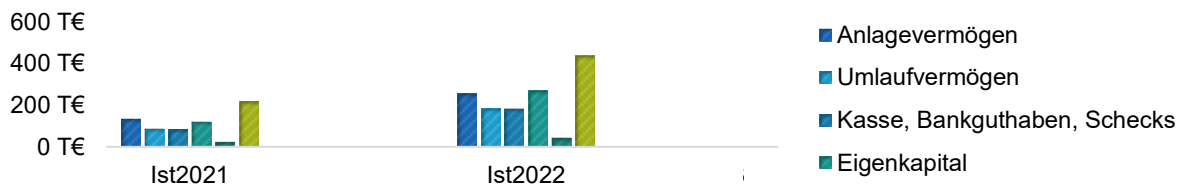
XI KENNZAHLENGEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	30	46	32	39
Bestandsveränderungen	2	5	40	3
Erträge aus Zuwendungen	289	609	566	692
Sonstige betriebliche Erträge	4	0	-	0
Gesamtleistung	325	660	639	734
Materialaufwand	110	209	124	304
Rohergebnis	215	451	515	430
Personalaufwand	209	444	323	395
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	1	0	1
Abschreibungen	30	24	48	36
EBIT	-24	-16	144	-2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	7	0	1
EBT	-24	-10	144	-1
Ergebnis nach Steuern	-24	-10	144	-1
Jahresergebnis	-24	-10	144	-1

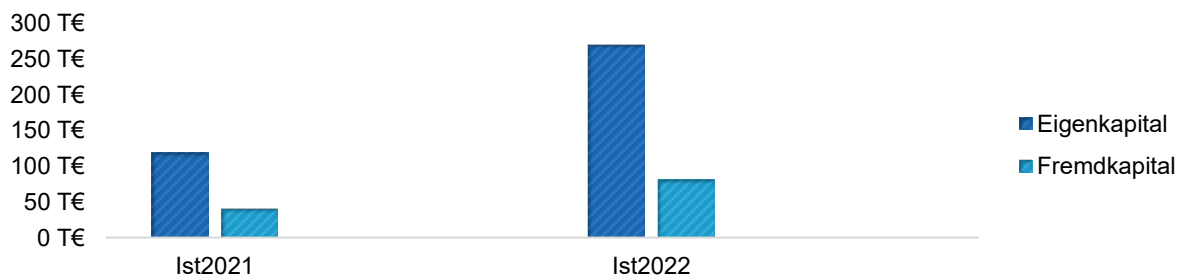
BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	133	254
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	35
Sachanlagen	133	210
Umlaufvermögen	85	184
Vorräte	1	1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	-	2
Kasse, Bankguthaben, Schecks	81	181
Bilanzsumme	218	429
Eigenkapital	119	263
Gezeichnetes Kapital	91	91
Gewinnrücklagen	52	4
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-	24
Jahresergebnis	-24	144
Sonderposten	59	82
Rückstellungen	17	21
Verbindlichkeiten	23	41
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	10
Sonstige Verbindlichkeiten	5	31
Bilanzsumme	218	429

FINANZKENNZAHLEN



	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	64,3	49,3
Finanzergebnis (T€)	-	0
Eigenkapital (T€)	119	269
Fremdkapital (T€)	40	81
Eigenkapitalquote (in %)	54,6	61,5
Fremdkapitalquote (in %)	18,3	18,6

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

8.2. Sparkassenzweckverband Nassau



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Rheinstraße 42-46
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611-364 029 01
Fax.: 0611-364 00 298
E-Mail: Sparkassenzweckverband-
Nassau@naspa.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.01.1989

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis und der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen und der Rhein-Lahn-Kreis und der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 und des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 07.12.1973. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Öffentlicher Zweck:

Durch den Wegfall der Anstaltslast ist der Verband ab dem 19.07.2005 der Träger der Nassauischen Sparkasse. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Der Träger haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Nassauischen Sparkasse. **Beteiligungsquoten:** (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen	12,50% / - / 12,50%
---------	---------------------

II. ORGANE

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Andreas Diehl

Verbandsversammlung

Mitglied

Herr Georg Mahr

Herr Stefan Müller

Herr André Stolz

Verbandsvorstand

<u>Mitglied:</u> Herr Marius Weiß

<u>Vorsitz:</u> Herr Gert-Uwe Mende

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder

Hochtaunuskreis	Stimmen	3
LH Wiesbaden	Stimmen	3
Landkreis Limburg Weilburg	Stimmen	3
Main-Taunus-Kreis	Stimmen	3
Rhein-Lahn-Kreis	Stimmen	3
Rheingau-Taunus- Kreis	Stimmen	3
Stadt Frankfurt am Main	Stimmen	3
Westerwaldkreis	Stimmen	3

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG / AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022) Der Verband hat keine Einnahmen und Ausgaben, so dass sich keine weiteren Anmerkungen ergeben.

V. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VI. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandschutz).

8.3. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim-Hüttenfeld
Tel.: 06256 - 851164
E-Mail: gf@zv-tkb-hs.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.07.1994

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Sitz des Verbandes ist Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge. Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.01.2019 wurde die Beseitigungspflicht gem. Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Fa. SecAnim Südwest GmbH vom Regierungspräsidium Darmstadt übertragen (weshalb der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd ein ruhender Verband ist). Die Übertragung wurde zunächst auf 10 Jahre befristet.

Öffentlicher Zweck:

siehe Unternehmenszweck

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

	5 % / - / 5 %
--	---------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Hilbert Bocksnick

Verbandsversammlung

Mitglied

Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann

Stellvertretung Vorsitz

Herr Michael Rickert

Vorsitz

Herr Gerhard Weber

Verbandsvorstand

Stellvertretung Vorsitz

Herr Oliver Grobeis

Vorsitz

Frau Diana Stolz

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder

19 weitere Verbandsmitglieder		--	19
Rheingau-Taunus-Kreis		--	1

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt. Die Umlage betrug für den RTK 1 T€.

V. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

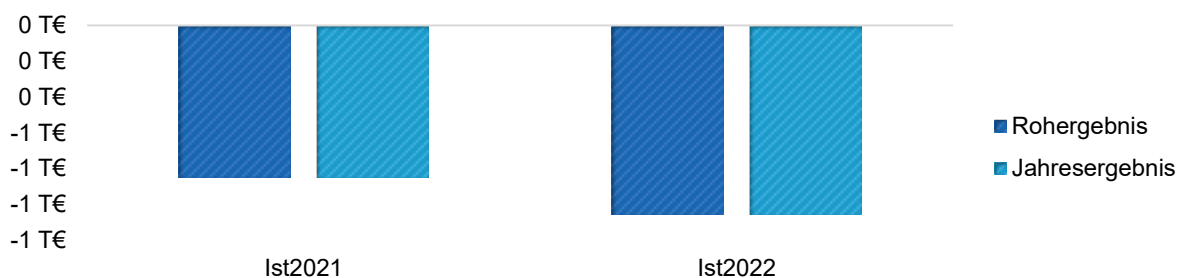
Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VI. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandschutz).

VII KENNZAHLEN

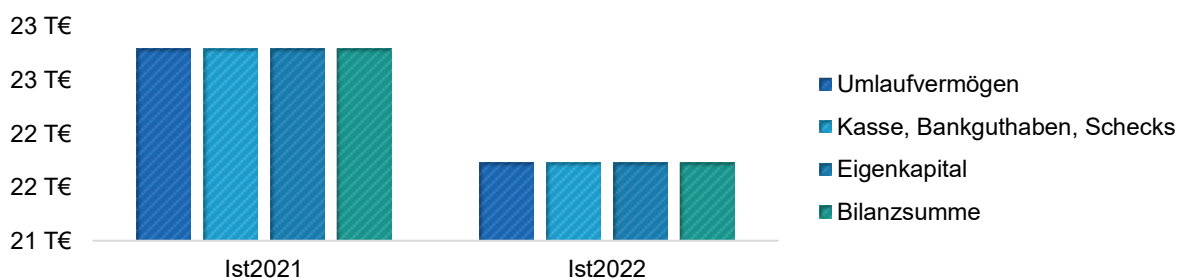
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Erträge aus Zuwendungen	30	30
Gesamtleistung	30	30
Materialaufwand	31	31
Rohergebnis	-1	-1
Jahresergebnis	-1	-1

BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Umlaufvermögen	23	22
Kasse, Bankguthaben, Schecks	23	22
Bilanzsumme	23	22
Eigenkapital	23	22
Gezeichnetes Kapital	18	18
Gewinnrücklagen	5	4
Jahresergebnis	-1	-1
Bilanzsumme	23	22

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

8.4. Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Wellmicher Straße 25
56346 St. Goarshausen
Tel.: 06771-59 94 45
Fax.: 06771-59 96 07
E-Mail: info@welterbe-oberes-mittelrheintal.de
Webseite: www.welterbe-oberes-mittelrheintal.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 11.05.2005

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Das Welterbe Oberes Mittelrheintal, die Kulturlandschaft zwischen Bingen/Rüdesheim und Koblenz, ist der südliche, rund 65 Kilometer lange Abschnitt des Mittelrheingebiets im Bereich Stromkilometer 527 bis 592. Das obere Mittelrheintal ist einerseits eine bemerkenswert geschlossene naturräumliche Einheit, andererseits ein besonders malerischer Stromabschnitt mit hochrangigen Baudenkmälern, aufs Engste mit der Europäischen Romantik (Rheinromantik) verbunden. Dies alles gibt der Region ein einzigartiges, unverwechselbares Profil. Diese Einzigartigkeit der Kulturlandschaft zu bewahren und zu gestalten sowie die Schaffung einer einheitlichen Identität ist Ziel des Zweckverbandes. Der für das Tal so bedeutende Wirtschaftsfaktor „Tourismus“ ist zu stärken und auszubauen und die Einzelprojekte sind zu vernetzen.

Weiterhin hat der Zweckverband das Ziel, in den Grenzen des Verbandsgebiets die örtliche und regionale Zusammenarbeit im Bereich jener Themenfelder, die in den eigenen Zuständigkeitsbereich seiner Mitglieder fallen, zu fördern, zu unterstützen, zu koordinieren und für die Umsetzung Sorge zu tragen sowie gegebenenfalls gemeinsame Projekte durchzuführen oder deren Trägergesellschaft zu übernehmen.

Öffentlicher Zweck:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als die vom rheinland-pfälzischen Ministerium des Inneren und für Sport gem. Artikel 3 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände

vom 17.12.1973 bestimmte Errichtungsbehörde errichtet den „Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal“ mit Wirkung zum 11.05.2005.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen	1,91% / - / 1,91%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Verbandsversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

ständiger Vertreter/-in

Herr Hansjörg Bathke

Verbandsvorstand

Vorsitz

Herr Landrat Volker Boch (ab 01.07.2022)

Herr Landrat Frank Puchtler (bis 30.06.2022)

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder

weitere kommunale Zweckverbandsmitglieder	Stimmen	205
Rheingau-Taunus-Kreis	Stimmen	4

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022) Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

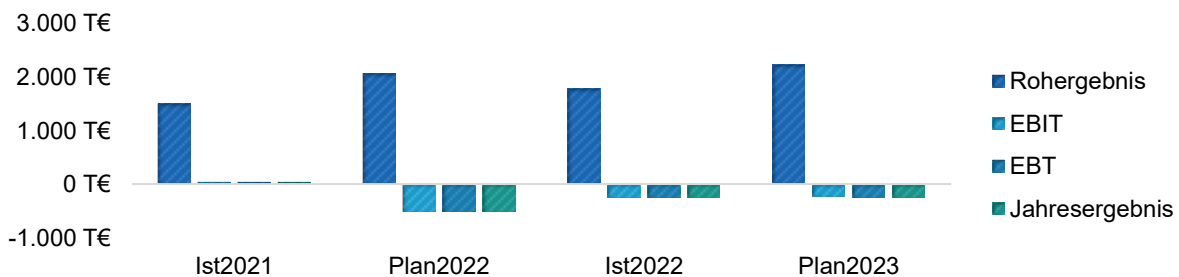
2021: 5.000 €, 2022: 5.000 €, 2023: 5.000 €, Plan 2024: 5.000 €

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO: Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

VIII KENNZAHLEN

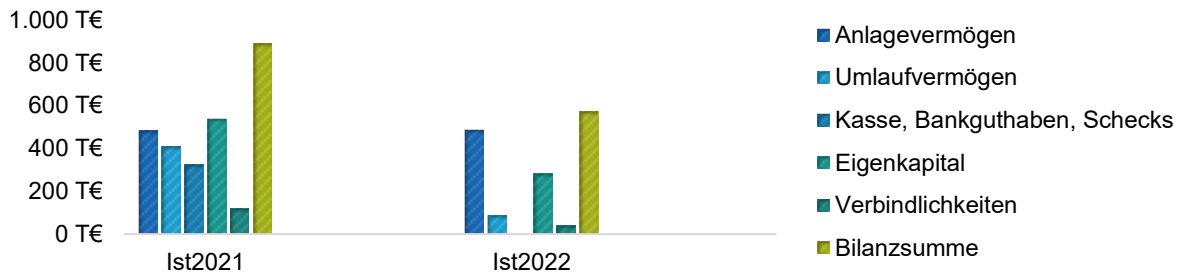
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	18	30	17	11
Erträge aus Zuwendungen	1.516	2.060	1.789	2.256
Sonstige betriebliche Erträge	-	0	-	1
Gesamtleistung	1.535	2.089	1.806	2.267
Materialaufwand	34	31	31	40
Rohergebnis	1.500	2.058	1.775	2.227
Personalaufwand	414	515	439	534
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.015	2.014	1.550	1.890
Abschreibungen	37	42	40	41
EBIT	35	-512	-254	-238
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-2	-	-12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	0	-
EBT	35	-513	-254	-250
Ergebnis nach Steuern	35	-513	-254	-250
Jahresergebnis	35	-513	-254	-250

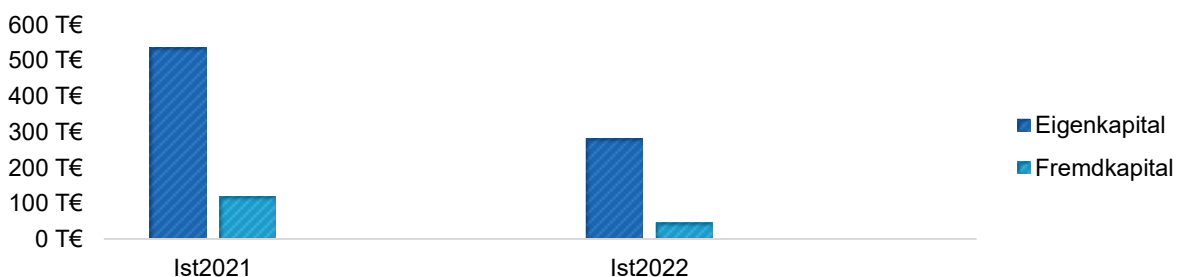
BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	481	485
Immaterielle Vermögensgegenstände	383	390
Sachanlagen	82	78
Umlaufvermögen	407	86
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	84	86
Kasse, Bankguthaben, Schecks	323	-
Bilanzsumme	888	571
Eigenkapital	536	282
Kapitalrücklage	501	536
Jahresergebnis	35	-254
Sonderposten	234	244
Verbindlichkeiten	118	38
Bilanzsumme	888	571

FINANZKENNZAHLEN



	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	27,0	24,3
Eigenkapital (T€)	536	282
Fremdkapital (T€)	118	45
Eigenkapitalquote (in %)	60,4	49,4
Fremdkapitalquote (in %)	13,3	7,9

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

8.5. Zweckverband Rheingau



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Rheinweg 30
65375 Oestrich-Winkel
Tel.: 06723 - 60 27 231
Fax.: 06723 - 99 22 21
E-Mail: zweckverband@eltville.de
Webseite: www.zweckverband-rheingau.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 27.02.2007

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung des Regionalparks im Rheingau, die Vorbereitung und Durchführung des Stadtumbaus und die Förderung der Regionalentwicklung.

Öffentlicher Zweck:

Ziel der Regionalentwicklung ist es, die regionale Identität des Rheingaus hervorzuheben sowie das vielfältige wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Potential zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln und die regionalen Ressourcen zum Erhalt und zur Schaffung von Einkommensmöglichkeiten zu erschließen. Unter diesem Aspekt initiiert und unterstützt der Zweckverband eine eigenständige integrierte Entwicklung der Region Rheingau.

Hierbei erfüllt der Zweckverband mit seinen Organen die Funktion/Aufgabe einer regionalen Entwicklungsgruppe bzw. eines rechtsfähigen Regionalforums.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen	11,11% / - / 11,11%
---------	---------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Dominik Russler (ab 01.05.2022)

Verbandsversammlung

Mitglied

Herr Felix Bleuel

Vorsitz

Herr Paul Weimann Rheingau-Taunus-Kreis
--

Verbandsvorstand

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Patrick Kunkel

Mitglied

Herr Christian Aßmann

Herr Landrat Frank Kilian

Herr Manfred Kohl

Bgm Herr Ivo Reßler

Herr Nikolaos Stavridis

Herr Kay Tenge

Herr Klaus Zapp

Vorsitz

Herr Winfried Steinmacher

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder/ Stimmen

7 Rheingaukommunen			14
Rheingau-Taunus-Kreis			2
Verein Regionalentwicklung Rheingau e.V.			2

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

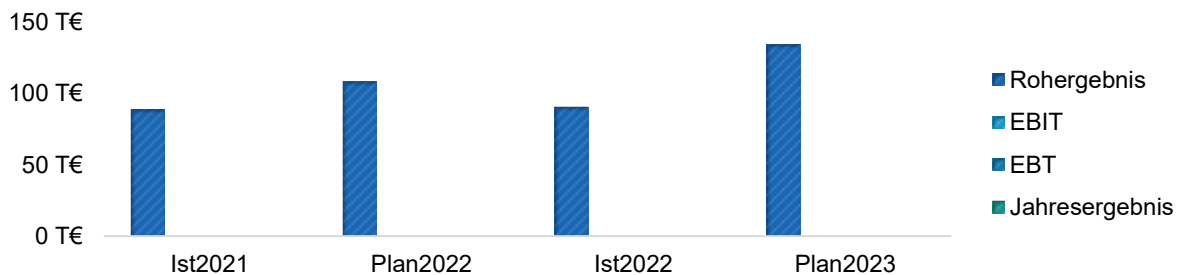
2021: 76 T€, 2022: 88 T€, 2023: 101 T€, Plan 2024: 101 T€

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO: Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

VIII KENNZAHLEN

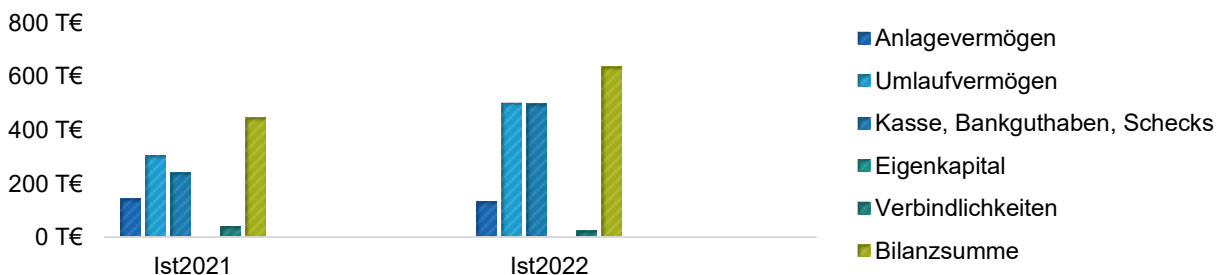
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

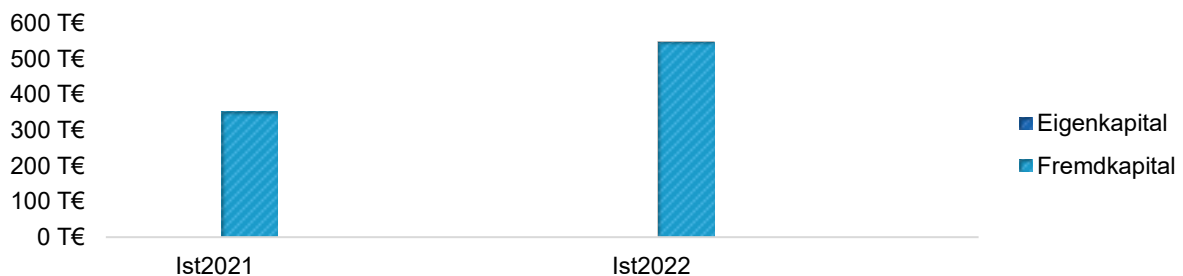
	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	601	-	-	-
Bestandsveränderungen	-	0	-	-
Erträge aus Zuwendungen	89	1.062	816	1.197
Sonstige betriebliche Erträge	3	38	48	35
Gesamtleistung	693	1.101	864	1.232
Materialaufwand	604	993	773	1.098
Rohergebnis	89	108	90	134
Personalaufwand	69	78	72	104
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	21	10	20
Abschreibungen	13	9	9	9
EBIT	0	0	0	0
EBT	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0	0

BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	142	133
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
Sachanlagen	142	133
Umlaufvermögen	304	500
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	64	3
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	4	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3	3
Kasse, Bankguthaben, Schecks	240	497
Bilanzsumme	446	637
Eigenkapital	0	0
Jahresergebnis	0	0
Sonderposten	96	91
Rückstellungen	309	522
Verbindlichkeiten	39	24
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38	21
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1	2
Bilanzsumme	446	637

FINANZKENNZAHLEN

	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	10,0	8,3
Finanzergebnis (T€)	-	-
Eigenkapital (T€)	0	0
Fremdkapital (T€)	350	546
Eigenkapitalquote (in %)	0,0	0,0
Fremdkapitalquote (in %)	78,5	85,8

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

8.6. Kommunales Gebietsrechenzentrum

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Konrad-Adenauer-Ring 60
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611-174 59 46
E-Mail: kgrz-wiesbaden@t-online.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.02.1970

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Am 01.02.1970 wurde das KGRZ aufgrund des Gesetzes über die Errichtung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und Kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ) vom 16.12.1969 gegründet. Der RTK ist mit einem Anteil von 5,217 % Mitglied des Zweckverbandes KGRZ. Das KGRZ befindet sich weiterhin in der Auflösung, es gilt als Zweckverband nach wie vor als fortbestehend im Sinne von § 22 KGG, da der Zweck der Abwicklung dieses erfordert und dort weiterhin Beamte beschäftigt sind, deren Dienstherr unverändert das KGRZ ist.

Ein Geschäftsbetrieb des Rechenzentrums findet nicht mehr statt. Es werden lediglich noch die aktuellen Zahlungsverpflichtungen für die Restabwicklung der Gehälter, Beamten- und Versorgungsbezüge aus dem Sozialplan abgewickelt. Mit Schreiben vom 16.06.2010 hat das Regierungspräsidium Gießen dem KGRZ in Anbetracht der nicht mehr vorhandenen Geschäftstätigkeit bis auf Widerruf Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung und Prüfung eines Wirtschaftsplanes erteilt.

Im November 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen, mit dem KGRZ Gespräche zu Übernahme zu führen. Leider wurde festgestellt, dass aus steuerlichen und rechtlichen Gründen eine Übertragung auf einen anderen Träger nicht möglich ist. Das KGRZ bleibt daher auch in Zukunft als Abwickler mit Dienstherreneigenschaft aktiv.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen	5,22% / - / 5,22%
---------	-------------------

II. ORGANE

Das Unternehmen verfügt über keine besetzten Organe.

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder/ Stimmen

Weitere Zweckverbandsmitglieder KGRZ			95
Rheingau-Taunus-Kreis			5

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022)

Aufgrund des ruhenden Geschäftsbetriebes werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

Nach Auskunft des KGRZ besteht für die Wahlperiode ab 2021 keine Notwendigkeit mehr Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Das KGRZ rechnet in den kommenden Jahren mit steigenden Beihilfekosten sowie höheren Aufwendungen für die Hinterbliebenenversorgung.

Jährlich wird eine Neukalkulation durchgeführt, um die Verbandsumlage entsprechend den tatsächlichen Kosten anzupassen..

Altlastenumlage:

2022: 0 €, 2023: 20.868 €, Plan 2024: 28.694 €

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandschutz).

VIII KENNZAHLEN

GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

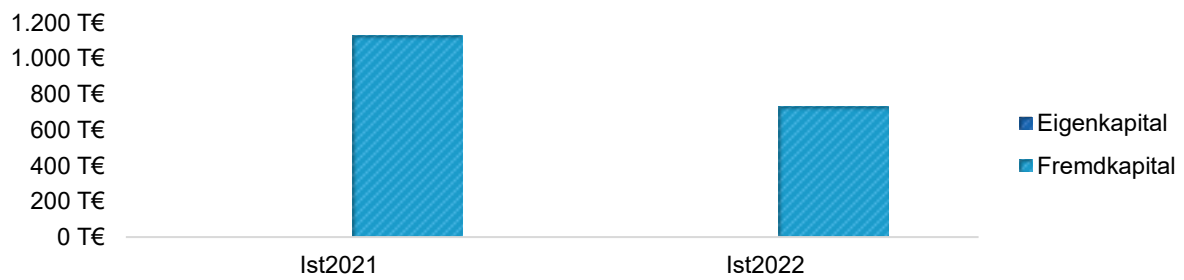
	Ist 2021	Ist 2022
Sonstige betriebliche Erträge	948	410
Gesamtleistung	948	410
Personalaufwand	480	464
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	4
Jahresergebnis	468	-58

BILANZ

Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Umlaufvermögen	728	281
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	85	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	643	281
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	398	447
Bilanzsumme	1.126	728
Eigenkapital	0	0
Gezeichnetes Kapital	2.556	2.556
Gewinnrücklagen	22.441	22.450
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-25.864	-25.396
Jahresergebnis	468	-58
Nicht gedeckter Fehlbetrag	398	447
Rückstellungen	1.071	691
Verbindlichkeiten	55	37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55	37
Bilanzsumme	1.126	728

FINANZKENNZAHLEN



	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	50,6	113,1
Finanzergebnis (T€)	-	-
Eigenkapital (T€)	0	0
Fremdkapital (T€)	1.126	728
Eigenkapitalquote (in %)	0,0	0,0
Fremdkapitalquote (in %)	100,0	100,0

Stand der Firmendaten: 31.12.2022



8.7. ekom21

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Carlo-Mierendorff-Str. 11
35398 Gießen

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.08.2008

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21 - KGRZ Hessen) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit Wirkung zum 1. Januar 2008 aus dem Zusammenschluss der ehemaligen kommunalen Gebietsrechenzentren Kassel und KIV in Hessen hervorgegangen ist. Der Sitz der Körperschaft ist Gießen. Sie unterhält weitere Standorte in Kassel und Darmstadt.

Die ekom21 - KGRZ Hessen bietet für öffentliche Verwaltungen, insbesondere Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen sowie artverwandte Einrichtungen, folgende Leistungen an:

- Bereitstellung von Informationstechnischen Anlagen und Lösungen,
- Entwicklung, Wartung und Vertrieb von Informationstechnologien
- Betriebliche Abwicklung von Verfahren der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) sowie
- Beratung, Schulung und Dienstleistungen aller Art auf dem IuK Sektor

Für die ekom21 - KGRZ Hessen sind das hessische Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG), das hessische Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), das Hessische Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie die Satzung der ekom21 - KGRZ Hessen in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

Das Geschäftsgebiet der ekom21 - KGRZ Hessen umfasst räumlich die kreisfreien Städte Kassel, Darmstadt, Frankfurt am Main und Offenbach sowie die Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Fulda, Gießen,

Groß-Gerau, Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunuskreis, Kassel, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Marburg-Biedenkopf, Main-Kinzig-Kreis, Odenwaldkreis, Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Schwalm-Eder, Vogelsbergkreis, Wetterau, Werra-Meißner.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen	0,19% / - / 0,19%
---------	-------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Verbandsversammlung

1. Stellvertretung Vorsitz

Bgm Herr Werner Schuchmann

2. Stellvertretung Vorsitz

Herr Sandro Zehner

Mitglied

Herr Roland Reichenauer
Rheingau-Taunus-Kreis

Vorsitz

KBgo Herr Harald Plünnecke

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

515 Mitglieder der ekom21	Stimmen	515
Rheingau-Taunus-Kreis	Stimmen	1

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022)

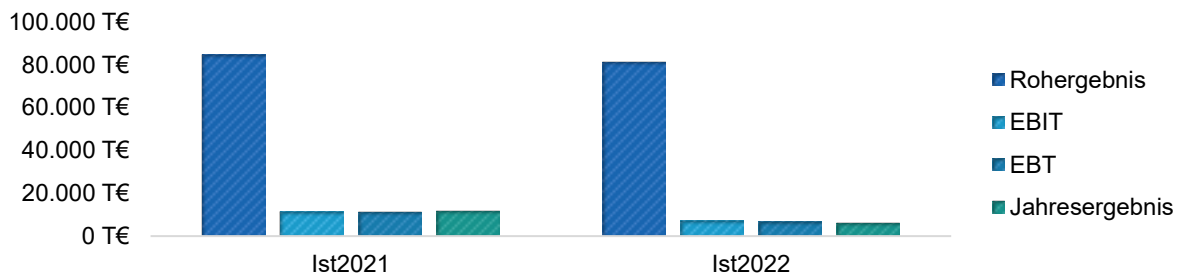
Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VI. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO: Nach § 121 Abs. 3 HGO handelt es sich um eine nicht wirtschaftliche Tätigkeit zur Deckung des Eigenbedarfs.

VII KENNZAHLEN

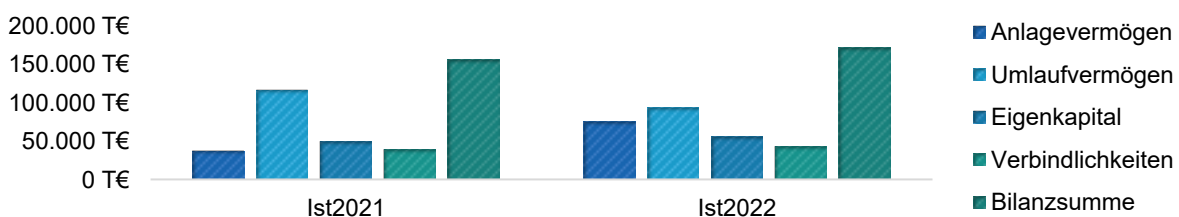
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Umsatzerlöse	279.798	292.709
Sonstige betriebliche Erträge	3.725	2.003
Gesamtleistung	283.523	294.712
Materialaufwand	198.986	213.530
Rohergebnis	84.537	81.182
Personalaufwand	56.688	54.391
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.782	14.889
Abschreibungen	5.634	4.847
EBIT	11.434	7.056
Erträge aus Beteiligungen	115	109
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV	37	76
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	548	415
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	933	975
EBT	11.200	6.680
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.902	604
Ergebnis nach Steuern	9.298	6.077
Sonstige Steuern	-2.307	8
Jahresergebnis	11.605	6.069

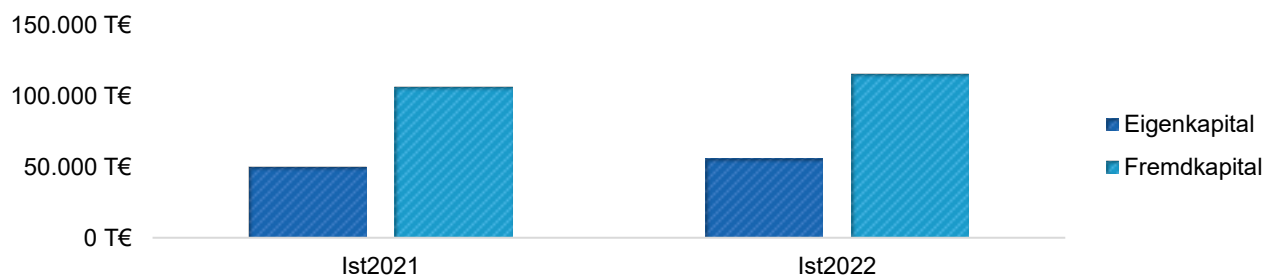
BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	36.765	75.252
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.213	17.279
Sachanlagen	9.317	9.954
Finanzanlagen	13.235	48.019
Umlaufvermögen	116.208	93.522
Vorräte	2.924	4.509
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.614	45.570
Kasse, Bankguthaben, Schecks	76.671	43.443
Rechnungsabgrenzungsposten	2.707	2.274
Bilanzsumme	155.680	171.048
Eigenkapital	49.689	55.758
Gezeichnetes Kapital	11.600	11.600
Kapitalrücklage	24.790	24.790
Gewinnrücklagen	1.694	13.298
Jahresergebnis	11.605	6.069
Rückstellungen	66.640	72.288
Verbindlichkeiten	39.294	42.666
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.570	4.270
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.065	7.868
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.932	28.279
Sonstige Verbindlichkeiten	4.727	2.250
Rechnungsabgrenzungsposten	58	335
Bilanzsumme	155.680	171.048

FINANZKENNZAHLEN



	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	20,0	18,5
Finanzergebnis (T€)	-233	-375
Eigenkapital (T€)	49.689	55.758
Fremdkapital (T€)	105.992	115.290
Eigenkapitalquote (in %)	31,9	32,6
Fremdkapitalquote (in %)	68,1	67,4

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

8.8. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Scheidertalstraße 1
65326 Aarbergen
Tel.: 06124510 493
Fax.: 06124510 300
Webseite: www.eaw-rheingau-taunus.de

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründungsdatum: 01.01.1994

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, den Bestimmungen der Betriebssatzung und dem Abfallwirtschaftskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises als Eigenbetrieb geführt.

Öffentlicher Zweck:

Zweck der Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises ist die geordnete Abfallbewirtschaftung nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Ziele der Abfallwirtschaft sind Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur Wiederverwertung zu ergreifen und soweit wie möglich zu fördern, die Menge der Abfälle und ihrer Schadstoffe so gering wie möglich zu halten und soweit als möglich zu verwerten, eine umfassende Beratung der Bürger/innen und Gewerbetreibenden über die Möglichkeit der Vermeidung und Verminderung von Abfällen anzubieten, der Vorrang der Eigenkompostierung vor allen anderen Verwertungsmaßnahmen.

II. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2022)

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Wirtschaftsleistung Deutschlands stieg somit im zweiten

Jahr in Folge. Die pandemiebedingten Einschränkungen wurden im Wirtschaftsjahr 2022 sukzessive gelockert. Unabhängig davon kam es im Wirtschaftsjahr 2022 zu einer Rekordinflation in Deutschland in Höhe von 7,9%. Mit diesem Wert handelt es sich um die höchste Jahresteuersatzrate seit den 1970er Jahren.

Das Jahr war geprägt von steigenden Preisen, insbesondere im Energie- und Nahrungsmittelsektor und einer Verunsicherung im Hinblick auf die Energiesicherheit. Die gesamtwirtschaftliche Lage ist im Wesentlichen auf den Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sowie die in diesem Zusammenhang verhängten Sanktionspakete gegenüber Russland und die damit einhergehenden Verwerfungen im Energiesektor zurückzuführen. Von Seiten der Bundesregierung wurden Entlastungspakete in erheblichem Umfang beschlossen. Das Ziel dieser Maßnahmen war es, die Teuerungsraten für die Bevölkerung abzufedern. Branchenbezogen waren die Rahmenbedingungen davon geprägt, dass im ersten Halbjahr Rekordwerte bei den Verwertungserlösen erzielt wurden, welche im zweiten Halbjahr massiv eingebrochen sind. Die Abfallmengen im Bereich Hausmüll/Sperrmüll sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die Entwicklung ist mit dem Rückgang der Corona bedingten Einschränkungen zu erklären.

Bei den Altpapier- und Bioabfallmengen war ebenfalls ein moderater Rückgang zu verzeichnen. Im Bereich des Altpapiers ist dies auf den stetigen Rückgang der grafischen Papiere (Presse- und Katalogpapiere) und auf niedrigere Umsätze im Bereich E-Commerce und somit geringere Verpackungsabfallmengen zurückzuführen. Im Bereich der Bioabfälle wurde das Vor-Corona-Niveau erreicht. Bei den Grünabfällen war ein erheblicher Rückgang der Mengen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Mittel- bis langfristig ist aufgrund des Klimawandels und der intensiveren Nutzung des Grobmaterials für Heizzwecke durch die privaten Haushalte bei den Grünabfallmengen tendenziell mit einer rückläufigen Mengenentwicklung zu rechnen.

Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes Ergebnis

Im Jahr 2022 beläuft sich der Jahresgewinn auf € 1.084.942,41. Der veranschlagte Jahresgewinn von T€ 832 wurde überschritten. Ausschlaggebend für den im Ergebnis höheren Gewinn sind verschiedene Faktoren. Der Wirtschaftsplan 2022 weist im Erfolgsplan Erträge von € 14.929, Aufwendungen von € 14.097 und einen Jahresgewinn von T€ 832 aus. Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von T€ 1.780 geplant. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Erträge von T€ 14.323, Aufwendungen von T€ 13.238 sowie einen Jahresgewinn von T€ 1.085 aus. Die Umsatzerlöse fielen - ohne Berücksichtigung der Rückstellungsbuchungen für den Gebührenaussgleich - höher aus als prognostiziert. Im Bereich der Hausmüllgebühren Untertaunus wurde eine geringfügige Erhöhung der Bioabfallanschlussquote sowie eine Tendenz in der Bevölkerung hin zur Anmeldung größerer Abfallbehälter (2401 MGB und 11001 MGB) verzeichnet, was neben dem fortlaufenden Neuanschluss von Neubauten, insbesondere im Bereich Idstein und Taunusstein, zu leichten Überschreitungen gegenüber dem Planansatz geführt hat.

Die Stromerträge durch die PV Anlagen fielen aufgrund der Wetterlage leicht höher aus als prognostiziert. Die Planansätze der Verwertungserlöse wurden bedingt durch die rekordverdächtigen Rohstoffpreise im ersten Halbjahr, trotz des Einbruchs im zweiten Halbjahr und insbesondere im vierten Quartal, überschritten. Auf Grundlage der Verpflichtung zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen in Folgejahren wurden in den Umsatzerlösen Erlösschmälerungen in Höhe von T€ 1.442 erfasst, diese sind in den ausgewiesenen Erträgen in Höhe von T€ 14.315 enthalten. Der Materialaufwand fiel in geringer Höhe an als prognostiziert. Dies ist im Wesentlichen auf gesunkene Abfallmengen zurückzuführen. Daneben fielen die Abschreibungen nicht in der geplanten Höhe an, da Neubaumaßnahmen (Wertstoffhof Mittlerer Rheingau und Wertstoffhof Bad Schwalbach) nicht umgesetzt wurden und hierdurch die prognostizierten Abschreibungswerte nicht angefallen sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der Personalaufwand fielen im Wesentlichen nach Plan aus. Im Vermögensplan waren Investitionsansätze in Höhe von T€ 1.030 enthalten. Tatsächlich wurden für T€ 138 Investitionen getätigt. Die Planunterschreitungen resultieren daraus, dass der Neubau des Wertstoffhofes Bad Schwalbach nicht durchgeführt wurde und Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Baumaschinen nicht erfolgt sind.

Wirtschaftliche und technische Entwicklung Ordnungswidrigkeiten

Es wurden neun Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen die Abfallwirtschaftssatzung durchgeführt. Bei vier Verfahren wurde ein Bußgeldbescheid erlassen.

Eigenkontrollberichte

Die Eigenkontrollberichte der ehemaligen Deponien wurden erstellt und fristgerecht beim Regierungspräsidium vorgelegt.

Gebührenanpassung zum 01. Januar 2022

Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 am 25. Januar 2021 durch das Regierungspräsidium Darmstadt wurde mit der Auflage verbunden, eine Gebührenneukalkulation bis zum 30. Juni 2021 nachzuweisen. Dies wurde fristgerecht erledigt, die Gebührenneukalkulation wurde am 02. November 2021 vom Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises beschlossen. Die Gebührenanpassung wurde zum 01.01.2022 gültig.

Vergabeverfahren Abholung, Transport und Verwertung von Grünabfall im Rheingau-Taunus-Kreis ab 01.01.2022"

Das europaweite Vergabeverfahren wurde abgeschlossen. Der neue Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren. Es ist eine Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre und anschließend um ein weiteres Jahr vorgesehen. Im Dezember 2022 wurde ein Preisanpassungsbegehren des Auftragnehmers eingereicht.

Vergabeverfahren "Gestellung von Containern, Transport und Verwertung verschiedener Abfallfraktionen der Wertstoffhöfe im Rheingau-Taunus-Kreis ab 01.01.2022"

Das europaweite Vergabeverfahren mit insgesamt sechs Losen wurde abgeschlossen. Der neue Vertrag für Los 1. bis 4 hat eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren und beinhaltet die Abfallfraktionen Altholz AI-AIII, Altholz AIV, Altpapier und Altmetall. Der neue Vertrag für Los 5 hat eine Laufzeit von fünf Jahren und betrifft die Abfallfraktion Baurestabfall. Der neue Vertrag für Los 6 hat eine Laufzeit von 4,5 Jahren und betrifft die Abfallfraktion Bauschutt. Im Dezember 2022 wurde ein Preisanpassungsbegehren des Auftragnehmers für Los 5 und Los 6 eingereicht.

Vergabeverfahren "Verwertung von Altholz AI-AIII aus der Sperrmüllsammlung im Rheingau-Taunus-Kreis ab 01.01.2022"

Das europaweite Ausschreibungsverfahren wurde abgeschlossen. Der neue Vertrag hat eine Laufzeit von vier Jahren.

Vertrag über die Einsammlung und den Transport von Abfällen im Kreisteil Untertaunus – Preisanpassungsbegehren

Der Auftragnehmer des seit dem 01.01.2021 laufenden Vertrags über die Einsammlung der Abfallfraktionen Restmüll, Bioabfall, Altpapier, Sperrmüll und Elektrogroßgeräte sowie des Behälteränderungsdienstes hat im April 2022 ein außerordentliches Preisanpassungsbegehren eingereicht und sich darin auf eine Störung der Geschäftsgrundlage gem. § 313 BGB bezogen. Da der Auftragnehmer mit Angebotsabgabe selbst eine eigentlich vertraglich vorgesehene Preisanpassungsmöglichkeit mittels Index nicht genutzt hat, hat die Betriebskommission dem Preisanpassungsbegehren nicht zugestimmt. Im Dezember 2022 wurde erneut ein außerordentliches Preisanpassungsbegehren eingereicht.

Vergabeverfahren "Mobile Sammlung und Zwischenlagerung von Kleinmengen gefährlicher Abfälle im Rheingau-Taunus-Kreis ab 01.01.2023" und "Transport und Entsorgung von Kleinmengen gefährlicher Abfälle aus dem Rheingau-Taunus-Kreis ab 01.01.2023"

Die europaweiten Vergabeverfahren zu den Kleinmengen gefährlicher Abfälle wurden abgeschlossen. Die neuen Verträge haben eine Laufzeit von 6 Jahren. Aufgrund der unsicheren Preisentwicklung in 2022 wurde die Indi-

zierung der Angebotspreise vor dem Hintergrund der Ukraine Kriegen erforderlich, da andernfalls eine Kalkulation für die Bieter nicht möglich gewesen wäre.

III. AUSBLICK: Chancen und Risiken, Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Durch den Landkreis als Aufgabenträger wird eine hohe Qualität bei der Verwertung und Beseitigung der angefallenen und zu überlassenden Abfälle sichergestellt. Der Eigenbetrieb trägt durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen bei. Die Abfallwirtschaft unterliegt einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist damit grundsätzlich stets Risiken aus der Veränderung dieser rechtlichen Regelungen und der damit einhergehenden Rahmenbedingungen ausgesetzt, kann aber im Einzelfall auch sich daraus ergebende Chancen wahrnehmen. Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben und Darlehen bei Kreditinstituten sowie Rückstellungen. Der Eigenbetrieb setzt im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente, z. B. zur Absicherung gegen Zinssatz- und andere Marktschwankungen, ein. Er unterliegt damit nur üblichen Finanzierungsrisiken. Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen ist der Eigenbetrieb aufgrund der öffentlich-rechtlichen Regelungen nur in geringem Umfang ausgesetzt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein Forderungsmanagement.

Die zwischenzeitlich nur noch als Randscheinung wahrzunehmende Corona Pandemie war in der rückwirkenden Betrachtung ein erheblicher Digitalisierungstreiber, der beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zu einem enormen Sprung hin zur digitalen Verwaltung und zu Veränderungen der Arbeitsbedingungen sowie der Leistungserbringung gegenüber der Bevölkerung geführt hat. Als Folge des

Russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit verbundenen Sanktionspakete haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtert.

Das Wirtschaftsjahr war geprägt von erheblichen Preissteigerungen, die auch auf die Verträge, die der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit privaten und kommunalen Partnern unterhält, Auswirkungen hatte. Im Herbst 2021 wurde eine vorläufige Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern bezüglich der Mitbenutzung der PPK Sammelstruktur abgeschlossen. Die aus der vorläufigen Abstimmungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01. Januar 2019 vereinnahmten Erträge wurden im Wirtschaftsjahr 2021 vereinnahmt und die Erträge für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 periodenfremd verbucht. Gleichzeitig erhalten die Systembetreiber durch die vorläufige Abstimmungsvereinbarung einen rechtlichen Anspruch auf einen Anteil der Verwertungserlöse für das gesammelte Altpapier in Höhe von 33,5%. Dieser Rechtsanspruch wurde mittels einer Rückstellung im Wirtschaftsjahr 2021 abgebildet und in 2022 entsprechend fortgeschrieben. Unabhängig von der vorläufigen Abstimmungsvereinbarung wird die Klage gegen die Systembetreiber aufrechterhalten und wurde im Wirtschaftsjahr 2022 nochmals um die neu auf dem Markt erschienen Systembetreiber erweitert. Gegenüber dem Vorjahr 2021 sind im Laufe des Wirtschaftsjahres 2022 die Verwertungserlöse für das Altpapier zunächst bis zur Jahresmitte auf Rekordhöhen gestiegen, um danach wieder in erheblichem Umfang abzusinken. Dies zeigt, welches erhebliche Risiko die hohe Volatilität der Rohstoffpreise darstellt.

Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 am 25. Januar 2021 durch das Regierungspräsidium Darmstadt wurde mit der Auflage verbunden, eine Gebührenneukalkulation bis zum 30. Juni 2021 nachzuweisen. Dies wurde fristgerecht erledigt, die Gebührenneukalkulation wurde am 02. November 2021 vom Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises beschlossen. Die Gebührenanpassung wurde zum 01. Januar 2022 gültig und sorgte in der Folge für gestiegene Umsatzerlöse in den Gebührenbereichen Untertaunus, Rheingau und Gewerbeabfall. Der Kalkulationszeitraum

umfasst insgesamt den Zeitraum 2021 bis 2025. Die in diesem Jahr erstmals erwirtschafteten Überschüsse in diesem Kalkulationszeitraum wurden, das Kommunalabgabenrecht würdigend, in eine Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt, um etwaige Unterdeckungen in den Folgejahren bis zum Ende des Kalkulationszeitraums ausgleichen zu können.

Der vor der Gebührenanpassung im Wirtschaftsjahr 2021 angefallene und in einen Verlustvortrag eingestellte Jahresverlust kann, vorbehaltlich des Ergebnisverwendungsbeschlusses durch den Kreistag, mit dem Jahresgewinn 2022 getilgt werden. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 20. Dezember 2022 vom Kreistag beschlossen und weist im Erfolgsplan Erträge von T€ 15.636 und Aufwendungen von T€ 14.323 sowie einen Jahresgewinn von T€ 1.313 aus. Im Erfolgsplan wurden die Auswirkungen des neuen Umsatzsteuerrechtes, das seit dem 01. Januar 2023 auf den Rheingau-Taunus-Kreis Anwendung findet, berücksichtigt. Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von T€ 5.143 geplant. Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf T€ 3.200 festgesetzt. Die Investitionsansätze im Vermögensplan sowie die ausgewiesenen Investitionskredite sind für den geplanten Neubau des Wertstoffhofes Mittlerer Rheingau vorgesehen. Der Erfolgsplan 2023 berücksichtigt bereits einen entsprechenden Zinsaufwand, der Vermögensplan eine anteilige Tilgungsleistung für diese Investitionsmaßnahme.

IV. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK: Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises (EAW) hat im Jahr 2010 / 2011 eine europaweite Ausschreibung für ein Kooperationsmodell in Bezug auf die langfristige Sicherung der Grünabfallentsorgung im Kreisgebiet durchgeführt. Erfolgreich aus der Ausschreibung hervorgegangen ist die Kopp Umwelt GmbH aus Heidenrod. Dieses Unternehmen ist über ihren beherrschenden Gesellschafter Harald Gschweg mit der Biomasse Heidenrod GmbH & Co. KG im Sinne der §§ 15 AktG verbunden, die gegenwärtig in Heidenrod ein Biomasse-Kraftwerk betreibt. Beteiligungsbericht 2017 des Rheingau-Taunus-Kreises

Die Grünabfälle aus dem Rheingau-Taunus-Kreis werden in diesem Biomasse-Kraftwerk verwertet (Vertragspflicht von Kopp). Kopp hat dem Rheingau-Taunus-Kreis, vertreten durch den EAW, in diesem Zusammenhang vertraglich den Erwerb von Kommandit-Anteilen an der Biomasse Heidenrod GmbH & Co. KG angeboten.

Nach umfassenden rechtlichen und wirtschaftlichen Prüfungen des Anteilserwerbs ist mit der Firma Kopp bzw. der Biomasse Heidenrod GmbH ein Vertragswerk, bestehend aus dem Anteilskaufvertrag und dem angepassten Gesellschaftsvertrag der Biomasse Heidenrod GmbH & Co. KG, für den Erwerb eines 25%-igen Kommandit-Anteils, unterzeichnet worden. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis ist nunmehr Miteigentümer an der Biomasse Heidenrod GmbH & Co. KG.

Den Sicherungsinteressen des Kreises wird wie folgt Rechnung getragen: Neben Garantieerklärungen, die von der Verkäuferseite zugunsten des Kreises abgegeben werden, erhält der Kreis das vertragliche Recht, innerhalb von zwei Jahren ab Fertigstellung des Kraftwerks wieder vom Kauf zurück zu treten.

Das Biomassekraftwerk ging im November 2013 erstmals in den Probetrieb und wurde im März 2014 offiziell eröffnet.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Im Berichtsjahr wurden auf Grundlage des § 10 Abs. 2 KAG Hessen bedingt durch die im Berichtsjahr entstandenen Kostenüberdeckungen eine Rückstellung für Gebührenaussgleich in Höhe von EUR 1.442.000,00 gebildet.

Die im Vorjahr gewährte Liquiditätshilfe des RTK in Höhe von 1,5 Mio € wurde zum 28.12.2021 zurückgeführt und für 2022 erneut angefordert, bewilligt und in Anspruch genommen.

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

VIII. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Eine Angabe der Vergütung der Betriebsleitung erfolgte entsprechend § 286 Absatz 4 HGB nicht. Die Sitzungsgelder für die Betriebskommissionsmitglieder betrugen im Jahr 2022 TEUR 1.

IX. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN: Die Eigenkapitalquote ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses von 41,3 % im Vorjahr auf 43,1 % gestiegen.

X. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Ertragslage

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von T€ 1.085 erzielt. Bei den Umsatzerlösen war eine Erhöhung von T€ 12.893 im Vorjahr auf T€ 14.210 im Berichtsjahr zu verzeichnen. Diese ist auf höhere Rohstoff Erlöse sowie auf die Gebührenanpassung zum 01.01.2022 zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von T€ 19 im Vorjahr auf T€ 23 im Berichtsjahr.

Das für 2022 geplante Jahresergebnis (832 T€) wurde um 253 T€ übertroffen. Ursache hierfür waren geringere Materialkosten und betriebliche Aufwendungen sowie geringere Abschreibungen als geplant.

Die Verringerung des Materialaufwands von T€ 9.382 im Vorjahr auf T€ 8.934 im Berichtsjahr ist hauptsächlich auf gesunkenen Aufwand der Unternehmerentgelte zurückzuführen, insbesondere bedingt durch längerfristige Ausschreibungsperioden und die gesunkenen Abfallmengen. Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 2.005 im Vorjahr auf T€ 1.569 im Berichtsjahr ist auf einmalige Effekte im Vorjahr zurückzuführen.

Im Vorjahr wurden aus den periodenfremden Aufwendungen die Zuführungen für die Rück-

stellung des Anspruch DSD an den PPK Verwertungserlösen für die Jahre 2019 und 2020 (T€ 415) durchgeführt.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 3.513, aus der Investitionstätigkeit - T€ 138 und aus der Finanzierungstätigkeit - T€ 239, so dass sich der Finanzmittelfonds um T€ 3.136 auf T€ 3.471 erhöht.

Vermögenslage

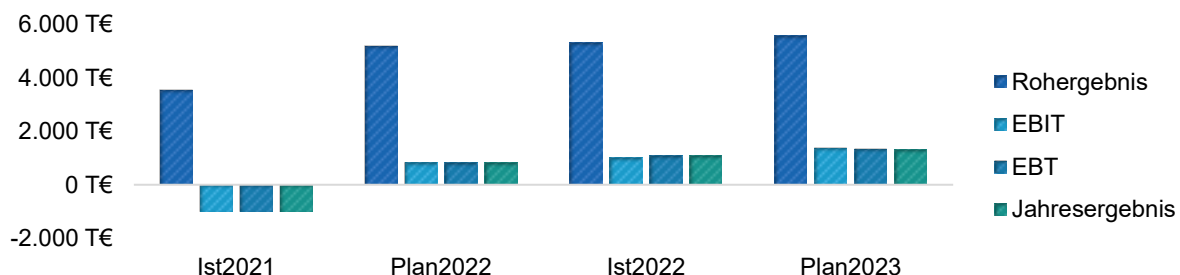
Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 von T€ 7.541 auf T€ 9.750 (+ T€ 2.299). Den größten Anteil an den Vermögenswerten auf der Aktivseite hat dabei mit T€ 5.605 das Anlagevermögen mit einem Anteil von 57,5 % (Vorjahr: 77,9 %). Die liquiden

Mittel haben mit T€ 3.471 einen Anteil von 35,6 % (Vorjahr: 4,4 %). Den Investitionen von T€ 138 stehen Abschreibungen von T€ 410 gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um T€ 272 reduzierte.

Auf der Passivseite weist das Eigenkapital mit T€ 4.199 einen Anteil von 43,0 % (Vorjahr: 41,3 %) am Gesamtkapital auf. Die Rückstellungen erhöhten sich um T€ 2.102 von T€ 1.716 auf T€ 3.818. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringern sich von T€ 765 auf T€ 606. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich von T€ 1.073 auf T€ 532. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis reduzierten sich von T€ 564 auf T€ 466.

XI KENNZAHLEN

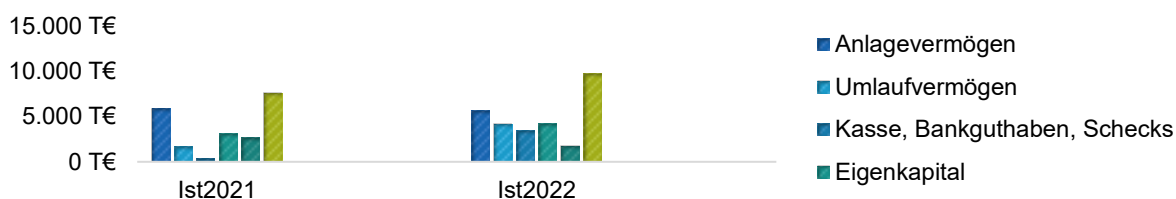
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

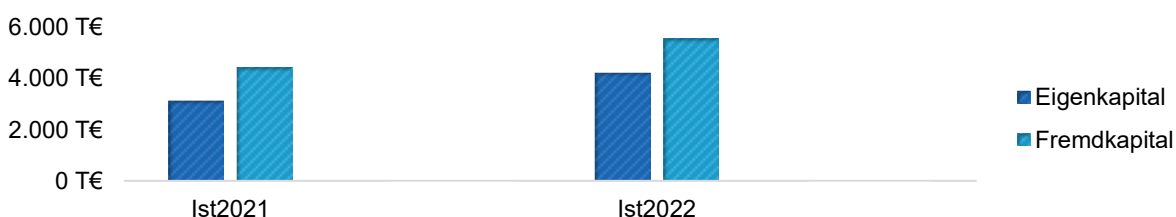
	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	12.893	14.878	14.210	15.585
Sonstige betriebliche Erträge	19	1	23	1
Gesamtleistung	12.912	14.879	14.233	15.586
Materialaufwand	9.382	9.711	8.934	10.013
Rohergebnis	3.530	5.168	5.300	5.573
Personalaufwand	2.129	2.132	2.310	2.135
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.005	1.725	1.569	1.662
Abschreibungen	412	500	410	420
EBIT	-1.016	812	1.010	1.356
Erträge aus Beteiligungen	25	50	88	50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-5	-	-6	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13	30	13	80
EBT	-1.009	832	1.078	1.326
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	-	-8	10
Ergebnis nach Steuern	-1.011	832	1.086	1.316
Sonstige Steuern	1	-	1	3

Jahresergebnis	-1.012	832	1.085	1.313
-----------------------	--------	-----	-------	-------

BILANZ

Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	5.877	5.605
Immaterielle Vermögensgegenstände	26	48
Sachanlagen	4.476	4.183
Finanzanlagen	1.375	1.375
Umlaufvermögen	1.644	4.119
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.309	648
Kasse, Bankguthaben, Schecks	335	3.471
Rechnungsabgrenzungsposten	21	26
Bilanzsumme	7.542	9.751
Passiva		
Eigenkapital	3.115	4.200
Gezeichnetes Kapital	26	26
Kapitalrücklage	4.101	4.101
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-	-1.012
Jahresergebnis	-1.012	1.085
Rückstellungen	1.716	3.818
Verbindlichkeiten	2.679	1.733
Rechnungsabgrenzungsposten	33	-
Bilanzsumme	7.542	9.751

FINANZKENNZAHLEN

	Ist 2021	Ist 2022
Personalaufwandsquote (in %)	16,5	16,2
Finanzergebnis (T€)	7	68
Eigenkapital (T€)	3.115	4.200
Fremdkapital (T€)	4.427	5.551
Eigenkapitalquote (in %)	41,3	43,1
Fremdkapitalquote (in %)	58,7	56,9

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

9. Maßgebliche Vereine



9.1. Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Erich-Kästner-Str. 5
65232 Taunusstein
Tel.: 0612892 77 0
Fax.: 0612892 77 35
E-Mail: info@vhs-rtk.de
Webseite: www.vhs-rtk.de

Rechtsform: e. V.

Gründungsdatum: 14.11.1977

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Volkshochschule hat die Aufgabe den Teilnehmern/innen ihrer Veranstaltungen die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten für Leben, Beruf und gesellschaftliche Tätigkeit zu ermöglichen. Ihr Bildungsangebot wendet sich an alle, die ihr Wissen und ihre Bildung erweitern wollen und durch Weiterlernen eine ständige Auseinandersetzung mit den Veränderungen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens erstreben.

Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken und hat seinen Sitz in Taunusstein.

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Holger Lamm

Vorstand

Beisitzer/-in

Herr Markus Enders

Herr Markus Hies

Frau Ann-Kathrin Koch

Frau Ulrike Neradt

Herr Uwe Schneider

Frau Monika Schwarz

Herr Marius Schäfer

Stellvertretung Vorsitz

Frau Rita Czymai

Herr Gunnar Dehmel

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen hat keine Gesellschafter.

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES

RTK: Der Kreisausschuss beschloss am 12.12.2022 die Liquiditätshilfe für die VHS i.H.v. 200.000 € bis zum 31.12.2023 zu verlängern. Eine Inanspruchnahme erfolgte bis zum Redaktionsschluss nicht.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Mitgliedsbeitrag 2022: 30.000 € (0,16 € pro Kreiseinwohner), Zuschuss Erwachsenenbildung: 300.000 €.

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der Verein „Volkshochschule Rheingau-Taunus“ ist der vom Rheingau-Taunus-Kreis beauftragte Träger für die Volkshochschularbeit im Rheingau-Taunus-Kreis.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

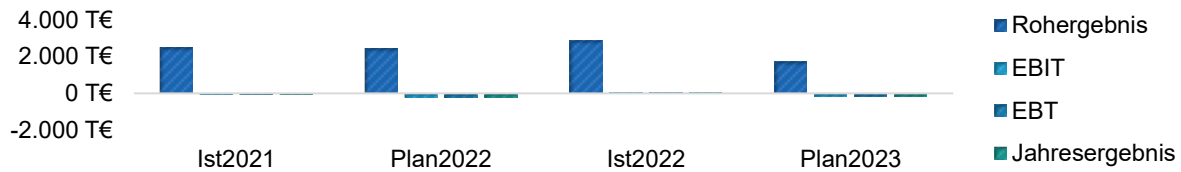
Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

VIII. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Im Zusammenhang mit § 123 a, Abs. 2 der HGO und § 286, Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angabe der Geschäftsführervergütung zu verzichten.

IX KENNZAHLEN

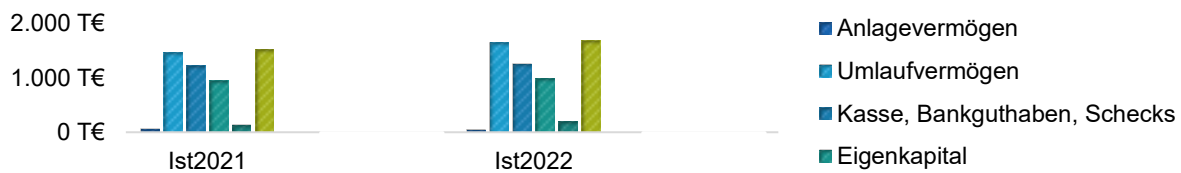
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse	2.472	2.448	2.866	2.094
Erträge aus Zuwendungen	-	-	-	601
Sonstige betriebliche Erträge	27	7	12	2
Gesamtleistung	2.499	2.455	2.878	2.697
Materialaufwand	14	37	31	974
Rohergebnis	2.485	2.418	2.847	1.723
Personalaufwand	1.523	1.489	1.472	1.438
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.012	1.151	1.310	454
Abschreibungen	22	24	24	26
EBIT	-73	-246	41	-195
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	-	3	-
Jahresergebnis	-78	-246	38	-195

BILANZ



Alle Angaben in T€

	Ist 2021	Ist 2022
Anlagevermögen	58	38
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	-
Sachanlagen	57	38
Finanzanlagen	1	1
Umlaufvermögen	1.461	1.644
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	239	391
Kasse, Bankguthaben, Schecks	1.222	1.253
Rechnungsabgrenzungsposten	1	-
Bilanzsumme	1.519	1.682
Eigenkapital	953	990
Kapitalrücklage	153	153
Gewinnrücklage	811	803
Bilanzergebnis	-12	34
Rückstellungen	372	392
Verbindlichkeiten	128	198
Rechnungsabgrenzungsposten	67	102
Bilanzsumme	1.519	1.682

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

10. Unmittelbare Mitgliedschaften

Auf die Darstellung von mittelbaren Mitgliedschaften, z.B. Mitgliedschaften von Schulen in Vereinen, wurde verzichtet.

Verein / Verband	Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen
Beitrittsdatum:	Beschluss KA vom 19.09.2016
Beitrag (jährlich):	Ohne
Zweck:	Die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) fördert und stärkt den Fuß- und Radverkehr in Hessen. Die AGNH wurde durch das Land Hessen initiiert, um den Austausch von Ideen und Erfahrungen sowie die Vernetzung von Kommunen, Verbänden, Hochschulen, Wirtschaft und Verkehrsverbünden zu fördern.
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V.
Beitrittsdatum:	Beschluss 16.10.2020
Beitrag (jährlich):	250,00 €
Zweck:	Seit 2008 besteht das multiprofessionelle Netzwerk »Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft«, in dem Verbände, Organisationen und Einzelpersonen zusammenarbeiten. Gemeinsam entwickeln sie die Fachdiskussion zur Vormundschaft in Partnerschaft mit der Kinder- und Jugendhilfe weiter. Am 8. Oktober 2019 wurde das informelle Netzwerk in Frankfurt in einen Verein überführt. Das ermöglicht die Beantragung von Projektgeldern und die Unterhaltung einer Koordinierungsstelle.
Sitz:	Heidelberg

Verein / Verband	Bundesverband Gedächtnistraining e.V.
Beitrittsdatum:	k. A.
Beitrag (jährlich):	90 €
Zweck:	Zu den Aufgaben des Verbandes gehören die Entwicklung, Förderung und Verbreitung eines ganzheitlichen Gedächtnis- und Hirntrainings, Durchführung von Trainings und Bildungsmaßnahmen für Trainer, wissenschaftlicher Austausch und Kooperation.
Sitz:	Idstein

Verein / Verband	Bundesverband der Regionalbewegung e.V.
Beitrittsdatum:	k. A.
Beitrag (jährlich):	60 €
Zweck:	Der gemeinnützige Verband versteht sich als Dachverband für die vielfältigen Akteure regionalen Wirtschaftens, die zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Regionalentwicklung und der Stärkung ländlicher Räume beitragen. Zu den Themenplattformen des BRB gehören neben der Nahversorgung mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs auch regionale Schulentwicklung, regionale Finanzdienstleister, regionale erneuerbare Energien und das regionale Handwerk. Durch den Erhalt und die Förderung der regionalen Wertschöpfung sollen ländliche Räume gestärkt werden, Bleibeperspektiven für ländliche Regionen geschaffen werden und somit die Kulturlandschaft erhalten bleiben.
Sitz:	Feuchtwangen

Verein / Verband	Deutscher Kinderschutzbund Regionalverband Rheingau e.V., Regionalverband Untertaunus e.V.
Beitrittsdatum:	Beschluss JSA vom 14.11.1991 KA vom 16.12.2002
Beitrag (jährlich):	jeweils 1.023,00 €
Zweck:	Die Regionalverbände verpflichten sich im Auftrag des RTK im gesamten Kreisgebiet als Kinderbeauftragte tätig zu werden. Sie arbeiten kooperativ mit den zuständigen Institutionen bzw. Einrichtungen im RTK zusammen. Sie sollen in einzelnen, hierfür angezeigten Fällen an entsprechende, zuständige Stellen verweisen; sie können nicht Aufgaben übernehmen oder wahrnehmen, die in die Zuständigkeit bspw. der Gerichte oder der behördlichen Beratungsstellen fallen.
Sitz:	Geisenheim, Taunusstein

Verein / Verband	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Beitrittsdatum:	unbekannt
Beitrag (jährlich):	819,18 €
Zweck:	Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und Vertreter der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme und der Pflege und Rehabilitation.
Sitz:	Berlin

Verein / Verband	DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e.V.
Beitrittsdatum:	KA- Beschluss vom 31.03.2008
Beitrag (jährlich):	250,00 €
Zweck:	Der DVGW ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit mehr als 150 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und begleitet sowie durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.
Sitz:	Bonn

Verein / Verband	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
Beitrittsdatum:	1969
Beitrag (jährlich):	3.332,00 €
Zweck:	Der Verein hat den Zweck, die Jugendhilfe, insbesondere die Hilfe für nichteheliche Kinder und für Kinder Alleinerziehender, zu fördern.
Sitz:	Heidelberg

Verein / Verband	Exina e.V.
Beitrittsdatum:	KT-Beschluss vom 03.07.2017
Beitrag:	100,00 €
Zweck:	EXINA begleitet Jungunternehmer in allen Phasen der Gründung und steht mit Rat und Tat nach dem Unternehmensstart zur Verfügung
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Beitrittsdatum:	1983
Beitrag (jährlich):	80,00 €
Zweck:	Der Verband ist eine frei berufliche Vereinigung der Kommunalkassenverwalterinnen auf Bundesebene. Zweck und Aufgabe sind insbesondere: a) die fachliche Beratung und Weiterbildung seiner Mitglieder b) die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechts mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und der Rechtsangleichung.
Sitz:	Köln

Verein / Verband	Fluglärmenschutzverein Rhein-Main
Beitrittsdatum:	KT vom 06.11.2012
Beitrag (jährlich):	2.000,00 €.
Zweck:	Zweck des Vereins ist der Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm und anderen nachteiligen Auswirkungen des Luftverkehrs. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch -die Unterstützung der Tätigkeit der Fluglärmkommission Frankfurt und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen -die Förderung von Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes -die Förderung der Zusammenarbeit aller Interessensgruppen -die Beauftragung und Erstellung von Gutachten und Studien-die Organisation von Veranstaltungen zur Unterstützung der vorgenannten Aktivitäten -alle sonstigen Aktivitäten die geeignet sind, den satzungsmäßigen Zweck zu erfüllen
Sitz:	Kelsterbach

Verein / Verband	Gesellschaft Bürger und Polizei e.V.
Beitrittsdatum:	KA vom 28.03.1990
Beitrag (jährlich):	75,00 €
Zweck:	Zweck und Ziel der Gesellschaft ist die ständige Pflege der Beziehung zwischen der Bevölkerung und der Polizei zur Gewährleistung und Vertiefung des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Gemeinnütziger Verein für Behindertenhilfe Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis e.V.
Beitrittsdatum:	1973
Beitrag (jährlich):	Ohne
Zweck:	Die Aufgaben des gemeinnützigen Vereins für Behindertenhilfe Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis e.V. (Reg.Nr. 1752) bestehen insbesondere in der Eingliederung, beruflichen Bildung und Förderung von Behinderten, der beruflichen und sozialen Integration von beeinträchtigten und/oder benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen.
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Gesunde Städte Netzwerk
Beitrittsdatum:	KT- Beschluss vom 11.05.2021
Beitrag (jährlich):	400,00 €
Zweck:	Das Gesunde Städte Netzwerk ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen. Es tritt als kommunales Sprachrohr auf Bundesebene dafür ein, dass die Gesundheitsförderung in den verschiedensten Lebensbereichen im Alltag der Bürger ankommt. Das Netzwerk bietet für seine Mitglieder u.a. Fachveranstaltungen zur kommunalen Gesundheitspolitik, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Verbindung zu Akteuren im Gesundheitswesen und gegenseitigen Fachaustausch.
Sitz:	Frankfurt a.M.

Verein / Verband	Hessische Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum
Beitrittsdatum:	KA- Beschluss vom 18.12.1991
Beitrag (jährlich):	Mitgliedschaft ruht beitragsfrei
Zweck:	Die Akademie verfolgt die Förderung der Wissenschaft, Forschung und Bildung im ländlichen Raum.
Sitz:	Marburg

Verein / Verband	Hessischer Förderverein MRE Netzwerk Rhein-Main e.V.
Beitrittsdatum:	KA- Beschluss vom 06.02.2012
Beitrag (jährlich):	100,00 €
Zweck:	Multiresistente Erreger (MRE) sind Bakterien, gegen die die meisten Antibiotika unwirksam sind. Diese MRE haben sich in den letzten Jahren zu einem enormen Problem entwickelt. Das MRE Netz Rhein-Main ist ein Zusammenschluss von Gesundheitsämtern der Region (bisher Städte Frankfurt am Main, Offenbach, Wiesbaden sowie der Kreise Hochtaunus, Main-Taunus, Offenbach, Wetterau), der Landesärztekammer Hessen, Kassenärztlichen Vereinigung, Krankenkassen, stationären und ambulanten Einrichtungen unter der Schirmherrschaft des Hessischen Sozialministeriums. Der hessische Landkreistag unterstützt die Hygieneoffensive Hessen.
Sitz:	Frankfurt am Main

Verein / Verband	Hessischer Landkreistag
Beitrittsdatum:	unbekannt
Beitrag (jährlich):	133.308.97 €
Zweck:	Der Hessische Landkreistag tritt für den Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung im demokratischen Staat ein und hat hierbei insbesondere den Zweck, 1. die Landkreise in ihren Angelegenheiten zu beraten. 2. die gemeinschaftlichen Interessen der Landkreise zu fördern und zu vertreten. 3. einen Meinungsaustausch über alle die Landkreise berührenden Fragen zu pflegen und auf eine einheitliche Stellungnahme hierzu hinzuwirken. 4. in Fragen, welche die Interessen der Landkreise berühren, die zuständigen Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsanordnungen zu beraten oder ihnen Anregungen zu geben.
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Hessische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts
Beitrittsdatum:	01.01.2001
Beitrag (jährlich):	nach Aufwand (2021: 17.959,06 €)
Zweck:	Durch das Gesetz zur Neureglung der Ausführungsvorschriften zum Tierseuchengesetz und zum Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 22.12.2000 tragen die Kosten der Tierkörperbeseitigung zu je 1/3 das Land Hessen, die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Hessische Tierseuchenkasse.
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE)
Beitrittsdatum:	KT- Beschluss vom 09.06.2020
Beitrag (jährlich):	520,00 €
Zweck:	Die HAGE macht sich stark für die Gesundheitsförderung und Prävention in Hessen. Sie verbindet Akteure und Aktivitäten, die sich mit Gesundheit und Prävention, Politik und Teilhabe, Mobilität und Bewegung, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit beschäftigen. W
Sitz:	Frankfurt am Main

Verein / Verband	Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände
Beitrittsdatum:	unbekannt, mindestens seit 1978
Beitrag (jährlich):	7.405,00 €
Zweck:	Der Verband ist Tarifvertragspartei im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Er hat den Zweck, die gemeinsamen Angelegenheiten der Verbandsmitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet gegenüber Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen zu vertreten.
Sitz:	Frankfurt

Verein / Verband	Hessischer Verwaltungsschulverband
Beitrittsdatum:	15.12.1972
Umlage (jährlich):	29.000,00 €
Zweck:	Zweck des Verbandes ist die schulmäßige Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder im Sinne einer demokratischen Staatsauffassung
Sitz:	Darmstadt

Verein / Verband	Institut für Kommunale Geoinformationssysteme e.V.
Beitrittsdatum:	k. A.
Umlage (jährlich):	4.900 €
Zweck:	Das Institut für Kommunale Geoinformationssysteme e. V. (IKGIS) ist eine Organisation, die sich mit der Entwicklung und Forschung im Bereich der kommunalen Geoinformationssysteme beschäftigt. Es bietet Schulungen und Weiterbildungsveranstaltungen für Fachleute an, die sich mit Geoinformationssystemen in kommunalen Kontexten befassen möchten. Das IKGIS beteiligt sich auch an Forschungsprojekten, um innovative Lösungen für die Verwaltung und Nutzung von Geodaten in Städten und Gemeinden zu entwickeln.
Sitz:	Darmstadt

Verein / Verband	Institut der Rechnungsprüfer
Beitrittsdatum:	KA Beschluss vom 29.09.2008
Mitgliedsbeitrag:	150,00 €
Zweck:	Mit dem Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) ist eine Plattform geschaffen worden, die die öffentliche Rechnungsprüfung bei der Umsetzung der neuen Anforderungen unterstützt und länderübergreifend weiterentwickelt. Ziele des IDR e.V.: - Förderung der Fachgebiete des Rechnungsprüfers und der Rechnungsprüferin -Unterstützung und Beratung bei Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung -Verbesserung der Qualität der öffentlichen Rechnungsprüfung durch Vernetzung und Austausch - Ermöglichung eines systematischen Erfahrungsaustauschs - Entwicklung moderner Prüfungsmethoden-Interessenvertretung der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüferinnen - Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungslegung
Sitz:	Köln

Verein/Verband:	Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e.V.
Gründungsdatum:	09.09.2010
Mitgliedsbeitrag:	24,00 €
Zweck:	Zweck des Vereins ist es, die Allgemeinheit, insbesondere private Haushalte, Unternehmen, den Rheingau-Taunus-Kreis, die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet auf dem Weg der Energiewende hin zu einer Beschleunigung der effizienteren Nutzung der Energie, der Energieeinsparung sowie dem Ausbau eines gleichwertigen Mix von erneuerbaren Energien zu unterstützen.
Sitz:	Rüdesheim

Verein / Verband	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement KGSt
Beitrittsdatum:	KA vom 22.11.1984
Beitrag (jährlich):	4.8791,94 €
Zweck:	Die KGSt unterstützt ihre Mitglieder in allen Fragen des kommunalen Managements. Sie entwickelt Grundsätze und Regeln für eine wirtschaftlich und effektiv arbeitende Verwaltung, pflegt Erfahrungsaustausch und unterstützt ihre Mitglieder bei der Aufgabenerfüllung.
Sitz:	Köln

Verein / Verband	Kommission zur Abwehr des Fluglärms
Beitrittsdatum:	unbekannt
Beitrag (jährlich):	ohne
Zweck:	Die Fluglärmkommission ist ein gesetzlich nach § 32b Luftverkehrsgesetz installiertes Beratungsgremium der nachfolgenden Behörden und Institutionen: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL); DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS); Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF). Die Arbeit der Kommission soll den beratenen Stellen für die von ihnen zu treffenden Entscheidungen das besondere Fachwissen, die Ortskenntnis und den Sachverstand der FLK-Mitglieder zur Verfügung stellen. Die Beratung umfasst dabei Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge.
Sitz:	Kelsterbach

Verein / Verband	Kulturinitiative Rhein-Main e.V.
Beitrittsdatum:	KA- Beschluss vom 22.12.1999
Beitrag (jährlich):	50,00 €
Zweck:	Zweck des Vereins ist die Förderung der Arbeit der Kulturinstitutionen und kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten im Rhein-Main-Gebiet
Sitz:	Frankfurt am Main

Verein / Verband	Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e.V.
Beitrittsdatum:	Wiedereintritt zum 01.01.2002 gemäß KT vom 14.08.2001
Beitrag (jährlich):	ber Verein zur Regionalentwicklung Taunus e.V., 10.230 € p. a.
Zweck:	Der Verein widmet sich der Durchführung und Förderung von Pflege und Entwicklungsmaßnahmen, die aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege notwendig sind.
Sitz:	Bad Schwalbach

Verein / Verband	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. – Kreisvereinigung Untertaunus
Beitrittsdatum:	KT- Beschluss vom 04.06.1969
Beitrag (jährlich):	420,00 €
Zweck:	Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck des Vereins ist die Bereitstellung und der Betrieb von Einrichtungen, die eine wirksame Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung aller Altersstufen bedeutet, z.B. Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von Sonderkindergärten.
Sitz:	Aarbergen-Michelbach

Verein / Verband	Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V.
Beitrittsdatum:	21.11.1989
Beitrag (jährlich):	kein Beitrag
Zweck:	Die Lebenshilfe e.V. erbringt für den Rheingau-Taunus-Kreis Leistungen nach § 26 SGB IX Abs. 2 Nr.2. Die Frühförder- und Frühberatungsstelle hat die Aufgabe, eine bestehende wesentliche Behinderung eines Kindes, dessen gewöhnlicher Aufenthalt im Rheingau-Taunus-Kreis liegt, zu mildern oder eine drohende wesentliche Behinderung zu erkennen und deren Auswirkung zu vermindern sowie die Eltern oder Sorgeberechtigten zu informieren, zu beraten und zu betreuen sowie weitere geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten.
Sitz:	Aarbergen-Michelbach

Verein/Verband:	Marketinggesellschaft – Gutes aus Hessen e.V.
Beitrittsdatum:	KA 22.01.2018
Zweck:	Die MGH GUTES AUS HESSEN GmbH wurde im Jahr 2005 gegründet und hat ihren Sitz in Friedberg/Hessen. Das Land Hessen hat dem Unternehmen die Aufgabe übertragen, das Marketing für die hessische Land- und Ernährungswirtschaft durchzuführen.
Mitgliedsbeitrag:	770,00 € jährlich

Verein / Verband	Nassauische Touristikbahn e.V. (NTB)
Beitrittsdatum:	KA vom 21.12.1988
Beitrag (jährlich):	100,00 €
Zweck:	Die NTB ist ein Zusammenschluss von Interessierten an Historie und Technik des Eisenbahnwesens unserer Region, vor allem der Eisenbahnstrecke Wiesbaden – Diez („Langenschwalbacher Bahn“)
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Rhein.Main.Fair e.V.
Beitrittsdatum:	KA 17.08.2022
Beitrag (jährlich):	800,00 €
Zweck:	Rhein.Main.Fair e.V. ist die Plattform für Kommunen und Zivilgesellschaft in der Metropolregion im Austausch für fairen Handel und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Seit 2021 ist die europäische Metropolregion die einzige faire Region über drei Bundesländer.
Sitz:	Hofheim am Taunus

Verein / Verband	Rheingauer Museum – Museum für Geschichte des Weines – Brömserburg
Beitrittsdatum:	KA 19.03.1963
Beitrag (jährlich):	150,00 €
Zweck:	Der Verein wurde gegründet, um das bereits seit 1948 in der Brömserburg in Rüdesheim bestehende Museum zu betreiben, aufrechtzuerhalten, zu entwickeln und auszubauen.
Sitz:	Rüdesheim am Rhein

Verein / Verband	Streuobstroute im Nassauer Land
Beitrittsdatum:	KA vom 20.12.2000
Beitrag (jährlich):	255,00 €
Zweck:	Der Verein dient der Schaffung und Erhaltung einer Streuobstroute im Nassauer Land und deren weiteren Ausbau.
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Taunus Touristik Service e.V. (TTS)
Beitrittsdatum:	KT vom 28.10.2019
Beitrag (jährlich):	75.000,00 €
Zweck:	Der Taunus Touristik Service e.V. (TTS) ist der touristische Dachverband des Taunus. Im Auftrag des Landes Hessens ist er zuständig für die Bewerbung der Tourismusregion als Gesamtheit (Destinationsmarketing). Die Gebietsgrenzen aller zehn hessischen Destinationen sind vom Hessischen Wirtschaftsministerium vorgegeben. Das Gebiet der Destination „Taunus“ reicht demnach in sechs Landkreise: Hochtaunus, Main-Taunus, Rheingau-Taunus, Limburg-Weilburg, Lahn-Dill und Wetterau.
Sitz:	Oberursel

Verein / Verband	Verein Deutsche Limes-Straße e.V.
Beitrittsdatum:	k. A.
Beitrag (jährlich):	470 €
Zweck:	Der Verein Deutsche Limes-Straße wurde 1995 gegründet, um entlang des Obergermanisch-Raetischen Limes eine Touristikroute für Autofahrer zu schaffen. Mit über 90 Mitgliedern in fünf Bundesländern betreut der Verein nicht nur die Deutsche Limes-Straße, sondern auch den Deutschen Limes-Radweg. Diese beiden Routen ermöglichen die touristische Erschließung und Vermittlung des UNESCO-Welterbes Obergermanisch-Raetischer Limes.
Sitz:	Aalen

Verein / Verband	Verein „Freunde der Bundesgartenschau 2029 im Welterbe Oberes Mittelrheintal e.V.“
Beitrittsdatum:	01.07.2016
Beitrag (jährlich):	150,00 €
Zweck:	Der Verein „Freunde der Bundesgartenschau 2029 im Welterbe Oberes Mittelrheintal“ wurde in der Gründungsversammlung am 18. Januar 2016 gegründet. Der Verein ist eine identitätsstiftende Bürgerbewegung und wird sich für die Förderung und Unterstützung der Freiraumgestaltung des Welterbes Oberes Mittelrheintal im Rahmen der Bundesgartenschau „Welterbe Oberes Mittelrheintal 2029“ und darüber hinaus engagieren.
Sitz:	St. Goarshausen

Verein / Verband	Verein „Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden“
Beitrittsdatum:	1992
Beitrag (jährlich):	ohne
Zweck:	Die Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden ist eine professionelle Beratungsstelle für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen: wenn Sie beleidigt, bedroht oder belästigt wurden, wenn Sie überfallen, beraubt oder verletzt wurden, wenn Sie misshandelt, missbraucht oder vergewaltigt wurden, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger oder eine Vertrauensperson getötet wurde, wenn Sie Zeugin oder Zeuge einer Straftat wurden, berät und unterstützt der Verein kostenlos und vertraulich.
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Verein zur Regionalentwicklung Taunus e.V.
Beitrittsdatum:	28.06.2007
Beitrag (jährlich):	33.520,00 € (zzgl. 10.230,00 € zur Weiterleitung an den Landschaftspflegeverband)
Zweck:	Vereinsziel ist es, die regionale Identität des Untertaunus hervorzuheben, sowie das vielfältige, ökologische, kulturelle und ökonomische Potential im Dialog mit den regionalen Akteuren zu erhalten und nachhaltig ideell zu fördern sowie die regionalen Ressourcen zur Zukunftssicherung des Untertaunus zu erschließen. Unter diesem Aspekt initiiert und unterstützt der Verein eine eigenständige integrierte Entwicklung der Region Untertaunus. Hierbei soll der Verein mit seinen Organen die Aufgaben einer regionalen Entwicklungsgruppe bzw. eines rechtsfähigen Regionalforums erfüllen.
Sitz:	Bad Schwalbach

Verein / Verband	VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Beitrittsdatum:	KA Beschluss vom 01.12.2008, Beitritt 01.01.2009
Mitgliedsbeitrag:	300,00 €
Zweck:	Der Verband dient ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken und Zwecken der Bildungsförderung durch Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen den Akteuren auf den Wohnungsmärkten und bei der Entwicklung der Städte und Gemeinden zu verbessern. Hierbei wirkt der Verband darauf hin, die Voraussetzungen zu schaffen, die den Bürgern eine an ihren Vorstellungen und Bedürfnissen orientierte aktive und gestaltende Mitwirkung bei der Entwicklung der Wohnverhältnisse und bei der nachhaltigen Entwicklung der Städte und Gemeinden ermöglichen, mittels der wissenschaftlichen Tätigkeit und der Bildungsförderung ist die am Leitbild der Bürgergesellschaft auszurichtende Weiterentwicklung des Wohnungswesens, des Städtebaus, der Raumordnung und der Umwelt zu betreiben und das Zusammenwirken aller am Bau-, Wohnungs- und Planungsgeschehen Beteiligten und Interessierten zu fördern.
Sitz:	Berlin

11. Genossenschaften

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zum Ziel hat. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Genossenschaft. Für die unten aufgeführten Genossenschaften haftet der Rheingau-Taunus-Kreis nur in der Höhe seiner Einlagen (Anteile).

Organisation	Baugenossenschaft Geisenheim eG
Anteile:	20 Anteile á 260 € = 5.200 €
gezahlte Dividende:	keine
Zweck:	Der Zweck der Baugenossenschaft Geisenheim eG ist gemäß Satzung die Förderung ihrer Mitglieder durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung in der Geisenheimer Kernstadt und im Stadtteil Marienthal.
Weitere Infos:	Mitglieder: 664, Geschäftsanteile: 731, Sitz: Geisenheim

Organisation	pro regionale energie eG
Anteile:	1 Anteil á 100 € = 100 €
Jahresergebnis:	gezahlte Dividende: 2,21 %
Zweck:	Die pro regionale energie eG ist eine Genossenschaft, die in Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Energie wie Solar- / Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen investiert. Zweck der Unternehmung ist die Planung, Finanzierung und der Betrieb dieser Anlagen mit Beteiligung von Kommunen und Bürgern.
Weitere Infos:	Mitglieder: 741, Geschäftsanteile: 19155, Sitz: Diez

Organisation	Rheingauer Volksbank eG
Anteile:	1 Anteil á 150 € = 150 €
Jahresergebnis:	gezahlte Dividende: 4,00 %
Zweck:	Die Bank verfolgt das Ziel, ihre Mitglieder zu fördern und allen Kunden ein kompetenter Partner für Finanzdienstleistungen zu sein. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich über den gesamten Rheingau sowie Teile des Untertaunus. Die Bank hat mehr als 16.000 Genossenschaftsmitglieder.
Weitere Infos:	Mitglieder: 17.593, Geschäftsanteile: 412.000, Sitz: Geisenheim

Organisation	Wiesbadener Volksbank eG
Anteile:	2 Anteile á 50 € = 100 €
Jahresergebnis:	gezahlte Dividende: 2,53 %
Zweck:	Die Wiesbadener Volksbank ist Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe und Mitglied der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. Sie arbeitet als Allfinanzanbieter mit genossenschaftlichen Spezialinstituten zusammen.
Weitere Infos:	Mitglieder: 17.593, Geschäftsanteile: 412.000, Sitz: Wiesbaden

12. Weitere Bürgschaften (Hinweis EU-Beihilferecht)

Zur Gewährung von Bürgschaften verweisen wir auf die grundsätzlich anzuwendenden Regularien des EU-Beihilferechts; insbesondere der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften.

<u>Stand der Bürgschaften zum 31.12.2022</u>	Inanspruchnahme bis zu: €
1. Nassauische Touristik-Bahn e.V. (Ausfallbürgschaft)	153.387,56
2. Bereits bei der jeweiligen Beteiligung genannte Bürgschaften	25.207.400,00
Summe Bürgschaften:	25.360.787,56
Leasingbürgschaften:	57.493.263,56
INSGESAMT:	82.854.051,12

13. Anhang

13.1. Anlage Begriffserläuterungen

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen die Wertminderungen der Anlagegüter, die durch Nutzung, technischen Fortschritt, wirtschaftliche Entwertung oder durch außergewöhnliche Ereignisse verursacht werden. In der Jahreserfolgsrechnung stellen die Abschreibungen Aufwand dar; sie vermindern somit den steuerpflichtigen Gewinn und damit auch zugleich die gewinnabhängigen Steuern: Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer. Für die Bewertung der Anlagegüter ist zu unterscheiden zwischen • abnutzbaren und nicht abnutzbaren Anlagegütern sowie • planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung.
Aktiva	Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Anlage bzw. über die Verwendung des Kapitals (Anlagevermögen und Umlaufvermögen). Sie zeigt also die Mittelverwendung oder Investierung. Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Anlagevermögen	Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über EUR 800 netto und Gegenstände in Sachgesamtheiten (Zusammenfassung mehrerer selbständig nicht nutzungsfähiger Gegenstände, z.B. Schreibtischkombinationen), die dem Unternehmen auf Dauer dienen und längere Zeit im Vermögen verbleiben oder über längere Zeiträume genutzt werden. Das Anlagevermögen ist neben dem Umlaufvermögen Teil der Bilanz eines Unternehmens; es steht auf der Aktivseite und umfasst Sachanlagen (Immobilien, Maschinen, Fuhrpark etc.), Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere etc.) und immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen).
Aufwendungen	Jeden Werteverzehr eines Unternehmens an Gütern, Diensten und Abgaben bezeichnet man als Aufwand. Aufwendungen vermindern das Eigenkapital.
Betriebsergebnis	Gegenüberstellung der betrieblichen Aufwendungen (z.B. Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, Mieten u.a.) = Kosten und der betrieblichen Erträge (z.B. Umsatzerlöse, Eigenleistungen u.a.) = Leistungen ergibt das Ergebnis der eigentlichen betrieblichen Tätigkeit = Betriebsergebnis.
Bilanz	Aufstellung der Herkunft und Verwendung des Kapitals zu einem bestimmten Stichtag (Ende des Wirtschaftsjahres) in Kontenform. Sie enthält auf der linken Seite die Vermögensgegenstände (Aktiva), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Passiva) als Ausgleich (Saldo). Beide Seiten der Bilanz (ital. Bilancia = Waage) weisen daher die gleichen Summen aus.

Bilanzgewinn/-verlust	Wird das Jahresergebnis um einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und/oder um Entnahmen aus den Gewinnrücklagen erhöht oder um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und/oder um Einstellungen in die Gewinnrücklagen vermindert, so erhält man den Bilanzgewinn bzw. -verlust (nur bei Kapitalgesellschaften).
Eigenkapital	Kapital, welches einem Unternehmen von seinen Eigentümern ohne zeitliche Begrenzung und ohne festen Verzinsungsanspruch zur Verfügung gestellt wird. Das Eigenkapital steht auf der Passivseite, gliedert sich in das Gezeichnetes Kapital , je nach Rechtsform als Grund-, Nenn- oder Stammkapital bezeichnet, und die Rücklagen sowie den Gewinnvortrag und den Jahresüberschuss. Soweit die Rücklagen durch Einbehaltung von Gewinnen entstanden sind, werden sie als Gewinnrücklagen bezeichnet. Die Kapitalrücklagen wurden durch Kapitalerhöhungen oder einen Aufschlag auf das eingezahlte Stammkapital gebildet.
Erträge	Alle Wertzuflüsse in ein Unternehmen, die das Eigenkapital erhöhen. Hauptertrag sind die Umsatzerlöse, die nicht nur die Selbstkosten decken sollen, sondern auch einen angemessenen Gewinn erbringen.
Fremdkapital	Ein Teil der Bilanz , der auf der Seite der Passiva aufgeführt wird und die Mittel darstellt, mit denen das Unternehmensvermögen finanziert wurde. Es bezeichnet also die Verbindlichkeiten (Schulden) des Unternehmens, insbesondere Kredite und Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen.
Gesellschafterversammlung	Ist das Entscheidungsgremium der Anteilseigner (Gesellschafter) bei der GmbH. Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung. Sie stellt den Jahresabschluss fest und beschließt die Gewinnverwendung. Weiter bestellt sie den Aufsichtsrat, wenn nicht der Stadtrat ein Entsendungsrecht hat.
Gewinn- und Verlustrechnung	Periodische Erfolgsrechnung durch Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen eines bestimmten Abrechnungszeitraums. Sie ist Bestandteil des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und muss zum Ende des Wirtschaftsjahres erstellt werden. Der ausgewiesene Periodenerfolg, der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag (Jahresergebnis), ist Ausgangsgröße der Gewinnverwendungsrechnung.
Gewinnrücklage	Wird aus dem bereits versteuerten Jahresgewinn durch Einbehaltung bzw. Nichtausschüttung von Gewinnanteilen gebildet. Man unterscheidet vor allem zwischen gesetzlichen, satzungsmäßigen und anderen (freien) Gewinnrücklagen.
Gewinnvortrag	Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene (übertragene) Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet, und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss (siehe Verlustvortrag/-rücktrag).

Gezeichnetes Kapital	Ist das im Handelsregister eingetragene Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter beschränkt ist. Es ist Bestandteil des Eigenkapitals . Bei der GmbH stellt das Stammkapital, bei der AG das Grundkapital das „Gezeichnete Kapital“ dar. Es ist stets zum Nennwert auszuweisen. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am „Gezeichneten Kapital“ bestimmt sich die Beteiligungsquote.
Investitionen	In der Regel nur Geldverwendungen für den Erwerb von Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Maschinen usw.). Für die betriebswirtschaftliche Planung und Steuerung der Investitionstätigkeit ist jedoch eine weiter gefasste Definition zweckmäßig: Investition ist der zukunftsorientierte Einsatz finanzieller Mittel für Güter, die zur Erfüllung bestimmter Ziele längerfristig genutzt werden sollen. Kurz: Investition ist die zielgerichtete Bindung von Kapital. Man unterscheidet zw. Sach-, immateriellen und Finanzinvestitionen.
Jahresergebnis	Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen , steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss/-fehlbetrag).
Kapitalrücklage	Sie kommt in der Bilanz auf der Passivseite vor und gehört zum Eigenkapital . Die Kapitalrücklage ist die von Kapitalgesellschaften zu bildende Rücklagen . Als Kapitalrücklage auszuweisen sind: 1. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus erzielt wird. 2. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen zum Erwerb von Anteilen erzielt wird. 3. Der Betrag von Zuzahlungen, die Gesellschafter gegen Gewährung eines Vorzugs für ihre Anteile leisten. 4. Der Betrag von anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten.
Liquidität	Ist die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens, die sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln lässt. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital zu decken. Zahlungsunfähigkeit (Illiquidität) führt meist zum Konkurs.
Passiva	Auf der Passivseite der Bilanz ist die Aufteilung des Vermögens in Eigenkapital und Fremdkapital dargestellt. Sie gibt also Auskunft über die Mittelherkunft des Unternehmens. Die Summe aller Passiva, die gleich der Summe aller Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgaben (Aktiva) bzw. Einnahmen (Passiva) vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (Aktive bzw. Passive Rechnungsabgrenzung). Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitraumrichtigen Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge , damit das Gesamtergebnis periodengerecht zum Jahresabschluss ermittelt werden kann.

Rücklagen	Sind variable Eigenkapitalteile auf der Passivseite, die aufgrund von Gesetzen, der Satzung oder auch einfach freiwillig gebildet werden. Rücklagen sind einbehaltene Gewinne oder zusätzliches Eigenkapital aus einem Agio (der Betrag, der bei Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinausgeht).
Rückstellungen	Sind Bilanzpositionen auf der Passivseite. Sie haben den Charakter von ungewissen Verbindlichkeiten, da ihre Höhe und Fälligkeit ungewiss ist. Man unterscheidet in Pensions-Rückstellungen, andere Rückstellungen (z.B. für Prozesskosten, Garantieleistungen, Steuern) und Aufwandsrückstellungen (z.B. für Großreparaturen, Werbekampagnen, künftige Preissteigerungen).
Stammkapital	Als Stammkapital bezeichnet man die bei Gründung einer Kapitalgesellschaft von den Gesellschaftern zu erbringende Einlage (Gezeichnetes Kapital). Bei GmbHs in Deutschland muss das Stammkapital nach § 5 Abs. 1 GmbHG mindestens 25.000,00 EUR betragen. Bei mehreren Gesellschaftern muss jeder mindestens ein Viertel seiner Stammeinlage erbringen, wobei die Summe dieser Einlagen mindestens die Hälfte des gesamten Stammkapitals ergeben muss (vgl. § 7 Abs. 2 GmbHG).
Umlaufvermögen	Bezeichnet Werte eines Unternehmens, die einer ständigen Änderung durch Zu- und Abgänge unterliegen. Zum Umlaufvermögen zählen unter anderem Warenbestände, Forderungen, Wertpapiere und liquide Mittel. Es steht in der Bilanz auf der Aktivseite.
Umsatz	Erlöse für Lieferungen und Leistungen, die von Unternehmen bzw. Betrieben an Dritte erbracht und in Rechnung gestellt werden. Zur Ermittlung der Erlöse werden Preise abzüglich unmittelbar gewährter Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti) zugrunde gelegt. Die Kosten für Fracht, Verpackung und Porto (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und ebenso die auf den eigenen Erzeugnissen liegenden Verbrauchsteuern werden einbezogen. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den Erlösen dagegen nicht enthalten.
Verlustvortrag/-rücktrag	Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen aus dem vorangegangenen Jahr verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann. Dies bildet die gesetzlich zulässige Möglichkeit, gezahlte Steuern zurückzuerhalten bzw. die zukünftig mögliche Steuerschuld zu mindern.

13.2. Anlage Kennzahlen

Personalaufwandsquote	Personalaufwand / Gesamtleistung
Finanzergebnis	Erträge aus Beteiligungen, Ergebnisabführung, Wertpapieren, Ausleihungen, Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge - Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des UV - Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Bilanzstruktur	
Eigenkapital	Eigenkapital
Fremdkapital	Fremdkapital
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme
Fremdkapitalquote	Fremdkapital / Bilanzsumme

13.3. Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises
Heimbacherstr. 7, 65307 Bad Schwalbach (Tel.: 06124-5100)

Redaktion: Stabsstelle Controlling/Beteiligungen, Stephan Vay (Tel.:06124/510502)

Mail: Stephan.Vay@Rheingau-Taunus.de

Homepage. www.Rheingau-Taunus.de